

**Familienbericht und  
Familienprogramm  
für den Kreis Warendorf**



# **Familienbericht und Familienprogramm für den Kreis Warendorf**

Beratung:

Institut für Entwicklungsplanung und Strukturforschung

Hannover



# Vorwort

Der Kreis Warendorf ist eine Familienregion, der Anteil der Familien mit Kindern und der Anteil der Kinder in der Familie liegt bei uns höher als im Bundesdurchschnitt. Unser Ziel ist es, die Familie mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln zu unterstützen. Denn Familien erbringen Leistungen, die keine Institution oder der Staat übernehmen oder ersetzen können - und auch nicht sollen!



Landrat Dr. Wolfgang Kirsch

Deshalb wurde 1991 bereits mit der Jugendhilfeplanung begonnen. Auch ein Altenhilfeplan ist anschließend im Kreis entwickelt und durch unterschiedliche Maßnahmen umgesetzt worden. Der vorliegende Familienbericht und das Familienprogramm stellen eine Weiterentwicklung dieser bisherigen Sozialplanungen dar, indem sie eine übergreifende Perspektive einnehmen. Die Unterstützung von Familien bezieht sich nicht mehr nur auf Familien mit (kleinen) Kindern, sondern zentral auf die Förderung von familialen Netzwerken. Denn Leben in Familien bedeutet nicht mehr nur zwingend die Fürsorge für kleine Kinder. Der Familienbericht und das Familienprogramm in der vorliegenden Form sind vielmehr in einer Zeit neuer Anforderungen entstanden: Die demographische Entwicklung wird sich in den kommenden Jahrzehnten durch die Alterung der Gesellschaft nochmals deutlich verschärfen. Viele Familien wachsen bereits in eine Lebenssituation hinein, in der ihre Kinder als junge Erwachsene bereits eigene Familien gründen, während sich die Elterngeneration der heute 40- bis 60-Jährigen zunehmend um die alte Generation kümmern muss. Für die junge nachwachsende Generation stellt sich zugleich immer mehr die Aufgabe, ihre Familientätigkeiten der Fürsorge für Jung und Alt mit den Anforderungen im Beruf zu vereinbaren. Dazu benötigen sie Unterstützung durch Städte und Gemeinden und zentral auch durch den Kreis Warendorf. Neben den wichtigen Themen der Wohnbedingungen, der Gesundheit, des ehrenamtlichen Engagements und der Selbsthilfe sowie des Netzwerkes familienorientierter Dienste behandelt der Familienbericht und das Familienprogramm deshalb auch das Thema Familie und Arbeitswelt.

Die Schaffung von familien- und kinderfreundlichen Bedingungen im Kreis Warendorf stellt eine Querschnittsaufgabe dar. Sie bezieht sich somit selbstverständlich auf viele Zuständigkeiten, die nicht nur den Kreis allein oder einzelne Ämter in den Städten und Gemeinden betreffen. Vielmehr muss es Anliegen aller kreisangehörigen Gemeinden und der verschiedenen Fachämter auch im Kreis sein, für die Umsetzung des Familienberichts und Familienprogramms zu sorgen und gegebenenfalls auch neue Wege zu gehen.

Die Erarbeitung des Familienberichts und Familienprogramms stellt dabei bereits einen Meilenstein dar. Denn sie sind das Ergebnis eines Beteiligungsprojekts, das in dieser Form erstmalig in einem Kreis in Deutschland durchgeführt wurde. In den letzten beiden Jahren haben viele verschiedene Menschen ihr Wissen, ihre Kompetenzen und Ideen in die Erarbeitung eingebracht.

Allen Beteiligten gilt mein besonderer Dank für ihre engagierte Mitarbeit. Sie haben in zahlreichen Sitzungen und Treffen der Planungsgruppen mitgeholfen, den Planungsprozess zu gestalten. Herzlich bedanken möchte ich mich auch bei den vielen engagierten Familien, die sich in den Familienforen zur Erstellung des Familienberichts und Familienprogramms aktiv beteiligt haben. Hier gilt mein Dank auch den Städten und Gemeinden, die diese Familienforen gemeinsam mit dem Kreis Warendorf ausrichteten. Erst die vielen Beiträge aller Beteiligten haben es ermöglicht, die vorliegende Planung fachgerecht zu erstellen und dabei vor allem die Bedürfnisse und Wünsche von Familien, Kindern, Jugendlichen, alten Menschen und ihren sozialen Netzwerken angemessen berücksichtigen zu können.

An dieser Stelle möchte ich mich auch beim Institut für Entwicklungsplanung und Strukturfor- schung GmbH Hannover bedanken, dessen kompetente Beratung und Mitwirkung in allen Phasen der Planung eine wirkungsvolle Hilfe und Unterstützung darstellte.

Im Rahmen des Familienberichts und Familienprogramms sind Handlungsbedarfe und viele Bedürfnisse formuliert worden. Diese Anforderungen an eine bedarfsgerechte und zukunfts- orientierte Familienförderung treffen nun auf einen gravierenden Rückgang der Einnahmen in den öffentlichen Haushalten. Es wird also darauf ankommen, möglichst kostengünstige, wenn nicht sogar kostenneutrale Umsetzungswege zu finden. Dazu ist nicht nur der Kreis Warendorf aufgefordert. Vielmehr wünsche ich mir eine phantasievolle und gute Kooperation mit allen gesellschaftlichen Kräften im Kreis, damit wir auch in zehn Jahren sagen können: „Der Kreis Warendorf ist in jeder Hinsicht eine Familienregion.“

Warendorf, im Dezember 2002

A handwritten signature in black ink, reading "Dr. Wolfgang Kirsch". The signature is written in a cursive, flowing style.

Dr. Wolfgang Kirsch

<b>Vorwort</b> .....	3
<b>I Grundlagen zur Erarbeitung des Familienberichts und Familienprogramms für den Kreis Warendorf</b> .....	9
<b>1. Planungskonzept: Ziele des Projektes und Methodik des Vorgehens</b> .....	9
1.1 Methodik des Vorgehens: Familienbericht und Familienprogramm als kreisweites Beteiligungsprojekt .....	10
1.2 Thematische Schwerpunkte: Expertenwissen wird gefragt.....	11
1.3 Die Planungsgruppen: Ihre Leitfragen und Aufgabenfelder.....	12
1.4 Beteiligung von Familien: Bürgerinnen- und Bürger-Planungsgruppe und Familienforen .....	15
<b>2. Die Bedeutung von Familien für die kommunale Entwicklung</b> .....	17
2.1 Familie im Kontext einer nachhaltigen sozialen Entwicklung.....	17
2.2 Der Familienbegriff: Netzwerk Familie .....	20
2.3 Leistungen der Familie .....	22
<b>3. Struktur und Lage der Familien im Kreis Warendorf</b> .....	23
3.1 Entwicklung der Bevölkerung im Kreis Warendorf und den Mitgliedsgemeinden ....	23
3.2 Zukünftige Entwicklung der Bevölkerung im Kreis Warendorf .....	27
3.3 Familienstrukturen und soziale Lage .....	31
<b>II Familienorientierte Angebote und Familienprogramm im Kreis Warendorf</b> .....	39
<b>1. Familienorientierung der Wohnverhältnisse</b> .....	39
1.1 Familienfreundlichkeit im Bereich Wohnen – Basis der Leistungsfähigkeit der Familien .....	39
1.2 Bestand und Bewertung: Situation im Kreis Warendorf .....	41
1.2.1 Gestaltung des Wohnraums (Wohnung und Wohnumfeld).....	42
1.2.2 Wohnumfeld, Nutzung von öffentlichen Räumen und wohnungsnahe Versorgung.....	45
1.2.3 Wohnungsbauförderung.....	47
1.3 Handlungsbedarf und Ideen für das Familienprogramm.....	49
1.3.1 Handlungsmöglichkeiten aus Sicht der Planungsgruppe .....	49
1.3.2 Handlungsmöglichkeiten aus Sicht der Bürgerinnen- und Bürger-Planungsgruppe .....	53
1.3.3 Handlungsmöglichkeiten aus Sicht des Behindertenbeirats .....	53
1.3.4 Handlungsmöglichkeiten aus Sicht der Familienforen .....	54

1.4	Zusammenfassende Empfehlungen zur Umsetzung für das Familienprogramm....	56
1.5	Entwicklung von Projekten .....	58
<b>2.</b>	<b>Familie und Arbeitswelt.....</b>	<b>59</b>
2.1	Familienfreundlichkeit in der Erwerbsarbeit – Basis der Leistungsfähigkeit der Familie.....	60
2.1.1	Maßstab für familiengerechtes Handeln von Unternehmen und Kommunen.....	60
2.1.2	Rahmenbedingungen für eine partnerschaftliche Aufgabenteilung.....	61
2.1.3	Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit.....	62
2.2	Bestand und Bewertung: Situation und familienorientierte Angebote im Kreis Warendorf .....	64
2.2.1	Arbeitsmarktsituation.....	64
2.2.2	Familienorientierte Angebote im Bereich Erwerbstätigkeit.....	65
2.3	Handlungsbedarf und Ideen für das Familienprogramm .....	70
2.3.1	Handlungsmöglichkeiten aus Sicht der Planungsgruppe .....	70
2.3.2	Handlungsmöglichkeiten aus Sicht der Bürgerinnen- und Bürger-Planungsgruppe .....	72
2.3.3	Handlungsmöglichkeiten aus Sicht des Behindertenbeirats.....	73
2.3.4	Handlungsmöglichkeiten aus Sicht der Familienforen.....	73
2.4	Zusammenfassende Empfehlungen zur Umsetzung für das Familien- programm .....	76
2.5	Entwicklung von Projekten .....	77
<b>3.</b>	<b>Gesundheitliche Förderung von Familie .....</b>	<b>79</b>
3.1	Familienfreundlichkeit im Bereich Gesundheit .....	78
3.2	Bestand und Bewertung: Die Situation im Kreis Warendorf.....	81
3.3	Handlungsbedarf und Ideen für das Familienprogramm .....	85
3.3.1	Handlungsmöglichkeiten aus Sicht der Planungsgruppe .....	85
3.3.2	Handlungsmöglichkeiten aus Sicht der Bürgerinnen- und Bürger-Planungsgruppe .....	88
3.3.3	Handlungsmöglichkeiten aus Sicht des Behindertenbeirats.....	89
3.3.4	Handlungsmöglichkeiten aus Sicht der Familienforen.....	90
3.4	Zusammenfassende Empfehlungen zur Umsetzung für das Familien- programm.....	92
3.5	Entwicklung von Projekten .....	93
<b>4.</b>	<b>Selbsthilfe und Ehrenamt für und von Familien .....</b>	<b>94</b>
4.1	Bedeutung von Ehrenamt, Selbsthilfe und Freiwilligenarbeit für Familien .....	94
4.2	Situation im Kreis Warendorf.....	97
4.2.1	Bestand und Bewertung .....	97
4.2.2	Perspektiven von Ehrenamt, Selbsthilfe und Freiwilligenarbeit.....	100
4.3	Handlungsbedarf und Ideen für das Familienprogramm .....	105
4.3.1	Handlungsmöglichkeiten aus Sicht der Planungsgruppe .....	105

4.3.2	Handlungsmöglichkeiten aus Sicht der Bürgerinnen- und Bürger-Planungsgruppe .....	107
4.3.3	Handlungsmöglichkeiten aus Sicht des Behindertenbeirats .....	107
4.3.4	Handlungsmöglichkeiten aus Sicht der Familienforen .....	107
4.4	Zusammenfassende Empfehlungen zur Umsetzung für das Familienprogramm.....	109
4.5	Entwicklung von Projekten .....	110
<b>5.</b>	<b>Netzwerk familienunterstützender Dienste .....</b>	<b>111</b>
5.1	Familien und Kinderfreundlichkeit im Bereich familienunterstützender Dienste .....	110
5.2	Bestand und Bewertung: Situation im Kreis Warendorf .....	114
5.2.1	Familienunterstützende Einrichtungen und Dienste im Kontext Beratung, Begleitung und Förderung .....	114
5.2.2	Kooperationsformen.....	118
5.2.3	Kooperation und Zusammenarbeit – Netzbildung im Kreis Warendorf .....	120
5.3	Handlungsbedarf und Ideen für das Familienprogramm .....	128
5.3.1	Handlungsmöglichkeiten aus Sicht der Planungsgruppe.....	128
5.3.2	Handlungsmöglichkeiten aus Sicht der Bürgerinnen- und Bürger-Planungsgruppe .....	130
5.3.3	Handlungsmöglichkeiten aus Sicht des Behindertenbeirats .....	130
5.3.4	Handlungsmöglichkeiten aus Sicht der Familienforen .....	131
5.4	Zusammenfassende Empfehlungen zur Umsetzung für das Familienprogramm.....	133
5.5	Entwicklung von Projekten .....	134
<b>III</b>	<b>Handlungsempfehlungen mit Prioritäten zur Umsetzung im Familienprogramm.....</b>	<b>135</b>
1.	Die Empfehlungen für das Familienprogramm im Überblick .....	139
2.	Zentraler Handlungsbedarf an den Kreis Warendorf im Rahmen des Familienprogramms.....	167
	<b>Abbildungsverzeichnis .....</b>	<b>177</b>
	<b>Tabellenverzeichnis .....</b>	<b>177</b>
	<b>Literaturverzeichnis .....</b>	<b>179</b>





# **I Grundlagen zur Erarbeitung des Familienberichts und Familienprogramms für den Kreis Warendorf**

## **1. Planungskonzept: Ziele des Projekts und Methodik des Vorgehens**

Mit dem vorliegenden Familienbericht und Familienprogramm sollen die weitreichenden Erfahrungen des Kreises Warendorf im Bereich der sozialen Berichterstattung und Planung weitergeführt und die prozessorientierte Planung um einen wichtigen Bestandteil ergänzt bzw. erweitert werden.

Der Einstieg in diese prozessorientierte Planung wurde im Kreis 1991 mit der Jugendhilfeplanung initiiert und 1994 auf die Erstellung der Altenhilfeplanung zur Unterstützung einer Politik für ältere Menschen ausgeweitet. Der Jugendhilfeplanung zur lebensweltorientierten Jugendhilfe liegt unter anderem eine Bestandsaufnahme zur Situation von Kindern, Jugendlichen und Familien sowie zur Sozialstruktur zugrunde. Sie stellt die Basis für die Entwicklung der einzelnen Fachplanungen und für die Ableitung des Handlungsbedarfs und von Maßnahmenprogrammen dar. Im Rahmen der Altenhilfeplanung liegen für verschiedene Bereiche eine Bestandsaufnahme und Bewertung vor. Die Empfehlungen zur Sicherung und Weiterentwicklung der Altenhilfe berücksichtigen nicht nur die Pflegebedarfsplanung, sondern auch die Lebensgestaltung der Seniorinnen und Senioren im Kreis.

Im Kreis Warendorf werden somit bereits verschiedene Planungsansätze verfolgt, in denen wichtige Bereiche thematisiert werden, die im weiteren Sinne der Familienförderung zugeordnet werden können. In der Jugendhilfeplanung und der Altenhilfeplanung werden wichtige Fragestellungen zur Lebenssituation von Familien thematisiert, jedoch unter einer jeweils spezifischen Sichtweise. Ihre Schwerpunkte liegen entweder auf Familien mit (kleinen) Kindern und Jugendlichen oder in der Berücksichtigung der Situation älterer Menschen.

Mit dem vorliegenden Familienbericht und Familienprogramm werden deshalb die bestehenden Ansätze aufgegriffen und in die Fachplanungen zur Förderung von Familien einbezogen, die bisher nicht miteinander verbunden oder koordiniert sind. Darüber hinaus sollen noch fehlende oder nicht in einer speziellen familienbezogenen Sichtweise bearbeitete Bereiche thematisiert werden. Durch das hier verfolgte Planungskonzept zu Familienbericht und Familienprogramm werden die bisherigen sozialen Planungen zugleich wesentlich erweitert, indem die folgenden Ziele verfolgt werden:

- Familienbericht und Familienprogramm für den Kreis Warendorf sollen als drittes Element einer sozialen Strukturplanung die verschiedenen Handlungsansätze und ressortspezifischen sozialen Planungen für Familien mit den vorangegangenen Planungen der Jugendhilfe und der Altenhilfe verklammern. Der Familienbericht bietet dabei über eine Bestandsaufnahme des Angebots und der Kapazität der familienorientierten Dienste und Leistungen eine fachlich fundierte Basis für die Bündelung und Koordination der bestehenden Ansätze zur Familienförderung und für deren planvolle Weiterentwicklung. Im daraus abgeleiteten Familienprogramm können der familienpolitische Handlungsbedarf

und Handlungsmöglichkeiten ermittelt und ein Ideenpool für spezifische Maßnahmen entwickelt werden.

- An die im Kreis entwickelten Arbeitsstrukturen zur Erstellung der bestehenden Fachpläne sollte angeknüpft werden, indem die „Planung der Planung“ unter einer bestimmten Philosophie entwickelt wurde. So sollte die Arbeit am Familienbericht und Familienprogramm durch die intensive Einbeziehung aller Kooperationspartner wie haupt- und ehrenamtlicher Fachkräfte in verschiedenen Planungsgruppen und durch die Beteiligung Betroffener und interessierter Bürgerinnen und Bürger in örtlichen Familienforen durchgeführt werden.
- Zudem sollte bereits während der Planungsphase zum Familienprogramm die Initiierung und Umsetzung von einzelnen darin entwickelten konkreten Ideen und Projekten zur Familienförderung einen integralen Bestandteil des Prozesses darstellen.

### **1.1 Methodik des Vorgehens: Familienbericht und Familienprogramm als kreisweites Beteiligungsprojekt**

Mit einer den genannten Zielen entsprechenden Planungskonzeption wird im Kreis Warendorf eine neue Form des Familienberichts in Verbindung mit der Entwicklung eines Familienprogramms entwickelt. Deren Besonderheit besteht nicht nur in der Zusammenfassung der drei Planungs-„Säulen“ Kinder und Jugend, Senioren und Seniorinnen und Familiäre Netzwerke. Das Planungskonzept ist vielmehr ein dynamisches Verfahren, das verschiedene Schritte integriert und sich damit auch in weiterer Hinsicht von anderen Familienberichten unterscheidet:

Bisherige Familienberichte werden in erster Linie durch Ämter oder Verwaltungen verfasst, um die Bedingungen von Familien sowie den familien- und kinderpolitischen Bedarf in den jeweiligen Städten, Landkreisen oder Bundesländern festzustellen. Demgegenüber ist die soziale Planung im Kreis Warendorf nicht von eigens dafür eingesetzten Experten und Expertinnen oder „von außen“ entwickelt worden. Sie ist vielmehr Ergebnis der intensiven Arbeit von fünf themenbezogenen Fachplanungsgruppen, einer Bürgerinnen- und Bürger-Planungsgruppe und von örtlichen Familienforen, die in allen Gemeinden des Kreises durchgeführt wurden. Bundesweit wurde bisher erst in einer Großstadt (Leipzig) ein Familienbericht unter Beteiligung von freien Trägern und der Bevölkerung in Arbeits- und Projektgruppen eines Kinder- und Familienbeirats erarbeitet. In Kreisen sind solche Formen der Zusammenarbeit zwischen der Kreisverwaltung und allen Beteiligten der Städte und Gemeinden noch unbekannt<sup>1</sup>.

Eine weitere Besonderheit liegt darin, dass bisher nur selten Familienberichte mit der Entwicklung eines Familienprogramms, geschweige denn mit der Umsetzung einzelner Initiativen und Ideen in konkreten Projekten verbunden wurden.

In Verbindung mit der Konzeption des Planungsprozesses als Beteiligungsprojekt, das mit einer kreisweiten öffentlichen Auftaktveranstaltung begann, wurde in Warendorf ein beispielgebender Prozess durchgeführt, der zeigt, dass das Denken in Ressort-Zuständigkeiten zu

---

<sup>1</sup> Verschiedene Interessensbekundungen lassen darauf schließen, dass vor dem Hintergrund der guten Erfahrungen in Warendorf ähnliche Projekte in anderen Kreisen der Bundesrepublik entstehen werden.

erweitern ist. Zugleich kann er zur Entwicklung der Alltagsdemokratie beitragen, indem für Familien, Kinder, Jugendliche, Seniorinnen und Senioren erfahrbar wird, dass sich Engagement und Mitwirkung in Städten und Gemeinden und im Kreis durchaus lohnen.

## 1.2 Thematische Schwerpunkte: Expertenwissen wird gefragt

Die Diskussionsprozesse zur Entwicklung von Familienbericht und Familienprogramm fanden zu fünf thematischen Schwerpunkten statt. Sie wurden in themenspezifischen Planungsgruppen vollzogen, in denen neben Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kreisverwaltung sowohl Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der dreizehn Städte und Gemeinden als auch Vertreterinnen und Vertreter verschiedener Initiativen und freier Träger der Wohlfahrtspflege beteiligt waren. Insgesamt nahmen an diesen Planungsgruppen 106 Personen teil. Die Mitglieder unterschieden sich nach Alter, Geschlecht, Familienstand sowie nach ihrer beruflichen Anbindung, und verschieden waren demzufolge auch ihre Auffassungen und Sichtweisen. Bei der Erarbeitung des Familienberichts und -programms wurde dies von Anfang als Möglichkeit betrachtet, die Erkenntnisse und Handlungsmöglichkeiten bzw. Lösungsvorschläge anzureichern und einen gemeinsamen Nenner zu finden, in dem Expertenwissen und Erfahrungen des Einzelnen gut aufgehoben sind und Einseitigkeiten bzw. eingeschränktes Ressort-Denken vermieden werden.

Die Arbeit in den Planungsgruppen bezog sich auf die folgenden fünf thematischen Schwerpunkte, die wichtige Lebensbereiche von Familien darstellen und noch nicht bzw. nur unter bestimmten Gesichtspunkten Bestandteil der bestehenden Fachplanungen waren:

- Familienorientierte Wohnverhältnisse: Die Diskussion der Wohnbedingungen beinhaltete z.B. Themen- und Fragestellungen wie familienfreundliches Wohnen (Wohnungsgrößen und Zuschnitt der Räume etc.), Wohnumfeldgestaltung und Siedlungsplanung, familien- und kinderfreundliches öffentliches Verkehrswesen, barrierefreies und altengerechtes Wohnen und Wohnumfeld. Auch die Bedeutung des Wandels des Familienlebens in den unterschiedlichen Familienphasen<sup>2</sup> für die Wohnbedingungen wurden thematisiert.
- Familie und Arbeitswelt: Zu diesem Lebensbereich von Familie wurden neben der Erwerbssituation von Familienmitgliedern z.B. auch Bedingungen wie Arbeitslosigkeit von Frauen, Männern und Jugendlichen und ihre Auswirkungen auf Familiennetze erörtert. Einen großen Stellenwert hatten Fragen der Vereinbarkeit von Erwerbs- und Familienarbeit einschließlich der familialen Pflegeleistungen und verschiedene Formen der Flexibilisierung von Arbeitszeiten im Erwerbsbereich. Zudem standen Fragen der Berufs- und Lebensorientierung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Mittelpunkt der Auseinandersetzung.
- Gesundheitliche Förderung von Familien: Die Diskussion der gesundheitlichen Bedingungen von Familien bezog sich neben der Versorgung mit medizinischen Angeboten (Ärzte, ambulante Dienste etc.) auch auf Fragen der gesundheitlichen Förderung von

---

2 Der Wandel des Familienlebens lässt sich anhand der folgenden Familienphasen verdeutlichen: Familien in der Gründungsphase, mit Kleinkindern, mit Kindern im Kindergartenalter sowie mit Kindern im Schulalter, Familien mit heranwachsenden Kindern (im Erwachsenenalter), Familien in der Phase der Fürsorge für die ältere Generation sowie Familien in der Altersphase. Entsprechend der jeweiligen Anforderungen in den Themenbereichen wurden diese Phasen in den Planungsgruppen zum Teil zusammengefasst, vgl. Teil II.

Familien. Dazu gehören z.B. förderliche Lebensbedingungen sowie Fragen zur Gesundheitsvorsorge bzw. Prävention (gesunde Ernährung, Suchtmittel in der Familie etc.) und zur Pflege und Versorgung von kranken, alten und behinderten Menschen im familialen Rahmen.

- Ehrenamt und Selbsthilfe für und von Familien: Selbst- und Gemeinschaftshilfe stellt einen notwendigen und wichtigen Bereich im Leben von Familie dar. Über die Darstellung der Bedingungen im Kreis zu Beratungs- und Unterstützungsleistungen durch Selbsthilfestellen hinausgehend umfasste dieser thematische Schwerpunkt z.B. Erschwernisse bzw. Hindernisse für ehrenamtliches und bürgerschaftliches Engagement. Zudem wurden Fragestellungen diskutiert, wie soziale Kontakt- und Austauschnetze in Familien und Nachbarschaftsbeziehungen geschaffen oder gestützt werden können und welche Rahmenbedingungen für Ehrenamt und Selbsthilfe förderlich wären.
- Netzwerk familienunterstützender Dienste: Für die Alltagssicherung, Daseinsvorsorge und Problembewältigung in Familie bilden familienunterstützende Angebote eine wichtige Ergänzungs- und Hilfefunktion. Die Diskussion in diesem thematischen Schwerpunkt bezog sich zum einen auf die Aufgabenwahrnehmung der Träger und Organisationen aus Sicht der Familien, wie z.B. auf die Vielfalt sowie die Bekanntheit der Angebote und Dienstleistungen (Tagesbetreuung, ambulante Dienste, Beratungsstellen, Bildungseinrichtungen, Häuser der Familie etc.)<sup>3</sup>. Zum anderen standen z.B. Themen und Fragen der Kooperation und Vernetzung der Trägerorganisationen sowie Hindernisse und förderliche Rahmenbedingungen im Mittelpunkt.

Neben den fünf themenspezifischen Planungsgruppen wurde eine weitere, sogenannte „Bürgerinnen- und Bürger-Planungsgruppe“ gebildet, deren Zusammensetzung und Bedeutung für den Planungsprozess eingehender in Abschnitt I.1.4 dargestellt werden.

### **1.3 Die Planungsgruppen: Ihre Leitfragen und Aufgabenfelder**

Während des gesamten Prozesses der Planung des Familienberichts und -programms bearbeiteten die themenbezogenen Planungsgruppen sowie die Bürger- und Bürgerinnen-Planungsgruppe<sup>4</sup> in den unterschiedlichen Phasen verschiedene Aufgaben und Fragestellungen:

**In den themenbezogenen Planungsgruppen** trugen die Fachkräfte in den verschiedenen Phasen der Planung die jeweils notwendigen Informationen zu den Schwerpunktbereichen auf der Ebene des Kreises, der Städte und Gemeinden zusammen, wobei jeweils der Nutzen für den Familienbericht und das darauf aufbauende Familienprogramm im Vordergrund stand.

---

<sup>3</sup> Der Kreis Warendorf hatte bereits 1994 ein „Kursbuch für Familien“ herausgegeben, das Familien Tipps und Informationen zu Hilfen und Beratung in unterschiedlichen Lebenssituationen gibt sowie weitere Ansprechpartner nennt.

<sup>4</sup> Die Aufgaben dieser Planungsgruppe werden im Folgenden an den jeweils notwendigen Stellen erwähnt.

### *Beschreibung der Situation von Familien und ihren sozialen Netzwerken*

Zunächst wurden die Planungsgruppen über die Ziele und Essentials des Familienberichts und Familienprogramms informiert und hatten die Möglichkeit, die konzeptionelle Arbeitsbasis und die Vorgehensweise für den Planungsprozess abschließend zu klären. Dabei war es wichtig, Grundbegriffe und Fragen wie zum Familienbegriff (s.a. Abschnitt I.2.2), zu Familienkonstellationen oder zur Dynamik der Entwicklungen von Familie im Kreis Warendorf zu klären. Für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Gemeinden und der freien Träger in den Planungsgruppen im Kreis war der dem Bericht und Familienprogramm zugrundegelegte Begriff des „Netzwerk Familie“ zunächst neu und diskussionswürdig. Er regte jedoch weitreichende Auseinandersetzungen über die kommunale und kreisweite Entwicklung an<sup>5</sup>.

Zudem galt es sich zu einigen, wie z.B. strukturelle Benachteiligungen der Familie im Kreis beschaffen sind, aber auch, thematische Schwerpunkte festzulegen und die Aufgaben zu verteilen.

### *Darstellung des Angebots und der Kapazität der familienorientierten Dienste und Einrichtungen im Kreis Warendorf*

Anschließend begannen die thematischen Planungsgruppen, im Sinne einer Bestandsanalyse zusammenzutragen, welche familienbezogenen Leistungen und Angebote bereits vorgehalten werden. Dazu wurden auf der Ebene des Kreises, der Städte und Gemeinden bereits vorhandene Daten gesammelt und die jeweiligen thematisch relevanten Fach-Ämter, die freien Träger der Wohlfahrtspflege und Initiativen anhand spezifischer Fragestellungen um (schriftliche) Informationen gebeten. Diese Informationen wurden während des gesamten Planungsprozesses von den Experten und Expertinnen in den thematischen Planungsgruppen kontinuierlich diskutiert und ergänzt. Dabei galt es auch zu klären, wie die bisherigen Maßnahmen einzuschätzen sind, inwieweit sie sich bewährt haben und welche Anforderungen sich in den jeweiligen Themenbereichen für eine familien- und kinderfreundliche Gestaltung der Lebensbedingungen ergeben.

Übergreifend über alle thematischen Schwerpunkte bezog sich der Diskussionsprozess in allen sechs Planungsgruppen (einschließlich der Bürgerinnen und Bürger) immer auch auf die Querschnittsfragen der Lebensbedingungen für Familien mit körperlich beeinträchtigten oder behinderten Mitgliedern und auf Kranke im Kreis Warendorf.

### *Bedarfsermittlung und Entwicklung von Handlungsmöglichkeiten*

Vor dem Hintergrund der Bestandsaufnahme sowie des eigenen Expertenwissens und der Erfahrungen der Planungsgruppenmitglieder wurden die konkreten Bereiche diskutiert, in denen familienpolitischer Handlungsbedarf besteht. Dazu waren zum einen die Rahmenbedingungen in den Lebensbereichen der Familie zu betrachten, die im Mittelpunkt der Arbeit der jeweiligen Planungsgruppen standen. Einen wichtigen Stellenwert nahmen dabei auch die Bedingungen von Familienmitgliedern mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen/Behinderungen, von Alleinerziehenden (Ein-Eltern-Familien) sowie von Familien mit Migrations-

hintergrund ein. Zum anderen wurden die Strukturen der familienbezogenen Angebote darauf hin untersucht, welche Ansätze und Maßnahmen für eine bedarfsgerechte Absicherung zu erweitern oder zu verbessern und welche fachlichen Standards anzustreben sind. Dabei waren die vorhandenen Daten des Kreises und der Gemeinden durch weitergehende Informationen<sup>6</sup> und zum Teil durch eingeladene externe Expertinnen und Experten zu ergänzen.

Neben der objektiven Bedarfsanalyse wurde in dieser Phase besonders die Perspektive der Betroffenen, d.h. der Bürgerinnen- und Bürger-Planungsgruppe sowie der ersten Familienforen in einigen Gemeinden und Städten des Kreises berücksichtigt (vgl. Abschnitt I.1.4).

### *Entwicklung von Handlungsmöglichkeiten und -vorschlägen*

Auf der Grundlage des in allen Planungsgruppen, einschließlich der Bürgerinnen- und Bürger-Planungsgruppe sowie einzelner örtlicher Familienforen entwickelten Handlungsbedarfs diskutierten die themenspezifischen Planungsgruppen, wie der ermittelte Bedarf befriedigt werden könnte. Dazu wurden jeweils Vorschläge für konkrete Projektideen zusammengetragen, die bereits in einzelnen Städten und Gemeinden oder Kreisen durchgeführt werden, um dann spezifische eigene Projektideen und Initiativen zu entwickeln. Diese Ideen orientierten sich an den Bedingungen in den Städten und Gemeinden im Kreis und hatten von vornherein die konkrete Umsetzung von Projekten oder/und Maßnahmen zum Ziel. Sie wurden in einem Zwischenbericht zusammengefasst und in der Bürgerinnen- und Bürger-Planungsgruppe eingehend erörtert und ergänzt.

### *Entwicklung und Umsetzung von Familienprojekten*

Nach der Sammlung von Projektideen stand in den themenspezifischen Planungsgruppen die Entwicklung einzelner Projekte im Mittelpunkt, mit deren Umsetzung noch während der Planung des Familienberichts und -programms begonnen werden sollte. Somit hatten die Planungsgruppen im Kreis Warendorf die Chance, nicht nur den familienpolitischen Bedarf zu diskutieren, sondern auch ihre Kompetenzen, Erfahrungen und Ideen in die Entwicklung und die Durchführung von konkreten Maßnahmen und Projekten einzubringen. Dazu wurden der Handlungsbedarf und die Projektideen daraufhin untersucht, welche weitergehenden Projekte und Maßnahmen von den Gruppen selbst entwickelt werden können, deren Umsetzung durch den Kreis eingeleitet wird. Ziel sollte sein, für die Familien, Kinder, Jugendlichen und Seniorinnen und Senioren in den Städten und Gemeinden im Kreis Warendorf möglichst frühzeitig konkrete Ergebnisse des Planungsprozesses erfahrbar werden zu lassen. Familienprojekte im Sinne der Planung sind dabei zeitlich befristete Vorhaben, die spezifische Ziele und Wirkungen der Familienförderung im Kreis zum Ausdruck bringen, während Maßnahmen auf längere Dauer angelegt oder auf die Veränderung von Verfahrensweisen gerichtet sind<sup>7</sup>. Auch in dieser Phase waren die Einschätzungen der Bürgerinnen- und Bürger-

---

5 Die Planungsgruppenmitglieder stellten zum Teil auch fest, dass dieser Begriff die Möglichkeit bietet, Bündnispartner für Schaffung von (mehr) Familien- und Kinderfreundlichkeit im Kreis zu gewinnen, die sich ansonsten eher weniger mit Familienpolitik beschäftigen würden.

6 Weitergehende Informationen wurden von den Planungsgruppen selbst beschafft, zugleich konnten ihnen die jeweils neuesten Erkenntnisse im bundesweiten Modellprojekt des BMFSFJ zur Umsetzung des Rahmenkonzepts „Familien- und Kinderfreundlichkeit in der Kommune“ für die Arbeit zur Verfügung gestellt werden.

7 Die Familienprojekte sind in Teil II in den Berichten der Planungsgruppen zu finden.

Planungsgruppe insofern von großer Bedeutung, als die Ideen und Vorschläge der themenspezifischen Planungsgruppen zu konkreten Projekten eingehend diskutiert und bestätigt oder ergänzt wurden.

#### **1.4 Beteiligung von Familien: Bürger- und Bürgerinnen-Planungsgruppe und Familienforen**

Ein wesentliches Anliegen im Planungsprozess war von Anfang an die Beteiligung von Familien, Kindern, Jugendlichen, Seniorinnen und Senioren, die in verschiedenen Partizipationsformen durchgeführt wurde:

- Zusätzlich zu den themenspezifischen Planungsgruppen setzte sich eine (ebenfalls moderierte) Gruppe aus 19 betroffenen und interessierten Bürgerinnen und Bürgern zusammen, die mit Hilfe ihres jeweiligen „Alltagswissens“ den Verlauf der Planung beeinflussten – eine Arbeitsgruppe, die in ähnlicher Form bereits bei der Altenhilfeplanung sehr fruchtbare Beiträge geliefert hatte. Die Mitglieder dieser Bürgerinnen- und Bürger-Planungsgruppe waren ebenso wie die der thematischen Planungsgruppen nach Alter, Geschlecht, beruflichem Hintergrund sowie Familienstand verschieden und befanden sich jeweils in unterschiedlichen Familienphasen. Demzufolge waren ihr Erfahrungshintergrund, ihre Auffassungen und Einschätzungen sehr verschieden und stellten einen Reichtum an Vielfalt und Erkenntnissen für den Familienbericht und das Familienprogramm dar. Die Mitglieder bearbeiteten sämtliche Zwischenergebnisse und Sachstandsberichte der themenspezifischen Gruppen, gaben konstruktive kritische Einschätzungen ab und brachten ergänzende Aspekte zu den Arbeitsergebnissen ein. Darüber hinaus erweiterten sie die Liste der Ideen zu Handlungsmöglichkeiten und Veränderungsvorschlägen um wichtige Hinweise und inhaltliche Anregungen.
- Im zweiten Jahr der Projektlaufzeit wurden zudem in allen dreizehn Städten und Gemeinden des Kreises sowie auf einer kreisweiten Veranstaltung im Rahmen der Landesgartenschau in Oelde, öffentliche „Familienforen“ durchgeführt. Mit diesen Familienforen wurden insbesondere zwei Ziele verfolgt:
  - Familien sollten als unmittelbare Zielgruppe des Familienberichts und Familienprogramms angesprochen und beteiligt werden und ihre Einschätzungen, Kritikpunkte und Anregungen zu den bestehenden Angeboten äußern sowie ihre Bedürfnisse und Interessen zum Ausdruck bringen können.
  - Die Äußerungen der Familien sollten ermöglichen, den durch die Planungsgruppen festgestellten Handlungsbedarf und die Veränderungsvorschläge kritisch zu überprüfen und zu ergänzen.

Die Familienforen wurden vom Kreis gemeinsam mit den Städten und Gemeinden vorbereitet und durchgeführt. Insgesamt nahmen an den 14 Veranstaltungen ca. 3000 Familienmitglieder teil. Eine wesentliche Initiative bei der Vorbereitung und Durchführung der Familienforen ging hierbei von den Gemeinden des Kreises aus. Die Unterstützung und Beteiligung von Vereinen und Verbänden vor Ort, sowie die Einbindung der Kindertageseinrichtungen und Schulen trug zur lebendigen Gestaltung und zum Gelingen der Familienforen wesentlich bei. Die sozialen und kulturellen Eigenheiten und Anliegen der



Städte und Gemeinden konnten bei der Durchführung weitestgehend berücksichtigt werden. Infolgedessen unterschieden sich die konkreten Abläufe der Veranstaltungen zum Teil voneinander und dokumentierten die unterschiedlichen Interessen der Städte und Gemeinden.

Die Familienforen fanden überwiegend in Form von Arbeitsgruppen, als moderierte Gesprächsrunden statt. Das direkte Gespräch mit den beteiligten Familien, führte so zu sehr konkreten Beschreibungen der Lebenssituation der Familien. Ausgehend von den Themen des Familienberichtes wurden der Handlungsbedarf und die Interessen der Familien deutlich gemacht.

In einigen Gemeinden nutzten Verbände, Schulen und Kindergärten die Gelegenheit, die Familienforen bereits im Vorfeld mit den Familien oder Kindern inhaltlich vorzubereiten. Durch die spielerische und kreative Beschäftigung in den Kindergärten und die thematische Bearbeitung in Arbeitsgruppen (z. B. für alleinerziehende Frauen) konnten auf den anschließenden Familienforen sehr konkret die jeweilige Problemlage und der Änderungsbedarf dargestellt werden konnten.

Die Präsentation der Ergebnisse erfolgte dann auf den örtlichen Familienforen in mündlicher, schriftlicher oder anderer Form (z. B. Kollagen, Schaubilder etc.). Sie bildeten dort die Grundlage für die anschließende Diskussion in den Arbeitsgruppen oder bei Podiumsdiskussionen.

Andere Familienforen waren eingebunden in städtische Veranstaltungen, die sich thematisch auf Familie bezogen (z. B. Familienmesse in Ahlen), oder sie wurden im Rahmen von Festveranstaltungen für Familien, Kinder und Jugendliche durchgeführt. Eine weitere Form der Beteiligung von Familien war die Durchführung einer Befragung im Vorfeld des Familienforums. Die Auswertung wurde anschließend auf dem Forum präsentiert und als Grundlage für die Diskussion auf der Veranstaltung genutzt.

Einige Städte und Gemeinden legten auch besonderen Wert auf die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. Auf den Familienforen wurden für Kinder eigene Workshops, Themenwerkstätten, Kinderrallyes oder Familienparcours durchgeführt.

Bei der Durchführung der Familienforen wurden somit vorwiegend qualitative Erhebungsmethoden verwendet. Das heißt, nicht durch „messen und zählen“, sondern in intensiven Gesprächen wurden die Themen des Familienberichtes aufgegriffen und der Bedarf der Familien im Kreis Warendorf erhoben. Die Erkenntnisse und Themen wurden miteinander in Zusammenhang gebracht, um so ein Bild über die Lage der Familien im Kreis Warendorf zu erhalten.

Die Ergebnisse der Familienforen wurden anschließend umfassend gesichtet, dokumentiert und bewertet mit dem Ziel, in Ergänzung der Ergebnisse der Planungsgruppen den jeweiligen Handlungsbedarf für den Familienbericht und die Empfehlungen für das Familienprogramm abzuleiten. Der in den folgenden Abschnitten des Familienberichtes jeweils festgehaltene Handlungsbedarf aus Sicht der Familienforen stellt eine Verdichtung der auf den Foren formulierten Aussagen dar. Es zeigt sich, dass der formulierte Bedarf aus Sicht der Familien kreisweit eine hohe Übereinstimmung aufweist.

- Darüber hinaus wirkte der **Behindertenbeirat im Kreis Warendorf** an der Erstellung des Familienberichts und Familienprogramms mit, indem er eigene interne Diskussionen zum Thema führte und in allen Phasen Anregungen und Ergänzungen in die erarbeiteten Berichte und Vorschläge einbrachte.
- Auch die **Freien Träger der Wohlfahrtspflege** hatten (zusätzlich zu ihrer Teilnahme an allen themenspezifischen Planungsgruppen) mehrfach die Möglichkeit, ihre Sicht zu Angeboten und Handlungsbedarf im Kreis in die Erarbeitung des Familienberichts und Familienprogramms einzubringen.

## 2. Die Bedeutung von Familien für die kommunale Entwicklung

Der Kreis Warendorf ist eine Familienregion. Dies findet seinen Ausdruck in verschiedener Hinsicht. Im Vergleich zu eher städtisch geprägten Lebens- und Wohnlagen finden Familien hier bessere Möglichkeiten zur individuellen Entfaltung, zur Förderung und Entwicklung ihrer Kinder sowie zur sozialen Einbindung in eine überschaubares Gemeinwesen.

Darüber hinaus wird der Begriff Familienregion bereits durch die sozialen Strukturen im Kreis verdeutlicht, die u.a. durch folgende Merkmale gekennzeichnet sind:

- Der Anteil der Familien mit Kindern und die Anzahl der Kinder in den Familien ist höher als im Landes- und Bundesdurchschnitt,
- Die Geburtenrate liegt höher als im Landes- und Bundesdurchschnitt, und der Kreis zählt zu den wenigen Regionen, in denen noch ein deutlicher Geburtenüberschuss zu verzeichnen ist.
- Im Kreis Warendorf leben in vielen Familienhaushalten noch verschiedene Generationen in Verantwortung füreinander zusammen.

Aufgrund der Veränderungen, die in den folgenden Abschnitten beschrieben werden, wird jedoch deutlich, dass diese Bedingungen im Kreis Warendorf nicht selbstverständlich sind. Vielmehr zeigt sich, dass auch diese Region von den bundesweiten Tendenzen des demographischen Wandels, und des sozialen Wandels nicht verschont bleibt. Die Antwort hierauf kann nur eine ausgewogene und ausgleichende Familienpolitik im Sinne einer nachhaltigen sozialen Strukturpolitik sein, deren Inhalte Familien Sicherheit und Orientierung vermitteln, Lebens- und Entfaltungsräume für Familien sicher stellt, Familienleben und Erwerbstätigkeit sinnvoll und entlastend miteinander verknüpft und nicht zuletzt die familiäre Autonomie und Selbstkompetenz gewährleistet. Um dies zu erreichen, sind Familien insbesondere vor dem Hintergrund der Veränderungen des Zusammenlebens als Netzwerk und Leistungsträger zu betrachten.

### 2.1 Familie im Kontext einer nachhaltigen sozialen Entwicklung

In Kommunen und (Land-)Kreisen findet zunehmend eine Diskussion der Bedeutung von „Familie“ und Familien- und Kinderfreundlichkeit im Kontext einer nachhaltigen sozialen Entwicklungsplanung statt. Familien werden als Leistungsträger erkannt, und sie stellen die kleinste soziale Infrastruktureinheit in Städten, Gemeinden und Kreisen dar. Den Hintergrund dafür bilden verschiedene nachhaltig wirkende gesellschaftliche Entwicklungen, die Städte

und Gemeinden vor neue Anforderungen stellen und auch vor dem Kreis Warendorf nicht Halt machen:

- Demographischer Wandel

In der Bundesrepublik vollzieht sich ein nachhaltiger demographischer Wandlungsprozess mit einem stark abnehmenden Anteil an Kindern und Jugendlichen in der Bevölkerung. Alle Bevölkerungsprognosen zeigen, dass dieser Prozess in Städten und Gemeinden gravierende soziale und ökonomische Probleme aufwerfen bzw. Kommunen und Kreise vor umfassende neue Aufgaben stellen wird. Familien spielen dabei im Hinblick auf die örtliche Einwohnerentwicklung eine Schlüsselrolle. Nach Vorausberechnungen des Statistischen Bundesamtes wird sich bundesweit infolge der höheren Lebenserwartung und durch einen erneuten Geburtenrückgang nach 2005<sup>8</sup> selbst bei einer unterstellten jährlichen Zuwanderung von 100.000 oder 200.000 Migrantinnen und Migranten der Anteil der Kinder und Jugendlichen unter 20 Jahren von derzeit rd. 21 % (17,6 Mio.) bis zum Jahr 2050 auf rd. 16 % verringern. Demgegenüber wird der Anteil der 60 Jahre und älteren Frauen und Männer von derzeit rd. 22 % (18,4 Mio.) auf etwa 37 % spürbar ansteigen<sup>9</sup> und somit doppelt so hoch sein wie der junger Menschen unter 20 Jahren. Damit wird sich die Altersstruktur zwischen 1950 und 2050 bei einer nahezu identischen Bevölkerungszahl umgekehrt haben.

Auch im Kreis Warendorf wird bereits für das Jahr 2010 mit nicht einmal mehr halb so vielen Geburten gerechnet (2.300) wie vergleichsweise 1964, und spätestens nach dem Jahr 2005 wird es keinen Geburtenüberschuss mehr geben. Entsprechend dem bundesweiten Trend, nimmt auch im Kreis die Zahl der Kinder und Jugendlichen ab und die der alten Menschen zu, so dass 2040 jeder 4. Mensch älter als 65 Jahre alt sein wird.

In diesem Wandlungsprozess werden im gesamten Bundesgebiet die Generationenfolge und die Dichte der sozialen Netze brüchiger werden als bisher. Die stark alternde Gesellschaft wird zudem nicht ohne Folgen für das soziale Sicherungssystem bleiben. Durch die durchschnittlich steigende Lebenserwartung und den erneuten Geburtenrückgang wird es zukünftig z.B. zu einer deutlichen und ungünstigeren Verschiebung im Verhältnis der Rentenbeitragszahler zu den Empfangenden kommen. Ähnliche Probleme ergeben sich für die Kranken- und Pflegeversicherung. Diese Veränderungen werden gravierende Auswirkungen auf kommunaler Ebene haben.

- Sozialer Wandel

Hinzu kommen wichtige soziale Wandlungsprozesse, die zu Veränderungen der Familienstrukturen und zu einer Ausdünnung der familialen und sozialen Netze beitragen. Wo diese Netze fehlen oder nur schwach ausgebildet werden können, sind wiederum institutionelle Stütz- und Kompensationsleistungen nötig. Daraus können sich erhöhte (finanzielle) Anforderungen bis hin zu Problemlagen für Städte und Gemeinden ergeben. Zu diesen Wandlungsprozessen zählen z.B. Veränderungen von Erwerbsstrukturen, berufliche Mobilität und die ansteigende und zunehmend geforderte Teilhabe von Frauen am

---

8 Diese Entwicklung wird sich auch bei gleicher durchschnittlicher Geburtenzahl je Frau einstellen. Hintergrund ist das Nachwachsen geburtenschwacher Jahrgänge ins „Elteralter“. Die derzeitigen Kinderzahlen bestehen vor dem Hintergrund geburtenstarker Jahrgänge der 60er Jahre. Vgl. BfLR (1992, S. 858).

9 Allein der Anteil der Hochbetagten ab 80 Jahren wird der Berechnung zufolge von gegenwärtig 4 % (Stichtag 31.12.1998) auf 12 % der Bevölkerung im Jahr 2050 anwachsen. Vgl. dazu BMFSFJ (2001a, S. 14).

Arbeitsmarkt, Arbeitslosigkeit oder die Gesunderhaltung bis ins hohe Alter. Zudem haben gesellschaftliche Individualisierungs-Prozesse zu einer sinkenden Verbindlichkeit und einer zunehmenden Orientierung an persönlichen Freiheiten geführt.

Die geschlechtsspezifischen Zuschreibungen und Anforderungen der täglichen Pflege, Versorgung und Betreuung von Kindern, Kranken und Älteren an Frauen sind jedoch noch kaum verändert<sup>10</sup>. Infolgedessen werden Frauen oft mit einem hohen Erwartungs- und sozialen Druck konfrontiert, wenn sie die familialen Aufgaben erfüllen und zugleich weitere Aspekte der eigenen Lebensentwürfe realisieren wollen. Häufig handeln sie sich durch die Tätigkeiten berufliche und materielle Nachteile und eine eingeschränkte eigene Zukunftsabsicherung ein. In Verbindung mit dem Wunsch, im Beruf (erst einmal) Fuß zu fassen und die materiellen Rahmenbedingungen für das Leben mit Kindern zu schaffen, bedingen diese sozioökonomischen Voraussetzungen z.B., dass etwa die Hälfte der Frauen bei der Geburt des ersten Kindes bereits über 35 Jahre alt sind und seltener ein zweites oder weiteres Kind nachfolgt<sup>11</sup>.

Auch die Situation der Kinder hat sich gesellschaftlich verändert. Es hat sich insbesondere das Spiel „verhäuslicht“. Denn vielerorts sind durch zunehmenden und verdichteten Verkehr und Siedlungsplanung Spiel- und Erlebnismöglichkeiten auf der Straße beschränkt oder fehlen. Daraus folgen häufig Einschränkungen der motorischen und sozialen Entwicklung sowie der Selbstständigkeit der Kinder und ein steigender Medienkonsum<sup>12</sup>.

Darüber hinaus können Stresssituationen wie Arbeitsplatzverlust und finanzielle Not zu hohen Belastungen von Familien führen. Damit können wiederum negative Rückwirkungen auf die Bereitschaft, Kinder zu bekommen und zu erziehen, verbunden sein und einen verstärkenden negativen Kreislauf zur Folge haben.

- Standortfragen im kommunalen Wettbewerb

Städte und Gemeinden stehen im Wettbewerb um Einwohnerinnen und Einwohner, Finanzen und Wirtschaftsstrukturen. Sie bemühen sich um Investitionen von Unternehmen, die sich positiv für die kommunale Entwicklung auswirken. Grundlage der Standortentscheidungen der Unternehmen sind aber nicht nur Bedingungen der Produktion und des Absatzes, wie z.B. gute Verkehrsanbindung, Gewerbesteuer, hinreichende Einwohnerzahl etc. Im Wettbewerb um qualifizierte Arbeitskräfte zählen für die Unternehmen immer mehr soziale, kulturelle und ökologische Gesichtspunkte wie ein hoher Wohn- und Freizeitwert für ihre Fachkräfte und deren Wünsche in Bezug auf Wohnqualität, Erreichbarkeit, Zeitorganisation, (generationenorientierte) Infrastrukturangebote etc.<sup>13</sup> Denn qualifizierte Arbeitskräfte beziehen in die Entscheidung für ihre Arbeits- und Wohnstandorte

---

10 Vgl. u.a. Ostbomk-Fischer (2001, S. 2f). Etwa 80 % der Pflegebedürftigen, allein 60 % der Demenzkranken werden zuhause von Angehörigen versorgt; 75 % der Personen, die häusliche Pflegeleistungen erbringen, sind verheiratete Frauen. Vgl. Borchers/Heuwinkel (1996, S. 23); BMFSFJ (2001, S. 19).

11 Vgl. a. BMFSFJ (2001b); vgl. u.a. Niedersächsisches Landesstatistikamt (1999) Krankenhausdiagnosestatistik.

12 Vgl. Flade/Greiff (1996); Stadt Heidelberg 1996; Schmitz/Schlicht (2001). Zum Mangel an Verkehrsberuhigung und sicheren Schulwegen sowie an geschützten Freizeit- und Spielräumen im Wohnumfeld haben Studien u.a. in Deutschland, Großbritannien und der Schweiz erhebliche Belastungen der Eltern durch z.B. zusätzlichen Zeitaufwand für Begleitung und Fahrdienste zu Kindergärten, Schule oder Freunden festgestellt, vgl. Blanke u.a. (1996, S. 98ff); Borchers (1997, S. 152ff).

13 Vgl. z.B. die Erfahrungen im Audit „Beruf und Familie“ der gemeinnützigen Hertiestiftung, zusammenfassend in Hellmann/Schaarschmidt (2001, S. 26 ff); Stadt und Gemeinde (Nr.3/2002, S. 66).

neben guten Arbeitsbedingungen und -zeiten immer häufiger auch eine gute Vereinbarkeit von Erwerbs- und Familienarbeit bzw. gute Lebensgrundlagen für die verschiedenen Lebensphasen und Lebenslagen ihrer gesamten Familie ein.

Familien und ihre sozialen Netze sind dabei nicht nur wegen ihrer größeren Ortsbindung von Bedeutung. Sie sichern auch den Nachwuchs an Arbeitskräften und erbringen wichtige Leistungen, Ressourcen und Potenziale, die für Unternehmen interessant sind (vgl. Abschnitt I.2.3.).

Vor dem Hintergrund dieser Entwicklungen erfordert eine erfolgreiche Kommunalentwicklung nicht nur, mit sozialen, kulturellen und ökologischen Bedingungen für eine Attraktivität als Wirtschaftsstandort für Unternehmen und die Attraktivität als Wohn- und Lebensstandort für die Einwohnerinnen und Einwohner zu sorgen. Vielmehr muss Fehlentwicklungen gegengesteuert werden, Stärken müssen gesichert und ausgebaut werden. Damit wird für Städte, Kreise und Gemeinden eine nachhaltige soziale Strukturpolitik erforderlich, die sich auf die folgenden Ziele richtet:

- *Nachhaltige Sicherung der Einwohnerbasis* mit den Teilzielen: Kinderfreundlichkeit zur Sicherung der Erneuerung im Generationenwechsel und Gesundheitsvorsorge im Sinne gesunder Lebensbedingungen und risikoarmer Lebensstile
- *Sozialer Ausgleich und Verteilungsgerechtigkeit, d.h. Abbau sozialer Gegensätze und Spannungen* mit den Teilzielen: Hilfe in sozialen Notlagen und Armutsprävention, nachhaltige Integration von Migrantinnen und Migranten, Zugang zur Erwerbsarbeit für alle Alters- und Bildungsschichten, Gleichstellung von Frauen und Männern, Müttern und Vätern
- *Sicherung der Entwicklungs- und Funktionsfähigkeit der Gesellschaft bzw. der langfristigen Tragfähigkeit der sozialen Strukturen* mit den Teilzielen: sorgsame Entwicklung und Pflege des Humanvermögens einschl. der Entfaltung und Nutzung der berufsbezogenen Qualifikationen, Fähigkeit der Menschen zu Selbsthilfe, Solidarität und Integration, Übernahme sozialer Aufgaben, Bereitschaft zu ehrenamtlichem Engagement, Bürgerbeteiligung; Förderung der Leistungsfähigkeit der Kontakt- und Hilfenetze, Offenheit für Veränderungen.

Dieser dritte Aspekt der sozialen Entwicklungspolitik und Strukturförderung stellt die Weichen für die langfristige Konkurrenzfähigkeit der Kommune als Wirtschaftsstandort und für ein solidarisches Zusammenleben. In diesem Bereich sind Familien und ihre sozialen Netzwerke von besonderer Bedeutung.

## **2.2 Der Familienbegriff: Netzwerk Familie**

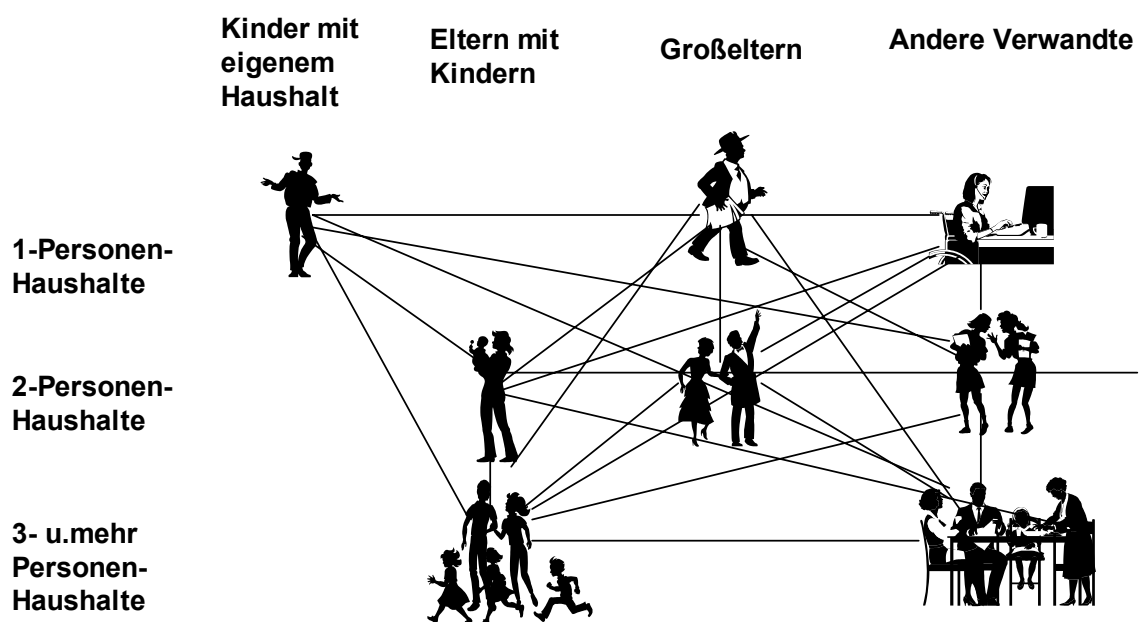
Die Familie wird zwar häufig noch als Haushaltsgemeinschaft von verheirateten Eltern mit minderjährigen Kindern betrachtet. Die überwiegende Mehrheit der Kinder wächst tatsächlich bei beiden leiblichen Eltern, die verheiratet sind und in einem Haushalt leben, auf. Gleichzeitig haben sich allerdings die Haushalts- und Familienstrukturen sowie die Formen des Zusammenlebens von bzw. in Familie in den letzten dreißig Jahren deutlich verändert. Neben Eltern mit (kleinen) Kindern im Haushalt findet „Familie“ in vielfältigen Lebens- und Bezie-

hungsformen nebeneinander und biographisch betrachtet nacheinander sowie vor allem zunehmend über Haushaltsgrenzen hinweg statt.

Darauf weist auch die Definition im Vierten Familienbericht hin: „Familie kann unabhängig von räumlicher oder zeitlicher Zusammengehörigkeit als Folge von Generationen angesehen werden, die biologisch und rechtlich miteinander verbunden sind“ (BMJFFG, 1986, S.14).

Um den gesellschaftlichen Entwicklungen gerecht zu werden, wird dem Familienbericht und -programm auf der Basis dieser Definition ein Familienbegriff zugrunde gelegt, der „Familie“ als Netzwerk begreift, das aus Familienmitgliedern besteht, die zusammen in einem oder in mehreren verwandtschaftlich und generationenübergreifend miteinander verbundenen Haushalten leben.

**Abb. 1: Das Netzwerk Familie und die Vielfalt seiner Haushalte**



INSTITUT FÜR ENTWICKLUNGSPLANUNG UND STRUKTURFORSCHUNG AN DER UNIVERSITÄT HANNOVER



Das bedeutet, Familie ist überall dort, wo Eltern für Kinder und Kinder für Eltern Verantwortung tragen. Das sind Ehepaare mit ehelichen, nicht-ehelichen, adoptierten Kindern oder mit Pflegekindern, erwachsene Kinder, die sich um ihre Eltern kümmern, alleinerziehende Mütter und Väter oder Alleinerziehende (sogenannte Eineltern-Familien) mit Lebenspartner sowie nichteheliche Lebensgemeinschaften mit gemeinsamen Kindern.

Das Netzwerk Familie bezieht sich zudem über einzelne Haushalte hinaus auch z.B. auf (verheiratete) Eltern ohne Kinder im Haushalt sowie auf allein lebende erwachsene Kinder oder ältere Frauen und Männer (Großeltern) in sogenannten „Single“-Haushalten. Denn auch wenn sie allein wohnen, kümmern sie sich weiterhin um ihre Eltern oder erhalten Unterstützung von ihnen, bleiben weiterhin in engem Kontakt zu ihren Familienmitgliedern in anderen Haushalten und unterstützen sich gegenseitig.

In dieses „Netzwerk Familie“ aus Frauen und Männern, Alten und Jungen, aus Leistungsfähigen und Stützungsbedürftigen sind zwar häufig auch Freunde und Nachbarn eingebunden, die wichtige Unterstützung leisten. Wenn das familiäre Netzwerk intakt ist, sind die Kontakt- und Hilfebeziehungen innerhalb und zwischen den Familienhaushalten jedoch durch einen Grad der gegenseitigen Verpflichtung und Verbindlichkeit gekennzeichnet (und auch gesetzlich gewährt), der in Freundschaften und Nachbarschaften nur selten (in gleicher Weise) gegeben ist.

### **2.3 Leistungen der Familien**

Die familialen Netze sind geprägt durch Kontaktpflege und gegenseitige Anteilnahme sowie durch vielfältige Hilfebeziehungen und -leistungen der Familienmitglieder innerhalb und zwischen den Haushalten. Familien können als kleinste soziale Infrastruktureinheit bezeichnet werden, die eine Reihe von Aufgaben und Leistungen erbringen, die nicht nur ihren Mitgliedern nutzen. Das Engagement von Eltern, Großeltern und Jugendlichen bringt vielmehr Vorteile für alle Bereiche des sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Lebens in Städten, Landkreisen und Gemeinden wie Politik, Verwaltung, Schule, Vereine, Verbände, Wirtschaft etc. Dazu gehören z.B. Dienstleistungen wie die tägliche Betreuung, Pflege und Versorgung von Kindern und Erwachsenen, von Kranken und Älteren, d.h. Tätigkeiten zur Bildung und Erhaltung des Humanpotenzials<sup>14</sup>. Häufig werden generationen- und haushaltsübergreifend alltägliche Arbeiten erledigt, Verwandte zu Arztbesuchen begleitet oder Unterstützung bei Problemen im Erwerbsbereich oder bei Lebensfragen geleistet. Darüber hinaus sind die materiellen und immateriellen Leistungen zwischen den Haushalten zu nennen. Hierzu zählen z.B. die wirtschaftliche Unterstützung junger Erwachsener in der Ausbildung, die Betreuung ihrer Kinder durch die Großeltern. Häufig unterstützen auch junge Erwachsene ihre Elterngeneration in alltäglichen Dingen durch Einkäufe oder andere Leistungen<sup>15</sup>. Ohne diese Leistungen in den familialen Netzen der Privathaushalte stünden entsprechende Ressourcen nicht zur Verfügung.

Zudem werden in den meisten Familien und ihren sozialen Netzen Daseins- und bedeutende Sozialkompetenzen wie Kompromiss- und Teamfähigkeit, Verlässlichkeit und Stresstoleranz, Solidarität und Gemeinsinn erworben. Durch ihren ständigen inneren und äußeren Wandel im Zusammenleben von Frauen und Männern, Älteren und Jungen und ihren zukunftsorientierten Lebensstil ermöglichen viele Familien ein Training des Veränderungsdenkens – Befähigungen, die insbesondere von Unternehmen nachgefragt werden.

In gewisser Weise sind Familien mit Klein- und Mittelbetrieben vergleichbar. Sie sichern den Nachwuchs an Arbeitskräften, treffen Standortentscheidungen, schaffen langfristige Wirtschaftsgüter und gehen wirtschaftliche Risiken ein. Familien und schon Kinder sind darüber hinaus ein bedeutender Markt, sie sind als Konsumenten interessante Partner für Produzenten und stärken die örtliche Nachfrage nach Gütern und Dienstleistungen. Nicht zuletzt tra-

---

<sup>14</sup> Humanpotenzial bezeichnet die Menschen mit ihrer Lebens- und Arbeitszeit, ihren Befähigungen und Qualifikationen, mit ihrem Engagement und ihrer körperlichen und seelischen Belastbarkeit. In diesem Familienbericht und -programm wird von Humanpotenzial gesprochen, um den Ressourcen-Charakter und dessen volkswirtschaftliche Bedeutung bewusst zu machen, vgl. Borchers/Heuwinkel (1999).

gen sie erheblich zum Steueraufkommen bei und (re-)investieren in ihre Ressourcen in Form von Ausbildung, Schenkungen, Erbschaften etc.

In der Erarbeitung des Familienberichts und Familienprogramms wurden deshalb Familien konsequent als „Leistungsträger“ in die Diskussionen um Handlungsbedarf und Handlungsmöglichkeiten integriert und systematisch nach dem Unterstützungsbedarf dieser Netzwerke und der sie tragenden Personen gefragt. Denn für die Tragfähigkeit der Netzwerke benötigen Familien neben dem Aufbau und der Pflege der Beziehungsgeflechte förderliche und verlässliche Rahmenbedingungen, d.h. insbesondere Arbeitsplätze, familien- und kinderfreundliche Wohnungen und die nötige Infrastruktur.

### **3. Struktur und Lage der Familien im Kreis Warendorf**

#### **3.1 Entwicklung der Bevölkerung im Kreis Warendorf und den Mitgliedsgemeinden<sup>16</sup>**

Im Kreis Warendorf (1316,38 qkm) leben insgesamt etwas mehr als 280.000 Einwohnerinnen und Einwohner. Neben größeren Städten mit 30.000 bis zu 50.000 Einwohnerinnen und Einwohnern ist der Kreis von ländlicheren Gemeinden geprägt.

Die größte Stadt im Kreis ist Ahlen mit 55.603 Einwohnerinnen und Einwohnern, gefolgt von den Städten Warendorf (38.816 EW), Beckum (37.953 EW), Oelde (29.331 EW) und Ennigerloh (20.825 EW). Zu den Kleinstädten mit weniger als 10.000 Einwohnerinnen und Einwohnern zählen Beelen (6.239 EW), Everswinkel (9.135 EW) und Ostbevern (9.988 EW). Die flächenmäßig größte Stadt ist Warendorf (176,27 qkm), die Gemeinde Beelen die kleinste (31,17 qkm).

Am dichtesten besiedelt sind die Städte Ahlen (451,6 EW/qkm), Beckum (340,8 EW/qkm), Oelde (285,7 EW/qkm), Warendorf (220,2 EW/qkm) und Telgte (212,0 EW/qkm). Die niedrigste Dichte weisen die Gemeinden Ostbevern (111,7 EW/qkm) und Wadersloh (112,5 EW/qkm) auf. Der Kreis Warendorf verfügt über eine Bevölkerungsdichte von 213,7 Einwohnerinnen und Einwohnern pro Quadratkilometer (1989: 193).<sup>17</sup>

Die folgende Abbildung zeigt die Anteile der einzelnen Städte und Gemeinden an der Bevölkerung und an der Fläche des Kreises Warendorf (s. Abb. 2).

---

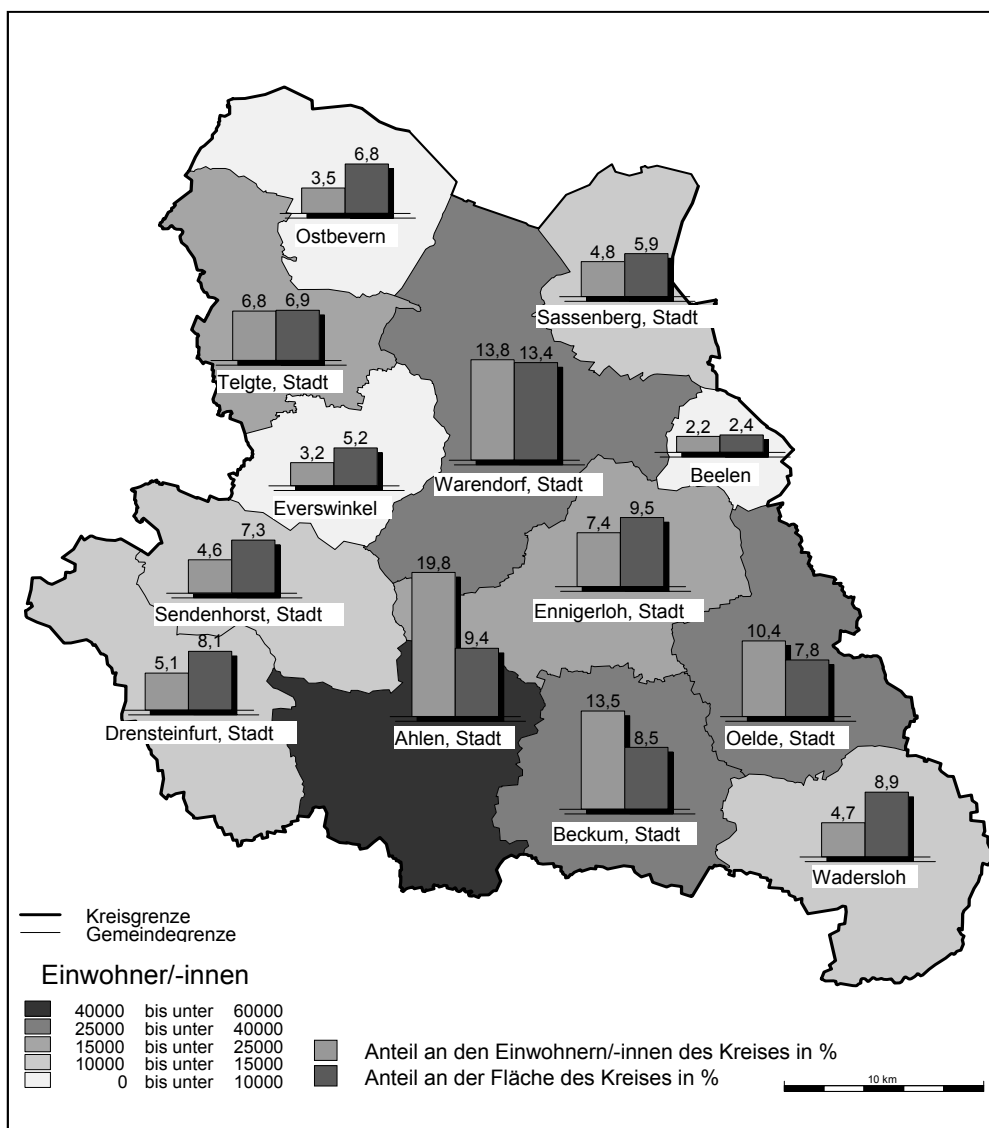
15 Vgl. u.a. Silbereisen u.a. (1996, 323ff); Junge (1995, 189ff); Borchers (1997). Schon bei sehr zurückhaltend angesetzten Bewertungen beliefen sich z.B. die Leistungen der Familie zum Aufbau des volkswirtschaftlichen Humanvermögens für die alte Bundesrepublik (1990) auf 15 Billionen DM; vgl. BMFSFJ (1994, S. 26).

16 Soweit nicht anders vermerkt, handelt es sich bei den ausgewerteten Informationen um Daten des Amtes für Datenverarbeitung und Statistik des Landes Nordrhein-Westfalen (LDS NRW) mit Stand vom 31.06.2001. Die darüber hinaus analysierten Angaben von Entwicklungen beziehen sich auf den Stichtag 31.12. des jeweiligen Jahres, die prognostizierten Daten beziehen sich auf 01.01. des jeweiligen Jahres.

17 Zum Vergleich: in Deutschland leben 230 Personen auf einem Quadratkilometer, in Nordrhein-Westfalen 528 EW/qkm (Quelle: Angaben zum Stichtag 31.12.1999 des Statistischen Bundesamtes im Internet: [www.destatis.de](http://www.destatis.de)).



**Abb. 2: Anteile an Bevölkerung und Fläche der Städte und Gemeinden im Kreis Warendorf (Stichtag 31.12.2000)**



Quelle: LDS NRW, Internetseite des Kreises Warendorf, IES-Berechnungen und Darstellung

### Bevölkerungsentwicklung

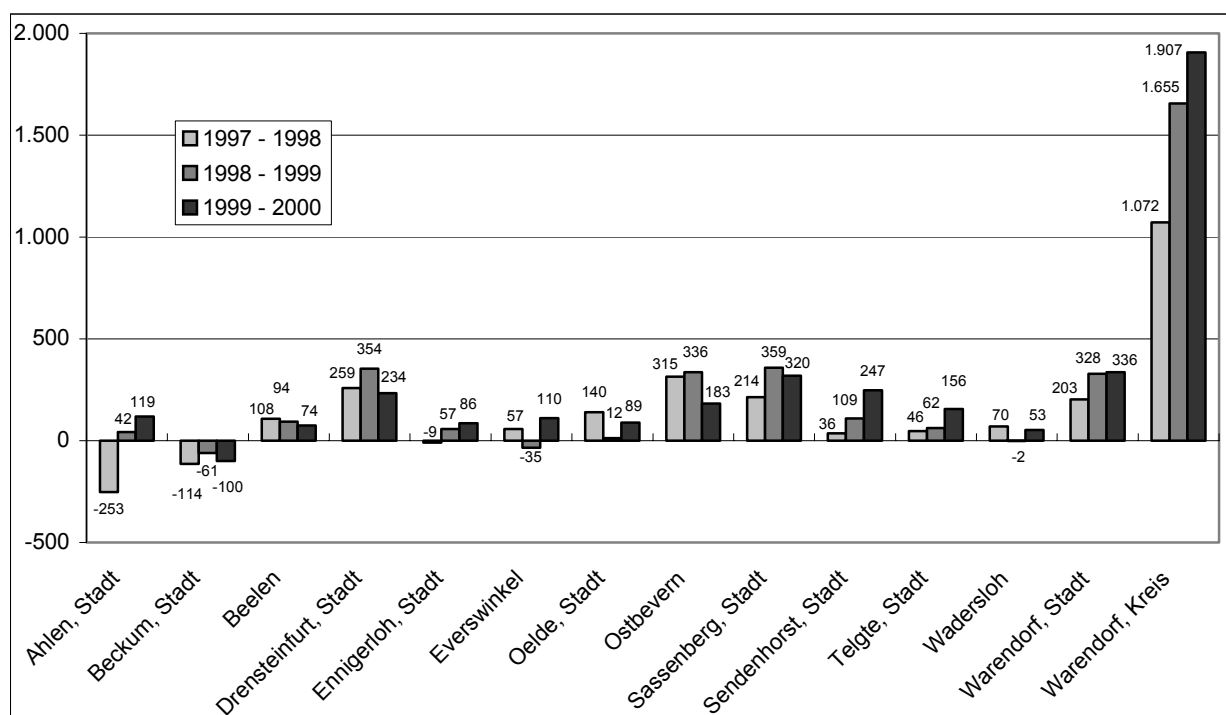
Die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner überstieg im Jahr 2000 erstmalig die Marke von 280.000<sup>18</sup>. Im Vergleich dazu belief sich die Einwohnerzahl vor zwanzig Jahren noch auf 247.941 Personen. In den darauf folgenden zehn Jahren wuchs die Kreisbevölkerung um etwa 10.000 Personen an; weitere zehn Jahre später summierte sich der Zuwachs auf mehr als 20.000 Personen. Bis zur Mitte der neunziger Jahre lagen die jährlichen Bevölkerungszunahmen bei ca. 3.000 Einwohnerinnen und Einwohnern. In den folgenden Jahren sanken die Zuwächse leicht auf bis zu 1.000 Personen pro Jahr. Seit 1997 ist wieder eine Zunahme der Bevölkerung zu verzeichnen. So wuchs die Bevölkerung im Kreis von 1997 bis 1998 um 1.072 Personen an (0,4 %). Für die kommenden Jahre wurde eine jährliche Bevölkerungszunahme von 1.655 bzw. 1.907 Personen berechnet, d.h. jährliche Zuwächse von 0,6 % und 0,7 % im Vergleich zum Vorjahr. Der Kreis Warendorf ist folglich bislang nicht von rückläufi-

18 Derzeit liegen für den Kreis Warendorf Bevölkerungszahlen bis zum Stichtag 30.6.2001 vor.

gen Bevölkerungszahlen betroffen und spiegelt somit den Landestrend leicht abnehmender Einwohnerzahlen nicht wieder (Vgl. Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen, 2001a). Zu einem nicht unerheblichen Teil geht die positive Bevölkerungsentwicklung auf den Zuzug von Aussiedlerinnen und Aussiedlern in den Kreis Warendorf zurück. So wurden dem Kreis seit 1989 insgesamt rd. 17.900 Aussiedler und Übersiedler zugewiesen.

Eine detaillierte Analyse verdeutlicht, dass Zuwächse in den betrachteten Jahren (von über 800 Personen) insbesondere in den Städten Drensteinfurt, Sassenberg, Warendorf und in der Gemeinde Ostbevern zu verbuchen sind. Durchweg rückläufige Entwicklungen verzeichnet lediglich die Stadt Beckum, deren Einwohnerzahl seit dem 31.12.1997 um 275 Personen gesunken ist (s. Abbildung 3).

**Abb. 3: Entwicklung der absoluten Veränderungen der Bevölkerungszahlen im Kreis Warendorf und den Mitgliedsgemeinden (Stichtage 31.12.)**



Quelle: LDS NRW, IES-Berechnungen und Darstellung

### Räumliche und natürliche Bevölkerungsbewegungen

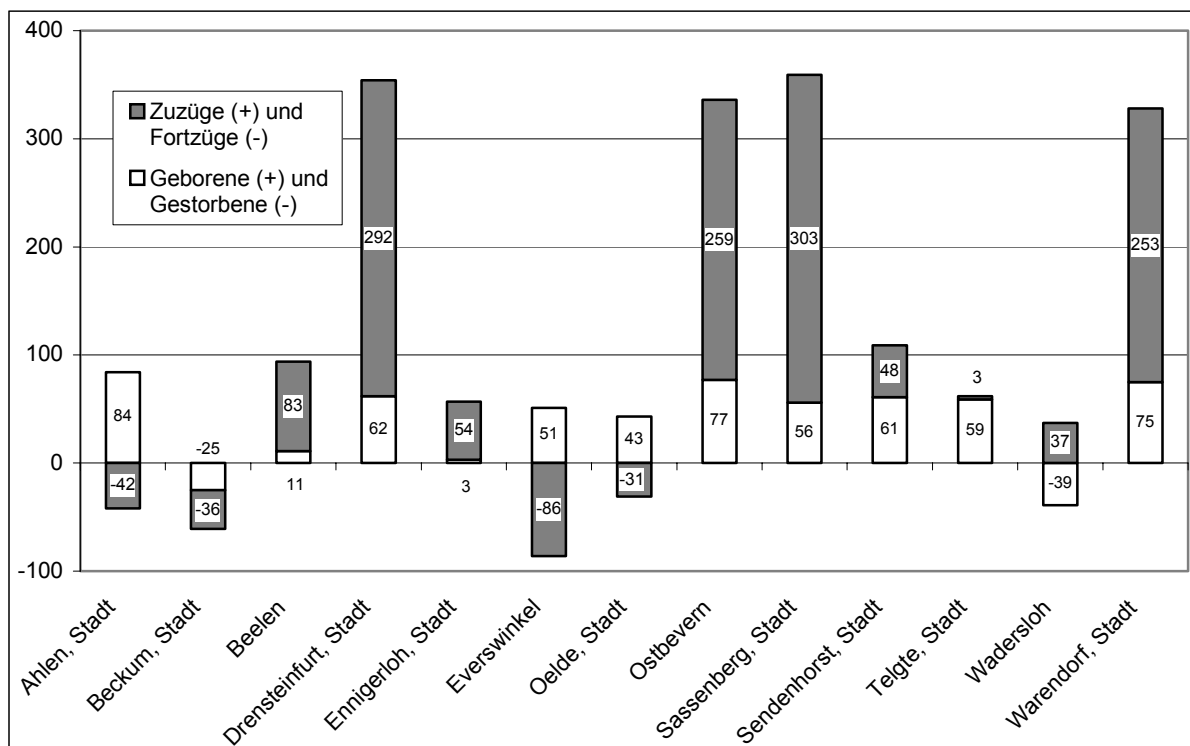
Anhand von statistischen Informationen über Zu- und Fortzüge sowie Geborene und Gestorbene können die Bevölkerungsbewegungen im Kreis Warendorf im Jahr 1999 ausführlicher beschrieben werden. Der gesamte Kreis gewinnt durch die Überschüsse an Geborenen gegenüber Gestorbenen (+518) sowie durch die Abwanderung übersteigende Zuzüge (+1137) 1.655 Einwohner/-innen. Negative Salden der Geborenen bzw. Gestorbenen, wie sie auf Bundes- und auch Landesebene diskutiert werden, sind im Kreis Warendorf derzeit noch nicht zu beobachten.<sup>19</sup>

<sup>19</sup> Vgl. Angaben zu natürlichen Bevölkerungsbewegungen des Statistischen Bundesamtes im Internet [www.destatis.de](http://www.destatis.de) und Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen (2001a).

Ein starker Zuwachs durch Überschüsse in der Summierung von Zu- und Fortzügen tritt in den Städten Drensteinfurt (+292 EW), Sassenberg (+303 EW), Warendorf (+253 EW) und der Gemeinde Ostbevern (+259 EW) auf. Fortzüge überwiegen in den Städten Ahlen (-42 EW), Beckum (-36 EW), Oelde (-31 EW) und der Gemeinde Everswinkel (-86 EW). Bei den Zuzügen profitiert der Kreis Warendorf, nach eigenen Angaben, insbesondere durch den Zuzug junger Familien aus Münster und Umgebung, die in erster Linie Wohneigentum erwerben und „im Grünen“ wohnen wollen.<sup>20</sup> Die Wanderungsumfrage der Stadt Münster im Jahr 2000 ergab, dass ca. 60 % der aus Münster fortgezogenen Eigentümer gerne in Münster geblieben wären. Einem Anteil von 15 % war die Wohnung in der Stadt zu kostenintensiv. Das Schwergewicht der fortgezogenen Haushaltsmitglieder liegt dabei insgesamt auf den 30- bis unter 45-Jährigen (41,2 %), der Anteil der Familienhaushalte beträgt 35 %, die Altersgruppen der unter 6-Jährigen wurden mit 16 % und die der 45- 65-Jährigen mit 13 % angegeben (Stadt Münster 2000, S. 20, 24).

Von einer Bevölkerungszunahme durch mehr Geburten als Sterbefälle ist im Kreis Warendorf nur in geringem Maß auszugehen. In den Städten Ahlen, Warendorf und der Gemeinde Ostbevern ergibt sich ein Plus von 84, 75 bzw. 77 Einwohnern/-innen. Der Ausgleich dieser natürlichen Bevölkerungsbewegung kann in der Stadt Beckum (-25 EW) und der Gemeinde Wadersloh (-39 EW) nicht mehr vollzogen werden (s. Abb. 4).

**Abb. 4: Salden der Zu- und Fortzüge sowie Geborene und Gestorbene (absolut) für den Kreis Warendorf 1999**



Quelle: LDS NRW, IES-Berechnungen und Darstellung

<sup>20</sup> Die Zuzüge im Kreis Warendorf beziehen sich auf die Gemeinden Telgte, Drensteinfurt, Ostbevern, Everswinkel und Sendenhorst. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Umfrage ausschließlich die Perspektive der Stadt Münster wiedergibt und insofern nur die angegebenen Gemeinden einbezogen sind. Angaben über die anderen Gemeinden des Kreises Warendorf liegen dementsprechend nicht vor. Vgl. Stadt Münster (2000, S. 8).

### *Altersstruktur der Bevölkerung*

Die zahlenmäßig größte Altersklasse (Stichtag 31.12.1999) im Kreis Warendorf wird derzeit mit knapp über 40 % von den 30- bis unter 60-Jährigen gebildet. Kinder und Jugendliche bis unter 17 Jahre machen einen Anteil von einem Fünftel aus. Zu etwas mehr als 15 % besteht die Bevölkerung aus 17- bis unter 30-Jährigen. Die Altersgruppe ab 60 Jahren macht ein weiteres Fünftel der Bevölkerung aus (s. Abb. 8).

Die detaillierte Betrachtung der Bevölkerungszusammensetzung nach Altersgruppen<sup>21</sup> in den Jahren 1997 bis 1999 zeigt überwiegend geringfügige Veränderungen auf. Der Anteil der 20- bis unter 30-Jährigen sank von 13,3 % auf 12,1 % (1999). Die Gruppen der Personen von 30 bis unter 60 Jahren bzw. Personen ab 75 Jahren nahmen leicht zu (von 41,7 % auf 41,9 % bzw. 5,9 % auf 6,1 %). Etwas stärker fiel das Anwachsen der 60- bis unter 75-Jährigen aus, deren Anteil von 14,4 % auf 15,2 % in 1999 zunahm.

### **3.2 Zukünftige Entwicklung der Bevölkerung im Kreis Warendorf**

In den letzten Jahren hat die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner im Kreis Warendorf zugenommen und eine weiterhin leicht steigende Bevölkerungszahl wird (je nach Prognosevariante) bis zum Jahr 2007 bzw. 2009 prognostiziert. In den Folgejahren wird die Bevölkerung jedoch zurückgehen.<sup>22</sup>

Wie im Land Nordrhein-Westfalen sind auch im Kreis Warendorf deutliche Tendenzen der Alterung der Bevölkerung absehbar. Der Anteil der Kinder unter sechs Jahren – so die Prognose für 2015 – wird von derzeit 7,0 % auf 5,3 % fallen, während der Anteil der Personen ab 60 Jahren um 3,1 Prozentpunkte steigen wird.

### *Prognose der Bevölkerungsentwicklung*

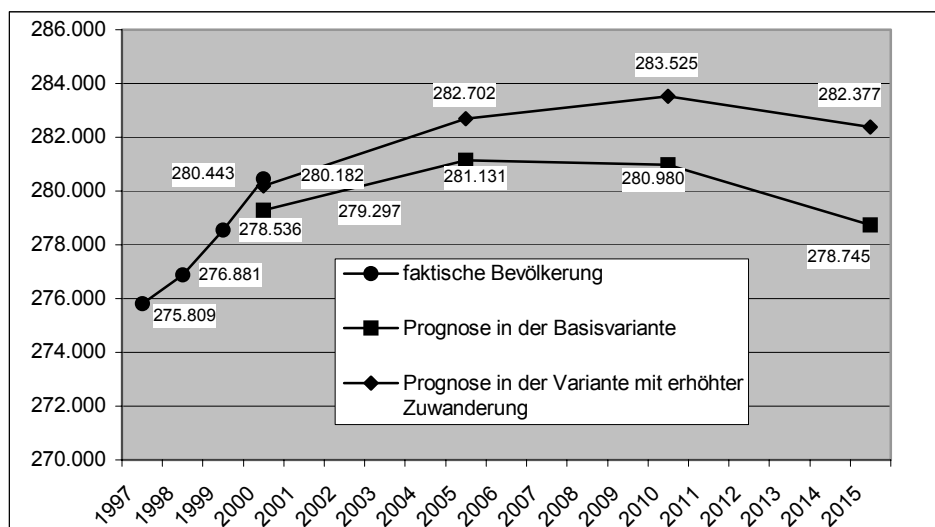
Der vom LDS NRW Mitte der neunziger Jahre für den 31.12.2000 prognostizierte Bevölkerungsstand spiegelt annähernd die tatsächlichen Entwicklungen im Kreis Warendorf wider (s. Abbildung 5). Die vorausgerechneten Zahlen liegen bei 279.297 bzw. 280.182 Einwohnerinnen und Einwohnern (Stichtag 01.01.2001 in der Basis- bzw. Variante mit erhöhter Zuwanderung).

---

21 Die folgende Analyse der Zusammensetzung der Bevölkerung in den dreizehn Mitgliedsgemeinden des Kreises bezieht sich auf Daten zu den einzelnen Altersklassen für die Jahre 1997, 1998 und 1999 (Stichtag 31.12.) des LDS NRW.

22 Die Beschreibung zukünftiger Entwicklungen beruht auf Daten, die vom LDS NRW für den Kreis Warendorf prognostiziert wurden (2000).

**Abb. 5: Entwicklung der Bevölkerung (Stichtage 31.12.1997 – 2000) und Prognose zukünftiger Entwicklungen in zwei Varianten für den Kreis Warendorf (Stichtage 01.01.2001 – 2015)**



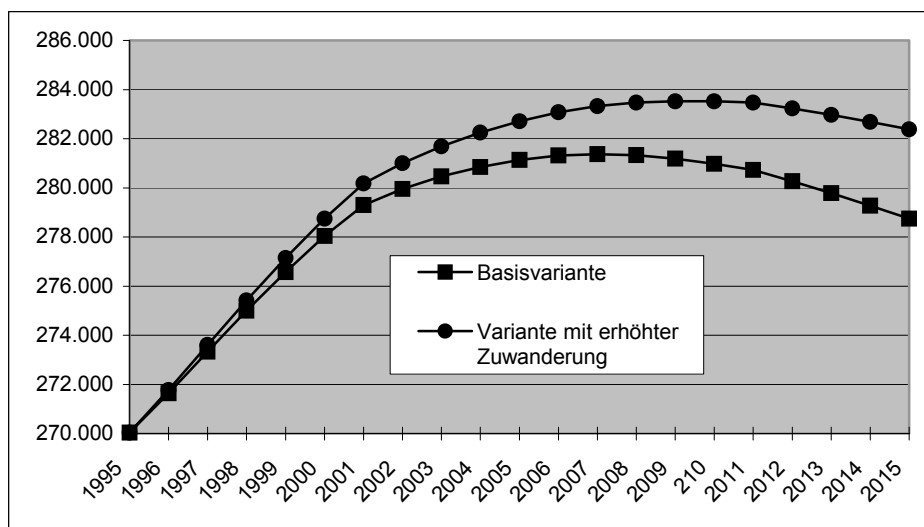
Quelle: LDS NRW, IES-Darstellung

Der Blick auf die Prognose der Bevölkerungsentwicklung lässt erkennen, dass beide Prognosevarianten in der Tendenz einen ähnlichen Verlauf haben. Sie entfernen sich bis zum Jahr 2015 jedoch stetig voneinander. Beide Vorausberechnungen gehen von einem weiteren Bevölkerungszuwachs bis 2007 bzw. bis 2009 und einer anschließenden Abnahme der Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner aus. Im Kreis Warendorf setzt der (in der Basisvariante prognostizierte) Trend rückläufiger Bevölkerungszahlen damit um vier Jahre später ein, als für das Land Nordrhein-Westfalen angenommen.<sup>23</sup>

Die maximale Zahl an Einwohnerinnen und Einwohnern des Kreises Warendorf liegt in der Basisvariante bei 281.377 Personen. Bis zum Jahr 2015 wird die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner des Kreises nach dieser Berechnung um ca. 2.600 auf 278.745 Personen sinken. Die prognostizierte Bevölkerungsabnahme in der Vorausberechnung unter Annahmen erhöhter Zuwanderung setzt nach dem Höchststand von 283.527 Personen am 01.01.09 um zwei Jahre verzögert ein und fällt weniger steil aus. Für das Jahr 2015 geht diese Prognosevariante von einer Bevölkerungszahl von 282.377 aus.

<sup>23</sup> Vgl. Darstellung der Bevölkerungsprognose des LDS NRW im Internet [www.lds.nrw.de](http://www.lds.nrw.de).

**Abb. 6: Prognose der Bevölkerungsentwicklung für den Kreis Warendorf 1995 – 2015  
(Stichtage 01.01.1995 – 2015, in zwei Varianten)**



Quelle: LDS NRW, IES-Darstellung

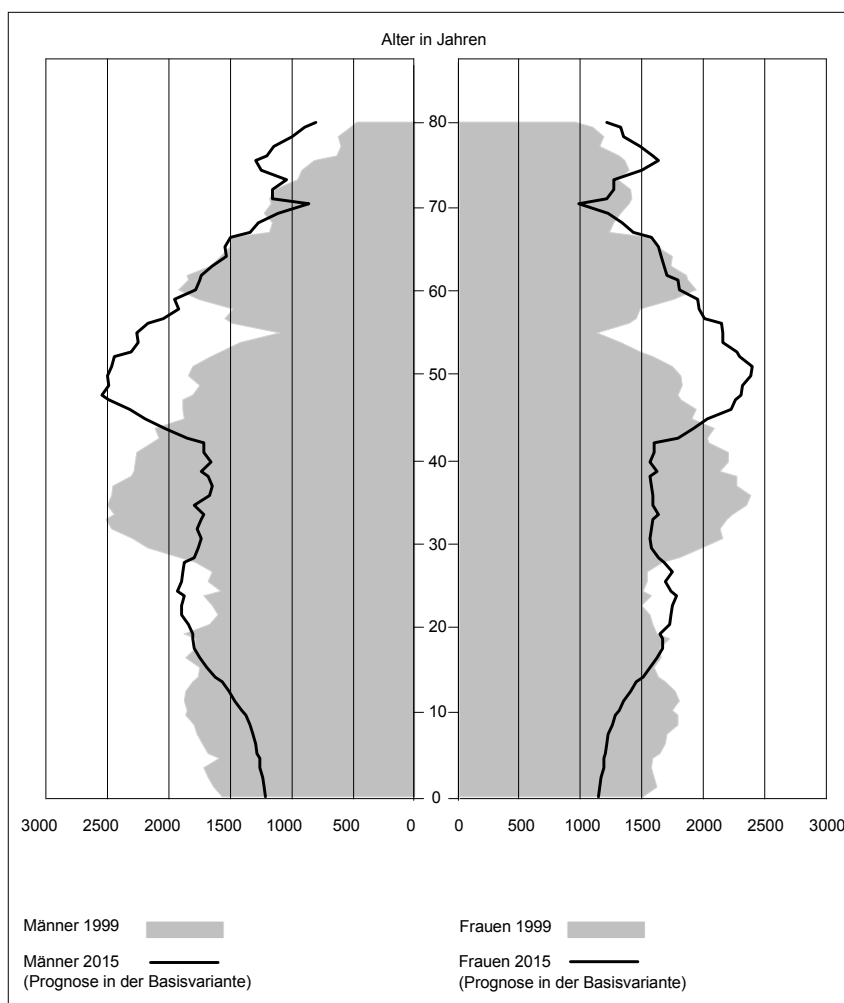
### *Zukünftige Altersstruktur der Bevölkerung*

An dem in Abbildung 7 dargestellten Vergleich der absoluten Bevölkerungszahlen für 1999 und der Prognose in der Basisvariante für 2015 wird deutlich, dass der Anteil der weiblichen und männlichen Bevölkerung im Alter bis etwa 15 Jahre sinken wird. Es deutet sich insbesondere eine starke Abnahme des Anteils an Neugeborenen und Kindern bis zu zehn Jahren an. Der zahlenmäßig größte Anteil der Bevölkerung ist gegenwärtig in einem Alter zwischen 30 und 40 Jahren. Diese Altersgruppe wird im Jahr 2015 einen (durch Zuzüge noch geringfügig stärkeren) Schwerpunkt an Personen von 45 bis 60 Jahren ausbilden. Parallel findet eine Zunahme der Zahl der über 70-Jährigen statt.

Diese Veränderungen der Altersgruppenanteile werden dazu führen, dass mittel- und langfristig mit rückläufigen Bevölkerungszahlen zu rechnen ist. Die Altersverschiebung der geburtenstarken Jahrgänge, der derzeit um die 30-Jährigen, findet im Jahr 2015 keinen entsprechenden Ausgleich durch die Altersgruppe der dann potenziellen Eltern. Denn diese nachwachsenden geburtenschwachen Jahrgänge führen aufgrund der geringeren Anzahl an Personen im „Elteralter“ – selbst bei einer angenommenen gleichbleibenden Geburtenhäufigkeit<sup>24</sup> – zu stärker sinkenden Geburtenzahlen. Auch die Anzahl der für den Kreis Warendorf angenommenen Zuzüge kann diese Tendenz nicht ausgleichen.

<sup>24</sup> Bundesweit liegt die durchschnittliche Kinderzahl je Frau seit 1997 bis 1999 stabil bei 1,4 Kindern, im Kreis Warendorf bei 1,7 Kindern; (s. Angaben des Statistischen Bundesamtes zu Geburtenziffern im Internet unter [www.destatis.de](http://www.destatis.de); ).

**Abb. 7: Bevölkerung im Kreis Warendorf 1999 (Stichtag 31.12.) und 2015 (Stichtag 01.01.) nach Geschlecht und Altersjahr (absolut)**



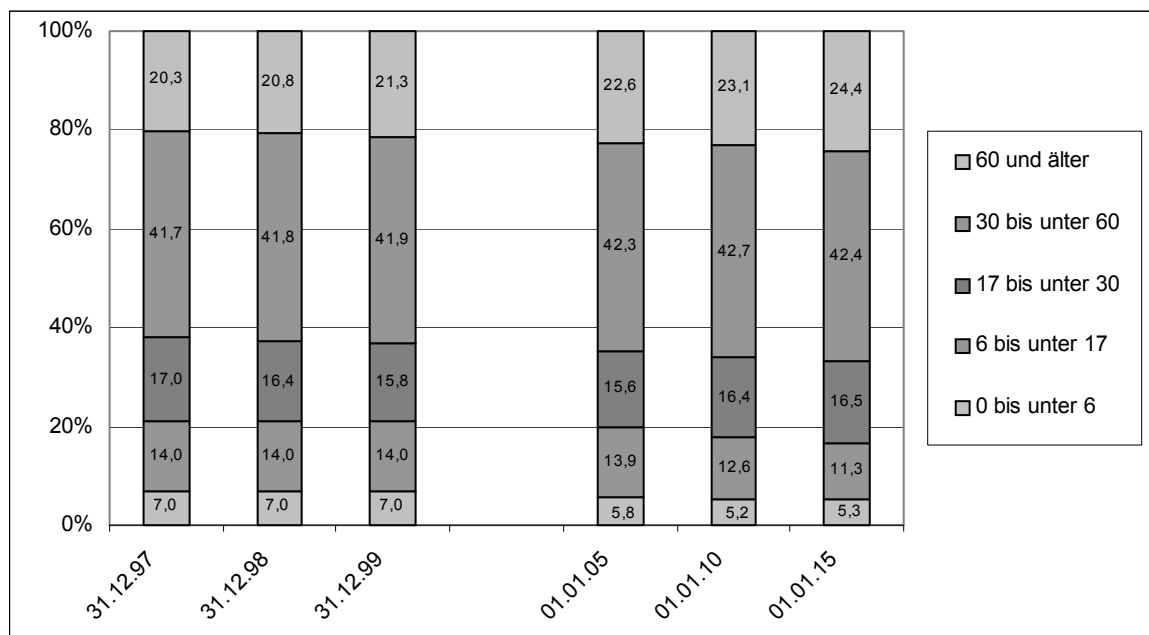
Quelle: LDS NRW, IES-Darstellung

Der vergleichende Blick auf die Entwicklung seit 1997 und die prognostizierten Anteile der Altersklassen bis 2015 zeigt einen stetigen Zuwachs der Einwohnerinnen und Einwohner ab 30 Jahre. Die Altersgruppen von 0 bis unter 30 Jahre hingegen nehmen im Prognosezeitraum deutlich ab (s. Abb. 8).

Die Gruppe der 60-jährigen und älteren Personen machte 1997 20,3 % der Gesamtbevölkerung aus. Zwei Jahre später wurden 21,3 % errechnet. Der für 2015 prognostizierte Anteil liegt schließlich bei nahezu einem Viertel (24,4 %).

Der Anteil der Einwohner und Einwohnerinnen von 17 bis unter 30 Jahre sinkt leicht (von 17,0 % auf 16,5 %). Stärker fällt der Rückgang des Anteils der Kinder und Jugendlichen von 6 bis unter 17 Jahre mit 2,7 Prozentpunkten aus (von 14,0 % auf 11,3 %). Der Anteil der Kinder bis zu sechs Jahren an der Gesamtbevölkerung wird 2015 laut Prognose von derzeit 7,0 % auf nur noch 5,3 % zurückgehen.

**Abb. 8: Tatsächliche (1997 – 1999) und prognostizierte (2005 – 2015) Bevölkerung im Kreis Warendorf nach Altersklassen (in % der Gesamtbevölkerung)**



Quelle: LDS NRW, IES-Berechnungen und Darstellung

### 3.3 Familienstrukturen und soziale Lage

Im Kreis Warendorf liegen – ähnlich wie in anderen Kreisen der Bundesrepublik – keine Daten zu Familien- und Haushaltsformen bzw. -größen oder zur Anzahl der Kinder in den Haushalten vor. Zudem fehlen kleinräumige Daten zum Heirats- und Scheidungsverhalten oder zu den Einkommensverhältnissen der unterschiedlichen Familientypen (z.B. Ein-Eltern-Familien<sup>25</sup>) sowie zu Entwicklungen der Sozialdaten im Zeitverlauf. Um einen Eindruck von den Lebensbedingungen der Familien und ihren Netzwerken zu gewinnen, wird an dieser Stelle auf bundesweite Entwicklungen sowie Veränderungen in Nordrhein-Westfalen Bezug genommen, die sich in ähnlicher Form auch im Kreis Warendorf wiederfinden lassen<sup>26</sup>.

In der Familiensoziologie sowie der Familien- und Sozialpolitik wird seit einigen Jahren der Wandel der privaten Lebensformen und die Entwicklung von Ehe, Familie und den Formen der Familiengründung sowie der familialen Verläufe diskutiert. Bundesweit lebt die Mehrheit der Bevölkerung in Familienhaushalten<sup>27</sup>. Dabei hat die Anzahl der Haushalte mit Kindern unter 18 Jahren (1996: 36 %) sowie der Anteil der Mehr-Generationen-Haushalte insgesamt abgenommen. Zugenommen haben vor allem die Einpersonenhaushalte, deren Anteil 1996 nahezu ebenso hoch wie der der Zwei-Generationenhaushalte mit Kindern ausfiel. Mit Blick auf die Altersstruktur fällt auf, dass zu dieser Entwicklung nicht nur die Anzahl der Jugendli-

25 In diesem Bericht wird von Ein-Eltern-Familien gesprochen, da sich dieser Begriff in der Fachdiskussion durchgesetzt hat. Zudem werden in amtlichen Statistiken oftmals auch diejenigen als Alleinerziehende bezeichnet, die nicht-ehelich zusammenleben, womit die Daten erheblich höher liegen. Ein-Eltern-Familien bezieht sich auf diejenigen Familien, in denen ein möglicher erwachsener Partner nicht mit im Haushalt lebt.

26 Die Planungsgruppen haben in verschiedenen Zusammenhängen die Bedingungen der Familien im Kreis im Vergleich zu bundesweiten oder landesspezifischen Entwicklungen diskutiert.

27 Diese Angabe schließt die Ehepaare, die keine Kinder – mehr – im Haushalt haben und die einen Anteil von einem Viertel bilden, mit ein. Soweit nicht anders vermerkt, handelt es sich bei den ausgewerteten Informationen um Daten des BMFSFJ (2001b) mit dem Stand von 1996.



chen in der Ausbildung, sondern auch die Alterung bzw. die Zunahme der Alleinstehenden im Alter (insbesondere Frauen) führen.

Im Hinblick auf die Familienkonstellationen zeigt sich des Weiteren, dass Familien mit drei und mehr Kindern (im Haushalt) tendenziell zur Ausnahme und die Ein-Kind-Familien in einem Haushalt zur häufigsten Familienkonstellations<sup>28</sup> wurden. Dabei ist insbesondere die Anzahl der nicht-ehelichen Gemeinschaften mit Kindern (1996: 5 %) und der Anteil der Ein-Eltern-Familien ohne Lebenspartner im Haushalt (1996: 14 %) deutlich angestiegen (BMFSFJ 2001b, S. 52). Dennoch lebt ein Großteil der Bevölkerung in der Bundesrepublik im engeren Familienverbund (85 %) mit Verwandten, die im selben Ort leben und regelmäßig Kontakt halten, ohne in einem Haushalt zusammenzuwohnen (vgl. a. Abschnitt I.2.2).

Einige dieser für das Bundesgebiet ausgewiesenen Angaben und Entwicklungen werden durch die neueren amtlichen Statistiken für Nordrhein-Westfalen bestätigt. So beträgt z.B. der Anteil der Ein-Personen-Haushalte im Jahr 2000 36 %, mit den höchsten Angaben in der Gruppe der unter 25-Jährigen (67 %) und der über 65-Jährigen (51 %). Der Anteil der Ein-Eltern-Familien wird bereits mit 20 % angegeben; eine Zahl, die relativ hoch bemessen ist, da hier von sogenannten „unvollständigen Familien“ gesprochen wird. Der Anteil der Familien mit Kindern beträgt 39 %<sup>29</sup>, wobei sicherlich auch die Wanderungsgewinne durch Um- und Aussiedlerinnen und Aussiedler zu berücksichtigen sind.

Die Angaben zum Kreis Warendorf beruhen mangels neuerem Material gegenwärtig noch auf den Auswertungen der letzten Volkszählung von 1987. Durch diesen langen Zeitraum werden sich Änderungen in den Familienstrukturen ergeben haben, die genauerer aktueller und kleinräumiger Analysen bedürfen.

Die Daten ergeben, dass kreisweit in 38 % der Haushalte Kinder unter 18 Jahren und in 15 % der Haushalte Kinder unter sechs Jahren leben. In den kleineren Gemeinden Beelen, Everswinkel, Ostbevern und Sassenberg sind diese Anteile mit durchschnittlich 46 % (Haushalte mit Kindern unter 18 Jahren) bzw. 20 % (Haushalte mit Kindern unter sechs Jahren) jeweils deutlich höher<sup>30</sup>. Im Durchschnitt leben in weniger als einem Zehntel der Haushalte Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren in Ein-Eltern-Familien. Dabei ist der Anteil in Warendorf (11 %) am höchsten und fällt in den kleinen Gemeinden wie Everswinkel (5 %) deutlich niedriger aus (vgl. Jugendhilfeplanung, 1993b, S. 17).

Der Anteil der Ein-Personen-Haushalte liegt im Kreis bei etwa 24 % und damit deutlich unter dem damaligen Durchschnittswert im Regierungsbezirk Münster (30 %) sowie im Land Nordrhein-Westfalen insgesamt (33 %). Auch diese Angaben liegen in den kleineren Städten und Gemeinden mit Anteilen zwischen 14 % und 17 % deutlich niedriger. In diesen kleinen Gemeinden finden sich zugleich relativ mehr Haushalte mit fünf und mehr Personen als im Kreisdurchschnitt, was auf Mehrgenerationen- bzw. kinderreiche Familienhaushalte hinweist. Es ist wenig wahrscheinlich, dass diese Bedingungen für Familien auch gegenwärtig noch

---

28 Diese Entwicklung ist Ergebnis veränderter sozioökonomischer Rahmenbedingungen und insbesondere auch des weiblichen Lebenszusammenhangs im Zusammenspiel mit veränderten Wertpräferenzen; sie bildet zugleich eine veränderte (Erfahrungs-)Basis für die nachwachsenden Generationen und deren Leben in Familie, vgl. a. Abschnitt I.2.1.

29 Vgl. LDS NRW (2001c, S.11). Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass ausschließlich nach Familienkonstellationen gefragt wurde, und diese nicht (mehr) mit den Haushaltsstrukturen verbunden werden.

zutreffen; die Erkenntnisse der Planungsgruppen deuten jedoch darauf hin, dass die Entwicklungen im Kreis Warendorf im Vergleich zu denen in Nordrhein-Westfalen oder dem Bundesgebiet auf niedrigerem Niveau verliefen.

Für eine Einschätzung der **sozialen Lage der Familien im Kreis Warendorf** kann im folgenden nur auf eine mangelhafte Datenlage zurückgegriffen werden. Die Bedingungen für Familien und deren Mitglieder, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen und Einkommen zu erwirtschaften, werden deshalb anhand der Daten zu sozialversicherungspflichtig Beschäftigten sowie zur Arbeitslosigkeit dargestellt.

Der Kreis Warendorf ist eine ausgewogene mittelständische Wirtschaftsregion, in der zwischen 1975 und 1998 die Zahl der Arbeitsplätze um 26 % stieg (Kreis Warendorf 2000, S. 18). In den Jahren von 1985 bis 1998 stieg auch der Anteil der **sozialversicherungspflichtig Beschäftigten** von 66.443 auf 80.652 und bis zum Jahr 2001 weiterhin auf einen Stand von 81.647 an.

Die Tabelle I.3.1 zeigt dabei, dass der Anteil der Frauen an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Kreis Warendorf bezogen auf das Jahr 2001 insgesamt noch deutlich unter dem entsprechenden männlichen Anteil liegt. Im Hinblick auf die unterschiedlichen Altersgruppen ist diese Einschätzung weiter zu differenzieren. Weisen die Altersgruppen der Frauen zwischen 20 und 30 Jahren noch vergleichsweise hohe Anteilswerte auf (40 % – 45 %), so nimmt dieser Anteil bei den 30- bis 40-Jährigen deutlich ab (35 %). Er steigt auch bei den 40- bis 50-Jährigen nur noch leicht an. Hinzu kommt, dass der Anteil der Frauen an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten sowohl im bundesweiten Vergleich (44 %) als auch gegenüber Nordrhein-Westfalen (42 %) deutlich niedriger ausfällt<sup>31</sup>.

**Tab. I.3.1: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im Kreis Warendorf nach Geschlecht und Altersgruppe**

Altergruppen	Beschäftigte			
	Insgesamt	davon		
		Männer	Frauen	Anteil der Frauen
<b>insgesamt</b>	<b>81.647</b>	<b>51.476</b>	<b>30.171</b>	<b>37,0 %</b>
unter 20 Jahre	3.500	2.266	1.234	35,3 %
20 – 25 Jahre	7.689	4.218	3.471	45,1 %
25 – 30 Jahre	9.552	5.665	3.887	40,7 %
30 – 40 Jahre	26.045	17.072	8.973	34,5 %
40 – 50 Jahre	20.443	12.747	7.696	37,6 %
50 – 65 Jahre	14.108	9.313	4.795	34,0 %
65 Jahre und mehr	310	195	115	37,1 %

Quelle: Arbeitsamt Ahlen 2001

30 Eigene Berechnung auf der Basis der Volkszählung 1987, s.a. Jugendhilfeplanung Kreis Warendorf (1993b, S. 12).

31 Vgl. Statistisches Bundesamt (2001, S. 114f.), die Angaben beziehen sich auf das Jahr 2000.

Zu vermuten ist, dass ein nicht unerheblicher Anteil der ehemals berufstätigen Frauen keine Möglichkeit zur Rückkehr in den Beruf findet oder wahrnimmt, und auch aus Rücksicht auf die Familie und die Entwicklung der Kinder entsprechende Prioritäten setzt.

Zugleich liegen jedoch keine geschlechtsspezifisch differenzierten Daten zum Angebot an Teilzeitbeschäftigungen vor. Im Allgemeinen ist davon auszugehen, dass etwa die Hälfte der 15- bis 64jährigen Frauen mit Kindern erwerbstätig ist und davon wiederum die Hälfte in Teilzeitbeschäftigungen (vgl. BMFSFJ 2001b, S. 109). Insbesondere alleinerziehende Frauen in Ein-Eltern-Familien sind auf Teilzeitbeschäftigungen angewiesen. Ohne eine hinreichende Anzahl solcher Erwerbsmöglichkeiten können sich vor allem für diese Frauen angesichts insgesamt geringerer Erwerbsmöglichkeiten für die weibliche Bevölkerung Schwierigkeiten ergeben, ihre Familien zu versorgen.

Die Verteilung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach Geschlecht zeigt, dass der Anteil der Frauen im Bereich der „sonstigen Dienstleistungen“ überwiegt. (vgl. Tabelle I.3.2). Die Gründe hierfür könnten zum einen darin liegen, dass dort die „typischen Frauenberufe“ angesiedelt sind, zum andern, dass gerade in diesen Bereichen (insbesondere bei Verwaltungen, Banken, Versicherungen) die Flexibilisierung der Arbeitszeiten weiter fortgeschritten ist.

**Tab. I.3.2: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im Kreis Warendorf nach Geschlecht und Wirtschaftszweigen**

Wirtschaftszweige	Beschäftigte			
	Insgesamt	davon		
		Männer	Frauen	Anteil der Frauen
<b>Insgesamt</b>	<b>81.647</b>	<b>51.476</b>	<b>30.171</b>	<b>37,0 %</b>
<b>Land- und Forstwirtschaft, Fischerei</b>	<b>1.368</b> 0,17 %	<b>1.040</b> 2,0 %	<b>328</b> 0,1 %	<b>24,0 %</b>
<b>Produzierendes Gewerbe</b>	<b>42.342</b> 51,9 %	<b>34.405</b> 66,8 %	<b>7.937</b> 26,3 %	<b>18,7 %</b>
davon:				
Bergbau, Gewinnung von Steinen und Erden	2.392	2.357	35	1,5 %
Verarbeitendes Gewerbe	33.490	26.269	7.221	21,6 %
Energie- und Wasserversorgung	258	206	52	20,2 %
Baugewerbe	6.202	5.573	629	10,4 %
<b>Handel, Gastgewerbe und Verkehr</b>	<b>15.489</b> 19,0 %	<b>8.530</b> 16,6 %	<b>6.959</b> 23,1 %	<b>44,9 %</b>
davon:				
Handel	11.621	6.013	5.608	48,3 %
Gastgewerbe	1.298	470	828	63,8 %
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	2.570	2.047	523	20,4 %
<b>Sonstige Dienstleistungen</b>	<b>22.420</b> 27,5 %	<b>7.483</b> 14,5 %	<b>14.937</b> 49,5 %	<b>66,6 %</b>
davon:				
Kredit- und Versicherungsgewerbe	2.076	917	1.159	55,8 %
Grundstückswesen, Vermietung, Dienstleistungen für Unternehmen	5.191	2.583	2.608	50,2 %
Öffentliche Verwaltung u.ä.	2.987	1.489	1.498	50,2 %
Öffentliche und private Dienstleistungen (ohne öffentliche Verwaltung)	12.166	2.494	9.672	79,5 %
<b>ohne Angabe des Wirtschaftszweiges</b>	<b>28</b>	<b>18</b>	<b>10</b>	<b>35,7 %</b>

Quelle: Arbeitsamt Ahlen 2001

Im Zusammenhang mit dem großen Anteil weiblicher Beschäftigter im Dienstleistungsbereich sind zudem auch die Pendlerzahlen zu sehen (vgl. Arbeitsamt Ahlen 1999). Im Verhältnis der Einpendler zu den Auspendlern im Kreis Warendorf zeigt sich bei den Frauen ein größerer Überschuss an Auspendlerinnen als bei den Männern (vgl. Tab. I.3.3). An erster Stelle unter den Hauptpendelrichtungen steht die Stadt Münster als Zielort für 75 % der Auspendlerinnen und Auspendler aus dem Kreis Warendorf; ein deutlich geringerer Anteil pendelt in den Kreis Gütersloh. Münster ist insbesondere Standort vieler Dienstleistungsunternehmen aus dem Versicherungs- und Finanzdienstleistungsbereich sowie der öffentlichen Verwaltung.

Der Kreis Warendorf weist hinsichtlich des für Frauen so wichtigen Dienstleistungsbereichs Schwächen auf. Die stärkere Prägung der Wirtschaftsstruktur des Kreises durch das produzierende Gewerbe zeigt sich im Anteil der Beschäftigten nach Wirtschaftszweigen in Tabelle I.3.2.

**Tab. I.3.3: Pendler nach ausgewählten Merkmalen**

	<b>Einpendler</b>	<b>Auspendler</b>	<b>Saldo Sp. 1-2</b>
<b>insgesamt</b>	<b>18.491</b>	<b>28.477</b>	<b>-9.986</b>
Frauen	5.091	10.880	-5.789
Männer	13.400	17.597	-4.197

Quelle: Arbeitsamt Ahlen 1999

Über die Bedingungen im Erwerbsbereich hinaus ist für die Einschätzung der sozialen Lage von Familien entscheidend, in welchem Maße ihre Mitglieder von **Arbeitslosigkeit** betroffen sind. Mit Blick auf die Tabelle I.3.3 ist im Kreis Warendorf zunächst ein leichter Rückgang der Arbeitslosenquote um knapp 2 Prozentpunkte zwischen den Jahren 1998 (8,6 %) und 2001 (6,8 %) festzustellen. Im Vergleich zum Jahrzehnt davor ist der Rückgang deutlich stärker, denn zwischen 1988 (10,5 %) und 1998 war die Arbeitslosenquote ebenfalls nur um 2,3 Prozentpunkte gesunken. Sie liegt zudem seit 1998 kontinuierlich unter den jeweiligen Werten in Nordrhein-Westfalen sowie im Bundesgebiet (2000: 10,2 % resp. 9,6 %) <sup>32</sup>.

Der Rückgang der Arbeitslosenquote der Frauen um 3,3 Prozentpunkte fällt dabei besonders deutlich aus. Sie lag im Jahr 2001 mit 4,7 % geringfügig unter der Arbeitslosenquote der Männer (5,33 %). Dabei ist zu berücksichtigen, dass nur die arbeitslos gemeldeten Frauen angegeben werden. Vermutlich sind zudem viele Frauen als mithelfende Familienangehörige im familieneigenen Betrieb tätig, die in den Angaben im Allgemeinen nicht berücksichtigt werden.

Durchschnittlich 12 % aller Arbeitslosen streben eine Teilzeitbeschäftigung an. Obwohl für den Kreis Warendorf diesbezüglich keine geschlechtsspezifischen Daten vorliegen, so ist u.a. aus den oben genannten Gründen davon auszugehen, dass es sich bei den Teilzeitarbeitsuchenden überwiegend um Frauen handelt. Im bundesweiten Vergleich gehen z.B. 14 % der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten einer Teilzeitarbeit nach, davon sind 85 % Frauen; der Anteil der teilzeitbeschäftigten an den sozialversicherungspflichtigen Frauen beträgt 27 % <sup>33</sup>.

**Tab. I.3.4: Arbeitslose und Arbeitslosenquote im Kreis Warendorf (1998-2001)**

	<b>30.06.1998</b>	<b>30.06.1999</b>	<b>30.06.2000</b>	<b>30.06.2001</b>
<b>Arbeitslose insgesamt</b>	9.574	9.202	8.297	8.569
davon:				
Männer	4.756	4.637	4.264	4.575
Frauen	4.818	4.565	4.033	3.995
Teilzeitarbeitsuchende	1.190	1.167	1.108	1.110
<b>Arbeitslosenquote insgesamt</b>	8,6 %	8,1 %	6,9 %	6,8 %
davon:				
Männer	7,2 %	7,0 %	6,3 %	6,7 %
Frauen	10,3 %	9,6 %	7,6 %	7,0 %

Quelle: Arbeitsamt Ahlen 2001

Für eine genauere Untersuchung der Lebensbedingungen von Familien wäre ein Vorliegen von Daten zu Beschäftigungssituation und Einkommen im Zusammenhang mit verschiedenen Familienformen (z.B. Alleinerziehende) oder Familienphasen wichtig. Allgemein ist z.B.

<sup>32</sup> Vgl. Kreis Warendorf (2000, S. 21); Statistisches Bundesamt (2001, S. 124 f.).

<sup>33</sup> Vgl. Statistisches Bundesamt (2001, S. 116).

der Anteil der Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger im Kreis Warendorf seit 1997 (2,8 %) kontinuierlich gesunken und liegt im Jahr 2001 bei 2,3 %. Angaben zur Verteilung nach Familienformen und Familienphasen könnten wichtige Anhaltspunkte liefern. Auch die Möglichkeit der Analyse der materiellen Transferleistungen innerhalb des familialen Netzwerks, wie z.B. Unterstützungen einzelner Mitglieder im Verwandtschaftsverband (z.B. erwachsene Kinder in der Ausbildung, Rentnerinnen und Rentner) ist wünschenswert<sup>34</sup>.

Weitere Aspekte zu den sozialen Bedingungen für Familien, den Lebensalltag auf eine Weise zu gestalten, die ihnen erlaubt, ihre Aufgaben und Leistungen in den familialen Netzen zu erbringen, sind in den jeweiligen Berichten der Planungsgruppen beschrieben. Dabei werden auch Defizite und der jeweilige Handlungsbedarf aufgezeigt.

---

<sup>34</sup> Eine solche Analyse der materiellen Unterstützungen im Netzwerk Familie ist bereits auf Landesebene nicht möglich.



## **II Familienorientierte Angebote und Familienprogramm im Kreis Warendorf**

### **1. Familienorientierung der Wohnverhältnisse**

#### **1.1 Familienfreundlichkeit im Bereich Wohnen – Basis der Leistungsfähigkeit der Familien**

Familien- und kinderfreundliche Wohnbedingungen, d.h. eine entsprechende Gestaltung von Wohnraum und Wohnumfeld, sowie eine gute Infrastruktur z.B. zur Betreuung von Kindern, Pflege von Kranken und günstige Verkehrsbedingungen im Umfeld sind grundlegende Voraussetzungen, damit Familien ihre alltäglichen Leistungen in den sozialen Netzwerken erbringen können. Denn Wohnraum und Wohnumfeld erfüllen nicht nur Grundbedürfnisse nach Behausung, Privatheit und Sicherheit. Sie sind das Umfeld für die soziale Reifung und die Einbindung in soziale Beziehungen und bieten den für die Entfaltung der Persönlichkeit der Eltern und der Kinder sowie für das Leben in Gemeinschaft notwendigen sozialen Raum.

Vor dem Hintergrund der Vielfalt der familialen Lebensformen und ihrer Einbindung in haushaltsübergreifende soziale Netze müssen Flächennutzungs- und Siedlungsplanung sowie Bauherren bzw. Architektinnen und Architekten von einem systemischen Familienbegriff, dem „Netzwerk Familie“, ausgehen. Diese Vielfalt spiegelt sich in unterschiedlichen und sich verändernden Wohnbedürfnissen, denn der Familienhaushalt ist keine feste Größe. Er weist im Lebenslauf der Familien vielmehr unterschiedliche Muster der Entwicklung auf<sup>35</sup>. Grundanforderung an die Wohnraum- und Siedlungsplanung ist es, Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, dass jede Familie ausreichend großen, hellen und angemessen ausgestatteten Wohnraum finden kann. Dieser sollte den heutigen Anforderungen entsprechen, d.h. bezahlbar, barrierefrei und kinderfreundlich, sowie in angemessener Weise von den Familien zu gestalten sein.

#### *Leitlinien für familiengerechte Wohnkonzepte*

Grundsätzlich sind Wohnraum und Wohnumfeld so zu gestalten, dass sie Orte sind, an denen

- Familien ihre vielfältigen Leistungen erbringen können, wie hauswirtschaftliche und handwerkliche Arbeiten, Betreuung und Pflege, Spiel und Entspannung etc.,
- die lebensräumlichen Kontakt- und Hilfenetze zwischen den verschiedenen Haushalten der Familien und in den Nachbarschaften gestärkt werden,
- ökologische Standards berücksichtigt sind.

Angesichts des großen Interesses von Familien an „Wohnen im Grünen“ bzw. mit eigenem Garten stellt sich insbesondere in ländlichen Regionen die Aufgabe einer familienorientierten Bau- und Wohnraumförderung, um Familien vor allem den Zugang zu Wohneigentum mit den entsprechenden Gestaltungsmöglichkeiten zu eröffnen. Hierzu zählen z.B.:

---

<sup>35</sup> Durch die Beschränkung auf Zielgruppen wie Kinder und Jugendliche („Kinderfreundliche Stadt“), junge Familien („Familienwohnen“) oder Seniorinnen und Senioren wird diese Einsicht erschwert.



- eine positive Baulandentwicklung mit der Bereitstellung von günstigem Bauland und der Familienförderung bei der Vergabe von kommunalem Wohnbauland,
- umfassende Beratung über kommunale oder staatliche Förderprogramme (zu Bauen, Umbau etc.),
- Information und Beratung zu baulichen Notwendigkeiten und Möglichkeiten, die sich ergeben, wenn in Planungen die sich verändernden Wohnbedürfnisse von Familien (durch mögliche körperliche Einschränkungen z.B. im Alter, durch Behinderung oder Bedarfsänderungen in den verschiedenen Lebensphasen) einbezogen werden.

In der Planung von Wohngebieten für Eigenheimbau und Mietwohnungsbau ist gleichermaßen zu berücksichtigen, dass sich gerade in den Übergängen von einer Lebensphase der Familien zur nächsten die Qualität der Häuser, Wohnungen und Siedlungen erweist: wenn z.B. Kinder kommen oder Jugendliche ihren Freiraum suchen, wenn Kinder den Haushalt verlassen, wenn Krankheit und Pflege bewältigt werden müssen oder wenn Altersgebrechen die Bewirtschaftung einer Wohnung erschweren. Familienfreundliche Wohnkonzepte, die die Qualität des Wohnstandorts als Ort vielfältiger Leistungen langfristig sichern, sind beispielsweise gekennzeichnet durch:

- Wohnungsgrundrisse, die neben einem zentralen Gemeinschaftsraum (z.B. Wohnraumküche) möglichst gleich große nutzungsneutrale Rückzugsräume für die Familienmitglieder schaffen, um auch in verschiedenen Familiensituationen und -phasen eine veränderte Nutzung zu ermöglichen (z.B. häusliche Telearbeitsplätze),
- eine altengerechte und behindertengerechte (barrierefreie) Gestaltung des Wohnraums, am besten zu ebener Erde, bzw. die Möglichkeit der entsprechenden Umrüstung von Eigentümshäusern oder Mietwohnungen, um auch beim Auftreten von körperlichen Einschränkungen eine langfristige eigenständige Bewirtschaftung und ein selbstständiges Leben am Wohnstandort und in den Nachbarschaften zu ermöglichen,
- kleinräumige „Servicestationen“ im Wohnumfeld bzw. in den (kleinen) Gemeinden mit unterschiedlichen Funktionen und Elementen, wie z.B. Beratung, Begegnung, Kommunikation, soziale und kulturelle Dienste (in Selbst- und Gemeinschaftshilfe), um auch ökonomisch eine Bündelung von Ressourcen zu gewährleisten,
- eine Anpassungsfähigkeit von wohnungsbezogenen Infrastruktur-Einrichtungen (z.B. Mehrfachnutzung von sozialen Einrichtungen), um den quantitativen und qualitativen Veränderungen des Bedarfs im Sozialraum gerecht werden zu können.

Im Hinblick auf Mietwohnungen sind Siedlungsplanung und Wohnungsbau familien- und kinderfreundlich, wenn die Kontakt- und Hilfenetze der Familien sowie generationenübergreifendes Zusammenleben in Nachbarschaft gefördert und gestärkt werden. Merkmale sind z.B.:

- Wohngebiete bieten eine Vielfalt an Wohnungstypen und -größen,
- wohnungsnaher Begegnungsraum (Familienzentren, Senioren-, Jugendtreffs etc.),
- Anregung und Unterstützung von familien- und nachbarschaftsorientierten Netzwerken, z.B. durch ein entsprechendes Marketing (Mehrgenerationen-Wohnen, Wohngruppen-Projekte, neue Wohnformen).

Die Wohnumfeldgestaltung und Nutzung öffentlicher Räume ist als familienfreundlich zu bezeichnen, wenn sie Familien in ihrer Leistungsfähigkeit unterstützen und familiäre Netzwerke fördern. Dazu zählen z.B.:

- ein eigener Garten oder im Mietwohnungsbau die Verfügung über eine eigene Terrasse, Balkon, Mietergärten etc.,
- haus- bzw. wohnungsnahe sichere Freiflächen für gefahrloses Spiel (Verkehrsberuhigung etc.),
- Verkehrssicherheit der Wege zu Kindergarten und Schule,
- Entlastung von weiten Versorgungs- und Freizeitwegen durch kleinräumig orientierte Grundversorgung und familienergänzende Infrastruktur in den Gemeinden (Einkaufsmöglichkeiten, ärztliche Angebote, Beratung, Sport- und Freizeitmöglichkeiten etc.),
- Entlastung von zeitintensiven Arbeitswegen zur (besseren) Vereinbarung von Familien- und Erwerbsarbeit für Männer und Frauen,
- eine gute Anbindung an die öffentlichen Verkehrssysteme.

Familien- und Kinderfreundlichkeit im Bereich „Wohnen“ zeichnet sich durch eine optimale Entfaltung in den vielfältigen Lebensphasen und Lebensstilen von Familien und ihren sozialen Netzwerken aus. Um eine solche Vielfalt im Familienleben zu gewährleisten, ist die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, Familien, Seniorinnen und Senioren an der Planung und Gestaltung der Siedlungen und des Wohnumfeldes (z.B. Einkaufsmöglichkeiten) unerlässlich. Dabei sind sämtliche Möglichkeiten der Beteiligung zu nutzen, um das Wissen und die Interessen der Familien in allen Maßnahmen zu berücksichtigen. Durch Beteiligung können die gesetzlichen Vorschriften (BauGB, KJHG etc.) eingehalten und ausgeschöpft sowie die Entstehung und Festigung von generationsübergreifenden sozialen Netzwerken gefördert werden (z.B. durch Zukunftswerkstätten, Familien„wohn“tagen). Zudem wird die Effektivität und Akzeptanz von Planungen und Maßnahmen erhöht.

## **1.2 Bestand und Bewertung: Situation im Kreis Warendorf**

Statistisch verlässliche Angaben zur Wohnsituation von Familien liegen im Kreis Warendorf, ähnlich wie in anderen Kreisen, aktuell nicht vor. In vielen Kommunen sind weder Daten zur Anzahl der Wohneinheiten noch der Haushalte oder der Altersstruktur derselben verfügbar. Die Angaben zu Eigentums- und Mietwohnungen sowie zum Wohnungsbestand beruhen mangels neueren Materials noch auf Auswertungen der letzten Volkszählung von 1987. Durch diesen langen Zeitraum werden sich Änderungen, gerade im Bereich von Neubau- und Sanierungsgebieten im Kreis ergeben haben. Um in grober Form Größenordnungen und Tendenzen zu benennen, kann zum Teil jedoch auf diese Angaben zurückgegriffen werden.

Diesen Daten entsprechend sind durchschnittlich etwa 38% der Haushalte im Kreis Warendorf Familienhaushalte mit Kindern unter 18 Jahren und 15 % mit Kindern unter sechs Jahren, mit jeweils höheren Prozentanteilen in den kleineren Städten und Gemeinden. In weni-

ger als 10% der Haushalte leben Kinder und Jugendliche in Ein-Eltern-Familien, mit noch niedrigeren Angaben in den kleinen Städten und Gemeinden.<sup>36</sup>

Der Anteil der Ein-Personen-Haushalte beträgt im Kreis etwa ein Viertel aller Haushalte, mit deutlich niedrigeren Angaben in den kleineren Städten und Gemeinden. In diesen liegt auch der Anteil der Haushalte mit fünf und mehr Personen, d.h. höchstwahrscheinlich auch mit kinderreichen Familienhaushalten höher als im Kreisdurchschnitt (vgl. Abschnitt I.3.3).

Alle diese Angaben sind aber nicht auf die Altersstruktur der Bewohnerinnen und Bewohner sowie Haushaltsvorstände oder ihre familiale Situation zu beziehen. Kreisweite Angaben oder eine spezifische Darstellung der Wohnsituation von Familien, die auch generationenübergreifende Beziehungen in den Wohnungen enthält oder gar Rückschlüsse auf die Bedingungen für die familialen Netzwerke ermöglichen würde, sind im Kreis Warendorf nicht vorhanden.

Eine im Rahmen der Altenhilfeplanung durchgeführte Haushaltsbefragung mit älteren Bewohnerinnen und Bewohnern (zwischen 50 und 99 Jahren) in den 13 Städten und Gemeinden im Jahr 1995 hat z.B. ergeben, dass über 60 % der Befragten, die eine Antwort gaben, nicht allein in der Wohnung leben: Etwa 13 % teilen sich die Wohnung mit Partnerin oder Partner und Kind(ern), und weitere knapp 10 % leben mit Kindern und Enkelkindern, sowie mehr als ein Drittel mit Ehepartnerin oder Ehepartner.<sup>37</sup>

Vor dem Hintergrund fehlender oder mangelhafter Angaben zur Wohnsituation von Familien hat sich die Planungsgruppe entschieden, mittels eines Fragebogens an alle Städte und Gemeinden im Kreis kleinräumige Informationen, Hinweise und Einschätzungen zu erfragen. Dabei wurden Angaben zu den Themen

- Wohnungsbauförderung,
- Anbindung des Wohnumfeldes an den öffentlichen Personennahverkehr,
- wohnungsnahe Versorgung (soziale Infrastruktur etc.),
- Verkehrsberuhigung sowie
- Schulwegsicherung

erbeten. Die zweimalige Befragung bestätigte den grundsätzlichen Mangel an aktuellen Daten zur Wohnsituation von Familien sowie an einem einheitlichen Verfahren der Datenerhebung im Kreis. Viele Fragen waren in den Städten und Gemeinden nicht zu beantworten und/oder es konnten keine statistischen Aufarbeitungen (z.B. durch die KDZ Münster) herangezogen werden, so dass die Auswertung die Situation nicht vollständig abbildet.

Im Folgenden werden zu den einzelnen Fragen in den jeweiligen Abschnitten jene Kommunen berücksichtigt, die Aussagen machen konnten und geantwortet haben.

### **1.2.1 Gestaltung des Wohnraums (Wohnung und Wohnumfeld)**

Im Kreis Warendorf wohnt ein seit langem zunehmender und hoher Anteil von Haushalten (Grundlage: Volkszählung 1987) in selbstgenutztem Eigentum, der in allen Gemeinden mit

---

<sup>36</sup> Vgl. Abschnitt I.3.3 dieses Berichts.

<sup>37</sup> Altenhilfeplan Kreis Warendorf (1997a, S. 31, 1997b Abschnitt 3 Haushaltsbefragung)

Ausnahme der Stadt Ahlen (37 %) zwischen 50 % und 60 % liegt<sup>38</sup>. Die oben genannte Haushaltsbefragung im Rahmen der Altenhilfeplanung bestätigte diese Einschätzungen mit Angaben von mehr als 60 % der Befragten in Haus- oder Wohnungseigentum<sup>39</sup>.

Im Allgemeinen ist davon auszugehen, dass die Entfaltungsmöglichkeiten für Familien im Wohneigentum günstiger sind als für Familien, die in Mietwohnungen leben. Dies zeigt sich insbesondere in den Gestaltungsmöglichkeiten des Wohnraums sowie des direkten Wohnumfeldes. Für mehr als die Hälfte der Bevölkerung im Kreis Warendorf sind die Wohnbedingungen dementsprechend günstig für die Leistungsfähigkeit der Familienmitglieder in den familialen Netzen.

So ergab die Haushaltsbefragung im Rahmen der Altenhilfeplanung, dass die Mehrheit der Befragten die Gestaltung und Ausstattung ihrer Wohnungen, insbesondere die Wohnungszugänge, Türbreiten, Stufen und Treppen sowie die Ausstattung der Bäder und der Heizung für geeignet hielt, um auch bei beginnender Hilfe- und Pflegebedürftigkeit weiterhin darin leben zu können<sup>40</sup>. In den Angaben von 40 % der Befragten, die keine Änderungen für nötig halten, kommt zum Ausdruck, dass im Wohneigentum bauliche alten- und behindertengerechte Gestaltungen auch vorausschauend leichter zu realisieren sind, da über die Wohnungen verfügt werden kann.

Wohnen zur Miete im frei finanzierten und öffentlich geförderten Miet- und Geschosswohnungsbau bietet dagegen kaum oder nur eingeschränkte Möglichkeiten für eine selbstbestimmte Gestaltung von Wohnung und Wohnumfeld, es sei denn, es bestehen Chancen der Mietermitbestimmung (Borchers/Heuwinkel, 1996, S. 107).

Zur diesbezüglichen Situation im Kreis liegen kaum Informationen der Kommunen vor. Die mit der gegenwärtigen Wohnsituation zusammenhängenden Schwierigkeiten werden jedoch z.B. deutlich an der Wohn- und Lebenssituation von Bürgerinnen und Bürgern mit physischen Einschränkungen oder Behinderungen. In der Planungsgruppe Wohnen wurde dazu festgestellt, dass sich insbesondere für Behinderte in (frei finanzierten) Mietwohnungen Probleme ergeben, weil Vermieter häufig zum Ende eines Mietverhältnisses den Rückbau von barrierefreien Umgestaltungen durch die Mieter fordern. Eine behindertenfreundliche Umrüstung der Wohnung würde somit selbst in Eigenregie und durch Selbsthilfe im Rahmen der familialen Netzwerke übermäßige Kosten verursachen, die häufig nicht tragbar sind. Hinzu kommt, dass der öffentlich geförderte Wohnungsbau einer Zweckbindung unterliegt. Der Zugang zu bzw. die Verfügbarkeit über bedarfsgerechten Wohnraum wird hierdurch erschwert. Eine selbstbestimmte Gestaltung und eine Wohnraumanpassung in den Übergängen der Familienphasen, insbesondere für alten- und behindertengerechtes Wohnen (z.B. auch nach Unfällen) wird somit erheblich eingeschränkt.

Daneben sind insbesondere für kinderreiche Familien oder Alleinerziehende familienorientierte Wohnprojekte der Kommunen, Wohnungsgesellschaften und der freien Träger von Bedeutung, die es ihnen ermöglichen, z.B. auch in Wohnungsnotfällen familiengerechten

---

38 Im Regierungsbezirk Münster sowie im Land Nordrhein-Westfalen liegen diese Werte mit 35,3 bzw. 31,6 % deutlich unter den Angaben zum Kreis Warendorf.

39 Vgl. Altenhilfeplan Kreis Warendorf (1997a, S. 31).

40 Vgl. Altenhilfeplan Kreis Warendorf (1997b, Kap. C).

Wohnraum zu finden (z.B. bei Änderung des Bedarfs durch Scheidung/Trennung, Arbeitslosigkeit, Obdachlosigkeit).

In der Befragung der Städte und Gemeinden wurden diese um Angaben gebeten, wie viel Mietwohnraum 1998/99 entstanden ist sowie als sozialer Wohnungsbau ausgewiesen wurde, inwieweit die Kommunen Hilfsangebote für Wohnungsnotfälle oder Wohnprojekte vorhalten und Maßnahmen oder Projekte zur familiengerechten Gestaltung anbieten.

Diese Bestandsaufnahme im Wege der Befragung der Städte und Gemeinden hat dazu folgendes Bild ergeben:

**Tab. II.1.1: Entstandener Mietwohnraum und (davon) Ausweisung als sozialer Wohnungsbau**

Ahlen	Festsetzungen nach §9 I Nr. 7 BauGB wurden in den Jahren 1998/1999 nicht getroffen; es sind in 1998/99 insgesamt 69 WE im sozialen WB entstanden
Beckum	Mietwohnraum 1998: 173 WE; sozialer WB 1998: 21 WE, 1999: 17 WE
Beelen	In den Jahren 1998/99 sind 25 Mietwohnungen erstellt worden. Davon 24 als sozialer Wohnungsbau.
Everswinkel	1998: 6 Mietwohnungen, 1999: 4 Mietwohnungen, kein sozialer Wohnungsbau
Ostbevern	Sozialer WB 1998 14 WE und 1999 12 Wohneinheiten gefördert
Sassenberg	Im sozialen WB sind 1998 8 WE, in 1999 24 WE bezugsfertig geworden. Der Mietwohnraum ist in der Stadt ausreichend.
Sendenhorst	Ca. 26 Mietwohnungen entstanden, von denen 16 öffentl. gefördert wurden
Wadersloh	119 Wohnungen, ca. 20% sozialer WB
Warendorf	1998: 284 Wohnungen entstanden (44 in Einfamilienhäusern, 120 in Zweifamilienhäusern, 110 in Mehrfamilienhäusern und 10 in sog. Nichtwohngebäuden). 1999 wurden 386 Wohnungen geschaffen (203 in Einfamilienhäusern, 135 in Zweifamilienhäusern, 111 in Mehrfamilienhäusern und 4 in sog. Nichtwohngebäuden). Öffentlich gefördert wurden in 1998/99 insgesamt 32 WE <sup>41</sup>

Aufgeführt sind alle Kommunen, die die Frage positiv beantwortet haben

Quelle: Erhebung der Planungsgruppe, 2001

**Tab. II.1.2: Hilfsangebote bei Wohnungsnotfällen, Wohnprojekte**

Ahlen	Es stehen 21 Wohneinheiten für zwangsgeräumte Familien zur Verfügung sowie ein Mieternotruf des Caritas-Verbandes für das Dekanat Ahlen e.V.
Beckum	Unterbringungsmöglichkeit für Obdachlose; Wohnungstauschbörse; Angebote der gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft
Beelen	Hilfsangebote im Rahmen von Beratungsgesprächen mit dem örtlichen Sozialamt, keine Wohnprojekte
Ennigerloh	Das Sozialamt ist bei der Beschaffung von Wohnraum in Abstimmung mit der städtischen Baugesellschaft behilflich, keine Wohnprojekte
Everswinkel	Bei Bekannt werden von Wohnungsnotfällen werden Sozial- und Ordnungsamt tätig: Es wird Kontakt mit den Betroffenen aufgenommen und konkrete, einzelfallbezogene Hilfe geboten
Ostbevern	Für Fälle der Obdachlosigkeit hält die Gemeinde Notunterkünfte bereit
Sassenberg	Es gibt keine Wohnprojekte. Es wird Hilfe durch Unterbringung in städtischen Wohnungen, wenn notwendig, angeboten
Fortsetzung nächste Seite	

<sup>41</sup> Der Grundbestand und vorherige Vergleichsdaten sind in den Städten und Gemeinden nicht angegeben oder nicht bekannt.

Sendenhorst	Es gibt eine städtische Wohnungsvermittlung, die sich insbesondere auch auf Wohnungsnotfälle konzentriert
Telgte	Angebot von Ersatzwohnungen über das Sozialamt, keine Wohnprojekte
Warendorf	Bei Bekannt werden von Wohnungsnotfällen wird zunächst städtischer Wohnraum angeboten. Außerdem wird Kontakt mit den örtlich ansässigen Wohnungsbauunternehmen aufgenommen mit dem Ziel, preiswerte Sozialwohnungen zu vermitteln. Sollte auch diese Möglichkeit nicht greifen, wird Wohnraum in den städtischen Obdachlosenunterkünften angeboten.

Aufgeführt sind alle Kommunen, die die Frage positiv beantwortet haben.

Quelle: Erhebung der Planungsgruppe, 2001

**Tab. II.1.3: Maßnahmen oder Projekte zur familiengerechten Gestaltung der Wohngebiete**

Beckum	Im Rahmen der Planungen in den Baugebieten N 67 in Neubeckum sowie Baugebiet 33 in Beckum
Everswinkel	Keine konkreten Projekte; Baugebiete werden durchgängig nach den Wohnbedürfnissen insbesondere von Familien geplant (Spielplätze, Grünflächen, teilweise Wohnhöfe)
Sassenberg	Im Rahmen der Baulandumlegung werden anteilig 400qm-Grundstücke ausgewiesen, um die Förderung im sozialen Wohnungsbau erhalten zu können. Kindergartenstandorte, Spielplätze und Bolzplätze werden wohnortnah vorgesehen.
Telgte	Installierung von Kindergärten und Kinderspielplätzen in neuen Baugebieten

Aufgeführt sind alle Kommunen, die die Frage positiv beantwortet haben.

Quelle: Erhebung der Planungsgruppe, 2001

Die Ergebnisse der Befragung konnten durch die Planungsgruppe um das Projekt zum betreuten Wohnen in vielen Städten und Gemeinden („Wohnen und Pflege“) sowie um das gegenwärtige Projekt „Kinderfreundliche Stadt“ der Stadt Oelde ergänzt werden.

### 1.2.2 Wohnumfeld, Nutzung von öffentlichen Räumen und wohnungsnahe Versorgung

Ein familien- und kinderfreundliches Wohnumfeld schafft die Bedingungen für die Förderung von Bewegung und Begegnung für Kinder, Jugendliche und Erwachsene sowie für Kommunikation und soziale Integration im Wohngebiet.

Dazu bedarf es insbesondere auch der Verkehrsberuhigung und häufig der Rückgewinnung von öffentlichen Verkehrsräumen für die soziale Nutzung.

Die Befragung zeigt, dass im Kreis Warendorf in den meisten Kommunen Verkehrsberuhigung umgesetzt wird. Die Planungsgruppe bestätigte diese Einschätzung, indem sie feststellte, dass Verkehrsberuhigung in Wohngebieten mit Maßnahmen wie z.B. Tempo-30-Zonen oder Umgestaltungen von Straßen in allen Gemeinden weitgehend umgesetzt ist, auch wenn die Informationen unvollständig sind. In einigen Städten und Gemeinden werden die jeweiligen Konzepte beim Ausbau von Straßen im Rahmen einer Bürgerbeteiligung mit den Anliegern diskutiert. Darüber hinaus wird allgemein eine Vernetzung der Freiräume wie Grünanlagen und verkehrsberuhigten Zonen angestrebt und zum Teil bereits umgesetzt.

Neben der Sicherheit im Straßenverkehr<sup>42</sup> spielen die wohnungsnahе Versorgung und die Anbindung des Wohngebietes an den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) eine große Rolle. Zu den Gruppen, die in besonderem Maße einfamilien- und kinderfreundliche Infrastruktur und gute öffentliche Verkehrsanbindung benötigen, zählen insbesondere

- Familien mit kleinen Kindern und mit Schulkindern und
- Jugendliche, aber ebenso
- Senioren und Seniorinnen sowie
- in ihrer Bewegungsfreiheit eingeschränkte Personen.

Zu guten Bedingungen im ÖPNV gehören die Nähe und gute Erreichbarkeit von Haltestellen ebenso wie die Linienführung (vernetztes Verkehrssystem innerhalb der und zwischen den Kommunen) sowie ausreichende Taktzeiten.

Die Haushaltsbefragung im Rahmen der Altenhilfeplanung vom März 1995 hat im Wesentlichen eine Zufriedenheit der älteren Bürgerinnen und Bürger mit der Erreichbarkeit wichtiger Geschäfte, Einrichtungen und Angebote ergeben. Ähnlich wie in der Altenhilfeplanung seinerzeit die Gemeindekonferenzen diskutierten im Rahmen des Familienberichts und Familienprogramms auch die Familienforen die bestehenden Angebote des ÖPNV. Dabei wurde auch Unzufriedenheit geäußert und deutliche Mängel thematisiert. In den Familienforen sind z.B. der mangelhafte Schülerverkehr, die Notwendigkeit familiengerechterer Preise oder besserer Abstimmungen zwischen Bus- und Bahnen benannt.<sup>43</sup>

Grundsätzlich sind bei den Angeboten im ÖPNV unterschiedliche Zuständigkeiten zu berücksichtigen. Der Kreis ist Aufgabenträger im ÖPNV für den überörtlichen Verkehr im Bereich des Bustransports. Für den Schienenverkehr sind dies die Zweckverbände, die von den Kreisen und kreisfreien Städten gebildet werden. Für Gemeinden, die kein eigenes örtliches ÖPNV-Angebot bieten, kann eine Erschließung innerhalb des Ortes aufgabenbedingt nur sehr begrenzt durch den Regionalbusverkehr oder die Bahn übernommen werden.

Das **System des lokalen und überörtlichen ÖPNV** stellt sich im Kreis Warendorf wie folgt dar:

**Tab. II.1.4: System des lokalen und überörtlichen ÖPNV**

Ahlen	Flächendeckendes vertaktetes ÖPNV-System mit Rundumanschluss am Ahlener Bahnhof; Ortsteile überwiegend über RegioBus angebunden; AnrufSammelTaxi (AST) nach Voranmeldung, wenn Busse nicht mehr verkehren; Nachtbus Ahlen-Münster (Samstagnacht)
Beckum	Ortsteile über RegioBus angebunden; AnrufSammelTaxi (AST) nach Voranmeldung als ÖPNV-System zur Verbindung der Ortsteile zunächst aus finanziellen Gründen bis auf Weiteres zurückgestellt
Beelen	AnrufLinienDienst (TaxiBus) nach Voranmeldung als Anbindung an den NachtBus Warendorf-Münster
Drensteinfurt	Ortsteile über RegioBus und teilweise Schiene angebunden; Mitternachtsbus Münster-Drensteinfurt
Fortsetzung nächste Seite	

42 In vielen Gemeinden werden ebenfalls Schulwegbegehungen durchgeführt, zum Teil in Zusammenarbeit mit der Kreispolizei-Behörde.

43 Auch die seinerzeit im Rahmen der Altenhilfeplanung durchgeführte Haushaltsbefragung ergab, dass nur 11 % der älteren Menschen öffentliche Verkehrsmittel nutzen, während 40 % regelmäßig mit dem PKW fahren.

Ennigerloh	Ortsteile über RegioBus bzw. TaxiBus angeschlossen; NachtBus Beckum-Ennigerloh-Münster
Everswinkel	Ortsteile über RegioBus angebunden; NachtBus Beckum-Münster;
Oelde	3 Stadtverkehrslinien, davon 2 Linien im Stundentakt; AnrufSammelTaxi (AST) nach Voranmeldung, wenn Busse nicht mehr verkehren; NachtBus Oelde-Westkirchen (.-Münster); TaxiBus-Zubringer wenn Ortsteile nicht direkt vom NachtBus angefahren werden
Ostbevern	AnrufLinienDienst (TaxiBus) nach Voranmeldung zum Ortsteil Brock und als Anbindung an den NachtBus Warendorf-Münster
Sassenberg	Ortsteile über RegioBus angebunden; AnrufLinienDienst (Taxibus) nach Voranmeldung als Anbindung an den NachtBus Warendorf-Münster
Sendenhorst	Ortsteile über RegioBus und SchnellBus angebunden; TaxiBus-Linie Sendenhorst – Münster – Wolbeck
Telgte	Ortsteile über RegioBus angebunden; NachtBus Warendorf-Telgte-Münster; AnrufLinienDienst (TaxiBus) nach Voranmeldung zum Ortsteil Brock und als Anbindung an den NachtBus
Wadersloh	Ortsteile über RegioBus angebunden; NachtBus Beckum-Wadersloh-Lippstadt
Warendorf	Ortsteile über RegioBus und teilweise Schiene angebunden; eine Linie im Stadtverkehr als AnrufLinienDienst (Taxibus) nach Voranmeldung; NachtBus Warendorf-Münster; AnrufSammelTaxi (AST) als Anbindung an den NachtBus

Aufgeführt sind alle Kommunen, die die Frage positiv beantwortet haben.

Quelle: Erhebung der Planungsgruppe, 2001

Des Weiteren benötigen Bewohnerinnen und Bewohner in den Wohnquartieren ausreichende Möglichkeiten und Einrichtungen zur wohnortnahen Versorgung. Wochenmärkte stellen z.B. die Versorgung mit frischen Lebensmitteln und weiteren Dingen des Alltags sicher und bieten darüber hinaus vielfältige kleinräumige Kommunikationsmöglichkeiten.

Im Kreis Warendorf finden zwar in nahezu allen Städten und Gemeinden regelmäßig Wochenmärkte statt, an einigen Orten auch mehrmals in der Woche. Die Planungsgruppe stellte jedoch für viele Kommunen des Kreises ein Verschwinden von wohnortnahen Einzelhandelsgeschäften fest, womit die Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs von Familien zum Teil nicht mehr gewährleistet werden kann.

### 1.2.3 Wohnungsbauförderung

In der Planungsgruppe wurde hierzu festgestellt, dass der Kreis Warendorf im Allgemeinen einen ausreichenden Bestand an Häusern und Wohnungen unterschiedlicher Größe aufweist, die vielfältige Wohnformen von Familien in ihren unterschiedlichen Lebensformen ermöglichen. Jedoch sind die Bedingungen nicht in allen Städten und Gemeinden und nicht für alle Bewohnergruppen gleichermaßen familien- und kinderfreundlich.

Erbbaurechte können gerade junge Familien bei der Lösung ihrer Wohnungsfragen unterstützen. Die Kommunen haben Möglichkeiten, im Rahmen der Grundstücksvergabe Familien besonders zu fördern. Bei der Befragung der Städte und Gemeinden im Kreis wurden deshalb diese beiden Handlungsmöglichkeiten aktuell erhoben.

Dabei zeigt sich insgesamt folgendes Bild:



**Tab. II.1.5: Anbieter von Erbbaurechten**

Ahlen	In der Vergangenheit haben teilweise Kirchen Erbbaurechte bestellt. Zur Zeit sind hier keine Angebote bekannt.
Beckum	Pfarrgemeinde Liebfrauen, Beckum
Beelen	Anbieter von Erbbaurechten in der Gemeinde Beelen: Leo Koch, Vennort 6, 48361 Beelen; Vergabe der Grundstücke erfolgt durch die Gemeinde.
Ennigerloh	Die Gemeinde hat sich aus dem Angebot von Erbbaurechten zurückgezogen.
Everswinkel	Zur Zeit keine Anbieter
Ostbevern	Katholische Kirchengemeinde St. Ambrosius
Sassenberg	Bebauungsplanbereich „Füchtorfer Straße“: private Anbieter ca. 6 Plätze Bebauungsplanbereich „Vermolder Straße“: private Anbieter ca. 20 Plätze
Sendenhorst	Es gibt zwei private Anbieter von Erbbaurechten.
Telgte	Kath. Kirchengemeinden in Telgte und Westbevern
Wadersloh	Gemeinde Wadersloh selbst; Heyer, Beckum
Warendorf	Kath. Kirchengemeinde St. Laurentius Warendorf; kath. Kirchengemeinde Freckenhorst; Marienstiftung Warendorf

Aufgeführt sind alle Kommunen, die die Frage positiv beantwortet haben.

Quelle: Erhebung der Planungsgruppe, 2001

**Tab. II.1.6: Kommunale Instrumente der Familienförderung bei der Grundstücksvergabe**

Ahlen	Bei der Vergabe von Grundstücken werden bzw. wurden im Einzelfall kinderreiche Familien vorrangig berücksichtigt.
Beckum	Familien kann für einen Teil des Grundstückspreises die Ratenzahlung über 15 Jahre eingeräumt werden.
Beelen	Vorrangige Berücksichtigung von Bewerbern, die in Beelen aufgewachsen und/oder wohnhaft sind, Berufspendler, Anzahl der Kinder, Berücksichtigung von Behinderungen usw. (Punktesystem).
Everswinkel	Vorrangige Berücksichtigung von Familien mit Kindern und ohne bisheriges Eigentum, Grundstückspreis unter Richtwert
Ostbevern	Punktesystem berücksichtigt u.a. Kinder, pflegebedürftige Familienangehörige im Haushalt sowie das Einkommen
Sassenberg	Bei der Vergabe von Grundstücken wird in den ersten 2 Jahren als Kaufpreis der Zuteilungswert aus dem Umlegungsverfahren erhoben, unabhängig vom jeweiligen Verkehrswert. Dies gilt für Sassenberger Bürger bzw. für Käufer mit einem Arbeitsplatz im Bereich der Stadt Sassenberg.
Sendenhorst	Kriterien für die Vergabe beim Verkauf städtischer Grundstücke berücksichtigen u.a. Einkommenssituation und Kinderzahl.
Telgte	Bevorzugte Berücksichtigung kinderreicher Familien bei der Grundstücksvergabe (nach den am 26.07.2000 vom Stadtrat beschlossenen Richtlinien), Familien sowie Alleinerziehende mit Kindern unter 18 Jahren erhalten z.B. einen Nachlass von 5.000 DM pro Kind auf den Kaufpreis
Warendorf	Bei der Vergabe von Grundstücken werden vorrangig Familien aus Warendorf oder Familien, von denen ein Elternteil in Warendorf arbeitet, berücksichtigt. Kinderreiche Familien erhalten hierbei den Vorzug
Wadersloh	Familien, die nach dem Fördermodell „A“ öffentliche Mittel des Wohnungsbaus erhalten haben, bekommen bis zu fünf Jahre lang 400,- DM jährlich pro berücksichtigtem Familienmitglied

Aufgeführt sind alle Kommunen, die die Frage positiv beantwortet haben.

Quelle: Erhebung der Planungsgruppe, 2001

## **1.3 Handlungsbedarf und Ideen für das Familienprogramm**

### **1.3.1 Handlungsmöglichkeiten aus Sicht der Planungsgruppe**

Die zugänglichen Informationen und Hinweise zu familien- und kinderfreundlichen Wohnbedingungen im Kreis, die u.a. auch die Förderung und Stärkung der familialen Netzwerke berücksichtigen sollten, hat die Planungsgruppe zu den genannten zentralen Themen in insgesamt acht Sitzungen diskutiert. Es wurden eigene Hinweise und Einschätzungen eingebracht bzw. erarbeitet und schließlich der Handlungsbedarf und Maßnahmenideen entwickelt.

Grundsätzlich und übergreifend über die einzelnen diskutierten Themen wie Wohnungsgestaltung, Wohnumfeld, Versorgung/soziale Infrastruktur wird nachdrücklich empfohlen:

- Für eine familien- und kinderfreundliche Wohnungs- und Siedlungspolitik bedarf es aktueller kleinräumiger Daten und Informationen auf Stadt- und Gemeindeebene sowie Kreisebene, um eine realistische und fundierte Bestands- und Bedarfsermittlung durchführen zu können. Der bisherige Datenbestand ist zu dürftig und sehr unspezifisch.
- Für den Bereich Städtebau bzw. Stadtplanung und Wohnungspolitik in den Städten und Gemeinden des Kreises ist es notwendig, einen „ganzheitlichen Ansatz“ zu verfolgen und eine konsequente Kooperation der Ämter (der städtebaulichen und der Sozialplanung) umzusetzen. Beispiel für so zu behandelnde Fragen: In einer ämter- und gemeindeübergreifenden Kooperation sollte ein Prüfverfahren entwickelt werden, um den gegenwärtigen Bestand auf Familien- und Kinderfreundlichkeit überprüfen zu können. Des Weiteren könnten damit in zukünftigen Planungen, einschließlich der Sozialplanung familien- und kinderfreundliche Rahmenbedingungen geschaffen bzw. gesichert werden.
- Vor dem Hintergrund der zukünftigen demographischen Entwicklung im Kreis ist in allen Themenkomplexen zum Bereich „Wohnen“ die Integration von Migrantinnen und Migranten (einschließlich Aussiedlerinnen und Aussiedlern) verstärkt zu berücksichtigen und aktiv darauf hinzuwirken.

Die nachfolgenden Übersichten zeigen die Empfehlungen bzw. den Bedarf in den folgenden fünf Themenbereichen:

- Familiengerechte Wohnraumgestaltung (Wohnungs- und Siedlungspolitik)
- Familiengerechtes Wohnumfeld
- Nutzung öffentlicher Räume und Förderung sozialer Netze
- Gesundheit und Sicherheit im öffentlichen Raum (Wohnumfeld und darüber hinaus)
- Wohnungsnahe familienfreundliche Versorgung und soziale Infrastruktur.

In den einzelnen Übersichten werden die Empfehlungen sowohl für sämtliche Familienphasen angegeben als auch an bestimmten Stellen für jeweils einzelne Familienphasen gesondert hervorgehoben.

Die umfangreichen Ideen lassen sich bündeln und vier Zielstellungen zuordnen, die im Anschluss dargestellt sind.

**Tab. II.1.7: Familiengerechte Wohnraumgestaltung (Wohnungs- und Siedlungspolitik)**

<b>Handlungsbedarf und Empfehlungen</b>
<b>Familien in allen Lebensphasen</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bauland für junge Familien ausweisen (unter Gewährleistung der Kriterien der Familien- und Kinderfreundlichkeit) und Baulandplanung an Familieninteressen orientieren</li> <li>• Vergabe von Erbbaurechten an Familien mit Kindern und im Generationenverbund prüfen</li> <li>• Zuschüsse zu Erschließungskosten und Baugenehmigungsgebühren<sup>44</sup></li> <li>• Ausweisen von kostengünstigen familien- und kinderfreundlichen sowie behindertenfreundlichen Wohngebieten</li> <li>• Notwendige familienfreundliche Auflagen und Anforderungsprofile in der Stadt- und Bauleitplanung berücksichtigen (z.B. soziale Mischung, Vermeidung sozialer Brennpunkte, flexiblere Möglichkeiten für Wohnungsbau und Grundstücke, Arbeitsräume in den Wohnungen einplanen)</li> <li>• Variable und flexible (nutzungsneutrale) Bauweise fördern (kritische Überprüfung der Baunormen, Bauvorschriften lockern)</li> <li>• Normen/Kriterien für eine familienfreundliche Bauweise entwickeln</li> <li>• Umdenken im Hinblick auf flexiblere Wohnungsformen und -größen fördern</li> <li>• Breite Streuung von familienfreundlichen preiswerten Wohnungen mit entsprechenden Grundrissen und Ausstattungen</li> <li>• Finanzielle Anreize für den Bau von familiengerechten Wohnungen schaffen sowie Förderung von variablem Wohnungsbau (z.B. Verbindungsmöglichkeiten von benachbarten Wohnungen) und konsequente Berücksichtigung von Barrierefreiheit und Mehr-Generationen-Wohnen bei der Planung</li> <li>• Erhalt und Sicherstellung von öffentlich geförderten Wohnungen, Schaffung von behindertengerechten Wohnungen, Mehrgenerationen-Wohnen, z.B. aus den kommunalen Wohnungsbauprogrammen</li> <li>• Träger öffentlicher Belange erweitern um Sozialplanerinnen und -planer</li> <li>• Entlastung von Familien mit mehr als 3 Kindern durch Ermäßigung der Wohnnebenkosten (Wasser- und Abfallgebühren) schaffen<sup>45</sup></li> <li>• Bedarfsgerechte und zentrumsnahe Servicewohnungen (betreutes Wohnen) für Behinderte und ältere Menschen schaffen</li> <li>• Ausreichende Grundversorgung sichern</li> <li>• Einrichtung einer Tauschbörse, die Informationen weitergibt und Servicewohnungen vermittelt</li> <li>• Kreisweite Daten zu verschiedenen Wohnungsangeboten wie behindertengerechtem Wohnen, Mehrgenerationen-Wohnen und anderen Wohnformen und -projekten sammeln; Bereitstellung der Daten für die betreffenden Ämter in den Gemeinden und für Wohnungssuchenden (z.B. im Internet)</li> <li>• Entwicklung eines dauerhaften kreisweit abgesicherten Wohnberatungskonzepts</li> </ul>
<b>Familien mit heranwachsenden Kindern</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Möglichkeiten für Mehrgenerationen-Wohnen eröffnen, z.B. durch Hausumbau</li> <li>• Im Mietwohnungsbau flexiblere Grundrisse einplanen und ermöglichen (Wände verschieben)</li> </ul>
<b>Familien in der Phase der Fürsorge für die ältere Generation bzw. in der Altersphase</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• In der Planung und dem Wohnungsbau pflegegerechte Wohnungen einplanen</li> <li>• Altenwohnungen, Betreutes Wohnen, Senioren-Wohngemeinschaften, behindertengerechtes Wohnen, durchmischtes Wohnen, Mehrgenerationen-Wohnen fördern</li> </ul>

Quelle: Ergebnisse der Planungsgruppe, 2001

<sup>44</sup> Dazu bedarf es der Entwicklung von Konzeptionen zur Subventionierung aus Haushaltsplan 4 und entsprechender Beschlüsse des Kreises und der Städte und Gemeinden.

<sup>45</sup> Dabei ist die Ermäßigung durch Zuschüsse möglich, die auf Antrag kinderreichen Familien und Alleinerziehenden, z.B. im Rahmen des Familienpasses gewährt werden können.

Darüber hinaus wurde dringend empfohlen,

- für den Erhalt von Frauenhäusern bzw. bedarfsgerechten Zufluchtstätten zu sorgen,
- den ehemaligen Bewohnerinnen von Frauenhäusern die Vermittlung und den Umzug in angemessene Wohnungen zu ermöglichen und bei Vermietern für deren Aufnahme in frei finanzierte Wohnungen zu werben.

**Tab. II.1.8: Familiengerechtes Wohnumfeld**

<b>Handlungsbedarf und Empfehlungen</b>
<b>Familien in allen Lebensphasen</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderung des Zusammenlebens in der Gemeinschaft im Stadtteil (z.B. Privatinitiativen, Integrationsprojekte zwischen Behinderten und Nicht-Behinderten, Interkulturelle Wohnprojekte zum Zusammenleben mit Aussiedlerinnen und Aussiedlern sowie Familien verschiedener Nationalitäten)</li> <li>• Beteiligung der Bewohnerinnen und Bewohner an der Planung und Gestaltung des Wohnumfeldes</li> <li>• Barrierefreiheit in der Wohnumfeldplanung konsequent berücksichtigen</li> <li>• Gemeinschaftseinrichtungen schaffen</li> <li>• Förderung von neuen Formen der Nachbarschaftshilfe als familienübergreifende „soziale Netzwerke“</li> <li>• Unterstützung beim Bau von Gemeinschaftsanlagen, die der Verantwortung mehrerer Wohnparteien obliegen, z.B. Gemeinschaftsräume, Gärten, (generationenübergreifende) Spielanlagen</li> <li>• Öffnung vorhandener Zentren wie Schulen und Kindertagesstätten als Gemeinschaftszentren (z.B. mit Sprechstunden von Kinderärzten in KiTas), Aufwertung weniger attraktiver Wohngebiete, Vermeidung sozialer Brennpunkte und Ghettobildungen, um Identifikationsanreize für die Menschen zu bilden</li> <li>• ÖPNV-Angebot verbessern</li> <li>• Ausbau des Rad- und Fußwegenetzes</li> <li>• Schaffung von Spielecken im Wohnquartier, die vor Verkehr geschützt und in Sichtweite der Küchen sind</li> </ul>
<b>Familien mit heranwachsenden Kindern</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schaffung von Spiel- und Sportflächen im Wohnquartier</li> <li>• Berücksichtigung bzw. Einrichtung von Treffpunkten für Jugendliche</li> </ul>
<b>Familien in der Phase der Fürsorge für die ältere Generation bzw. in der Altersphase</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherung der Überschaubarkeit des Wohnumfeldes</li> <li>• Berücksichtigung einer zentralen Wohnlage für Seniorinnen und Senioren</li> <li>• Entwicklung eines senioren- und behindertengerechtes ÖPNV-Angebot</li> <li>• Schaffung von Erholungsräumen für Seniorinnen und Senioren</li> </ul>

Quelle: Ergebnisse der Planungsgruppe, 2001

**Tab. II.1.9: Nutzung öffentlicher Räume und Förderung sozialer Netze**

<b>Handlungsbedarf und Empfehlungen</b>
<b>Familien in allen Lebensphasen</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherung einer ausreichenden Grundversorgung, Schaffung von Begegnungsmöglichkeiten für Jung und Alt, Migrantinnen und Migranten sowie Einheimische</li> <li>• Schaffung von Treffpunkten für Minderheiten (z.B. Aussiedler-Jugendliche) zur Wahrung und Förderung der kulturellen Vielfalt und Eigenheiten</li> <li>• Durchführung von Straßenfesten zur Förderung der Nachbarschaft</li> <li>• Förderung von neuen Formen der Nachbarschaftshilfe als familienübergreifende „soziale Netzwerke“</li> <li>• Unterstützung beim Bau von Gemeinschaftsanlagen, die in der Verantwortung mehrerer Wohnparteien liegen, z.B. Gemeinschaftsräume, Gärten, (generationenübergreifende) Spielanlagen</li> <li>• Ermöglichung der Gartennutzung auf öffentlichen Flächen (vereinsmäßige Nutzung)</li> <li>• Schaffung von quantitativ und qualitativ genügenden Spiel- und Aufenthaltsräumen im Wohnquartier für Kinder verschiedener Altersstufen und Erweiterung der bestehenden um entsprechende Angebote (z.B. Bolzplätze)</li> </ul>
<b>Familien mit heranwachsenden Kindern</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schaffung bzw. Vorhalten von wohnungsnahen Bildungsangeboten (VHS, Bibliotheken usw.)</li> </ul>
<b>Familien in der Phase der Fürsorge für die ältere Generation bzw. in der Altersphase</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherung der Naherholung</li> <li>• Förderung von Initiierungsprozessen, niedrigschwelligen Angeboten (Kultur, Bildung etc.)</li> </ul>

Quelle: Ergebnisse der Planungsgruppe, 2001

**Tab. II.1.10: Gesundheit und Sicherheit im öffentlichen Raum (Wohnumfeld und darüber hinaus)**

<b>Handlungsbedarf und Empfehlungen</b>
<b>Familien in allen Lebensphasen</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Umsetzung der Verkehrssicherheit, Verkehrssicherung, Verkehrsberuhigung (Barrierefreiheit im Wohnumfeld, Übergangshilfen usw.)</li> <li>• Umsetzung einer familien- und kinderfreundlichen Verkehrslenkung, Parkraumplanung</li> <li>• Vermeidung von „Angsträumen“ für Kinder, Jugendliche und Frauen (z.B. schlecht einsehbare oder unbeleuchtete Wege)</li> <li>• Entwicklung von Schulwegplänen, integrierten Konzepten und konsequente Umsetzung der Schulwegsicherheit, (z.B. fühlbare Geschwindigkeitsbegrenzungen und Kontrollen im Schulbereich und an Schulbus-Haltestellen, Eltern-Lotsen-Dienst)</li> <li>• Einrichtung von „Pufferzonen“ vor dem unmittelbaren Schul- und Kindergartengeländen, möglichst völlig frei von Autoverkehr (zum Abreagieren und dergleichen von Kinder gedacht)</li> <li>• Kinder- und umweltfreundliche Schulhöfe als Pausen- und Spielhöfe (z.B. mit finanzieller Unterstützung von Aktiven, zur Eigenleistung bereiter Eltern, Lehrerinnen und Lehrern)</li> <li>• Konsequente Beteiligung von Kindern an Planung und Gestaltung von Spielplätzen</li> <li>• Möglichkeit der Einrichtung von zeitlich befristeten Straßensperrungen (z.B. nachmittags, an Wochenenden), Spielstraßen etc. überprüfen</li> <li>• Naherholungsgebiete schaffen bzw. erweitern (Rad- und Wanderwege, Grünflächen im öffentlichen Raum, Grünflächenvernetzung in Wohngebieten, Straßenbegrünung)</li> <li>• Mehr Polizeisprechstunden in Ortsteilen ohne Polizeiwache, Erhöhung der Polizeipräsenz zur Sicherheitssteigerung</li> <li>• Mehr öffentliche Schulungen durch die Feuerwehr in KiTas und Schulen zur Vermeidung von Gefahrenquellen und Fehlverhalten</li> </ul>

Quelle: Ergebnisse der Planungsgruppe, 2001

**Tab. II.1.11: Wohnungsnahe familienfreundliche Versorgung und soziale Infrastruktur**

<b>Handlungsbedarf und Empfehlungen</b>
<b>Familien in allen Lebensphasen</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einführung einer familienfreundlichen Preisdifferenzierung im ÖPNV</li> <li>• Prüfung des Angebotes an Kindergartenplätzen, Elterngruppen, Spielgruppen</li> <li>• Berücksichtigung der (späteren) Veränderbarkeit von sozialen Infrastruktureinrichtungen in der Planung, um zukünftig andere Nutzungen (nahezu kostenneutral) zu ermöglichen; entsprechende Investorenmodelle entwickeln (z.B. Ostbevern)</li> <li>• Sicherung und Erweiterung der ausreichenden Grundversorgung, z.B. mit Einzelhandel, Ärzten, Apotheken, sozialen Einrichtungen in Wohnortnähe (und Gemeindezentren)</li> <li>• Einrichtung von Wochenmärkten auch in Orts- und Stadtteilen, von Kiosken und von mobilen Verkaufseinrichtungen (Verkaufswagen) und Sparkassen zur Nahversorgung</li> <li>• Ansprechpartnerinnen und -partner für Familien</li> <li>• Gute Informationspolitik entwickeln</li> </ul>
<b>Familien mit heranwachsenden Kindern</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kurze Wege der Erreichbarkeit von Dienstleistungen, Angeboten, Kontakten gewährleisten</li> </ul>
<b>Familien in der Phase der Fürsorge für die ältere Generation bzw. in der Altersphase</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung eines altersadäquaten Freizeitangebots</li> <li>• Schaffung von Treffpunkten für gemeinsame Aktivitäten und Unternehmungen</li> <li>• Sicherstellung der Mobilität</li> <li>• Schaffung und Erweiterung von quartiersbezogenen Pflege- und Serviceeinrichtungen</li> </ul>

Quelle: Ergebnisse der Planungsgruppe, 2001

### **1.3.2 Handlungsmöglichkeiten aus Sicht der Bürgerinnen- und Bürger-Planungsgruppe**

Die Bürgerinnen- und Bürger-Planungsgruppe hat sich im wesentlichen mit den Inhalten der Planungsgruppe Wohnen auseinandergesetzt und diese bestätigt. Darüber hinaus werden folgende Handlungsfelder besonders betont:

- Weitere Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehr, vor allem mit Blick auf die Nutzungsmöglichkeiten für junge Menschen,
- Verbesserung des wohnortnahen Freizeitangebotes für jungen Menschen, u.a. Jugendtreffpunkte etc.,
- Weitere Schaffung von Möglichkeiten zur Verkehrsberuhigung in Wohngebieten als Anforderung an die Wohnumfeldgestaltung,
- Ausbau des Radwegenetzes,
- Förderung von Nachbarschaften und Begegnungsmöglichkeiten.

### **1.3.3 Handlungsmöglichkeiten aus Sicht des Behindertenbeirats**

Die Diskussionen des Behindertenbeirats haben im wesentlichen den in der Planungsgruppe erarbeiteten Bedarf und die Ideen zur Umsetzung im Familienprogramm bestätigt. Zusammengefasst handelt es sich um die folgenden Ergebnisse:

- Aspekte der Wohnbauberatung sowie der Wohnraumberatung sollen durch Behörden, Bildungsträger und andere geeignete Einrichtungen verstärkt aufgegriffen und gestaltet werden. Es geht darum, Familien, Wohnungsbauträger sowie Politik (Bauleitplanung) da-

zu zu bewegen, diese Aspekte verstärkt und vorausschauend in die Planung einzubeziehen,

- Anzustreben sind flexible Bauweisen, die sich den Bedürfnissen der Familien in den unterschiedlichen Entwicklungsphasen besser anpassen können (dabei kann auch auf die Erkenntnisse der Altenhilfeplanung zurückgegriffen werden),
- Anstreben einer verbesserten Bewusstseinsförderung für die Querschnittsaufgabe der konsequenten Berücksichtigung der Belange behinderter Menschen, insbesondere im Hinblick auf die Integration in die Wohnumfeldgestaltung (Beispiel Ennigerloh: Einbezug der Bewohner der Behinderteneinrichtung in das Gemeindeleben),
- Weiterentwicklung der vorhandenen infrastrukturellen Möglichkeiten (wohntnahe Einkaufs- und Dienstleistungsmöglichkeiten, ÖPNV, Schaffung von Begegnungsmöglichkeiten sowie familienentlastenden Diensten zur Förderung des Familienalltags und bei Pflegebedürftigkeit und Unterstützung bei der Pflege von behinderten Familienmitgliedern, z.B. wohnortnahe Einrichtung von „Wohnnestern“),
- Verbesserung des Angebots im Bereich des Betreuten Wohnens insbesondere für körper- und geistigbehinderte Menschen,
- Schaffung von Begegnungsmöglichkeiten für Jung und Alt im Sinne eines Austausches der Generationen.

#### **1.3.4 Handlungsmöglichkeiten aus Sicht der Familienforen**

In den Arbeitsgruppen der Familienforen, aber auch durch die Fragebogenerhebungen lassen sich vier Kernbereiche an Handlungsempfehlungen für den Themenbereich Wohnen zusammenfassen:

- Wohnraumbeschaffung,
- Wohnumfeldverbesserung,
- Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs,
- Verkehrsinfrastruktur / Straßen- und Radwege.

##### *Wohnraumbeschaffung*

Auf den Familienforen wurde vor allem von kinderreichen Familien der Handlungsbedarf formuliert, in ausreichender Anzahl große familiengerechte Wohnungen zu erschwinglichen Preisen anzubieten. Für Familien mit geringerem Einkommen wurde ein Bedarf gesehen, zukünftig mehr kostengünstige Wohnungen zu schaffen und Bauunternehmen aufzufordern, entsprechend große Wohnungen mit geeignetem Wohnungszuschnitt zu errichten.

Eine hohe Belastung stellen für „kinderreiche Familien“ auch die Wohnnebenkosten dar. Auf den Familienforen wurde deshalb engagiert vorgetragen, durch kommunale Unterstützungen die Senkung der Nebenkosten (Müll und Wasser etc.) zu erreichen.

Ein weiterer Handlungsbedarf wurde auch bei der Ausweisung neuer Wohnbaugebiete hinsichtlich der Schaffung von ausreichend großen Wohnungen für ältere und behinderte Menschen gesehen. Durch gezielte Informationen an Bauunternehmen und Familien soll barrierefreies Wohnen ein fester Bestandteil in der Neubauplanung werden. Auf den Foren wurde

darauf hingewiesen, dass solche baulichen Voraussetzungen die Möglichkeit für ein lebenslanges Wohnen in den eigenen vier Wänden ermöglichen.

Vielfach wurde darauf hingewiesen, dass bei der Bauleitplanung und der Ausweisung von Wohngebieten die Interessen der Familien zu wenig berücksichtigt worden sind. Eine intensivere Beteiligung der Familien an den Planungsprozessen wurde gefordert.

### *Wohnumfeldverbesserung*

Auf den Familienforen wurde vor allem in den kleineren Gemeinden und Städten eine hohe Zufriedenheit hinsichtlich des Wohnumfeldes geäußert. In den größeren Kommunen wurde angeregt, mehr Grünflächen in den Innenstädten zu schaffen, die Pflege von Spielplätzen zu verbessern und die Ausweisung von weiteren verkehrsberuhigten Zonen umzusetzen.

Veränderungen in der Altersstruktur der Wohngebiete führen dazu, dass z.B. Spielplätze nicht mehr adäquat genutzt werden. Treffpunkte für Jugendliche sind demgegenüber nicht eingerichtet worden. Die Bewohner der betroffenen Wohnviertel forderten auf den Familienforen, an den Planungsmaßnahmen der bestehenden Wohngebiete enger beteiligt zu werden. Hierzu wurde gefordert, neue Beteiligungsformen einzuführen.

Folgende Forderungen wurden zur Wohnumfeldverbesserung wiederholt engagiert vorgetragen:

- Konsequente Einrichtung von Verkehrsberuhigungen,
- Einrichtung von Tempo-30-Zonen,
- Soziale Treffpunkte in den Wohngebieten (vor allem auch in den Städten) einrichten, bei der Bauleitplanung soziale Treffpunkte einbeziehen und berücksichtigen,
- Mehr selbstbestimmte Räume für Kinder (sog. Schmutzdecken, Skatesparks, Bolzplätze etc.) ermöglichen und die Voraussetzungen dafür schaffen.

### *Verbesserung der örtlichen Infrastruktur*

Ein weiteres Thema auf den Familienforen war die Verbesserung der örtlichen Infrastruktur. Die Ansiedlung von mehr Einzelhandelsgeschäften in den kleineren Gemeinden und Städten, sowie in den Ortsteilen ist besonders zu fördern.

Ein wichtiger Bereich bei den Familienforen stellte die Verkehrsinfrastruktur im Kreis Warendorf dar. Durch die Zunahme des Verkehrsaufkommens wurde insbesondere in den größeren Städten eine Verkehrsberuhigung durch Umleitung der Ortsdurchfahrten, vor allem der Bundesstraßen gefordert. Um den Verkehrsfluss der Straßen zu verbessern, wurde wiederholt auf die Einrichtung von Kreisverkehren hingewiesen, die als Ersatz für Ampelanlagen dienen sollten. Entsprechende Beispiele im Kreis Warendorf hätten sich bewährt.

Die Familien schilderten auf den Foren eindringlich, dass die Schulwegsicherung ein großes Anliegen darstellt. Insbesondere an den Kreuzungsbereichen zu den Bundesstraßen, die sehr verkehrsreich sind, sollten verstärkt Schülerlotsen eingesetzt werden. Auf den Foren wurde sehr konkret beschrieben, an welchen Übergängen und kritischen Straßenbereichen durch Ampelanlagen oder durch bauliche Veränderungen an der Straßenführung die Sicherheit für die Kinder erhöht werden kann.



Im Zuge der Schulwegsicherheit wurde auch die Ausweitung des Radwegenetzes gefordert, da im Kreis Warendorf ein hoher Anteil der Kinder die Schule mit dem Fahrrad erreichen. Insbesondere sollten die Radwege ausreichend breit und ohne Stolperschwellen errichtet werden sowie die Beschriftung konsequent erfolgen. Auch die Verbindung zwischen den Ortsteilen ist konsequent durch Radwege zu ergänzen.

### *Verbesserung des ÖPNV*

Zahlreiche Hinweise wurden auf den Familienforen zum öffentlichen Personennahverkehr gegeben. Die Verbesserung und der Ausbau des bisherigen Systems wurde vor allem in folgenden Bereichen gefordert:

- Verbesserung der Schnellbuslinien (z.B. durchgängig bis Warendorf),
- Einsatz von Niederflurbusse, um auch älteren und behinderten Menschen den Zugang zu erleichtern,
- Nachtbusse auch am Freitagabend einsetzen,
- Verbindung zwischen den Ortsteilen verbessern (z.B. schlechte Verkehrsverbindung nach 18.00 Uhr),
- Verbesserung der Verbindung der Städte und Gemeinden im Kreis Warendorf untereinander.

Von den Familien wurde gefordert, eine sternenförmige Vernetzung der Orte bzw. einen Ringverkehr im Kreis Warendorf einzurichten

Eine Verbesserung der Busverbindungen wurde auch in der Schülerbeförderung gefordert. Durch eine Taktverdichtung der Busse sollten lange Wartezeiten zwischen Schulschluss und Beförderung zum Elternhaus vermieden werden. In einzelnen Orten wurde die Überlastung der Schulbusse kritisiert; hier sollte geprüft werden, ob ausreichend Busse für die Schülerbeförderung zur Verfügung gestellt werden.

Der Ausbau des Schienennetzverkehrs wurde ebenfalls engagiert auf einem Familienforum gefordert. Hierzu zählen insbesondere die Weiterentwicklung und Verbesserung der bestehenden Strecken sowie die Wiederbelebung vorhandener, zur Zeit nicht genutzter Bahnstrecken.

## **1.4 Zusammenfassende Empfehlungen zur Umsetzung für das Familienprogramm**

Die Schaffung und der Erhalt guter Wohnbedingungen stellen für jede Familie eine der existentiellen Fragen dar, um ihre alltäglichen Leistungen erbringen zu können. Eine Bewertung der Wohnsituation von Familien im Kreis Warendorf erweist sich als schwierig, da, ähnlich wie in anderen Kreisen, kaum statistisch verlässliche Angaben vorliegen. Deshalb wurde von der Planungsgruppe „Wohnen“ bei den Städten und Gemeinden kleinräumige Informationen und Daten abgefragt. Auf ihrer Grundlage wurden Aussagen und Einschätzungen möglich, die zeigen, dass im Kreis Warendorf im Allgemeinen relativ gute Wohnbedingungen vorherrschen.

Vor dem Hintergrund der Erkenntnisse und Ideen der Planungsgruppe „Wohnen“, der Bürgerinnen- und Bürger-Planungsgruppe, des Behindertenbeirats und der Familienforen ergeben sich für eine zukunftsorientierte familienfreundliche Wohnraumpolitik im Kreis zusammenfassend die folgenden sechs zentralen Anforderungen:

- ☞ **Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, Familien, Behinderten, Seniorinnen und Senioren an der Planung und Gestaltung des Wohnraums und Wohnumfeldes und deren Nutzung und Nutzungsveränderung ist auf der örtlichen Ebene unerlässlich und auszubauen.** Nur auf diese Weise sind bedarfsgerechte (städtebauliche sowie Wohnraum-) Planungen und Maßnahmen und deren Akzeptanz sowie eine Entfaltung der Vielfalt an Lebensphasen und Lebensstilen von Familien und ihren Netzwerken zu gewährleisten.
- ☞ **Die Beschaffung und Weitergabe von Informationen zur Wohnsituation von Familien sowie Förderungsmöglichkeiten** ist dringend erforderlich. Es werden insbesondere die Erhebung und Sammlung aktueller, praxisrelevanter kleinräumiger Daten und Informationen zur Wohnsituation von Familien sowie die Sammlung kreisweiter Daten zu verschiedenen Wohnungsangeboten und ihre Bereitstellung für die betreffenden Ämter etc. empfohlen.
- ☞ **Die Entwicklung von Kriterien zur Prüfung der Familien- und Kinderfreundlichkeit im Bereich Wohnen und Wohnumfeld** wird in einer ämter- und gemeindeübergreifenden Kooperation nachdrücklich empfohlen.
- ☞ **Zur Schaffung von Wohnbedingungen für Familien in unterschiedlichen Lebenslagen und Lebensphasen** sind verschiedene Maßnahmen erforderlich und wünschenswert (z.B. die Förderung und Umsetzung barrierefreien Bauens und Wohnens, die Bereitstellung von verschiedenen Wohnungsangeboten für Familien etc.
- ☞ **Die Förderung vielfältiger Wohnformen ist anzustreben**, um Familien in unterschiedlichen Konstellationen und Lebensphasen einen Verbleib in ihrem vertrauten Umfeld zu ermöglichen (z.B. durch die Förderung und Unterstützung von Familien durch Zuschüsse zu bzw. Vergünstigungen bei den Wohn-Nebenkosten etc.).
- ☞ **Die Verbesserung der örtlichen Infrastruktur, der Verkehrsinfrastruktur und des öffentlichen Personennahverkehrs** sollte z.B. durch die Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs (hinsichtlich der Nutzungsmöglichkeiten für junge Menschen, der Verbindungen zwischen den Ortsteilen und einer familienfreundlichen Preisgestaltung), durch Schulwegpläne, integrierte Konzepte und die konsequente Kindergarten- und Schulwegsicherung sowie durch den Ausbau des Radwegenetzes erfolgen.

Insgesamt gesehen liegt der erarbeitete Handlungsbedarf im Planungsbereich *Familienorientierung der Wohnverhältnisse* nur in begrenztem Umfang im Zuständigkeitsbereich des Kreises Warendorf. Vielmehr stellen sich in diesem Bereich umfangreiche Anforderungen an die Städte und Gemeinden als Träger der Flächenbedarfs- und Bauleitplanung und an andere Stellen wie Wohnungsbauunternehmen, Architekten und Verkehrsunternehmen.

## 1.5 Entwicklung von Projekten

### *Projektvorschlag „Fortbildung Wohnen“*

Vor dem Hintergrund des Bedarfs und der Handlungsmöglichkeiten erarbeitet die Planungsgruppe Wohnen ein Konzept für die Durchführung einer Fortbildungs- und Informationsreihe für Multiplikatoren und Multiplikatorinnen sowie Architektinnen und Architekten, in dem die Bereiche Bauen, Wohnen, Nachbarschaft und soziale Brennpunkte ein besonderes Gewicht erhalten sollen.

Vorgesehen ist eine Veranstaltungsreihe mit drei bis vier Veranstaltungen für bzw. mit Expertinnen und Experten, um Multiplikatorinnen und Multiplikatoren zuständiger Stellen für Problemlagen von Familien, z.B. in verschiedenen Lebenslagen (soziale Benachteiligung etc.) und Lebensphasen zu sensibilisieren. Die Veranstaltungen sollen zum einen informieren und zum anderen Anreize bieten, verschiedene konzeptionelle Ideen in die örtliche Praxis zu übernehmen.

Die einzelnen Träger und Institutionen geben dazu ihren Informationsbedarf an, um die jeweils entsprechenden Referentinnen und Referenten zu finden und die Veranstaltungen dem Bedarf im Kreis anpassen zu können, um Weiterentwicklungen im Bereich Wohnen zu ermöglichen.

## **2. Familie und Arbeitswelt**

### **2.1 Familienfreundlichkeit in der Erwerbsarbeit – Basis der Leistungsfähigkeit der Familien**

Zu den günstigen Rahmenbedingungen für familiäre Netzwerke zählen in besonderer Weise Arbeitsplätze bzw. der Zugang zu Erwerbsmöglichkeiten sowie eine familienfreundliche Infrastruktur. Sie stellen grundlegende Voraussetzungen für die Familien dar, die es ihnen erst ermöglichen, am Erwerbsleben teilzunehmen. Eltern müssen frei entscheiden können, ob sie ihre Kinder selbst erziehen und betreuen, oder ob sie dafür die Unterstützung von Kinderbetreuungseinrichtungen in Anspruch nehmen. Immer mehr Eltern wollen die Familienarbeit mit der Erwerbsarbeit verbinden können. Hier ist die Politik gefordert, bessere Rahmenbedingungen zu schaffen.

Die Verantwortung für die Entwicklung der Lebens- und Beziehungsformen wird in erster Linie den Betroffenen (Frauen und Männern in jeweils unterschiedlicher Weise) übertragen. Die enormen Eigenleistungen der Versorgung, Pflege und Erziehung, die Familien und ihre sozialen Netzwerke für die Gesellschaft erbringen, werden im Widerspruch zu ihrer gesellschaftlichen Bedeutung den Erfordernissen des Erwerbsbereichs untergeordnet und gering geschätzt: Sozialer Status, soziale und Karriere-Chancen sind fast ausschließlich durch die Leistungen in der Erwerbsarbeit begründet. Die mit den Leistungen der familialen Netzwerke verbundenen Erfordernisse in der Arbeitswelt (Vereinbarkeit von Erwerbs- und Familienarbeit) werden im Erwerbsbereich nur unzureichend berücksichtigt.

Daraus ergeben sich in besonderem Maße Benachteiligungen für Frauen: Trotz der zugenommenen (Voll-)Erwerbstätigkeit und Mobilität von Frauen haben sich die geschlechtsspezifischen Zuschreibungen der täglichen Haus- und Familienarbeiten kaum zugunsten von partnerschaftlichen Arbeitsteilungen zwischen Männern und Frauen verändert.

Die Doppelorientierung von Erwerbsarbeit und Familie ist heute ein integraler Bestandteil der Lebensentwürfe vieler Frauen. Heute sind mehr als die Hälfte aller Mütter mit Kindern und mehr als ein Drittel aller Mütter mit Kleinkindern erwerbstätig. Insbesondere für junge Frauen gehört die Berufstätigkeit und die Vereinbarkeit von Erwerbs- und Familientätigkeit selbstverständlich zum Lebensmodell. Die Folge sind häufig kaum erfüllbare (Zeit-) Anforderungen an Frauen<sup>46</sup>, die (auch neben der Erwerbsarbeit) den größeren Teil der Netzwerkarbeit leisten. Häufig sind damit zugleich materielle Nachteile im Erwerbsbereich verbunden (s.a. Abschnitt I.2.1).

Demgegenüber halten Männer in ihren Biographien und Lebensentwürfen in der Regel an der Orientierung auf Erwerbs- und Vollzeittätigkeit fest. Ein zunehmender Teil der Männer will jedoch auch ihrer Rolle als Vater gerechter werden und entwickelt dementsprechende Lebensentwürfe. Wenn sie solche Orientierungen in Familie und Erwerbstätigkeit aber tatsächlich umsetzen wollen, werden diese Männer im Arbeitsalltag nicht selten mit Schwierigkeiten konfrontiert.

Insofern ist für die mittel- und langfristige Sicherung und Stärkung der familialen Netze zum einen eine partnerschaftliche Aufgabenteilung bei der Erbringung der Leistungen erforder-

lich, bei der auch Männer einen größeren Teil der familialen Aufgaben übernehmen und die Kindererziehung als gemeinsame Aufgabe betrachten. Zum anderen kommt für den wirksamen Aufbau der Leistungsfähigkeit des Netzwerk Familie neben einer vorausschauenden kommunalen und regionalen Politik den Unternehmen eine besonders wichtige Aufgabe zu. Die Beziehungen zwischen Arbeitswelt und Familien müssen neu ins Gleichgewicht gebracht werden und die Bedürfnisse von Familien im Rahmen von Tarifverhandlungen oder Betriebsvereinbarungen stärker berücksichtigt werden.

Vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung sind für die erforderliche Flexibilität zur Erbringung der familialen Leistungen zunehmend vor allem auch die Arbeitgeber gefordert, wenn sie im zukünftigen Wettbewerb um qualifizierte Arbeitskräfte keinen „Wettbewerbsnachteil“ riskieren wollen (vgl. Abschnitt I.2.1). Gerade in der Kooperation zwischen der Wirtschaftsförderung der Kommunen und den Unternehmen bestehen gute Chancen für beide Seiten, Städte und Gemeinden familien- und kinderfreundlicher zu gestalten und damit zur Lebensqualität beizutragen.

### **2.1.1 Maßstab für familiengerechtes Handeln von Unternehmen und Kommunen**

Grundsätzlich brauchen Männer und Frauen, Mütter und Väter gangbare Wege, die es ihnen ermöglichen, sich – ohne Zugangsbeschränkungen aufgrund von Alter, Geschlecht und Nationalität – sowohl in Ausbildung, Beruf und Weiterbildung, in familialen Netzen und in Gemeinwesen zu engagieren als auch genügend Zeit für Kommunikation, Hobbys und gesellschaftliche sowie politische Partizipation zu haben.

Maßnahmen der Familienförderung können nur dann erfolgreich sein, wenn sie die Bedingungen der einzelnen Unternehmen und die individuelle Bedürfnislage der Mitarbeitenden und ihrer Familien berücksichtigen. Leitkriterien für Familienfreundlichkeit bzw. für familienpolitisch wirksames Handeln von Unternehmen und auch Kommunen (z.B. als Arbeitgeber) sind:

- Gestaltung von Rahmenbedingungen durch Unternehmen und Kommunen (z.B. Kinderbetreuung, Tagespflege) für eine partnerschaftliche Aufgabenteilung in Familie und Beruf,
- größere Wahlfreiheit hinsichtlich der Vereinbarkeit von und des Wechsels zwischen Familien- und Erwerbstätigkeit für Männer und Frauen,
- Stärkung der betrieblichen Wettbewerbsfähigkeit durch Familienorientierung (z.B. integrierte Familienprogramme),
- Abbau von regionalen, ausbildungsbezogenen, branchen- und betriebsgrößenspezifischen Disparitäten zur Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit,
- Gleichbehandlung von Männern und Frauen (vgl. Borchers/Heuwinkel, 1996, S. 134).

---

46 Vgl. auch Blanke u.a. (1996, S. 169 ff, S. 13).

## 2.1.2 Rahmenbedingungen für eine partnerschaftliche Aufgabenteilung

Familienfreundliche Rahmenbedingungen setzen zunächst Erwerbsmöglichkeiten für Frauen und Männer voraus. Denn die Folgen von Arbeitslosigkeit und Sozialhilfebezug von Familienmitgliedern können für familiäre Netzwerke und deren einzelne Mitglieder erhebliche Belastungssituationen, Teilhabearmut, Konflikte in Familien-Alltag und Nachbarschaft, aber auch fehlende Motivation sein.<sup>47</sup> Zugleich wachsen immer mehr Kinder und Jugendliche im Sozialhilfebezug auf, mit den entsprechenden mittel- und langfristigen Folgen z.B. für Lebensplanungen, berufliche Qualifikationen und Motivationen.

Ein-Eltern-Familien und vor allem Frauen sind in besonderem Maß von fehlenden Möglichkeiten der Zukunftssicherung betroffen, wenn sie sich familienbedingt für eine Unterbrechung ihrer Berufstätigkeit entscheiden (müssen). Vor dem Hintergrund hoher Arbeitslosigkeit sehen sie sich als Rückkehrerinnen in das Berufsleben mit umfangreichen Schwierigkeiten des Wiedereinstiegs konfrontiert.

Die aus diesen Entwicklungen entstehenden sozialen Folgen und Kosten tragen die Kommunen sowie die familialen und sozialen Beziehungsgeflechte selbst. Sie betreffen jedoch auch zunehmend die Unternehmen:

Der Bedarf an qualifizierten Arbeitskräften wird steigen, denn durch den Einsatz neuer Technologien und die weitere Verbreitung hochwertiger Dienstleistungen zeichnet sich ein Trend zur Höherqualifizierung ab. Im Hinblick auf die zukünftigen Qualifikationsprofile wird vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung und insbesondere dem Fehlen von Facharbeitern daher eher mit einem Arbeitskräftemangel zu rechnen sein.

Vor diesem Hintergrund müssen die Unternehmen Konzepte zur Sicherung des quantitativen und qualitativen Personalbedarfs entwickeln. „Eine hervorgehobene Rolle spielt dabei, wie qualifizierte Frauen und Männer über die Familienphase hinweg gebunden werden können und wie ihnen der Wiedereinstieg erleichtert werden kann“ (Borchers/Heuwinkel, 1996, S. 133).

Neben der ökonomischen Frage angesichts der hohen Kosten für Ausbildung und Qualifizierung sowie der Qualitäts- bzw. Produktsicherung beinhaltet diese (Zukunfts-) Aufgabe auch eine wirtschaftspolitische Komponente, die für die Unternehmen zunehmend von Bedeutung ist. Denn für (berufs- und familienorientierte Frauen und Männer) wird in Zukunft die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsarbeit ein entscheidendes Kriterium für die Bewertung der Qualität regionaler Arbeitsmärkte und somit auch für die Wahl ihres Arbeitsplatzes sein. Familienfreundlichkeit wird insofern immer mehr zu einem Wettbewerbsfaktor für Unternehmen.

Zu familienfreundlichen Rahmenbedingungen zählen z.B.:

- betriebliche Unterstützung von Familien bei der Lösung von Betreuungsproblemen von Kindern im Kindergarten wie im Schulalter (z.B. durch Betriebskindergärten, die Reservierung von Plätzen in Kindertagesstätten anderer Träger, die Zahlung von Zuschüssen zur Finanzierung von privaten oder öffentlichen Betreuungsformen, Elterninitiativen etc.),

---

<sup>47</sup> Das freiwillige, ehrenamtliche Engagement ist z.B. bei den Arbeitslosen 25-59-Jährigen (22 %) deutlich niedriger als in der Vergleichsgruppe der 25-59-Jährigen insgesamt; vgl. BMFSFJ (2000c, S. 66ff).

- Entwicklung von Maßnahmen, um Männern eine gleichberechtigte Teilhabe und die Übernahme von Familientätigkeiten zu erleichtern (z.B. Zeitreduzierung in Führungspositionen, Leitbild „Familien- bzw. Mütter- und Väterfreundlicher Betrieb“),
- finanzielle Entlastungen von Familien (z.B. durch Bürgschaften zur Wohnungsanmietung, betriebliche Alters- und Unfallversicherungen, Firmenzuschüsse/Darlehen zur Finanzierung von Wohnungseigentum),
- am Zeithaushalt der Familien orientierte betriebliche Weiterbildungs- und berufliche Qualifizierungsangebote für Frauen und Männer während und nach einer Familienphase (z.B. Erziehungszeit oder häusliche Pflege von Angehörigen), um die Berufsrückkehr bzw. die Vereinbarkeit der Tätigkeiten zu erleichtern,
- enge lokale Kooperationen zwischen Kommune und Unternehmen, um im Rahmen der Wirtschaftsförderung, Stadt(entwicklungs-)planung und Standortentwicklung eine familienfreundliche Ausgestaltung der betrieblichen Sozialpolitik sowie der kommunalen Entwicklung zu fördern (räumliche Nähe von Wohnen und Arbeiten, familienfreundliche Öffnungszeiten kommunaler Einrichtungen etc.),
- enge Kooperationen von Schulen und Berufskollegs zur Entwicklung einer familienfreundlichen Berufs- und Lebenswegplanung von Jungen und Mädchen, um eine jeweils einseitige geschlechtsspezifische Orientierung auf einen der Lebensbereiche zu vermeiden.

### **2.1.3 Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit**

Für die Bewältigung und Gestaltung des Alltag in den familialen Kontakt- und Hilfenetzen benötigen Familien unterstützende Maßnahmen für die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsarbeit. Dabei sollte es grundsätzlich Frauen und Männern, Müttern und Vätern freigestellt sein, in der Wahrnehmung dieser Möglichkeiten frei zu wählen, um ihre Vorstellungen für ein Leben in Familie und Erwerbstätigkeit zu verwirklichen und sich jederzeit neu entscheiden zu können.

Die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsarbeitswelt betrifft nicht nur junge Familien mit Kleinkindern, sondern begleitet den gesamten Lebenslauf und die jeweils spezifischen Kontexte in den verschiedenen Lebenssituationen von Familie. So kann z.B. das notwendige Zeitbudget der familialen Netze in Zukunft durch den hohen und steigenden Anteil immer älter werdender Seniorinnen und Senioren erheblich ansteigen. Deren Krankheits- und Sterbebegleitung durch Zuwendung, Begleitung und Hilfe wird die Netzwerkarbeit stärker als bisher prägen<sup>48</sup>. Damit stellt sich die Frage der Vereinbarkeit von Pflege und Erwerbstätigkeit in neuer Form.

Ein zentrales Thema in diesem Zusammenhang ist die Flexibilisierung der Arbeitszeit und Arbeitsorganisation. Sie kann jedoch nur dann zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsarbeit beitragen, wenn:

- auf die wechselnden Bedürfnisse, Wünsche und Belastungen der Erwerbstätigen im Lebens- und Familienverlauf eingegangen wird (spezifische Flexibilisierung der Arbeitszeit),

- Aufstiegschancen auch bei reduzierter Arbeitszeit und auch Zeitreduzierungen in Führungspositionen für Frauen und Männer geboten werden,
- auch in kleinen Unternehmen für alle Phasen erhöhter Belastung *ein Anspruch* auf vorübergehende Teilzeitarbeit *ermöglicht* (z.B. zur Betreuung und häuslichen Pflege von Pflegebedürftigen) werden kann und
- Freistellungen bei Krankheitsfällen in der Familie sowie zur Pflege von älteren oder pflegebedürftigen Familienangehörigen möglich sind.

Als Beispiele für familienfreundliche Arbeitszeitregelungen und Organisationsmodelle sind zu nennen<sup>49</sup>:

- *Gleitende Arbeitszeit*: Beschäftigte können den Beginn und das Ende der täglichen Arbeitszeit selbst bestimmen. Die tägliche Stundenzahl kann variieren, in der Kernarbeitszeit besteht Präsenzpflcht.
- *Variable Arbeitszeiten*: Die Arbeitszeit kann im Unternehmen, z.B. durch Wochen-, Monats- oder Jahresarbeitszeitkonten, bei denen die Arbeitszeit entsprechend vereinbart und individuell abgeleistet wird, flexibel gestaltet werden. Weitere Formen der variablen Arbeitszeit sind z.B. 4-Tage Woche, Langzeiturlaub, Job-Sharing oder das Sabbat-Jahr.
- *Selbstbestimmte Arbeitszeit*: Eine Präsenzpflcht zu bestimmten Zeiten im Unternehmen ist hierbei nicht gegeben; die Beschäftigten können die Arbeitszeiten nach dem Arbeitsanfall und den individuellen Bedürfnissen organisieren.

Die Vorteile der Arbeitszeitflexibilisierung für die Unternehmen sind z.B.:

- verbesserte Anpassung an saisonal bedingte Schwankungen/Auftragslagen,
- stärkere Kundenorientierung im Hinblick auf Service, Öffnungszeiten, Auftragsabwicklung,
- geringere Fehlzeiten bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern,
- verbesserte Arbeitsmotivation und damit Stärkung der Qualitäts- und Produktsicherung,
- Anbindung qualifizierter Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an den Betrieb, geringere Fluktuation und damit positive Wirkung auf Arbeitsklima und Image des Unternehmens.

Aufgrund der mittlerweile weit verbreiteten Computerarbeitsplätze können darüber hinaus verschiedene **Formen der Telearbeit** Möglichkeiten bieten, Familien- und Erwerbstätigkeit besser zu vereinbaren. Probleme der Isolation sind dabei zu vermeiden, indem nicht ausschließlich zu Hause gearbeitet, sondern durch alternierende Telearbeit der fachliche Austausch und die Teilnahme an der betriebsinternen Kommunikation gesichert wird (vgl. BMFSFJ, 2000a, S. 12).

Zu unterscheiden sind:

- *Alternierende Telearbeit*: Es ist ein Arbeitsplatz im Unternehmen und ein weiterer in der Wohnung vorhanden. Die Aufteilung der Arbeitszeiten zwischen diesen Arbeitsorten ist entweder festgelegt oder fließend geregelt.

---

48 Etwa 80 % der Pflegebedürftigen werden in häuslicher Pflege versorgt; 75 % der Personen, die häusliche Pflegeleistungen erbringen, sind Frauen; vgl. BMFSFJ (1996, S. 23).

49 Vgl. hierzu auch: Westdeutscher Handwerkskammertag (o.J., S. 3 ff); BMFSFJ (2000a).



- *Satellitenbüro*: Dies sind dezentrale Arbeitsplätze, die von Unternehmen in Wohnortnähe der Mitarbeiter eingerichtet werden.
- *Mobile Telearbeit*: Mittels Laptop und Mobiltelefon sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an keinen „festen“ Arbeitsort gebunden.

Die genannten Modelle zur Arbeitszeitflexibilisierung und zur Telearbeit können ihre Wirkung auf die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit jedoch nur dann entfalten, wenn Betriebe – insbesondere auch kleine und mittlere Unternehmen<sup>50</sup>, wie sie im Kreis Warendorf überwiegend zu finden sind –, bereit sind, diese in ihre betriebliche Organisation einzuführen.

Es müssen Wege gefunden werden, den Unternehmen, insbesondere durch Information und Beratung, die Vorteile einer Arbeitszeitflexibilisierung und der Telearbeit und damit die Bedeutung des Wettbewerbsfaktors „Familienfreundlichkeit“ näher zu bringen.

Es muss deutlich gemacht werden, dass es im Eigeninteresse der Unternehmen liegt, gut motivierte und qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gewinnen und zu halten, die sich in einem hohen Maß mit ihrem Unternehmen identifizieren. Dies kann insbesondere dadurch gefördert werden, dass die Betriebe es ihren beschäftigten Männern und Frauen – wo immer dies möglich ist – durch flexible Arbeitszeitregelungen erleichtern, Erwerbs- und Familienarbeit zu koordinieren. Die Schaffung familienfreundlicher Unternehmensstrukturen muss zu den zentralen Aufgaben des Managements gehören.

## **2.2 Bestand und Bewertung: Situation und familienorientierte Angebote im Kreis Warendorf**

Zur Einschätzung der Situation von Familien im Kreis Warendorf werden im Folgenden zunächst zusammenfassend einige Angaben zum Arbeitsmarkt im Kreis Warendorf, d.h. zur Beschäftigungssituation sowie zur Arbeitslosigkeit abgebildet (vgl. Abschnitt I.3.3). Anschließend sind die familienorientierten Angebote aufgeführt, die für die Alltagsbewältigung von Familien von größter Bedeutung sind. Diese Angebote wurden durch die Planungsgruppe „Erwerbstätigkeit“ zusammengestellt. Aus den sich daraus ergebenden „Lücken“ formulierte die Planungsgruppe Bedarfseinschätzungen, die durch die Mitglieder der Bürgerinnen- und Bürger-Planungsgruppe sowie die Ergebnisse der Familienforen in den 13 Städten und Gemeinden ergänzt wurden.

### **2.2.1 Arbeitsmarktsituation**

Die Bedingungen für Familien und deren Mitglieder, auf dem Arbeitsmarkt eine Erwerbstätigkeit nachzugehen, sind insgesamt durch eine Zunahme der **sozialversicherungspflichtig Beschäftigten** im Kreis Warendorf gekennzeichnet. Wie in Abschnitt I.3.3 beschrieben, liegt dabei der Anteil der Frauen an den Beschäftigten insgesamt noch deutlich unter dem entsprechenden männlichen Anteil. Die Differenzierung nach Altersgruppen weist zwar für die jungen Frauen bis zum Alter von 30 Jahren noch vergleichsweise hohe Beschäftigungsanteile von durchschnittlich 43 % aus. Insbesondere in der Gruppe der 30- bis 40-

Jährigen sinkt er jedoch (35 %) und steigt nur bei den 40- bis 50-Jährigen noch leicht auf 38 % an (vgl. Tab. I.3.1).

Demnach ist davon auszugehen, dass ein erheblicher Anteil der ehemals berufstätigen Frauen kaum Möglichkeiten zur Rückkehr in den Beruf findet oder wahrnimmt. Darüber hinaus zeigt die Verteilung der Beschäftigten nach Geschlecht und Wirtschaftsbereichen, dass Frauen überwiegend in den Bereichen der „sonstigen Dienstleistungen“ tätig sind. In diesen Bereichen sind zum einen die „typischen Frauenberufe“ angesiedelt, zum anderen ist (insbesondere bei Verwaltungen, Banken, Versicherungen) aber auch die Flexibilisierung der Arbeitszeiten weiter fortgeschritten.

Es wird somit deutlich, dass ein Bedarf an verbesserten Angeboten mit dem Ziel, Familien- und Erziehungsaufgaben mit Erwerbstätigkeit gut verbinden zu können, besteht. In diesem Zusammenhang ist zum einen eine Erweiterung von Teilzeitbeschäftigungen zu nennen, zum anderen insbesondere eine weitere Ausdifferenzierung der Tagesbetreuungsangebote für Kinder, Möglichkeiten flexibler Arbeitszeitregelungen sowie Hilfen und Unterstützung bei der Rückkehr in den Beruf.

Verschiedene Elternbefragungen, wie z.B. im Landkreis Osnabrück haben ergeben, dass bei den Eltern von Kindern im Alter bis zu drei Jahren relativ wenig Betreuungsbedarf besteht. Dabei wird zwar vermutet, dass die Mütter für diesen Zeitraum offensichtlich bei ihrem Kind bleiben wollen und entsprechende Prioritäten setzen. Vor diesem Hintergrund gewinnen die Möglichkeiten für die Berufsrückkehr jedoch umso mehr an Bedeutung.

Im Hinblick auf die **Arbeitslosigkeit** wird in Abschnitt I.3.3 deutlich, dass die Arbeitslosenquote im Kreis Warendorf seit 1988 kontinuierlich gesunken ist, wobei der Rückgang der weiblichen Arbeitslosenquote um 3 Prozentpunkte ins Auge fällt. Insgesamt bestehen im Jahr 2001 zwischen den Anteilen der Frauen und Männern nur noch geringfügige Unterschiede. Auffallend ist darüber hinaus, dass durchschnittlich 12 % der Arbeitslosen eine Teilzeitbeschäftigung anstrebt, wobei es sich dabei vermutlich vor allem um Frauen handelt.

## **2.2.2. Familienorientierte Angebote im Bereich Erwerbstätigkeit**

Im Kreis Warendorf existieren eine Reihe von Angeboten und Unterstützungsleistungen, die der Forderung nach einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf nahe kommen. Hier ist z.B. die relativ gute Versorgung mit Betreuungseinrichtungen für Kinder im Alter zwischen drei Jahren und dem Beginn der Schulpflicht in den Städten und Gemeinden des Kreises Warendorf zu nennen, wobei eine zeitnahe Schließung noch vorhandener Versorgungslücken angestrebt wird.

Diese Lücken werden insbesondere dadurch verursacht, dass Planungsaussagen, die in den letzten Jahren einen deutlichen Rückgang der Kinderzahlen voraussagten, durch den Zuzug von Familien, insbesondere in den Städten und Gemeinden rund um Münster nach oben zu korrigieren waren.

---

50 Eine gute Darstellung zur Einführung neuer Arbeitszeitmodelle in kleineren und mittleren Unternehmen hat das Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit des Landes NRW (1998) herausgegeben.

## ***Kinderbetreuungsangebot in Tageseinrichtungen***

Der Bestand an Kindergartenplätzen im Einzugsbereich des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien, ohne die Städte Ahlen, Beckum und Oelde, beträgt 5.535 Plätze zum Stichtag 31.12.2001, verteilt auf 82 Einrichtungen. Die Versorgungsquote für die Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Beginn der Schulpflicht liegt im Bereich des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien derzeit bei 93,8 %.

Unter Berücksichtigung des Rechtsanspruches und der Nachfrage auf Kindergartenplätze ist davon auszugehen, dass für 95 % dieser Kinder Plätze zur Verfügung stehen müssen. Darüber hinaus zeigt sich, dass Eltern von Kindern des hineinwachsenden Jahrganges, also Kinder, die im Laufe des Kindergartenjahres das 3. Lebensjahr vollenden, zunehmend den Rechtsanspruch wahrnehmen.

Die **Ganztagsbetreuung** von Kindergartenkindern wird zum einen in Form von Tagesstättenplätzen und zum andern durch die Über-Mittag-Betreuung in 72 Regeleinrichtungen (bei einem Gesamtbestand von 82 Einrichtungen) angeboten. Die Ausweitung der Über-Mittag-Betreuung hat vor allem in den letzten Jahren dazu geführt, dass inzwischen etwa zehn Prozent der Kinder in Kindertageseinrichtungen ganztags betreut werden. Die steigende Nachfrage verdeutlicht, dass ein weiterer Handlungsbedarf besteht.

Das Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK), sieht jedoch eine Beschränkung der Übermittagsbetreuung auf 10 Plätze pro Einrichtung vor. Die Möglichkeiten, weitere Kinder auf diesem Weg in Vollzeit zu betreuen, sind damit weitgehend ausgeschöpft. Eine wesentliche weitere Zunahme der Über-Mittag-Betreuung wäre mit der Umwandlung von Regelgruppen in Tagesstättengruppen verbunden. Dem steht der Rechtsanspruch der Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Beginn der Schulpflicht, aber auch die Finanzierungsregelung des Landes entgegen. Durch eine Umwandlung der Regelgruppen in Tagesstättengruppen würde die Anzahl an Betreuungsplätze insgesamt verringert werden.

Für **Kinder im Alter von vier Monaten bis zu drei Jahren** wird eine nach der in 1993 verabschiedeten Jugendhilfeplanung angestrebte Versorgung von drei Prozent der Kinder noch nicht erreicht. Gemessen an der konkreten Nachfrage nach Betreuungsplätzen ist der Bedarf für diese Altersgruppe jedoch nach heutiger Einschätzung weitgehend gedeckt<sup>51</sup>. Als ergänzendes Angebot für diese Altersstufe sichert die Tagespflege und insbesondere die selbstorganisierte Betreuung in Spielgruppen einen Teil des Betreuungsbedarfs.

Für **Kinder im Schulalter** von sechs bis vierzehn Jahren liegt das Angebot der Ganztagsbetreuung in Tageseinrichtungen gleichfalls noch unterhalb der angestrebten Drei-Prozent-Marke. Die vorhandenen 169 Plätze in sogenannten großen altersgemischten Gruppen, Hortgruppen und Schulkinderhäusern decken die hohe Nachfrage nicht. Viele Regeleinrichtungen haben daher mit zeitlich befristeter Sondergenehmigung des Landesjugendamtes Schulkinder zusätzlich aufgenommen. Derzeit werden zwar 295 Schulkinder in Tageseinrichtungen betreut. Es bestehen jedoch Wartelisten für alle Gruppen mit Schulkinderbetreuung.

---

51 Dies deutet darauf hin, dass sich auch für den Kreis Warendorf die genannten Ergebnisse von Elternbefragungen bestätigen.

Der Bestand und Bedarf an Plätzen von Kindern unter drei und über sechs Jahren in Tageseinrichtungen mit Ganztagsbetreuung stellen sich im Kreisjugendamtsbezirk wie folgt dar:

**Tab. II.2.1: Bestand und Bedarf an Plätzen in Tageseinrichtungen mit Ganztagsbetreuung für unter 3- bzw. über 6-jährige Kinder im Kreisjugendamtsbezirk Warendorf**

Altersgruppen	Plätze	Kinder	Versorgung mit Plätzen in %	Platzbedarf 3 %	Fehl-/ Mehrbedarf auf 3 %
4 Mon. - < 3 Jahre	101	4.625	2,2	139	- 38
6 - < 15 Jahre	169	18.641	0,9	560	- 391

Quelle: Amt für Kinder, Jugendliche und Familien des Kreises Warendorf

### ***Kinderbetreuungsangebot in Tagespflege und in Spielgruppen***

Ein weiteres Angebot für Kinder aller Altersgruppen besteht in der bereits erwähnten **Tagespflege** und der **selbstorganisierten Betreuung in Spielgruppen**.

Im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien bestehen zur Zeit 40 **Spielgruppen** mit insgesamt 491 Plätzen. Diese Gruppen werden gebildet und geleitet durch Elterninitiativen, Vereine und sozialpädagogische Fachkräfte. In erster Linie werden Kinder im Alter von 2,5 Jahren bis zum Beginn der Schulpflicht zwei bis dreimal wöchentlich betreut.

Die Unterstützung der selbstorganisierten Förderung von Kindern ist gesetzlich im Kinder und Jugendhilfegesetz (KJHG) geregelt. Danach sollen Mütter, Väter und andere Erziehungsberechtigte, die die Förderung der Kinder selbst organisieren wollen, beraten und unterstützt werden. Bei dieser Form der Kindertagesbetreuung übernehmen Eltern und andere Erziehungsberechtigte die Förderung ihrer Kinder selbst oder engagieren eine Fachkraft.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Altersstruktur in den Spiel- bzw. SIT-Gruppen. Besonders auffällig ist der steigende Zuwachs bei den 6 bis 14jährigen Kindern:

	1997	1998	1999	2000	2001
<b>Gesamt absolut</b>	<b>176</b>	<b>218</b>	<b>306</b>	<b>379</b>	<b>491</b>
Kinder von 1 Jahr bis unter 3 Jahren	5,7 %	16,5 %	22,2 %	12,1 %	19,1 %
Kinder von 3 Jahren bis unter 4 Jahren	68,2 %	67,0 %	63,4 %	69,6 %	62,9 %
Kinder von 4 Jahren bis unter 5 Jahren	22,7 %	14,2 %	11,1 %	9,5 %	8,4 %
5 Jahre bis zur Schulpflicht	3,4 %	2,3 %	3,3 %	1,6 %	1,2 %
Schulkinder bis 14 Jahren	0,0 %	0,0 %	0,0 %	7,1 %	8,4 %
<b>Gesamt</b>	<b>100 %</b>	<b>100 %</b>	<b>100 %</b>	<b>100 %</b>	<b>100 %</b>

Stichtag: jeweils 31.12.

Für den Einzugsbereich des Amtes für Kinder Jugendliche und Familien des Kreises Warendorf hat der Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung am 25.02.2002 Richtlinien zur Förderung der selbstorganisierten Betreuung von Kindern und über die Bezuschussung der Elternbeiträge in den Spielgruppen beschlossen. Hierdurch wurden finanzielle Ausgleichsregelungen bei der Inanspruchnahme dieser Angebote geschaffen. Damit soll erreicht werden, dass Eltern von Kindern, deren Rechtsanspruch vor Ort nicht erfüllt werden kann, finanziell nicht schlechter gestellt werden, wenn sie sich für diese Betreuungsform entscheiden.

Die **Tagespflege** beinhaltet eine Betreuung von Kindern durch eine Tagespflegeperson, sei es ganztags oder für einen Teil des Tages, z.B. in Ergänzung zum Kindergarten- und Schulbesuch. Tagespflege ermöglicht individuell abgestimmte Betreuungszeiten und kommt somit Eltern entgegen, die auf zeitliche Flexibilität angewiesen sind. Die Tagespflege und die Betreuung in Spielgruppen stellen ein eigenständiges Betreuungsangebot dar und sind für viele Eltern eine ausdrücklich gewünschte Alternative zu den Tageseinrichtungen. Die Nachfrage ist trotz des Ausbaus der Plätze in Tageseinrichtungen kontinuierlich gestiegen.

In der Stadt Beckum bietet das Mütterzentrum Beckum e.V., in Kooperation mit den Schulen und der Stadt Beckum bedarfsgerechte Betreuungsangebote für Kinder und Jugendliche an. Zum Betreuungsprogramm zählen: Verlässliche Grundschule, SIT- Programm, 13plus Programm, Hausaufgabenbetreuung, Schülermittagstisch und Ferienbetreuung. Gegenwärtig arbeitet das Mütterzentrum mit 10 Schulen und dem Jugendamt der Stadt Beckum zusammen. Es werden täglich ca. 250 Kinder betreut.

Dem hohen Nachfragedruck der Betreuung für Schulkinder wirken die in allen Städten und Gemeinden des Kreises eingerichtete „verlässliche Grundschule“ (Schule von acht bis dreizehn Uhr), das Programm 13+ und das SIT-Programm (Schülertreffs in Tageseinrichtungen) entgegen, das eine Betreuung von bis zu 20 Grundschulkindern vorsieht. Der hohen Nachfrage entgegenzukommen, ist ein wichtiges Anliegen des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien. Daher unterstützt es aus den Fördermitteln für die selbstorganisierte Betreuung in Spielgruppen ergänzend zur Landesfinanzierung SiT-Gruppen aus Kreismitteln. Derzeit werden in drei Städten und Gemeinden SiT Gruppen angeboten, und in weiteren sechs Kommunen wurden Anträge auf Einrichtung neuer SiT Gruppen gestellt. Dies weist auf den hohen Bedarf an Betreuung für diese Altersgruppe hin. Der Kreis Warendorf versucht im Rahmen der Jugendhilfe, dem steigenden Bedarf dadurch Rechnung zu tragen, dass er in den letzten zwei Jahren seinen Haushaltsansatz für die Spielgruppen einschließlich der SiT-Gruppen jeweils mehr als verdoppelt hat.

Aufgrund der demographischen Entwicklung ist davon auszugehen, dass der Bedarf an Kindergartenplätzen für die Drei- bis unter Sechsjährigen langfristig abnehmen wird. Es ist jedoch zugleich zu erwarten, dass der Rückgang des Anteils der Kinder an der Gesamtbevölkerung im Kreis Warendorf insgesamt nicht so deutlich ausfallen wird wie im Landesdurchschnitt. Vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung sich ergebende sogenannte „Überkapazitäten“ im Bereich der „Kindergartengruppen“ können jedoch künftig genutzt werden, um dem wachsenden Bedarf an Betreuungsplätzen für unter Dreijährige bzw. für sechs- bis zehnjährige Kinder besser entsprechen zu können.

### **Weiterer Ausbau des Vermittlungsangebotes**

Seit der Einrichtung des Sachgebietes „Tagespflege und Förderung der selbstorganisierten Betreuung von Kindern“ (1993) im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien des Kreises Warendorf ist dieses Angebot für Eltern zu einem wichtigen Bestandteil bei der Planung der Betreuungen ihrer Kinder geworden. Das Beratungsangebot umfasst Fragen zu Vermittlungsmöglichkeiten betroffener Kinder, Klärung pädagogischer Fragen im Einzelfall, kostenrelevante Regelungen sowie Informationen zu rechtlichen Angelegenheiten.

Die zukünftige Arbeit dieses Sachgebietes bedarf einer Veränderung, die im Sinne einer Dienstleistung Eltern mit Kindern, aber auch Betriebe für Ihre Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, Angebote zur Regelung der Kinderbetreuung unterbreitet und zur Verfügung stellt. Neben der Vermittlung von Betreuungsangeboten sind fortlaufende Werbungsmaßnahmen für neue Betreuungsfachkräfte durchzuführen. Die vorhandenen Angebote sollten fortlaufend überprüft und gegebenenfalls bedarfsgerecht weiterentwickelt werden. Dabei muss die Zusammenarbeit mit Institutionen der Familienbildung und Volkshochschulen zur Werbung und Schulung, sowie mit Kindertageseinrichtungen, Verbänden der Wohlfahrtspflege, aber auch mit Betrieben Bestandteil der Arbeit sein. In diesem Sinne sollte ein Vermittlungsbüro eingerichtet werden, das Eltern über die vielfältigen Kinderbetreuungsangebote informiert und diese vermittelt.

### **Andere Betreuungsangebote**

Die Frage der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsarbeit stellt jedoch nicht nur ein Problem für junge Familien mit Kleinkindern dar, sondern begleitet alle Lebensphasen und -situationen von Familien und ihren familialen und sozialen Netzwerken (Betreuung schulpflichtiger Kinder, kranker Erwachsener sowie pflegebedürftiger Familienangehöriger).

Für den Bereich der **Betreuung pflegebedürftiger älterer Menschen** ist das Versorgungsangebot mit Einrichtungen der Altenhilfe in den Städten und Gemeinden des Kreises Warendorf relativ gut.

Die hohe Auslastung der vorhandenen vollstationären Pflegeplätze mit durchschnittlich 99,8 % weist jedoch darauf hin, dass hier weiterer Bedarf besteht. Für den Bereich der vollstationären Pflege weist der aktuelle Pflegebedarfsplan des Kreises Warendorf bezogen auf das Jahr 2003 einen Bedarf von 82 Plätzen aus. Zu seiner Deckung wurden bereits bestehende Einrichtungen ausgebaut und es ist geplant, ein weiteres Pflegeheim zu errichten. Für die künftigen Jahre ist aber aufgrund der demographischen Entwicklung von einem weiteren Bedarf an stationären Pflegeplätzen und auch in der Tages- und Kurzzeitpflege auszugehen. (Vgl. auch die Angaben in Abschnitt II.3.2.6).

### **Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen zur Förderung familien- und kinderfreundlicher Bedingungen im Erwerbsbereich**

Die Betreuungsangebote stellen zwar einen wesentlichen Beitrag zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit dar. Sie müssen jedoch ergänzt werden durch arbeitsmarktpolitische Maßnahmen, um die oft kaum zu bewältigenden Probleme beim Versuch, Familien- und außerhäusliche Erwerbsarbeit miteinander zu vereinbaren, überwinden zu

können. Im Kreis werden dazu z.B. Angebote zur Förderung der Frauenerwerbstätigkeit bzw. zum Wiedereinstieg in den Beruf nach einer familienbedingten Berufsunterbrechung vorgehalten. Zumeist handelt es sich dabei um Maßnahmen, die sich auf den Wiedereinstieg von Frauen in die Arbeitswelt konzentrieren.

So sind z.B. die Einführung flexibler Arbeitszeitmodelle und die Entwicklung von Aus-, sowie Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten in Teilzeitform für Frauen und Männer im Kreis Warendorf bislang noch nicht hinreichend bekannt. Die Gesellschaft für Wirtschaftsförderung bietet zwar Unterstützung bei der Inanspruchnahme von speziellen Förderprogrammen in den Unternehmen an. Diese werden jedoch zu wenig in Anspruch genommen bzw. in den Unternehmen bisher nicht umgesetzt.

## **2.3 Handlungsbedarf und Ideen für das Familienprogramm**

### **2.3.1 Handlungsmöglichkeiten aus der Sicht der Planungsgruppe**

Die Informationen und Hinweise zum Thema „Familie und Arbeitswelt“ diskutierte die Planungsgruppe „Erwerbstätigkeit“ in insgesamt acht Sitzungen. Es wurden Einschätzungen zu den Rahmenbedingungen eingebracht und ein Handlungsbedarf sowie Maßnahmeideen erarbeitet, die für die Entwicklung einer familien- und kinderfreundlichen Arbeitswelt und Möglichkeiten der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsarbeit im Kreis Warendorf zu erfüllen bzw. notwendig sind.

Nach Einschätzung der Planungsgruppe ergibt sich folgender Bedarf:

#### *Arbeitszeit/Arbeitsorganisation*

- Flexibilisierung der Arbeitszeiten,
- Umsetzung der rechtlichen Möglichkeiten des Gesetzes über die Teilzeitarbeit,
- Ausweitung von Teilzeitstellen,
- Erhöhung der Attraktivität von Teilzeitarbeitsplätzen für Männer,
- Ausbau/Entwicklung von qualifizierten Teilzeitarbeitsplätzen für Frauen und Männer,
- Ausbau von Teilzeitarbeitsplätzen im Managementbereich und in Führungspositionen,
- Entwicklung von Teilzeitarbeitsplätzen für gering Qualifizierte im un- und angelernten Bereich,
- Entwicklung von Teilzeitmodellen im öffentlichen Dienst quer durch alle Hierarchien,
- Ausbau von Beschäftigungsmöglichkeiten im Vormittagsbereich,
- Schaffung von Telearbeitsplätzen,
- Schaffung einer Beratungsstelle für Unternehmen im Rahmen der Wirtschaftsförderung zur Information über Flexibilisierung von Arbeitszeiten, Rückkehrförderung nach Unterbrechung der Erwerbstätigkeit und familienfreundliche Regelungen für betriebliche Weiterbildung,
- Einrichtung von Verbänden einer größeren Zahl von Klein- und Mittelbetrieben mit dem Ziel, flankierende Maßnahmen für Beschäftigte im Erziehungsurlaub gemeinsam mit anderen Betrieben umsetzen zu können, z.B. Schaffung von Angeboten an berufsbezogenen Weiterbildungsmaßnahmen während der Familienpause, kurzfristige Arbeitseinsätze

als Vertretung oder bei Spitzenbelastung, Anspruch auf gleichwertigen Arbeitsplatz nach der Familienpause, Verlängerung der Erwerbsunterbrechung von einem Jahr über den Erziehungsurlaub hinaus,

- Weiterentwicklung von Beratungsmöglichkeiten zur beruflichen und betrieblichen Förderung von Frauen,
- Öffentliche Auszeichnung von Beispielen für familienfreundliche Betriebsstrukturen durch den Kreis.

### *Betreuungsmöglichkeiten*

- Schließung noch vorhandener Versorgungslücken im Bereich der Tagesbetreuung für 3- bis unter 6-jährige Kinder,
- Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder im Alter über 6 Jahren und Jugendliche in den Nachmittagsstunden (z.B. nach der Schule), damit die Eltern und insbesondere Alleinerziehende ihre Erwerbsarbeit flexibler wahrnehmen können,
- Ganztagsbetreuung in Kindergärten und Schulen,
- Einrichtung von Ganztagschulen,
- Ausbau der Angebote zur Hausaufgabenbetreuung,
- Bedarfsgerechter Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder unter 3 Jahren,
- Flexible Öffnungszeiten von Tageseinrichtungen,
- Ausbau und Förderung der selbstorganisierten Betreuung von Kindern einschließlich einer Anpassung der Beiträge für die selbstorganisierte Kinderbetreuung, z.B. bei Geschwisterkindern (Spielgruppen und auch Betreuung für über 6-Jährige),
- Ausbau der Tagespflege (einschl. einer besseren finanziellen Absicherung, z.B. auch Ausgestaltung als sozialversicherungspflichtige Beschäftigung und einer Qualifikationsmöglichkeit),
- Ausbau der Freizeitangebote für Jugendliche,
- Entwicklung und Erweiterung der Angebote in (Schul-)Ferienzeiten,
- Schaffung von Angeboten einer Kinderbetreuung im Betrieb oder im Verbund mit mehreren Betrieben in der Nähe des Arbeitsortes,
- Vermarktung attraktiver Betreuungsmöglichkeiten als Standortfaktor,
- Sicherstellung einer sofortigen Betreuungsmöglichkeit bei vorübergehenden Notlagen in den Familien,
- Kooperation von Betreuungseinrichtungen,
- Ausbau der Stelle „Tagespflege und Förderung der selbstorganisierten Betreuung“ von Kindern im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien in ein **Vermittlungsbüro**, das die Eltern über die vielfältigen Kinderbetreuungsmöglichkeiten informiert und diese vermittelt.

### *Qualifizierung/Ausbildung*

- Entwicklung von Fortbildungs- und Qualifizierungsangeboten in Teilzeitform,
- Entwicklung bedarfsgerechter Qualifizierungsangebote unter Berücksichtigung der Familiensituation,
- Entwicklung von Qualifizierungsangeboten in Form des Tele-Learnings,
- Entwicklung von Ausbildungsmöglichkeiten in Teilzeit,



- Konsequente Einbeziehung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Familienphase in die betriebliche Fortbildung,
- Engere Kooperation zwischen den Qualifizierungsträgern und den Institutionen, die sich mit Arbeitsmarktpolitik beschäftigen,
- Sicherstellung und Weiterentwicklung der Ausbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen für junge Menschen,
- Berufs- und Lebenswegeplanung für Schülerinnen und Schüler – verpflichtende Projektwoche mit Expertinnen und Experten getrennt nach Mädchen und Jungen unter Einbeziehung der Eltern.

#### *Innerfamiliäre Organisation*

- Beratung und Unterstützung im Hinblick auf Arbeitsteilung zwischen Frauen und Männern,
- Veränderung des tradierten Familienbildes,
- gemeinsame Sorge für die Familienarbeit,
- Einbeziehung des „Netzwerks Familie“ in die Betreuungsorganisation.

#### *Erreichbarkeit von Arbeit*

- Verbesserung der Anbindung an den Öffentlichen Personennahverkehr,
- Vermeidung der generellen Trennung von Gewerbe- und Wohngebieten,
- Sammeltaxi,
- Ausbau der Telearbeit.

### **2.3.2 Handlungsmöglichkeiten aus der Sicht der Bürgerinnen- und Bürger-Planungsgruppe**

Die Bürgerinnen und Bürger-Planungsgruppe hat sich intensiv mit der Frage „Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit – Was brauchen Familien im Kreis Warendorf?“ auseinandergesetzt. Einen Schwerpunkt bildete hierbei der Bedarf an Betreuungsmöglichkeiten sowohl für kleinere Kinder als auch Schulkinder bis hin zu erweiterten Angeboten für ältere Menschen.

Nach Einschätzung der Bürgerinnen- und Bürger-Planungsgruppe sollten die nachfolgenden Angebote sichergestellt und ausgeweitet werden:

- Angebote der Familienpflege,
- Sofort-Hilfen in der Familie bei Notfällen (z.B. Erkrankung),
- Pool von flexibel einsetzbaren Betreuungskräften zur „Vor-Ort Betreuung“,
- Betreuungsangebote für Kinder über den ganzen bzw. halben Tag,
- Eventuell „freie“ Betreuungsgruppen für Kinder,
- Flexible Öffnungszeiten der Tageseinrichtungen,
- Betreute Einrichtungen für Kinder und Jugendliche am Nachmittag,
- Übermittag-Betreuung in Kindergarten und Grundschule,

- Betreuung älterer Kinder (ab 10 Jahre),
- Schulaufgabenhilfe,
- Günstige Betreuungsangebote (einkommensabhängig),
- Bessere Information über (neue) Betreuungsangebote,
- Gesprächsrunden für Alleinerziehende,
- Tagespflegeplätze für Senioren (kostengünstig),
- Seniorenbetreuungsreise/-dienste,
- Freie Betreuungsgruppen für pflegebedürftige/ältere Menschen,
- Teilzeitarbeitsplätze ausweiten,
- Mitfahrgelegenheiten,
- Firmeneigene Betreuungsmöglichkeiten für Kleinkinder,
- Flexible Arbeitszeiten ermöglichen,
- Anerkennung der Familienarbeit (Familiengeld),
- Wert der Familienarbeit öffentlich mehr anerkennen.

### **2.3.3 Handlungsmöglichkeiten aus Sicht des Behindertenbeirats**

Neben den Beschäftigungsmöglichkeiten und den besonderen Anforderungen behinderter Menschen ist die Aufmerksamkeit und die Akzeptanz für behinderte Menschen in den verschiedenen Bereichen des Arbeitslebens zu verbessern. In diesem Zusammenhang steht die Frage der beruflichen Integration behinderter Menschen und deren Verbesserungsmöglichkeiten im Mittelpunkt. Hierbei wäre zum einen zu untersuchen, wie die Behinderung bei den Integrationsbemühungen beachtet wird. Zum anderen wäre zu ermitteln, inwieweit sich Unternehmen durch Zahlungen von Ihrer Verpflichtung der Einstellung von Behinderten entbinden. Bisher liegen weder beim Arbeitsamt noch beim Integrationsamt des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe Informationen dazu vor.

Bei den Maßnahmen der Familienförderung sollen insbesondere auch berufliche und schulische Förderungsmodelle kritisch betrachtet und modifiziert werden. Verstärkt ist darauf zu achten, in diesem Zusammenhang auch die Betriebe im Kreis Warendorf als Kooperationspartner für diese Belange zu gewinnen.

Familientlastende Dienste haben auch in diesem Zusammenhang eine besondere Bedeutung, zumal die Erwerbstätigkeit sowie die Betreuung behinderter Menschen aus Sicht von Familien unter Gesichtspunkten der Vereinbarkeit verbessert werden kann.

### **2.3.4 Handlungsmöglichkeiten aus Sicht der Familienforen**

In den Diskussionen und Gesprächskreisen der Familienforen wurden mit großer Übereinstimmung der nachfolgende Handlungsbedarf und die Erwartungen der Familien zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf genannt.

### *Kinderbetreuung sicherstellen und verbessern*

Von herausragender Bedeutung und ein entscheidendes Kriterium für die Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit ist für die Familien im Kreis Warendorf die Gewährleistung einer *ausreichenden, flexiblen und verlässlichen* Betreuung der Kinder.

Auf den Familienforen wurden folgende Anregungen zur Ausweitung und Neugestaltung der Betreuungsangebote vorgetragen:

Im vorschulischen Bereich wurde die bessere Förderung von Spielgruppen, die Ausweitung des Netzes an Tagesmüttern und die Entwicklung von neuen Konzepten zur Unterstützung von Familien mit jungen Kindern gesehen. Es wurde z.B. vorgeschlagen, einen Oma-/ Opa-Dienst zur Betreuung von Kindern einzurichten und zu unterstützen.

Die Familien mit Kindern im Vorschulalter sahen einen dringenden Handlungsbedarf darin, die Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtungen flexibler zu gestalten und den Bedürfnissen der Familien stärker anzupassen. Vor allem die Abdeckung der sogenannten Randbereiche, außerhalb der regulären Öffnungszeiten am frühen Morgen und späten Nachmittag, muss sichergestellt werden. Die Tageseinrichtungen sollten diesen Bedarfslagen entsprechend räumlich und personell adäquat ausgestattet werden.

Die Betreuung der Kinder in den Ferienzeiten stellt für viele Familien ein Problem dar. Verlässliche Angebote auch in den Ferien wurden auf den Familienforen gefordert.

Ein dringender Handlungsbedarf wurde vor allem mit Blick auf die Kinder im schulpflichtigen Alter gesehen. In Schulen und Tageseinrichtungen sollen neue Betreuungsangebote für Kinder geschaffen werden. Als geeignet zur Betreuung von Schulkindern wurden Ganztagschulen angesehen, die in jeder Stadt und Gemeinde zum Angebot zählen sollten. Die Einrichtung von Schulkinderhäusern und Hortplätzen soll die Sicherstellung eines flexiblen und breit gefächerten Betreuungsangebotes gewährleisten. Ausreichende Betreuungsangebote für Jugendliche wurden ebenso in jeder Stadt und Gemeinde des Kreises gefordert.

Auf den Foren wurde besonders betont, dass ein sehr unterschiedlicher und individueller Bedarf bei der Betreuung der Kinder besteht. Um die vorhandenen Kapazitäten besser zu nutzen, wurde gefordert, die Kooperation zwischen Schule, Jugendhilfe und Kindertageseinrichtungen auszubauen und stärker zu unterstützen. Dabei wurde auf positive Beispiele und Kooperationsmodelle hingewiesen.

### *Wohnortnahe Arbeitsstätten*

Ihr Anliegen, die Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbstätigkeit zu erreichen, kann für viele Familien nur realisiert werden, wenn eine räumliche Nähe zwischen Arbeitsplatz und Wohnort besteht. Demzufolge ergibt sich ein Handlungsbedarf aus Sicht der Familien, der sich an die Städte und Gemeinden richtet, die Anstrengungen zur Ansiedlung von neuen, vor allem mittelständischen Unternehmen zu verstärken. Die Förderung der Existenzgründung von Jungunternehmern sollte auf kommunaler Ebene durch zusätzlich Programme unterstützt werden. Als Handlungsanforderungen wurde zudem die Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur zur günstigeren Anbindung der Gewerbegebiete an das Verkehrsnetz, gesehen.

In zunehmendem Maße sehen sich Familien mit der Erwartung konfrontiert, sich auf betriebliche Notwendigkeiten bei der Arbeitszeitgestaltung einzustellen. Von den Familien wurde hierzu angeregt, seitens der Arbeitgeber flexiblere Arbeitszeiten und Arbeitszeitmodelle zu unterstützen und zu fördern. In vielen mittelständischen Unternehmen fehlt nach allgemeiner Einschätzung häufig noch die Bereitschaft, neue Arbeitszeitmodelle einzuführen. Zudem wurde angeregt, mehr Teilzeitarbeitsplätze und Heimarbeitsplätzen durch die Unternehmen einzurichten.

#### *Integration behinderter Arbeitnehmer*

Einen Handlungsbedarf sahen die Familien auf den Foren darin, Menschen mit Behinderungen durch mehr Unterstützung besser in den Arbeitsprozess zu integrieren. Politische Initiativen sollten die Integration behinderter Menschen in den Arbeitsmarkt unterstützen.

#### *Wiedereinstieg in die Erwerbstätigkeit*

Einen weiteren Themenschwerpunkt auf den Foren bildete die Unterstützung des Wiedereinstieg in die Erwerbstätigkeit nach der Erziehungszeit. Bereits während der Erziehungszeiten sollten Möglichkeiten für die betroffenen Mütter und Väter bestehen, wohnortnahe Fort- und Weiterbildungsangebote wahrzunehmen, um sich auf den Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt vorzubereiten.

Hierzu wurde folgender Handlungsbedarf genannt:

- Einbindung in die betrieblichen Fortbildungsangebote auch während der Erziehungszeit,
- Familiengerechte Fort- und Qualifizierungsangebote in Teilzeitform,
- Kooperation zwischen Fortbildungsträger und Arbeitsmarkt, um bedarfsgerechte Angebote aufzubauen.

#### *Sicherstellung von Betreuung und Versorgung*

Die Sicherstellung und Gewährleistung des Betreuungs- und Versorgungsangebotes für alte und pflegebedürftige Menschen wurde hier als ein wichtiger Handlungsbedarf benannt.

Im Kreis Warendorf werden ältere und pflegebedürftige Menschen nach wie vor im hohen Maße im häuslichen Bereich versorgt. Um die Erwerbstätigkeit der pflegenden Angehörigen weiterhin zu ermöglichen und sicherzustellen, wurde die Ausweitung der Kurzzeit- und Tagespflegeplätze gefordert.

Ein Bedarf wurde besonders bei der Betreuung demenziell erkrankter Menschen gesehen. Flexible Angebote, bei denen die Betreuungsleistung im Vordergrund steht, fehlen im Kreis Warendorf. Ein Angebot zur Entlastung der Familien außerhalb der Pflegeleistungen sollte kreisweit eingerichtet werden.

## 2.4 Zusammenfassende Empfehlungen zur Umsetzung für das Familienprogramm

Zu den Rahmenbedingungen, die Familien benötigen, um ihren Alltag in den Kontakt- und Hilfenetzen zwischen den Verwandtschaftshaushalten zu bewältigen, gehören in besonderer Weise Arbeitsplätze bzw. der Zugang zu Erwerbsmöglichkeiten sowie die nötige sozialräumliche Infrastruktur. Die sich aus den Leistungen der familialen Netzwerke ergebenden Anforderungen an die Arbeitswelt werden im Erwerbsbereich jedoch nur unzureichend berücksichtigt. Familien benötigen insbesondere günstige Voraussetzungen für die Vereinbarkeit von Erwerbs- und Familienarbeit.

Die Auswertung statistischer Angaben zum Arbeitsmarkt im Kreis Warendorf zeigt, dass in Bezug auf die Situation von Familien im Kreis Warendorf ein hoher Bedarf an verbesserten Angeboten zur Vereinbarung von Familien- und Erziehungsaufgaben mit Erwerbstätigkeit besteht. Ergänzend dazu ergab eine durch die Planungsgruppe „Erwerbstätigkeit“ zusammengestellte Übersicht über familienorientierte Angebote, die für die Alltagsbewältigung von Familien von größter Bedeutung sind, dass bereits eine Reihe von Unterstützungsleistungen im Kreis Warendorf existieren.

Aus den Erkenntnissen und Ideen der Planungsgruppe „Erwerbstätigkeit“, der Bürgerinnen- und Bürger-Planungsgruppe, des Behindertenbeirates und der Familienforen ergeben sich in den folgenden fünf Bereichen zentrale Handlungsanforderungen für eine familien- und kinderfreundliche Gestaltung der Lebens- und Erwerbsbedingungen von Familien im Kreis Warendorf:

- ☞ **Im Bereich der Arbeitszeit und Arbeitsorganisation sind insbesondere in den Handlungsschwerpunkten „Teilzeitarbeit“, „Information und Beratung zur Förderung familienfreundlicher Arbeitsbedingungen“ sowie „Erreichbarkeit von Arbeit“ zahlreiche Verbesserungen notwendig.** Sie stellen Anforderungen an alle für die Umsetzung zuständigen und verantwortlichen Institutionen oder Einrichtungen dar. Besonders empfohlen wird z.B. eine Steigerung der Attraktivität sowie die Entwicklung bzw. der Ausbau von Teilzeitarbeitsplätzen für Erwerbstätige jeglicher Qualifikation und der Ausbau familien- und kinderfreundlicher Tele- bzw. Heimarbeitsplätze. Zur Umsetzung solcher Handlungsanforderungen ist die ebenfalls empfohlene Förderung einer Beratungsstelle für Unternehmen zur Umsetzung familien- und kinderfreundlicher Arbeitsbedingungen (z.B. durch die Gesellschaft für Wirtschaftsförderung) von besonderer Bedeutung. Durch diese kreisweit tätige Beratungsstelle wird ermöglicht, den im Familienbericht und Familienprogramm festgestellten (dringenden) Handlungsbedarf den Unternehmen im Kreis zu vermitteln und konkrete Unterstützung zu leisten. Des Weiteren wird z.B. eine öffentliche Auszeichnung sowie Förderung gelungener Beispiele für familienfreundliche Betriebsstrukturen, die Weiterentwicklung von Beratungsmöglichkeiten zur beruflichen und betrieblichen Förderung von Frauen sowie zur Förderung der Akzeptanz der Familienzeit von Männern empfohlen.
- ☞ **Hinsichtlich weiterer Betreuungsangebote für Kinder und Jugendliche besteht dringender Handlungsbedarf im Kreis.** Die ausreichende, kostengünstige, flexible und verlässliche Betreuung für Kinder und Jugendliche ist eine entscheidende Voraussetzung

für die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit. Die zahlreichen erforderlichen Maßnahmen beziehen sich z.B. auf die Schließung von bestehenden Versorgungslücken sowie die Entwicklung und Erweiterung der (bedarfsgerechten) Betreuungsangebote für über 6-Jährige einschließlich flexibler und den Bedürfnissen der Familien angepasster Öffnungszeiten. Darüber hinaus wurde z.B. der Ausbau der Tagespflege einschließlich einer Qualifikationsmöglichkeit ebenso genannt wie die Sicherstellung einer sofortigen Betreuungsmöglichkeit bei vorübergehenden Notlagen in den Familien. Zudem wird eine Kooperation zwischen Betreuungseinrichtungen sowie zwischen Schule und Jugendhilfe (Kindertageseinrichtungen) zur Sicherstellung eines differenzierten Angebots unter effektiver Nutzung vorhandener Kapazitäten dringend empfohlen. Auch sollten Angebote der Kinderbetreuung in der Nähe des Arbeitsortes (im Betrieb oder im Verbund mehrerer Betriebe) geschaffen sowie ein Vermittlungsbüro eingerichtet werden, bei der Familien Informationen und Vermittlung von vielfältigen Kinderbetreuungsmöglichkeiten und sonstigen Unterstützungsangeboten erhalten können.

- ☞ Zum Bereich **Qualifizierung und Ausbildung** konzentrieren sich die Empfehlungen schwerpunktmäßig auf die „Ausbildung junger Menschen“ und die „Fortbildung (insbesondere zum Wiedereinstieg nach der Familienzeit)“. Hinsichtlich der Fortbildung wird z.B. die konsequente Einbeziehung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in die betriebliche Fort- und Weiterbildung während der Familienphase sowie die Entwicklung von Fortbildungs- und Qualifizierungsangeboten unter Berücksichtigung der Familiensituation (z.B. in Teilzeitform) angeregt.
- ☞ Darüber hinaus werden Maßnahmen zur stärkeren **Anerkennung der Familienarbeit** empfohlen sowie
- ☞ hinsichtlich der **innerfamiliären Organisation** genannt (z.B. Beratung und Unterstützung im Hinblick auf die Arbeitsteilung zwischen Frauen und Männern). In diesem Bereich liegen auch wichtige Möglichkeiten für Aktivitäten der Familienbildung.

Insgesamt betrachtet liegt der Handlungsbedarf zu einem großen Teil im Zuständigkeitsbereich des Kreises Warendorf in Kooperation mit den Städten und Gemeinden sowie anderen Trägern, wie insbesondere den Unternehmen. Darüber hinaus ergeben sich z.B. Herausforderungen und Möglichkeiten für alle familienorientierten Einrichtungen, sich verstärkt mit dem – auch zukünftigen – Bedarf der familialen Netzwerke zu beschäftigen.

## 2.5 Entwicklung von Projekten

Die im Rahmen des Prozesses zur Erstellung des Familienberichtes und Familienprogramms geplante Projektphase hat insbesondere die Erprobung neuer Handlungsmöglichkeiten der Familienförderung zum Ziel. Die in den Planungsgruppen entwickelten Projekte sollen auf vorhandenen Ressourcen aufbauen und eine Entscheidungshilfe bei der Bewertung der Maßnahmen für das Familienprogramm darstellen. Die Planungsgruppe Erwerbstätigkeit hat sich für die Durchführung des folgenden Projektes entschieden, wobei die Beschreibung den derzeitigen Planungsstand darstellt.

*Projekt „Veranstaltung für Unternehmen zum Thema Flexibilisierung der Arbeitszeit“*

Das Ziel des Projektes ist es, über das Thema „Flexible Arbeitszeiten“ und im weiteren Sinn auch „Familienfreundlichkeit“ zu informieren und mit Unternehmerinnen und Unternehmern zu diskutieren. Geplant ist zunächst eine Veranstaltung im Frühsommer 2002, gegebenenfalls schließen sich weitere Veranstaltungen an.

Neben kompetenten Referentinnen und Referenten und der Darstellung von Best-Practise-Beispielen sollen auch die vorhandenen Beratungsangebote (GfW/IHK) vorgestellt werden.

Für die Vorbereitung und Durchführung ist geplant, u.a. Unternehmen einzubinden, die über Erfahrungen mit „neuen“ Arbeitszeitmodellen verfügen. Gegenwärtig ist der Kreis Warendorf bemüht, die Durchführung der Veranstaltungen gemeinsam mit der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung (GfW) organisatorisch vorzubereiten.

### **3. Gesundheitliche Förderung von Familien**

#### **3.1 Familienfreundlichkeit im Bereich Gesundheit**

Gesundheit bezeichnet in der modernen Sichtweise nicht nur das Fehlen von Krankheit, sondern umfasst körperliches, seelisches und soziales Wohlbefinden gleichermaßen. Die Weltgesundheitsorganisation definiert Gesundheit als "einen Zustand völligen physischen, psychischen und sozialen Wohlbefindens und nicht der bloßen Abwesenheit von Krankheit und Gebrechlichkeit"<sup>52</sup>. Sie fordert weiterhin, dass Gesundheit "eines der fundamentalen Grundrechte des Menschen ohne Unterschiede von Rasse, Religion, politischen Überzeugungen, wirtschaftlicher oder sozialer Stellung" darstelle<sup>53</sup>. Damit hat Gesundheit einen wesentlichen Einfluss auf die Lebensqualität der Menschen und bezieht sich auf fast alle Lebensbereiche.

Dieser weitgefaste Gesundheitsbegriff schließt das soziale und ökologische Umfeld genauso ein, wie persönliche Lebensgewohnheiten und den Zugang zu medizinischen und gesundheitlichen Versorgungsleistungen.

Gesundheitsförderung geht über den individualmedizinischen Ansatz, Krankheiten möglichst früh zu erkennen und Folgeschäden so gering wie möglich zu halten, hinaus mit dem Ziel, für möglichst viele Menschen Bedingungen zu schaffen, unter denen sie gesund bleiben bzw. werden können. Die Wechselbeziehungen zwischen individuellen, familiären und gesellschaftlichen Einflüssen müssen erfasst und gesundheitliche und soziale Hilfen müssen miteinander verzahnt werden.

In einer bundesweiten repräsentativen Erhebung durch das Robert-Koch-Institut bei werdenden und jungen Eltern wurde versucht, deren Nachfrage nach Beratung zur Prävention von Krankheiten und zur Gesundheitsförderung zu ermitteln. Werdende und junge Eltern zeigten dabei ein hohes Interesse an vorausschauender Beratung zur Vermeidung von Krankheiten, Unfällen und allgemein zum Entwicklungsverlauf ihrer Kinder<sup>54</sup>.

Individuelle Lebensweisen, d. h. gesundheitsförderndes bzw. -schädigendes Verhalten Einzelner sind untrennbar mit dem sozialen Umfeld und den wirtschaftlichen Lebensbedingungen verbunden. In einer angespannten wirtschaftlichen oder sozialen Situation fällt es ungleich schwerer, gesundheitsfördernde Lebensweisen zu übernehmen und zu praktizieren. Hingegen besteht in solchen Situationen eine erhöhte Gefahr gesundheitsschädigender Verhaltensweisen. Daher bedeutet Gesundheitsförderung auch die Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, unter denen die Menschen leben.

Familien beeinflussen dabei die Gesundheit ihrer Mitglieder in besonderer Weise. Hier werden individuelle Lebensweisen und Lebensstile mit geprägt. Durch den Einfluss der anderen Personen im familiären Umfeld werden gesundheitsfördernde oder -schädigende Verhaltensweisen entwickelt bzw. übernommen. Das Gesundheitsbewusstsein wird von klein auf in der Familie wesentlich beeinflusst. Im Krankheitsfall unterstützt die Familie die betroffenen

---

52 WHO: <http://www.who.int/aboutwho/en/definition.html>.

53 WHO: <http://www.who.int/archives/hfa/history.htm>.

54 RKI: [http://www.rki.de/GESUND/KRPRAEV/PRAE\\_2.HTM](http://www.rki.de/GESUND/KRPRAEV/PRAE_2.HTM).



Mitglieder im familialen Netzwerk der Verwandtschaftshaushalte bei der Krankheitsbewältigung in unterschiedlichem Ausmaß.

Daher ist es wichtig, die Möglichkeiten der Familien im Hinblick auf Gesundheitsförderung, Krankheitsverhinderung und gegebenenfalls Krankheitsbewältigung zu erkennen, zu fördern und weiterzuentwickeln. Andererseits dürfen auch die gesundheitsschädlichen Auswirkungen von familiären Belastungen und Konflikten nicht unberücksichtigt bleiben.

Als Leitkriterien für eine familienorientierte Gesundheitsförderung können die folgenden Punkte gelten<sup>55</sup>:

- Förderung der Kompetenz von Familien im Umgang mit Gesundheit, Krankheit und Behinderung,
- Schaffung einer gesundheitsfördernden Umwelt als Voraussetzung zu gesundem Leben,
- Selbsthilfe und pflegeergänzende Hilfe vor und neben professioneller Hilfe,
- Ausbau von Hilfen für Familien mit besonderen Belastungen (z. B. Krankheit, Pflege, Behinderung),
- Steigerung der Effizienz durch Zusammenarbeit aller Zweige der medizinischen und sozialen Versorgung.

Auf kommunaler Ebene gibt es eine Vielzahl von Organisationen und Institutionen, die Gesundheitsleistungen und Leistungen der Gesundheitsförderung anbieten. Sie stehen zudem oftmals in Konkurrenz zueinander. Dies führt angesichts der begrenzten Ressourcen im Gesundheitssystem unter Umständen zu unnötigen Ausgaben oder dem Fehlen von wichtigen Angeboten im Gesundheitsbereich.

Um die existierenden Angebote optimal nutzen zu können, ist es daher wichtig, ein integriertes Gesamtkonzept zur familienorientierten Gesundheitsförderung auf Kreisebene zu entwickeln, welches auf der Vernetzung und der Koordination der bestehenden Angebote bzw. Leistungsanbieter beruht.

Die Vernetzung erfolgt dabei auf verschiedenen Ebenen<sup>56</sup>:

- Verbesserung der Kooperationsstrukturen innerhalb der einzelnen Institutionen,
- Kooperation zwischen den einzelnen Institutionen des Gesundheitswesens sowohl allgemein, als auch patientenbezogen (z. B. Krankenhäuser und ambulante Dienste),
- Kooperation zwischen Einrichtungen des Gesundheitswesens mit Institutionen außerhalb des Gesundheitsbereiches (z. B. Volkshochschulen, Familienbildungsstätten, Sportamt, Sportvereinen etc.),
- Verbesserung des Kontaktes zwischen Institutionen des Gesundheitswesens und Selbsthilfegruppen,
- Verbesserung des Kontaktes zwischen Bürgerinnen, Bürgern und Selbsthilfegruppen,
- Verbesserung des Kontaktes zwischen Familien bzw. ihren Mitgliedern und gesundheitlichen Einrichtungen, Bildungseinrichtungen im Hinblick auf Prävention.

---

55 Borchers/Heuwinkel (1996).

56 In Anlehnung an Borchers/Heuwinkel (1996).

Die Kommunale Gesundheitskonferenz des Kreises Warendorf bietet eine Möglichkeit, die Vernetzung und Kooperation im Gesundheitsbereich auf kommunaler Ebene auch unter familienorientierten Gesichtspunkten zu fördern.

### **3.2 Bestand und Bewertung: Die Situation im Kreis Warendorf**

Zur Förderung von Familien und ihren Netzwerken gibt es im Kreis Warendorf eine Vielzahl von gesundheitsbezogenen Angeboten. Diese stehen den Familien in unterschiedlichen Lebenslagen und -phasen zur Verfügung.

Die hier dargestellten Angebote wurden durch die Planungsgruppe erhoben und zusammengestellt. Aus den sich daraus ergebenden „weißen Flecken“ formulierte die Gruppe Einschätzungen zu einem Handlungsbedarf, die durch die Bürgerinnen- und Bürger-Planungsgruppe und die Familienforen diskutiert und ergänzt wurden. Die Einrichtungen und Angebote finden sich in Tabelle II.5.2.1.

Im Kreis Warendorf finden sich eine Reihe an Angeboten zur *gesundheitlichen Förderung* der Familien. Sie sollen die familialen Netzwerke stärken, gesundheitsförderliche Lebensweisen zu praktizieren und gegebenenfalls bedarfsgerechte Unterstützung leisten. Im Allgemeinen zielen diese Angebote auf die Familie insgesamt, da die hier behandelten Fragen generationenübergreifend von Bedeutung sind.

Einen wesentlichen Bereich der gesundheitlichen Stärkung und Förderung stellen die unterschiedlichen Angebote der *Familienbildung und der Erwachsenenbildung* im Kreis dar. Sie erstrecken sich über ein breites Feld z.B. von Kursen zur gesunden Ernährung und zum Ausgleich von Bewegungsmängeln (Ausgleichsgymnastik, Selbstentspannung, Vorbeugung von Osteoporose etc.) über Unterstützung von Selbsthilfegruppen bis hin zu spezifischen Kursen zur Gesundheitsförderung für Familien in unterschiedlichen Lebenslagen und -phasen. Dazu zählen beispielsweise familienorientierte Veranstaltungen und Kurse zu Hilfen nach Schlaganfall, zur Pflege von Diabetes- Erkrankten oder auch Patientenschulungen für Angehörige chronisch erkrankter Kinder. Diese Angebote stellen jedoch nur einen kleinen Teil der gesundheitsbezogenen Veranstaltungen der Familienbildungsstätten, Vereine und Volkshochschulen dar.

Einen weiteren wichtigen Bestandteil der Gesundheits-Vorsorge mit präventivem und unterstützenden Charakter für Familien im Kreis Warendorf bilden die unterschiedlichen Angebote der *Familienberatung*. Sie gehen nicht nur auf die gesundheitliche Förderung von Familien insgesamt ein, sondern zum Teil auf spezifische gesundheitsrelevante Nachfragen in einzelnen Lebenssituationen und Familienphasen. Dabei werden nicht nur Beratungen zur Prävention, sondern auch konkrete Hilfen zur Bewältigung von Gesundheitsproblemen im Alltag und Krisensituationen geboten.

Hier sind z.B. die folgenden (allgemeinen) gesundheitsorientierten Beratungsleistungen von verschiedenen Anbietern im Kreis Warendorf zu nennen:

- Familienberatung und –begleitung,
- Gesundheitsberatung einschließlich medizinischer Beratung (z.B. Impfen, Zahngesundheit),
- Erziehungsberatung,
- Prävention von Infektionskrankheiten (z.B. Hepatitis, HIV, Infektionsprophylaxe in Schulen),
- Pflege- und Wohnberatung (gem. §4 und §10 PFG NW),
- Vermittlung freiwilliger und ehrenamtlicher Hilfen,
- Angebote zur Suchtvorbeugung.

Über diese Beratungen hinaus werden für spezifische Probleme in bestimmten Lebenssituationen und -phasen z.B. die folgenden Angebote vorgehalten:

Insbesondere für Familien, Mütter und Väter von Säuglingen und Kleinstkindern, ist aufgrund des zumeist völlig veränderten Lebensalltags Hilfe zur Bewältigung ihrer Situation notwendig. Vielfach wird beim ersten Kind neben der Beratung konkrete Unterstützung benötigt. Hier bestehen im Kreis viele Angebote der Schwangeren- und Stillberatung und Unterstützung z. B. in Mutter-Kind-Gruppen.

Ergeben sich für Familien Fragen oder Probleme im Zusammenhang mit Entwicklungsauffälligkeiten ihrer Kinder, stehen Beratungsangebote zur Vermittlung von adäquaten Hilfen zur Verfügung. Bei erzieherischen Fragen, seelischen Beeinträchtigungen oder Problemen in der schulischen Laufbahn stehen ihnen z.B. schulpсихologische Beratungen sowie die Hilfe der Erziehungsberatungsstellen offen.

Um dem Beratungsbedarf insbesondere für Familien mit pflegebedürftigen Kindern und Angehörigen sowie mit geistig oder körperlich behinderten Mitgliedern entgegenzukommen, besteht eine Vielzahl an Angeboten, die z.B. durch das Gesundheitsamt, Freie Träger wie Caritasverband und Lebenshilfe, sowie durch Vereinigungen Betroffener und deren Angehöriger erbracht werden.

Familien, deren Kinder eine Gemeinschaftseinrichtung besuchen, erfahren Hilfe und Unterstützung durch die aufsuchenden Angebote des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes des Gesundheitsamtes. In Sprechstunden in Kindergärten, bei Regeluntersuchungen vor Schuleintritt und bei berufsorientierten Untersuchungen vor der Schulentlassung besteht die Möglichkeit zur Beratung in allen Fragen zur Entwicklung und Gesundheit des Kindes oder der Jugendlichen.

Regelmäßige zahnärztliche Untersuchungen in den Tageseinrichtungen für Kinder dienen der Früherkennung von Zahnschäden in einem Stadium, in dem eine zahnärztliche Behandlung noch große Aussichten auf Erfolg hat. Da die Erfolgsaussichten einer Behandlung von Zahnschäden mit einem möglichst frühzeitigen Diagnosezeitpunkt deutlich steigen, werden die gesetzlich vorgeschriebenen Reihenuntersuchungen in Kindertageseinrichtungen denen in den Schulen aufgrund mangelnder Untersuchungskapazitäten derzeit vorgezogen. Die gesetzlichen Verpflichtungen können somit derzeit nicht erfüllt werden.

Beratung und Unterstützung erfahren Familien, bei denen ein Mitglied dauerhafte gesundheitliche Probleme wie Diabetes oder HIV bzw. Aidserkrankungen oder Demenzerkrankung hat, indem Hilfen vermittelt und Informationsveranstaltungen sowie Gesprächsangebote zur Unterstützung der Angehörigen durchgeführt werden.

An Hilfen für psychisch Kranke steht ein differenziertes Angebot im Kreis Warendorf zur Verfügung. Dies umfasst zunächst Beratung einschließlich Informationen über psychiatrische Angebote sowie die Vermittlung von Fachärzten in Ortsnähe. Weiterhin stehen Angebote wie Tagesstätten für psychisch Kranke, Kontakt- und Beratungsstellen und Betreutes Wohnen sowie stationäre Behandlungsmöglichkeiten zur Verfügung.

Im Hinblick auf Fragen zur Suchtberatung und Suchtprävention besteht ein breites Angebot im Kreis Warendorf, das von mehreren Beratungsstellen vorgehalten wird, wie z.B.

- Elternabende zum Thema „Sucht in Kindergärten“,
- Veranstaltungen in Schulen, Jugendzentren, Jugendgruppen und Vereinen,
- Vermittlung von Angeboten zum Thema Sucht und Suchtvorbeugung (Beratung zu stofflichen und/oder nicht-stofflichen Suchtmitteln, Beratung zum Thema Schwangerschaft und Sucht, Rückfallprophylaxe),
- Sucht- und Drogenberatung mit Abhängigen und deren Angehörigen.

Neben der Beratung und Vermittlung von verschiedenen gesundheitsfördernden Angeboten, die bereits einen wichtigen Beitrag zur Bewältigung der Alltagsorganisation in Familien und insbesondere von Stress und Krisen leisten können, benötigen Familien und ihre Netzwerke der Verwandtschaftshaushalte konkrete gesundheitsbezogene Hilfe- und Versorgungsleistungen sowie Betreuungsmöglichkeiten.

Im Kreis Warendorf besteht dazu ein allgemein breites Angebot, das durch die Familienhilfe und -pflege, Kranken- und Altenpflege sowie die komplementären Dienste abgedeckt wird. Die familienentlastenden Dienste sowie freiwillige und ehrenamtliche Hilfen vervollständigen das ambulante Angebot. Darüber hinaus finden Familien und ihre Angehörigen für viele spezifische gesundheitliche Probleme konkrete Hilfe und Unterstützung, indem stationäre, teilstationäre und ambulante Behandlungsmöglichkeiten sowie medizinische und therapeutische Versorgungsangebote zur Verfügung stehen.

Eltern erfahren durch die Erziehung, Betreuung und Versorgung ihrer chronisch erkrankten Kinder und Jugendlichen eine hohe Belastung in ihrer Familie. Dies gilt auch für die Betreuung, Versorgung und Erziehung entwicklungsauffälliger und behinderter Kinder und Jugendlicher.

Im Kreis Warendorf steht zur Bewältigung solcher Situationen folgendes Angebot zur Verfügung:

- Beratung, Vermittlung von Förderhilfen durch das Gesundheitsamt,
- heilpädagogische Frühförderung,
- heilpädagogische Versorgung in Kindergärten,
- familienentlastende Dienste,
- heilpädagogische Familienhilfe,
- psychomotorische Bewegungsförderung,

- medizinisch-therapeutische Hilfen für entwicklungsverzögerte und behinderte Kinder,
- Selbsthilfegruppen, Freizeitangebote, Behindertengruppen,
- Freizeitgruppen für Kinder und Jugendliche mit geistigen und/oder körperlichen Behinderungen.

Auch für die Unterstützung von Pflegebedürftigen und ihren Familien, die überwiegend allein die Pflege, sei es von Seniorinnen und Senioren oder erwachsenen Erkrankten, gewährleisten, sind verschiedene Begleitungs- und Unterstützungsangebote nötig. Sie sind insofern von Bedeutung, als durch die weitere Zunahme der Zahl der älteren Alten und der Hochbetagten bei der demographischen Entwicklung immer häufiger Familienangehörige in die Pflege einbezogen werden, womit sich ein zunehmender Bedarf ihrer Unterstützung ergibt. Zugleich hängt die Selbstständigkeit älterer Menschen in hohem Maße vom jeweiligen Wohnumfeld ab. Kranken- und behindertengerechte bauliche Veränderungen (z.B. Haltegriffe, Nivellierung von Stufen oder rollstuhlgerechte Veränderungen) können oftmals die Einweisung in eine Institution (Krankenhaus, Heim) verhindern oder zumindest hinauszögern<sup>57</sup>.

Zu den Angeboten im Kreis Warendorf zählen neben den finanziellen Unterstützungen durch die Pflegeversicherung beispielsweise Angebote zur Begleitung und Entlastung von pflegenden Angehörigen und von Familien mit körperlich oder geistig sowie mehrfachbehinderten Familienmitgliedern. Sie beziehen sich auf hauswirtschaftliche Unterstützungen („Essen auf Rädern“ etc.) sowie andere komplementäre Dienste, Urlaub von der Pflege, Seniorenereholungen, Pflegehilfsmittel u.a.m. Zudem können Familien und ihre sozialen Netzwerke Angebote für betreutes Wohnen (für psychisch Kranke und Menschen mit einer geistigen Behinderung), Kurzzeitpflege, ein Stationäres Hospiz, stationäre, teilstationäre und ambulante psychiatrische Hilfen bzw. Behandlungen, ambulante mobile Rehabilitation, eine beschützende Werkstatt sowie gerontopsychiatrische Angebote nutzen.

Darüber hinaus stehen für konkrete Probleme mit verschiedenen Erkrankungen wie Diabetes, HIV bzw. Aids sowie bei Suchtgefährdungen bzw. -erkrankungen in Familien diverse Angebote der Begleitung und unterstützenden Hilfe zur Verfügung. Hier sind beispielsweise zu nennen:

- Behandlung von Schwangerschaftsdepressionen und Wochenbettpsychosen,
- Vermittlung von Schwangeren in stationäre Drogen- bzw. Sucht-Therapien sowie Eltern-Kind- und Mutter-Kind-Therapien,
- Beratung von Suchtabhängigen, Einleitung erster Maßnahmen/ Soforthilfeprogramm, kurzfristige Vermittlung in Entgiftungs- sowie Substitutionsbehandlungen, stationäre Entwöhnungen, Spritzenaustauschprogramm, Rückfallprophylaxe, niedrigschwellige suchtbegleitende Angebote (Hausbesuche, Klinikbesuche etc.), psychosoziale Begleitung sowie Behandlung von und Arbeit mit Mitbetroffenen sowie Angehörigen (Co-Abhängige),
- Beratung, sexualpädagogische Angebote sowie Betreuung von Betroffenen und Angehörigen bei HIV/Aids-Erkrankungen.

---

<sup>57</sup> Die Angaben zu den vollstationären Pflegeeinrichtungen sind in Abschnitt II.2.2.2 als Betreuungsmöglichkeiten genannt.

Zusätzlich stehen Familien und ihren Angehörigen bei den meisten Erkrankungen partizipativ orientierte gesundheitsbezogene Angebote zur Selbsthilfe und Beteiligung durch diverse Gruppen und Anbieter zur Verfügung. Zu nennen sind z.B. Gesprächskreise und Selbsthilfegruppen, Angehörigenkreise von körperlich Behinderten sowie von psychisch Kranken, in denen gegenseitige Unterstützung, Informationsaustausch und Orientierungshilfen im Vordergrund stehen. Weiterhin zählen Angehörigengruppen und Informationsveranstaltungen für Angehörige von Demenz- und Alzheimererkrankten oder kontinuierliche Angehörigenarbeit (Elternkreise) von Suchtkranken dazu.

Zusammenfassend zeigt die Erhebung und Zusammenstellung der bestehenden Leistungen im Bereich der Gesundheit und ihrer Förderung im Kreis Warendorf bereits umfangreiche Möglichkeiten für Familien, in verschiedenen Lebenssituationen und Familienphasen notwendige Angebote zu nutzen und Unterstützung sowie Hilfeleistungen zu erhalten.

Dennoch ermittelte die Planungsgruppe verschiedene Bedarfslücken und Handlungsbedarf, zu denen für eine familien- und kinderfreundliche Gesundheitsförderung Maßnahmen und Angebote zu entwickeln sind. Die Ermittlung des Handlungsbedarfs mündete anschließend in die Entwicklung einer konkreten Projektidee durch die Planungsgruppe, die in einem überschaubaren Zeitraum umgesetzt werden kann.

### **3.3 Handlungsbedarf und Ideen für das Familienprogramm**

#### **3.3.1 Handlungsmöglichkeiten aus der Sicht der Planungsgruppe**

Die Feststellung von Handlungsmöglichkeiten erfolgte in zwei Schritten. Zunächst wurde Handlungsbedarf im Bereich der therapeutischen Versorgung und unterstützenden Begleitung identifiziert. Dies erfolgte durch Auswertung von Expertenmeinungen, wobei überwiegend die umfangreichen Erfahrungen der Planungsgruppenmitglieder zu Grunde gelegt werden konnten. Da bei der Ermittlung des Handlungsbedarf der Präventionsbereich zunächst zu wenig berücksichtigt war, wurde dieses Thema separat aufgearbeitet.

Generell sah die Planungsgruppe insbesondere einen Handlungsbedarf in der Verbesserung des Informationsflusses über die Angebot an Hilfeleistungen im Kreisgebiet. Aus der Sicht der Planungsgruppe müssen Familien nicht nur ausreichend über die bestehenden Angebote informiert werden, um vorhandene Fördermöglichkeiten sinnvoll nutzen und sich im Bedarfsfall schnell über Hilfs- und Unterstützungsleistungen informieren zu können. Die bestehenden Angebote sollten auch transparenter dargestellt werden, um die Zugangsmöglichkeiten zu verbessern bzw. zu erleichtern.

Darüber hinaus sollte die Arbeit des Gesundheitsamtes in stärkerem Maße „aufsuchend“ und zielgruppenorientiert ausgerichtet werden, um z.B. auch Familien mit Migrationshintergrund sowie mit sozialen und gesundheitlichen Problemlagen Schwellenängste vor Beratung und Vermittlung zu nehmen.

### *Bedarf im Bereich der therapeutischen Versorgung und unterstützenden Begleitung der Familien*

Es besteht ein hoher Handlungsbedarf im Zusammenhang mit Angeboten für alleinerziehende Frauen und Männer (z.B. im eigenen Krankheitsfall) sowie zur Familienpflege für erkrankte Elternteile. Zudem fehlen Hilfen und Angebote zur Begleitung für Familien in Krisensituationen wie Krankheit oder Todesfall in der Familie. Hier sollten psychologische Unterstützung und Begleitung angeboten werden. Dabei ist im Hinblick auf Hilfen nach plötzlichem Kindstod auf Grund der geringen Fallzahlen eine überregionale Lösung unter Ausnutzung entsprechender Angebote in Münster geboten.

Für Familien mit zu pflegenden und behinderten Kindern werden zur Zeit Maßnahmen der heilpädagogischen Frühförderung für Kinder im Vorschulalter vorgehalten. Hier wurde die Ausdehnung eines heilpädagogischen Angebotes über die gesetzlichen Vorschriften hinaus in den Primarbereich (Grundschule) für nötig gehalten, um den Schnittstellenproblemen beim Übergang in das Schulsystem zu begegnen.

Darüber hinaus fehlt im Kreis Warendorf ein ausreichendes Angebot an Kurzzeitpflegeplätzen sowohl für behinderte Kinder als auch für ältere pflegebedürftige Mitbürger, um pflegenden Angehörigen die Möglichkeit zur Entlastung und Erholung von ihren Pflegeaufgaben zu geben. Damit die Qualität der Pflege und Betreuung in der häuslichen Umgebung auf einem gleichbleibend hohen Niveau sichergestellt oder/und verbessert werden kann, sollten zudem die familienentlastenden Dienste zugunsten von Familien mit behinderten Kindern ausgeweitet sowie die Rehabilitationsmöglichkeiten für Pflegebedürftige im häuslichen Umfeld verbessert werden.

Weiterhin wurde auf ein unzureichendes Angebot an langfristigen Wohnmöglichkeiten für Suchtkranke (betreutes Wohnen) verwiesen.

Zudem äußerte die Planungsgruppe den Wunsch nach einem 24-Stunden Kriseninterventionsdienst für psychisch Kranke, der sich durch klaren Strukturen und qualifiziertes Personal auszeichnet. Da die Einrichtung eines solchen Dienstes in einem Flächenkreis einen sehr hohen Ressourceneinsatz in Bezug auf Finanzierung und Personalausstattung voraussetzt, wurde die Realisierbarkeit dieses Vorschlages jedoch als eher gering eingeschätzt.

### *Handlungsbedarf im Bereich der Förderung von Familien zur präventiven Gesundheitsvorsorge*

Generell wurde in diesem Zusammenhang Bedarf in den Bereichen der Weiterbildung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, der Thematisierung von Gesundheit bereits in den Kindergärten, der Schaffung zielgruppenspezifischer Zugänge sowie der Unterstützung von Selbsthilfegruppen gesehen.

Zudem bestimmte auch der Bedarf in den Bereichen adäquater Wohn- und Verkehrsbedingungen, der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse (Arbeitsplätze etc.) sowie im Bereich der familienunterstützenden Dienste die Diskussion. Beispielhaft ist insbesondere für Familien mit kleinen Kindern die Unfallvorbeugung in Haushalt und Straßenverkehr zu nennen. Zur

Prävention von Verkehrsunfällen hält die Planungsgruppe vor allem verkehrsberuhigte Straßen (Spielstraßen) und eine verstärkte Verkehrserziehung in Kindergarten für notwendig.

Wie im Bericht über die gesundheitliche Lage der Schulanfänger im Jahr 1999 dargestellt, nimmt die Teilnahme an den Vorsorgeuntersuchungen der Kinder nach Beendigung des ersten Lebensjahres deutlich ab. Dies gilt besonders ausgeprägt für Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund. Hier kann durch sprachlich und kulturell angepasste Informationen der Bekanntheitsgrad dieser für die Eltern kostenfreien Angebote erhöht werden.

Im Bereich der Früherkennung von Zahnschäden ist der Bedarf an weiteren zahnärztlichen Untersuchungskapazitäten gegeben, um den gesetzlichen Anforderungen zu genügen. Eine Verlagerung der Reihenuntersuchungen aus den Kindergärten in die Grundschulen macht aus fachlich zahnmedizinischer Sicht wenig Sinn. Denn durch die damit verbundene Diagnoseverzögerung ist mit einer Zunahme des Schweregrades der entdeckten Zahnschäden zu rechnen.

Darüber hinaus fehlen im Hinblick auf die Bedeutung von Ernährung und Hygiene für die Gesundheit entsprechende Beratungs- und Unterstützungsangebote. Des Weiteren besteht Bedarf an Freizeitangeboten zur Unterstützung der gesundheitlichen Entwicklung für Schulkinder sowie an präventiven Maßnahmen gegen Gewalt, insbesondere in Ferienzeiten. Maßnahmen der „Stadtranderholung“, die stellenweise durchgeführt werden, können als gute Praxisbeispiele gelten.

Im Bereich der Suchtvorbeugung ist die Beratungshemmschwelle zu senken. Wichtig ist zudem die Beratung und Unterstützung bei Sucht- und/oder Beziehungsproblematiken für Erwachsene. Darüber hinaus bedarf es eines Angebotes zur Unterstützung des erzieherischen Verhaltens. Des Weiteren sollte der erzieherische Jugendschutz ausgebaut werden.

Familien mit behinderten Kindern benötigen besondere Hilfen. Hierbei muss insbesondere eine integrative Herangehensweise im Vordergrund stehen, mit dem Ziel, behinderten Kindern die Chance auf optimale Förderung und Bildung zu sichern. Zur Integration wird ein gut ausgebautes, ausreichend differenziertes Angebot an integrativen Kindergärten, heilpädagogischen Kindergärten, Schwerpunkteinrichtungen, Sonderschulen und/oder integrativem Unterricht benötigt.

Darüber hinaus sollte die soziale Akzeptanz von Maßnahmen zur Entlastung pflegender Angehöriger erhöht und entsprechende Angebote ausgebaut werden. Dazu zählen z.B. Hilfestellungen für pflegende Angehörige durch den Auf- und Ausbau eines Netzwerkes zur Verbesserung der Kontaktmöglichkeiten und die Bereitstellung von ausführlichen und gut zugänglichen Informationen zur Pflegesituation (z.B. rechtliche Bedingungen, steuerliche Möglichkeiten, gesundheitliche Bedingungen und Möglichkeiten für die Pflegenden). In diesem Zusammenhang wies die Planungsgruppe des Weiteren auch auf Maßnahmen zur Entwicklung einer höheren sozialen Akzeptanz der Angebote zum notwendigen „Urlaub von der Pflege“ hin. Ansonsten bestünde die Gefahr der Diskriminierung von pflegenden Angehörigen, die zu deren Vermeidung Kurzzeitpflege-Angebote eventuell nicht hinreichend wahrnehmen.



Die folgende Tabelle zeigt den spezifischen Bedarf bzw. Bereiche, in denen das bestehende Angebot verbesserungswürdig ist, bezogen auf einzelne Familienphasen:

**Tab. II.3.1: Handlungsbedarf im Bereich der gesundheitlichen Förderung mit präventivem Charakter nach verschiedenen Familienphasen**

Familienphasen	Handlungsbedarf
Familiengründungsphase	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Geburtsvorbereitungskurse</li> <li>• Bessere und leichter zugängliche Informationen für werdende Eltern</li> <li>• Beratungs- und Unterstützungsangebote nach der Geburt (z.B. Stillberatung)</li> <li>• Hilfen für alleinerziehende Eltern</li> <li>• Begleitung von Familien nach plötzlichem Kindstod</li> </ul>
Familien mit Kleinkindern	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterstützung bei der Einhaltung der Kinder-Vorsorgeuntersuchungen</li> <li>• Angebote für alleinerziehende Eltern</li> <li>• Familienpflege bei Erkrankung eines Elternteils</li> <li>• Hilfen für Familien in Krisensituationen</li> </ul>
Familien mit Kindern im Kindergartenalter	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Unfallvorbeugung im Haushalt und im Straßenverkehr (z.B. Spielstraßen und Verkehrserziehung im Kindergarten)</li> <li>• Beratungs- und Unterstützungsangebote im Bereich Ernährung und Hygiene</li> <li>• Kurzzeitpflegeplätze für behinderte Kinder</li> <li>• Ein ausreichend differenziertes Angebot besonderer Hilfen für Familien mit behinderten Kindern</li> </ul>
Familien mit Kindern im Schulalter	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Frühzeitige Verkehrserziehung</li> <li>• Suchtvorbeugung</li> <li>• Freizeitangebote v. a. in der Ferienzeit</li> <li>• Integrativer Unterricht</li> <li>• Ausweitung der familienentlastenden Dienste und ein ausreichendes Angebot an Kurzzeit-Pflegeplätzen für behinderte Kinder</li> </ul>
Familien im Erwachsenenalter	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beratung und Unterstützung bei Sucht- und / oder Beziehungsproblematiken</li> <li>• Verbesserung der Arbeitsplatzsicherheit in allen Berufsbereichen</li> </ul>
Familien in der Fürsorge für die ältere Generation und Familien in der Altersphase	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausweitung der Kurzzeit-Pflege</li> <li>• Verbesserung der sozialen Akzeptanz von Maßnahmen zur Entlastung pflegender Angehöriger</li> <li>• Verbesserung der Information zur Pflegesituation</li> <li>• Auf- und Ausbau eines Netzwerkes zur Verbesserung von Kontaktmöglichkeiten für pflegende Angehörige</li> <li>• Verbesserung der Qualifizierung pflegender Angehöriger</li> <li>• Verbesserung der Rehabilitationsmöglichkeiten im häuslichen Umfeld</li> </ul>

Quelle: Ergebnisse der Planungsgruppe, 2001

### 3.3.2 Handlungsmöglichkeiten aus Sicht der Bürgerinnen- und Bürger-Planungsgruppe

Die Bürgerinnen- und Bürger-Planungsgruppe setzte sich mit der Angebotsstruktur des Gesundheitswesens im Kreis Warendorf auseinander. Ein Handlungsbedarf wurde insbesondere darin gesehen, die Informationen über Angebote im Bereich Gesundheit so aufzubereiten, dass möglichst alle Bürger erreicht werden.

Zum Handlungsbedarf konzentrierte sich die Arbeitsgruppe auf die folgenden beiden Familienphasen:

Für Familien mit Kleinkindern wurde folgender Bedarf formuliert:

- Verbesserung der Aufklärung über die Möglichkeiten der unterschiedlichen Hilfen, um geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung von Kindern zu schaffen,
- Verbesserung der Integration von Asthma-Kindern im schulischen Bereich einschließlich der sportlichen Förderung,
- gezieltere Informationsvermittlung über schulische Hilfen für chronisch kranke und behinderte Kinder,
- Ausweitung des Angebotes von spieltherapeutischen Hilfen,
- Ausbau der Frühförderung für entwicklungsauffällige und behinderte Kinder.

Bei Familien in der Phase der Fürsorge für ältere Menschen wurde folgender Handlungsbedarf gesehen:

- die Entlassung aus den Krankenhäusern sollte durch eine bessere Vorbereitung der Angehörigen erleichtert werden,
- Verbesserung der Informationen durch die Krankenkassen,
- Ausbau der Pflege- und Wohnberatung für Pflegebedürftige, von Pflegebedürftigkeit bedrohte und von ihren Angehörigen in den Städten und Gemeinden sowie des Kreises Warendorf,
- die vorhandenen Hilfsangebote sollten besser zugänglich sein,
- Verbesserung des Informationsflusses durch die Vernetzung der Träger, um Zuständigkeiten schneller zu klären.

### **3.3.3 Handlungsmöglichkeiten aus Sicht des Behindertenbeirates**

Aus Sicht des Behindertenbeirates stehen für Familien mit behinderten Kindern die Bereiche Information und Prävention im Vordergrund. Folgende Handlungsansätze wurden festgehalten:

- Der Informationsfluss über diagnostische Möglichkeiten und Hilfen für Familien mit behinderten Kindern sollte verbessert werden.
- Um eine möglichst frühzeitige Akzeptanz und Aufmerksamkeit zur Erkennung von Entwicklungsverzögerungen und Behinderungen zu erreichen, sollte darauf hingewirkt werden, dass die gesellschaftliche Auseinandersetzung mit diesem Themenbereich intensiviert wird.
- Die Koordination der unterschiedlichen therapeutischen und beraterischen Angebote für Familien mit behinderten Kindern sollte weiterentwickelt werden. Ziel der Maßnahme soll eine möglichst frühzeitige und qualifizierte Diagnoseerstellung und frühzeitige Einleitung der therapeutischen Leistungen stehen.
- Der Ausfall an Unterstützung durch die Verkürzung der Zivildienstzeiten geht zu Lasten von Familien mit behinderten Kindern und Angehörigen. Es sollte darauf Einfluss genommen werden, diese Problematik aufzugreifen und nach alternativen Lösungen zu suchen.

### 3.3.4 Handlungsmöglichkeiten aus Sicht der Familienforen

Durch die Auswertung der Arbeitsgruppenergebnisse auf den Familienforen und der Fragebögen lässt sich eine große Deckungsgleichheit bei dem Handlungsbedarf aus Sicht der Familien feststellen.

Diese lassen sich in drei große Bereiche einteilen:

- Verbesserung der medizinischen und therapeutischen Versorgung,
- Verbesserung der Hilfen für pflegebedürftige und behinderte Menschen,
- Sicherstellung und Verbesserung der Informationen über Gesundheitsangebote und vorbeugende Hilfen.

#### *Verbesserung der medizinischen und therapeutischen Versorgung*

Ein zentrales Thema auf vielen Familienforen stellte die Verbesserung der kinderärztlichen Versorgung im Kreis Warendorf dar. Das bestehende Angebot an Kinderärzten wurde von den Familien als unzureichend empfunden. Vor allem in den Orten Ostbevern, Sassenberg, Beelen, Ennigerloh, Sendenhorst, Wadersloh und Drensteinfurt wurde das Fehlen eines Kinderarztes beklagt. Die Konzentration der Kinderärzte auf fünf Städte führt dazu, dass die Familien lange Fahrtwege in Kauf nehmen müssen, um einen Arzttermin wahrzunehmen. Wiederholt wurde darauf hingewiesen, dass lange Wartezeiten während der Sprechstunden bei den Kinderärzten zu weiteren Problemen führen. Gerade für junge Familien mit kleinen Kindern bedeutet der hohe zeitliche Aufwand eine große Belastung für die gesamte Familie. In den oben beschriebenen Orten wurde deshalb vor allem ein dringender Handlungsbedarf bei den Kommunen und dem Kreis Warendorf zur Unterstützung bei der Niederlassung eines Kinderarztes gesehen.

Im nördlichen Kreisgebiet wurde bei einzelnen Foren darauf hingewiesen, eine Kinderstation in erreichbarer Nähe einzurichten. Die Familien müssen zur stationären Versorgung nach Ahlen oder überwiegend nach Münster ausweichen. Die Einrichtung eines kinderärztlichen Notdienstes im Kreis Warendorf wurde als dringender Handlungsbedarf auf nahezu allen Familienforen genannt.

Die möglichst frühzeitige Erkennung von Entwicklungsstörungen stellte auf den Familienforen ebenfalls eine herausragende Bedeutung dar. Die Maßnahmen zur Früherkennung sollen intensiviert werden. Die regelmäßige Teilnahme an den Vorsorgeuntersuchungen und die dadurch mögliche Früherkennung von Entwicklungsstörungen war ein Anliegen, das von vielen Familien vorgetragen wurde. Hierzu sollte verstärkte Öffentlichkeitsarbeit erfolgen.

Die Vermittlung der Förderhilfen und medizinisch-therapeutischen Behandlungen soll zeitnah erfolgen. Von den Eltern wurde wiederholt angemerkt, dass sich - bedingt durch lange Wartezeiten - der Behandlungsbeginn unnötig verzögert. Ein ausreichendes Angebot soll im Kreis Warendorf den rechtzeitigen Behandlungsbeginn ermöglichen.

Ebenso wie die kinderärztliche wurde auch die fachärztliche Versorgung in den kleineren Städten und Gemeinden des Kreises als unzureichend bewertet. Ein Handlungsbedarf wurde dahingehend geäußert, seitens der Kommunen und des Kreises darauf hinzuwirken, dass die Niederlassung von Fachärzten auch in kleineren Gemeinden erfolgt. Gerade für ältere

und behinderte Menschen sind die zum Teil langen Fahrwege und der hohe zeitliche Aufwand für Arztbesuche ein erhebliches Problem.

#### *Verbesserung der Hilfen für behinderte und pflegebedürftige Menschen*

Ein besonderer Handlungsbedarf wurde bei der Integration von entwicklungsauffälligen und behinderten Kindern in Kindergärten und Schulen gesehen. Die Unterstützung einer gemeinsamen Erziehung von entwicklungsbeeinträchtigten und gesunden Kindern sollte flächendeckend im ganzen Kreis Warendorf angeboten werden.

Auf den Familienforen wurde darauf hingewiesen, dass nach wie vor ein sehr hoher Teil der pflegebedürftigen und behinderten Menschen in den Familien betreut und versorgt wird. Der Ausbau von familienunterstützenden Angeboten wurde vielfach genannt. Für Familien mit behinderten Angehörigen stellt der familienentlastende Dienst eine wichtige und wirkungsvolle Hilfe dar.

Mit besonderem Engagement wurde wiederholt die Errichtung einer Kurzzeitpflegeeinrichtung für behinderte Kinder gefordert. Derzeit müssen Angebote außerhalb des Kreisgebietes in Anspruch genommen werden. Lange Wartezeiten schränken die Nutzung des Angebotes erheblich ein. Von Familien mit pflegebedürftigen Angehörigen wird der Ausbau von Kurzzeitpflegeplätzen und die zusätzliche Errichtung von Tagespflegeplätzen gefordert. Entsprechende Angebote sollten im Kreis Warendorf flächendeckend und dezentral vorhanden sein.

#### *Sicherstellung und Verbesserung der Informationen über Gesundheitsleistungen und vorbeugende Hilfen*

Zahlreiche Hinweise auf den Familienforen zielten auf die Verbesserung der Informationen über Gesundheitsangebote und vorbeugende Hilfen ab. Von vielen Familien wurde eine bessere Information über die möglichen medizinischen Betreuungs- und Hilfsangebote im Kreis gefordert. Die Angebote in den Nachbargemeinden sind den Familien oft nicht bekannt, so dass sie die entsprechenden Möglichkeiten nicht in Anspruch nehmen. Beratungsführer oder gezielte Informationen (z.B. über Kindergärten oder Schulen) wurden als notwendig angesehen, um hier Abhilfe zu schaffen.

Für die Familien mit jungen Kindern wurde engagiert darauf hingewiesen, dass bereits in den Kindergärten und Schulen Aufklärungskampagnen zur Vorbeugung der Gefährdung durch Suchtmittel erfolgen sollen. Weitere vorbeugende Angebote sollten in Richtung gesunder Ernährung, Gewaltprävention und Stärkung von Mädchen angeboten werden.

Ein ausreichendes Angebot an Sport und Gymnastik (freies Angebot) sollte ebenfalls auch für Jugendliche zwischen 10 und 16 Jahren angeboten werden. Die Familien sahen hier einen besonderen Handlungsbedarf, da nicht alle Jugendlichen von den üblichen Sportangeboten (Fußball etc.) angesprochen werden.

### 3.4 Zusammenfassende Empfehlungen zur Umsetzung für das Familienprogramm

Gesundheit bezeichnet in der modernen Sichtweise nicht nur das Fehlen von Krankheit, sondern umfasst körperliches, seelisches und soziales Wohlbefinden gleichermaßen. Damit hat sie eine wesentliche Bedeutung für die Lebensqualität der Menschen. Dieser weitgefassete Gesundheitsbegriff schließt das soziale und ökologische Umfeld genauso ein, wie persönliche Lebensgewohnheiten und den Zugang zu medizinischen und gesundheitlichen Versorgungsleistungen.

Die Planungsgruppe „Gesundheit“ erhob gesundheitsbezogene Angebote für Familien im Kreis und stellte diese zusammen. Im Ergebnis zeigte sich, dass im Kreis Warendorf umfangreiche Möglichkeiten für Familien bestehen, um in den jeweiligen Entwicklungsphasen notwendige Angebote zu nutzen und Unterstützung sowie Hilfeleistungen zu erhalten. Gleichzeitig wurden verschiedene Bedarfslücken ermittelt, deren Schließung verschiedene Maßnahmen und Angebote erfordern.

Für eine familien- und kinderfreundliche Gesundheitsförderung lassen sich aus den Erkenntnissen und Ideen der Planungsgruppe „Gesundheit“, der Bürgerinnen- und Bürger-Planungsgruppe, des Behindertenbeirates und der Familienforen die folgenden Bereiche zentraler Anforderungen zusammenfassen:

- ☞ **Die Weiterentwicklung und Differenzierung des vorhandenen Angebotes an medizinischen und therapeutischen Leistungen** stellen insbesondere Anforderungen an familienorientierte Einrichtungen und andere Träger, wie z.B. Ärzte, Pflegeeinrichtungen und -dienste, sowie Krankenkassen, Schulen und Selbsthilfegruppen dar. Zu den erarbeiteten Empfehlungen zählen die folgenden Handlungsbereiche mit verschiedenen Einzelmaßnahmen
  - „Ausbau der Angebote im Akutbereich und bei längerfristigen Hilfen“ (z.B. Kurzzeitpflege in Notfällen),
  - „Entwicklung präventiver und zielgruppenorientierter Dienstleistungen und Angebote“ (z.B. Verstärkung der aufsuchenden und zielgruppenorientierten Arbeit des Gesundheitsamtes, Senkung der Beratungshemmschwelle bei der Suchtvorbeugung etc.),
  - Planung, Organisation, Koordination und Durchführung von Programmen zur Verbesserung der Zahngesundheit (u.a. durch die Neuorientierung des Jugendzahnärztlichen Dienstes zu einer umfassenden Mundgesundheitsförderung);
- ☞ Zur **Förderung der Kompetenz und Sicherheit der Familien im Umgang mit Gesundheit, Krankheit und Behinderung** wird vorgeschlagen, ein Netzwerk zur Verbesserung von Kontaktmöglichkeiten für pflegende Angehörige zu initiieren und die soziale Akzeptanz von Maßnahmen zur Entlastung pflegender Angehöriger zu verbessern.

Insgesamt betrachtet stellt die Mehrheit der Handlungsempfehlungen Anforderungen an die familienorientierten Einrichtungen und andere Träger, wie z.B. Ärzte, Pflegeeinrichtungen und -dienste, sowie Krankenkassen, Schulen und Selbsthilfegruppen dar. Insbesondere im Bereich der präventiven Gesundheitspolitik sind darüber hinaus auch Sportvereine von Be-

deutung, z.B. im Hinblick auf die Bewegungsförderung oder die Suchtprävention. Des Weiteren könnten die Auseinandersetzungen im Bereich der Prävention auch auf Stressmanagement und Konfliktbewältigungen im Kontext der Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsleben ausgeweitet werden, die im Allgemeinen in den familialen Netzwerken bearbeitet werden müssen und zu deren Unterstützung auch Einrichtungen der Familienbildung beitragen könnten.

### **3.5 Entwicklung von Projekten**

Aus der Erhebung des aktuellen Angebotes an Gesundheitsleistungen und der Feststellung des ungedeckten Handlungsbedarfs entwickelte die Planungsgruppe verschiedene Vorschläge zu Projekten, die zur Schließung bzw. zur Verringerung von Angebotslücken im Kreis führen können. Sie sollten zur Initiierung und Umsetzung wenigstens eines Projektes aus der Planungsgruppe führen.

Da die mangelnde Transparenz über die bereits existierenden Angebote an Gesundheitsleistungen auf Kreis- bzw. Gemeindeebene als wichtiger Hinderungsgrund für eine sinnvolle Inanspruchnahme dieser Leistungen gesehen wurde, fiel die Entscheidung für ein Projekt aus dem Informationsbereich.

#### Meta-Wegweiser (Arbeitstitel)

Im Kreis Warendorf existieren eine Reihe von Wegweisern oder Broschüren über Gesundheitsleistungen, die von den jeweiligen Anbietern entwickelt und veröffentlicht werden. Es stellte sich jedoch heraus, dass selbst bei Mitgliedern der Planungsgruppe teilweise Informationsdefizite festzustellen waren.

Daher beschlossen die Mitglieder, eine Zusammenschau der vorhandenen Informationsbroschüren und Wegweiser zu erstellen, um die Zugänglichkeit zu Hilfs- und Beratungsangeboten im Kreisgebiet zu verbessern.

Hierzu wurden alle relevanten Einrichtungen im Kreis in einer Abfrage gebeten, ihr Informationsmaterial zu beschreiben, zu kategorisieren und der Planungsgruppe zur Verfügung zu stellen.

In der Zusammenschau (Meta-Wegweiser) sollen die jeweiligen Anbieter unter Angabe der Kontaktadressen in Themengebieten zusammengefasst werden, um potenziellen Nachfragern einen Überblick über die Angebotssituation im Kreis Warendorf zu geben.

Dieses Projekt soll mit dem der Planungsgruppe Netzwerk zusammengeführt werden, indem eine gemeinsame Übersicht über die Hilfsangebote zur Veröffentlichung im Internet vorbereitet wird.

## 4. Selbsthilfe und Ehrenamt für und von Familien

### 4.1 Bedeutung von Ehrenamt, Selbsthilfe und Freiwilligenarbeit für Familien

Ehrenamtliches Engagement, Selbsthilfe und Freiwilligenarbeit hat, trotz vieler anderslautender Aussagen, Konjunktur. 22 Millionen Bundesbürger, das ist nahezu jeder Dritte, engagieren sich freiwillig<sup>58</sup>. 34 % aller in Deutschland Lebenden im Alter über 14 Jahre sind in ihrer Freizeit ehrenamtlich bzw. freiwillig in Verbänden, Initiativen oder Projekten in unterschiedlichen Aufgaben oder Funktionen tätig. Ein weiteres Drittel ist in einem Verein oder einer Gruppe aktiv, ohne jedoch ehrenamtliche Aufgaben zu übernehmen.

Das Spektrum der Betätigungsfelder ist dabei breit gestreut. Es reicht z.B. von der Mitarbeit in Kirchen, Sportvereinen und Feuerwehr, über Selbsthilfegruppen, Elterngruppen in der Kinderbetreuung, Selbsthilfe- und Unterstützungsgruppen von pflegenden Angehörigen, Besuchsdiensten in Krankenhäusern bis zum Engagement von Jugendlichen im Umweltschutz.

Ehrenamt, Selbsthilfe und Freiwilligkeit kennzeichnen als Begrifflichkeit ein breites Feld bürgerschaftlichen Engagements, das jedoch durchaus unterschiedliche Schwerpunkte und Zugänge aufweist.

Das **Ehrenamt** ist als Begriff für bürgerschaftliches Engagement unterschiedlichster Art am geläufigsten. Unter ehrenamtlicher Tätigkeit für und mit anderen Menschen ist das freiwillige und unentgeltliche, gesellschaftliche und sozialpolitische Engagement einzelner Menschen und Gruppen zu verstehen. Dabei steht weniger der eigene Nutzen der Ehrenamtlichen, sondern vielmehr das Bemühen um das Wohlergehen Anderer im Vordergrund. Ehrenamtliche Aktivitäten sind häufig an Vereine und andere Organisationen gebunden, auch wenn dies keine zwingende Voraussetzung ist. Zeitlich bezieht sich ehrenamtliches Engagement auf einzelne, kurzfristige Tätigkeiten bis hin zu lebenslanger Mitarbeit in einem Verein, verbunden mit einem hohen Grad der persönlichen Identifikation in Bezug auf die ausgeübte Tätigkeit.

**Freiwilligenarbeit** entwickelt eine „neue Qualität“ im Hinblick auf unentgeltliches Engagement in den unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen. Das freiwillige, unentgeltliche und zeitlich befristete Arbeitsangebot ist hier in der Regel sehr individuell motiviert und steht kaum in Verbindung mit der Zugehörigkeit zu einem Verein oder einer Organisation. Die Freiwilligenarbeit setzt stärker auf die Unabhängigkeit und Autonomie der sich Engagierenden, wobei bestimmte Arbeits- und Hilfeleistungen angeboten und wiederum selbst auch in Anspruch genommen werden können. Aspekte wie Solidarität mit Anderen sowie eigene Bedürfnisse sind hier gleichermaßen von Bedeutung. Die seit einigen Jahren entstehenden Freiwilligenagenturen bemühen sich in diesem Zusammenhang, „Anbieter“ und „Nachfrager“ freiwilliger Arbeitsleistungen miteinander in Kontakt zu bringen und zu qualifizieren sowie Prozesse zu begleiten.

**Selbsthilfe bzw. Familienselbsthilfe** findet überall dort statt, wo Mütter, Väter, Kinder und Jugendliche sowie Seniorinnen und Senioren gemeinsam in Zusammenschlüssen, Initiativen oder Gruppen nach Lösungs- und Entlastungsmöglichkeiten zur Bewältigung ihres Familienalltages suchen. Dabei setzt Engagement in einer Selbsthilfegruppe in der Regel ein hohes

Maß an persönlicher Betroffenheit voraus. Im Mittelpunkt steht die gemeinsame Bewältigung von Belastungen unterschiedlicher Art, wie z.B. Krankheiten, soziale Problemlagen sowie spezifische Lebenserfahrungen. Aktivitäten im Rahmen einer Selbsthilfe entwickeln sich von daher häufig bezogen auf eine Gruppe mit einer überschaubaren Anzahl an Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Für die Betroffenen entsteht ein wechselseitiger Nutzen im Sinne eines Informations- und Erfahrungsaustausches, einer gegenseitigen Unterstützung und des Beistandes in Notlagen-, Krisen- und Konfliktsituationen sowie gemeinsamer Interessenvertretung und Freizeitgestaltung.

Die Bereitschaft zum freiwilligen Engagement hat soziale Voraussetzungen, die ein solches Verhalten erleichtern und unterstützen.

Es zeigt sich z.B. ein deutliches Land-Stadt-Gefälle bei den freiwillig Engagierten. Ihr Anteil ist am höchsten in den kleinen bzw. ländlichen Gemeinden unter 5.000 Einwohnerinnen und Einwohnern (42 %) und am niedrigsten in den Großstädten bzw. Kernbereichen von Stadtregionen (33 %).

Darüber hinaus liegt im Hinblick auf alle freiwillig, ehrenamtlich Aktiven der Anteil der Männer mit 38 % höher als der der Frauen mit 30 %, und auch der durchschnittliche Zeitaufwand ist bei letzteren niedriger. Den Hintergrund bilden die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung in der Gesellschaft, die jeweils verschiedenen Zuschreibungen und Anforderungen im familialen Bereich sowie die unterschiedliche Präsenz in den Bereichen freiwilliger Arbeit<sup>59</sup>. Das Engagement der Frauen ist stärker familienbezogen und sozial bestimmt. Männer engagieren sich stärker in Bereichen mit Berufsrelevanz und Prestige: Die Tätigkeiten der Frauen konzentrieren sich auf soziale und Gesundheitsbereiche, auf Schule bzw. Kindergarten sowie auf den kirchlich-religiösen Bereich. Im Vergleich dazu dominieren Männer bei der Freiwilligen Feuerwehr und im Justizbereich (Schöffen).

Junge Menschen in der Altersgruppe zwischen 14 und 24 Jahren sind mit 37 % überdurchschnittlich aktiv im Bereich des freiwilligen Engagements. Im Gegensatz zu den vielfach anders lautenden Annahmen findet auch das Engagement der Jugendlichen weitgehend in traditionellen Organisationsstrukturen, wie z.B. in Sportvereinen statt, und unterscheidet sich inhaltlich nicht gravierend von dem der anderen Altersgruppen<sup>60</sup>.

Von älteren Menschen zwischen dem 60. und 70. Lebensjahr sind knapp ein Drittel ehrenamtlich aktiv. Bei den über 70-Jährigen sinkt der Anteil, so dass er in der Gesamtgruppe aller Seniorinnen und Senioren im Alter über 60 Jahren durchschnittlich bei 26 % liegt. Gleichzeitig ist festzustellen, dass mit zunehmendem Alter das Engagement für das persönliche Wohlbefinden der Aktiven umso wichtiger wird. Acht von zehn freiwillig Engagierten über 60 Jahren geben an, dass ihnen das Engagement wichtig ist, um in der Gesellschaft anerkannt zu werden und teilzuhaben.

Die Tätigkeitsfelder, in denen die Menschen sich engagieren, sind sehr vielfältig: Spitzenreiter ist der Bereich Sport und Bewegung, in dem mehr als ein Drittel der bundesrepublikani-

---

58 Soweit nicht anders vermerkt, vgl. zu den angegebenen Daten BMFSFJ (2000b, S. 18ff., S. 65f).

59 Vgl. dazu BMFSFJ (2000d, S. 30-38, S. 52ff) ; s.a. Abschnitt I.2.1 in diesem Bericht.

60 Vgl. BMFSFJ (2000d, S. 127, 143); für eine Untersuchung im Zeitverlauf s.a. Niedersächsisches Kultusministerium (1994, S. 59-62).



schen Bevölkerung im Alter über vierzehn Jahren aktiv mitmacht. 11 % haben eigenen Angaben zufolge auch ehrenamtliche Aufgaben in diesem Bereich übernommen. Weitere Bereiche sind Schule bzw. Kindergarten sowie Freizeit und Geselligkeit (jeweils 6 %), kirchlich-religiöse Bereiche sowie Kultur und Musik mit jeweils 5 %. In den Bereichen des sozialen und politischen Ehrenamts sind mit 4 % bzw. 3 % weniger Bürgerinnen und Bürger tätig. Weiterhin sind noch u.a. die berufliche Interessenvertretung, der Tierschutz sowie der Gesundheits- und Justizbereich (Schöffen) zu nennen.

Im Durchschnitt werden für jede ehrenamtliche Aktivität knapp 15 Stunden Zeit monatlich aufgewendet. Daraus ergibt sich, dass (bei möglicher Mehrfachaktivität) jede und jeder ehrenamtlich Aktive durchschnittlich fünf Stunden in der Woche in das eigene Engagement investiert. Jede und jeder dritte ehrenamtlich Engagierte wendet mehr als fünf Stunden wöchentlich auf. Der Kreis der ehrenamtlich besonders Aktiven ergibt somit einen Anteil von 11 % der Bevölkerung.

Verschiedene Untersuchungen haben gezeigt, dass die Bereitschaft zu ehrenamtlichem Engagement, zu Selbsthilfe und zu Freiwilligenarbeit sehr wesentlich durch die individuellen Erfahrungen im eigenen Familienzusammenhang geprägt und gefördert werden. Menschen, die in Familienhaushalten (mit Kindern) leben, gestalten das soziale und kulturelle Leben in einer Kommune wesentlich aktiver mit als Männer und Frauen als Alleinlebende:

- Mütter, Väter und Großeltern beteiligen sich intensiv an Nachbarschaftshilfe, bzw. an Selbsthilfegruppen u.ä.;
- Mütter und Väter übernehmen auch im höheren Alter, wenn die Kinder aus dem Haus sind, ehrenamtliche Funktionen bzw. sind ehrenamtlich tätig in Vereinen und Gruppen;
- Familienorientiert lebende Jugendliche sind zu einem höheren Anteil Mitglieder in Vereinen und Gruppen<sup>61</sup>.

Das bedeutet, dass bei Familien die freiwillige, ehrenamtliche Tätigkeit ausgeprägter ist bzw. dass die Familie Anlass gibt, sich freiwillig zu engagieren. Der Bestand und die Sicherung eines tragfähigen Netzes des sozialen und bürgerschaftlichen Engagements wird somit neben anderen Aspekten sehr wesentlich durch eine zielgerichtete und verlässliche örtliche und regionale Familienpolitik bestimmt.

Das Vorhandensein tragfähiger sozialer Netze sowie die Lebensqualität und Alltagsdemokratie in einer Gesellschaft sind abhängig von dem Grad der Bereitschaft der Menschen zur Übernahme ehrenamtlicher Aufgaben, Freiwilligenarbeit und Selbsthilfe.

Für den Erhalt und die Belastbarkeit dieser sozialen Strukturen ist das Vorhandensein bürgerschaftlichen Engagements in Form von Ehrenamt, Selbsthilfe und Freiwilligenarbeit unverzichtbar. Freiwillige und ehrenamtliche Tätigkeiten können unabhängig von ihrer Form und den jeweiligen Zusammenhängen ihres Auftretens als „sozialer Kitt“ unserer Gesellschaft verstanden werden. Hier wird soziale Verantwortung, Solidarität und Gegenseitigkeit gleichermaßen erlernt und zum Ausdruck gebracht. Eine durch Rückgang geprägte Entwicklung in diesen gesellschaftstragenden Bereichen wäre gesellschaftspolitisch kaum auszugleichen.

---

61 Vgl. BMFSFJ (2000b, S. 139); s.a. BMFSFJ (1996, S. 29).

Zugleich sind Veränderungsprozesse im Feld ehrenamtlicher Aktivitäten dennoch vorhanden und gehen einher mit dem gesellschaftlichen Wandel in der Bundesrepublik. So stellen z.B. Freizeitformen mit einer starken individuellen Ausprägung eine deutliche Konkurrenz zu Vereinsleben und Formen ehrenamtlichen Engagements dar. Bei der Aufrechterhaltung einer Vielzahl von Angeboten durch Vereine und Verbände macht sich diese Veränderung bereits bemerkbar, wie z.B. im Fehlen von Übungsleiterinnen und -leitern im sportlichen Bereich oder in zum Teil komplizierten Prozessen zur Besetzung von Verantwortungsbereichen. Vereinen und Organisationen gelingt es zwar (noch), Menschen zur Teilnahme an zeitlich befristeten Aktionen zu begeistern und für die Übernahme entsprechender Aufgaben zu gewinnen.

Vor dem Hintergrund der Veränderungen besteht deshalb eine der öffentlichen Aufgaben darin, diese Funktion gesellschaftlicher Entwicklung nicht nur zu unterstützen und zu fördern. Vielmehr geht es darum, sie als einen wesentlichen Beitrag zum gesellschaftlichen Leben zu wertschätzen sowie für die Übernahme von entsprechenden Aufgaben durch alle Bürgerinnen und Bürger zu werben und zu motivieren.

## **4.2 Situation im Kreis Warendorf**

### **4.2.1 Bestand und Bewertung**

Im Kreis Warendorf gibt es einen ausgesprochen hohen Bestand an unterschiedlichen Aktivitäten im Bereich des Ehrenamtes, der Selbsthilfe und der Freiwilligenarbeit. Bereits die Nennung aller Vereine und Verbände, die überwiegend auf örtlicher Ebene aktiv sind, würde den Rahmen einer im hier interessierenden Zusammenhang vorzunehmenden Bestandsaufnahme sprengen. Darüber hinaus lassen sich eine Vielzahl von Selbsthilfegruppen und Formen der Freiwilligenarbeit feststellen. Im Jahr 1994 veröffentlichte der Kreis eine Broschüre, in der die ehrenamtlichen Tätigkeiten und Selbsthilfegruppen im sozialen Bereich abgebildet wurden. Zu diesem Zeitpunkt gab es allein 122 Selbsthilfegruppen und über 300 Kontaktadressen.

Die Tätigkeitsfelder ehrenamtlichen Engagements in Sportvereinen, Feuerwehren, Freizeitgruppen oder im Kulturbereich sowie der Brauchtumpflege sind in dieser Aufstellung noch nicht berücksichtigt. Sie stellen aber zusätzlich ein Vielfaches des ehrenamtlichen Engagements im Kreis Warendorf dar, verglichen mit den Aktivitäten der Selbsthilfegruppen. Die Vereine und Verbände bilden nicht nur eine wesentliche Grundlage des gesellschaftlichen Lebens auf örtlicher Ebene, sondern haben einen deutlich familiären Bezug.

Darüber hinaus liegt eine Erhebung der Selbsthilfekontaktstelle im Kreis Warendorf für März 1997 vor, die den Bestand an Selbsthilfegruppen im Gesundheits- und Sozialbereich widerspiegelt. Sie beschreibt 102 Selbsthilfegruppen aus den Bereichen „Älter werden“, „Behinderung und Gesundheit“, „Eltern und Kinder“, „Gewalt“ (z.B. gegen Frauen), „psychische Probleme und Erkrankung“ sowie „Sucht“.

Für den Bereich des ehrenamtlichen Engagements und der Selbsthilfe mit einer entsprechenden Familienorientierung lassen sich folgende Beispiele benennen:

- Kirchengemeinden im Kreis Warendorf,
- Deutscher Familienverband im Kreis Warendorf – Ortsgruppen Sassenberg, Warendorf, Drensteinfurt u. Ostbevern,
- Mütterzentrum Beckum und Warendorf,
- Mutter Kind Hilfen e.V. im Kreis Warendorf,
- Tageseinrichtungen für Kinder in Trägerschaft von Elterninitiativen,
- Verein für rheumakranke Kinder,
- Angehörigengruppen, z.B. pflegende Angehörige, Eltern psychisch kranker Kinder,
- Hospiz-Bewegung,
- Alleinerziehenden Treffs,
- Vereine Frauen helfen Frauen e.V.,
- Still-Treffs,
- Spielgruppen,
- Katholische Arbeitnehmerbewegung – KAB,
- Kolpingvereine,
- Elternpflegschaften der Schulen sowie Elternvertretungen der Tageseinrichtungen für Kinder,
- ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer.

Die im Kreis Warendorf existierende Selbsthilfekontaktstelle und die Freiwilligenagentur (Pa-riSozial Ahlen) fördern insbesondere Selbsthilfegruppen und Freiwilligenarbeit.

Die seit 1994 tätige Selbsthilfekontaktstelle Kreis Warendorf ist vor Ort „Drehscheibe“ zwischen den an Selbsthilfe interessierten Bürger und Bürgerinnen, den Selbsthilfegruppen und –initiativen, den im Gesundheits- und Sozialbereich hauptamtlich Tätigen sowie der allgemeinen Öffentlichkeit. Die Selbsthilfe-Kontaktstelle arbeitet träger- und verbandsübergreifend, sie ist offen für alle interessierten Bürger und Bürgerinnen, sie unterstützt Selbsthilfegruppen unabhängig von deren Status, Verbandszugehörigkeit oder anderen formalen Kriterien. Zu ihren Aufgaben zählen, die Beratung und Vermittlung von Selbsthilfeinteressierten, Hilfe bei der Gründung von Gruppen, Unterstützung der Selbsthilfegruppen und –initiativen, die Zusammenarbeit mit professionellen Helferinnen, Politik und Verwaltung, sowie die Information der Öffentlichkeit über das vorhandene Selbsthilfeengagement.

Die Freiwilligenagentur in der Stadt Ahlen berät, informiert und vermittelt auf örtlicher Ebene sich freiwillig engagierende Menschen. Sie arbeitet verstärkt projektbezogen und ist Ansprechpartner für die Gestaltung von Ehrenamt und Freiwilligenarbeit. Sie bietet darüber hinaus die Möglichkeit zum Erfahrungsaustausch sowie Weiterbildungen, Qualifizierungen und Öffentlichkeitsarbeit an.

Im September 2001 gründete sich der Verein „Akademie Ehrenamt“, der sich die Förderung ehrenamtlicher Arbeit im Kreis Warendorf zur Aufgabe gemacht hat. Ziel der Akademie ist es, die Anerkennung und Bedeutung des Ehrenamtes in die Öffentlichkeit zu transportieren und Interesse für die ehrenamtliche Arbeit zu wecken. Die Vermittlung zwischen einzelnen

Vereinen ist das zweite große Aufgabenfeld, das ebenso den Bereich der Beratung umfasst. Die Akademie versteht sich auch als Ansprechpartner für Vereine und für Einzelpersonen, die bereit sind, ein Ehrenamt zu übernehmen. Schulungs- und Trainingsangebote sowie Vorträge sollen zu Rechts- und Finanzierungsfragen, Öffentlichkeitsarbeit und Schulung neuer Mitarbeiter durchgeführt werden.

Auf die grundsätzliche Schwierigkeit einer Gesamterhebung im Rahmen dieser Berichterstattung wurde bereits hingewiesen. Die Planungsgruppe Selbsthilfe, Ehrenamt und Freiwilligenarbeit hat deshalb im Sinne einer stichprobenartigen Befragung qualitative Aspekte zum Themenbereich erfasst:

Auf der Grundlage von sechsunddreißig ausgewerteten Fragebögen, die von Vereinen bzw. Initiativen beantwortet wurden, lässt sich folgendes „Stimmungsbild“ bzw. Selbsteinschätzung zum Thema Ehrenamt und Selbsthilfe im Kreis abgeben:

### *Betätigungsfelder*

Die Frage nach dem Betätigungsfeld spiegelt die gesamte Bandbreite des ehrenamtlichen Engagements bzw. der familienbezogenen Selbsthilfe wider:

- Angehörige Psychisch Kranker
- Mütterzentrum, Unterstützung und Förderung von Frauen
- Familienselbsthilfe
- Angehörige von Ess-Gestörten
- Caritativer Bereich
- Familiengruppen Anonyme Alkoholiker
- Familienkreise, Jugendgruppen
- Integration von Aussiedlern
- Kinderbetreuung
- Kindertagesstätte
- Krankenhaus-Besuchsdienste
- Pflege- und Adoptivfamilien
- Pflegende Angehörige, Krebskranke, Hospizarbeit
- Pflegende Angehörige, Parkinson-Erkrankte, Angehörige Demenzkranke
- Schlaganfallbetroffene und deren Angehörige
- Suchtkrankenhilfe
- Verbandsarbeit
- Pfarrgemeinderat
- Kirchengemeinde

### *Beurteilung der Arbeitsmöglichkeiten*

Die Arbeitsmöglichkeiten werden von etwa der Hälfte der Befragten überwiegend positiv bewertet. Etwa dreißig Prozent bewerten diese mit „geht so“ und nur ca. ein Zehntel geben eine negative Bewertung („schlecht“) ab.

### *Zielgruppen der Arbeit*

Fast die Hälfte der Befragten richtet sich mit ihren Angeboten an alle Familien; eine Spezialisierung geben insbesondere die Gruppierungen an, die sich im Bereich der Selbsthilfe engagieren. Dies entspricht auch dem beschriebenen Selbstverständnis der Selbsthilfe.

### *Aufgabenfelder von Selbsthilfe/Ehrenamt, die mit Blick auf die Arbeit für bzw. mit Familien besonders berücksichtigt werden sollten*

Zentrale Aufgabenfelder für den Bereich der Selbsthilfe und des Ehrenamtes sind die Förderung der Nachbarschaftshilfe, Kontakt- und Gesprächsangebote sowie Betreuungsangebote (Kinder, Jugendliche und ältere Menschen).

### *Notwendige Unterstützungen für Selbsthilfe und Ehrenamt*

Neben einer Unterstützung in Form von Sach- und Finanzmitteln wird ein Bedarf an Austausch formuliert. Darüber hinaus werden Fort- und Weiterbildung sowie eine stärkere Beratung und Begleitung als erforderlich angesehen. Weitere Antworten beziehen sich auf eine Verbesserung der Darstellung in der Öffentlichkeit sowie der Kooperation bzw. Vernetzung von Aktivitäten.

### *Weiterer Bedarf an Unterstützung für die aktiv Tätigkeiten*

An Unterstützungsbedarf wurde genannt:

- Arbeit der ehrenamtlich Tätigen stärker anerkennen und die Aufmerksamkeit durch Vertreter des öffentlichen Lebens (Kommune, Kreis, Land Versicherungsträger) fördern,
- Für den Start verbindliche, möglichst schriftliche Informationen über Wesentliches (Checkliste) und konkrete Ansprechpartner; klare und genaue Angaben (Merkblatt) (z.B. Verwendung von öffentlichen Geldern),
- Mehr Information, Kontakt zu anderen Gruppen (Austausch),
- Finanzielle Unterstützung für Sachkosten wie Porto-, Fahrtkosten, Büromaterial und Fortbildung sowie Übernahme der Kosten für Moderation und Overhead der Gruppen,
- Soziale Absicherung und kontinuierliche Betreuung von Ehrenamtlichen,
- Projektförderung,
- Offenheit für neue Ideen,
- Unterstützung der Freiwilligenagentur vor Ort,
- Diskussion mit Betroffenen, in der diese ernst genommen werden,
- In der Suchtkrankenhilfe nicht nur darüber sprechen, sondern auch handeln und Taten folgen lassen,
- Suche nach passgenauen Lösungen für die jeweiligen Probleme von Betroffenen,
- Einsicht, dass Unterstützung um so wirksamer ist, je früher sie einsetzt,
- Bereitstellung von Räumlichkeiten, die eine Anlaufstelle für Frauen mit Fragen zu allen Bereichen bietet (Zentrale).

### **4.2.2 Perspektiven von Ehrenamt, Selbsthilfe und Freiwilligenarbeit**

Der Faktor Ehrenamt, Selbsthilfe und Freiwilligenarbeit stellt im Kreis Warendorf eine wichtige Komponente des familiären und gesellschaftlichen Lebens dar. Wie die Befragung zeigt, gibt es unter den Aktiven eine grundsätzliche Zufriedenheit mit den Betätigungs- und Arbeitsmöglichkeiten. Auch die Bereitschaft zur Übernahme einer Aufgabe als Ehrenamt in den unterschiedlichen Bereichen kann als relativ hoch eingeschätzt werden. Die im Kreis Warendorf sehr vielfältigen und kaum zu überschauenden Aktivitäten der Ehrenamtlichen in Vereinen, Verbänden, Initiativen und Selbsthilfegruppen bieten einen Beleg dafür. Bedingt durch die eher ländliche Struktur des Kreises ist die Bereitschaft zur Übernahme gemeinsamer Verantwortung in den unterschiedlichsten Lebensbereichen sehr hoch und zugleich als förderlicher Bestandteil einer intakten sozialen Struktur zu bewerten, zu wertschätzen und zu erhalten.

Um der besonderen Bedeutung und Gewichtung des Ehrenamtes im Kreis Warendorf Ausdruck zu verleihen, stellte die Planungsgruppe „Ehrenamt, Selbsthilfe und Freiwilligenarbeit“ *fördernde und unterstützende Rahmenbedingungen* zusammen.

Ehrenamtliche in den unterschiedlichen Bereichen brauchen Anerkennung und Wertschätzung ihrer Tätigkeit. Dies dient insbesondere der Motivation und dem Erhalt des Ehrenamtes und hat darüber hinaus für Außenstehende einen deutlichen Werbungs- und Aufforderungscharakter. Diesem Faktor wird noch nicht genug Raum gegeben. Hilfreich sind hier besondere Formen der Öffentlichkeitsarbeit, wie z.B. Bescheinigungen über ehrenamtliche Tätigkeiten, aber auch Vergünstigungen etwa analog der „Jugendleitercard“<sup>62</sup> im Bereich der Jugendarbeit.

Ehrenamtliche Arbeit bedarf der inhaltlichen und strukturellen Unterstützung. Dieser Aspekt wird am ehesten durch die Nutzung bestehender Förderrichtlinien und deren Weiterentwicklung gewährleistet. Der Information über entsprechende Möglichkeiten kommt dabei eine besondere Bedeutung zu, denn oftmals fehlen zugängliche Informationen für Ehrenamtliche zu diesem Thema. Weitere Schwerpunkte sind die Aus- und Fortbildung sowie finanzielle Aspekte der ehrenamtlichen Arbeit. Die vorhandenen Förderrichtlinien werden dabei von den Ehrenamtlichen häufig als zu starr und nicht richtungsweisend genug empfunden. Zudem mangelt es an Unterstützung durch hauptamtliches Personal bei den freien und öffentlichen Trägern.

Bezüglich der Förderungsmöglichkeiten sind nachfolgend aufgeführte Aspekte im Kontext Ehrenamtlichkeit festzustellen:

**Tab. II.4.1: Förderungsmöglichkeiten im Kreis Warendorf**

<b>WAS wird gefördert</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bildungsarbeit (Landesmittel)</li> <li>• Projekte               <ul style="list-style-type: none"> <li>- Einzelprojekt</li> <li>- Vereine</li> <li>- Gruppen</li> </ul> </li> <li>• Bildungsangebote</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ferienmaßnahmen</li> <li>• Hilfsmaßnahmen               <ul style="list-style-type: none"> <li>- in Familien</li> <li>- pflegende Angehörige</li> <li>- Familienkreise</li> </ul> </li> <li>- Mutter-Kind-Gruppen Gemeindec Caritas</li> </ul>
<b>WER fördert</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vereine</li> <li>• Familienverbände (DFV)</li> <li>• Wohlfahrtsverbände (DRK)</li> <li>• Kirchen</li> <li>• Bund</li> <li>• Land NRW</li> <li>• Städte und Gemeinden</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Krankenkassen</li> <li>• Kreditinstitute</li> <li>• Sponsoren</li> <li>• Gerichte (Bußgelder)</li> <li>• Parteien</li> <li>• Spenden (Firmen, Banken, privat)</li> <li>• Kreis Warendorf</li> </ul>
<b>WIE wird gefördert</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Eigenmittel</li> <li>• Spenden (Sachspenden)</li> <li>• Familienpass (ermäßigte Preise f. Familien)</li> <li>• Zuschüsse</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Auslagererstattungen</li> <li>• Aufwandsentschädigungen</li> <li>• Kostenlose Bereitstellung von Räumen und Sachmitteln</li> <li>• Absicherung (Versicherung, Rechtsschutz...)</li> </ul>

Quelle: Erhebung der Planungsgruppe, 2001

<sup>62</sup> Jugendleitercard: Voraussetzung hierfür ist die Ausbildung als Jugendleiterin oder Jugendleiter (Jugendleiterkurs) und eine ehrenamtliche Tätigkeit. Hierdurch wird der Nachweis der Qualifikation und die Berechtigung zur Inanspruchnahme von Vergünstigungen, z.B. bei Eintrittsgeldern erbracht.

Die Nutzung vorhandener Räumlichkeiten ist ein weiterer wichtiger Aspekt der Förderung und Unterstützung des Ehrenamtes in allen Bereichen. Dabei fehlt es oft weniger an Möglichkeiten zur Raumnutzung. Vielmehr sind entsprechende Übersichten und Informationen sowie eine Koordination der vorhandenen Nutzungsmöglichkeiten erforderlich.

Die Teilhabe an ehrenamtlichem Engagement setzt voraus, dass entsprechende Betätigungsmöglichkeiten bekannt sind. In diesem Zusammenhang wird deutlich, dass die Informationen über die Angebote und Möglichkeiten zum ehrenamtlichen Engagement verbesserungsbedürftig sind. Es gibt eine Vielzahl von Aktivitäten im Bereich Ehrenamt, Selbsthilfe und Freiwilligenarbeit im gesamten Kreis Warendorf, jedoch ist der Bekanntheitsgrad unterschiedlich. Ein Ansatzpunkt neben der Information durch die Freiwilligenagentur und die Selbsthilfekontaktstelle kann eine Ansprechpartnerin bzw. ein Ansprechpartner bei den Städten und Gemeinden sein, um als Koordination vor Ort agieren zu können.

Für die Arbeit der freiwillig und ehrenamtlich Tätigen ist die Möglichkeit zur Vernetzung bzw. Kooperation von zentraler Bedeutung.

In der nachfolgenden Tabelle sind bezogen auf die am Planungsprozess beteiligten Träger und Einrichtungen beispielhaft **mögliche Kooperationsformen** aufgeführt.

**Tab. II.4.2: Beispiele für mögliche Kooperationsformen der am Planungsprozess beteiligten Träger und Einrichtungen**

Einrichtung	a) Zusammenarbeit mit ...	b) Einschätzung der bisherigen Kooperation	c) Erwartungen	d) Kooperationsbedarf
<b>Selbsthilfe-Kontaktstelle Sitz: Ahlen</b>	SH-Gruppen im Kreis, Kommunen Beratungsstellen, Ärzte, Vereine, Verbände Weiterbildungseinrichtungen, Krankenkassen Freiwilligenagentur Ahlen DPWV, Paritätisches Bildungswerk	Gute Zusammenarbeit Hohes Entgegenkommen Große Kooperationsbereitschaft	Gemeinsame Ziele – auch verbandsübergreifend Interesse an Kooperation Offenheit – Toleranz – Solidarität	Noch stärker im gesundheitlichen Bereich
<b>Mütterzentrum Beckum e.V.</b>	Jugendamt, Schulen → sozialpädagogische Betreuung von Kindern und Jugendlichen Anderen Trägern der Familienhilfe/Wohlfahrtsverbänden Im Beckumer Familienforum Anderen Frauenverbänden Kommune/Verwaltung/Politik Kirchen	Grundsätzlich positiv (Beispiel: Beckumer Familienforum) Haben effektive Auswirkungen auf die konkreten Arbeitsbezüge Trägt zu einer bedarfsorientierten Arbeit bei	Offenheit Solidarität Interesse für ein gemeinsames Thema Vernetzung und Stärkung der eigenen Arbeit mit anderen	
<b>Kirchengemeinden im Kreis Warendorf</b>	Diakonie Stadt Beckum Caritas "Frauen helfen Frauen"	Subsidiarität stärken, d.h. es müssen nicht alle alles machen		Öffentlichkeitsarbeit
<b>Deutscher Familienverband Warendorf Ortsgruppe Warendorf, Ostbevern, Drensteinfurt und Sassenberg</b>	Pfarreien / Schulen / Räume (Kreis/Schulung von Gruppenleitern für Kirchenmaßnahmen) Stadt und Kirche stellen Räumlichkeiten zur Verfügung Mit Städte und Gemeinden Kirchengemeinden Auf Landesebene (Landesarbeitsgemeinschaft)	Seit mehreren Jahren wurde ein Raum von der Stadt Warendorf gestellt. Dieser wurde im Wechsel mit dem Sportverein genutzt. Pfarreien sind bei Raumproblemen immer ansprechbar  Gute, insbesondere in der Familienreholung	Engeres Zusammenarbeiten der Ortsverbände und anderen Organisationen  Familienleistungsausgleich	Bessere Ausnutzung von Angeboten (z.B. bei Überschneidungen gemeinsame Veranstaltungen erarbeiten) Öffentl. Raumangebote für Vereine Mehr finanzielle Mittel vom Bund, damit eine größere Anzahl von Familien oder Personen an Maßnahmen teilnehmen können. Mehr Absprache bei Veranstaltungen Eine einheitliche Bezuschussung der Gemeinden für Kindererholungsmaßnahmen

Fortsetzung nächste Seite



Einrichtung	a) Zusammenarbeit mit ...	b) Einschätzung der bisherigen Kooperation	c) Erwartungen	d) Kooperationsbedarf
<b>Städte und Gemeinden im Kreis Warendorf</b>	Kirchliche Verbände, insbesondere Caritas, Stadtjugendring, Mutter-Kind-Hilfe, Seniorengruppen, Vereine	Ergänzend kooperativ Vorsichtig/abwartend Produktiv Finanzgeber "Kirchturm-Bewusstsein" (im Sinne von Alleinständigkeit) ist hemmend	Eigenständigkeit/ Selbstständigkeit Offenheit Zusammenarbeit Nutzen/Gewinn für Stadt Gleichwertigkeit Partnerschaft Abstimmung	Kinderarbeit (offene, freie) bis Seniorenarbeit Allgemeine Beratungsdienste/-angebote Ausiedler-/Ausländerarbeit
<b>KAB (Katholische Arbeitnehmerbewegung) Bezirk südöstliches Münsterland</b>	KAB-Vereine und KAB-Familienkreise im Kreis Warendorf AG kath. Erwachsenenbildung im Kreisdekanat Warendorf Kreiskomitee kath. Verbände KAB-Bildungswerk im Bistum Münster	Positive Erfahrungen, z.B. familiäre Gegenseitige Unterstützung Erfahrungsaustausch Bildungsarbeit	Erfahrungsaustausch Familienpolitische Aktivitäten	Zusätzliche Finanzierungsmöglichkeiten
<b>Freiwilligen Agentur Ahlen (DPWV)</b>	Selbsthilfe-Kontaktstelle in Ahlen, Verein zur Förderung der Altenhilfe in Ahlen (Verbände, Vereine, Initiativengruppen aus dem Seniorenbereich) DPWV	Hohe Bereitschaft bei den Organisationen (noch wenig Erfahrungen darüber hinaus, da die Agentur erst im Aufbau ist)	Bereitschaft zu verbands- und trägerübergreifendem Engagement, um <u>gemeinsame Zielsetzung</u> zu verfolgen.	Zusammenführen aller Angebote für ehrenamtliche und freiwilliges Engagement um möglichst viele Engagierte gewinnen zu können (in einer zentralen Anlaufstelle)
<b>Mutter-Kind-Verein e.V. Everswinkel</b>	Mutter-Kind-Verein e.V. Ostbevern ("Mutter"-Verein)	1 x Jahr hilfreiche Vorträge und Informationen, ansonsten autark	Abnehmende Erwartungen, da Situation für uns vor Ort von den anderen Untergruppen differenziert zu sehen ist. Weniger Aktionen, weniger Aktivitäten der "Ersatzmütter", als in anderen Orten.	

Quelle: Erhebung der Planungsgruppe, 2001

Insgesamt ist festzustellen, dass die Erfahrungen mit Kooperation, dort wo sie bereits stattgefunden hat, ausschließlich positiv beurteilt werden. Kooperationshemmnisse werden dort gesehen, wo der Träger eines Angebotes ein gleiches oder ähnliches Angebot eines anderen Trägers als Konkurrenz fürchtet.

Im Hinblick auf Kooperationen sind folgende Erwartungen aus Sicht von Ehrenamtlichen zu nennen, um Familien und ihre familialen und sozialen Netzwerke in Verwandtschaft, Nachbarschaft und Freundschaft zu fördern:

- Gegenseitige Unterstützung,
- Erfahrungsaustausch,
- Familienpolitische Aktivitäten,
- Verbands- und trägerübergreifende Arbeit,
- Echtes gegenseitiges Interesse an der Kooperation,
- Über Vereinsgrenzen hinweg sehen,
- Offenheit,
- „es müssen nicht alle alles machen“,
- Eigenständig bleiben,
- Gleichwertigkeit der Partner,
- „Gewinn“ für das Gemeinwesen,
- Fachwissen anderer Institutionen nutzen,
- Gemeinsam gleiche Zielgruppen ansprechen,
- Räume nutzen,
- Zeitliche Überschneidungen vermeiden.

## **4.3 Handlungsbedarf und Ideen für das Familienprogramm**

### **4.3.1 Handlungsmöglichkeiten aus Sicht der Planungsgruppe**

Auf der Grundlage der Diskussion der Planungsgruppe zum Bereich Ehrenamt, Selbsthilfe und Freiwilligenarbeit lässt sich der nachfolgend aufgeführte Handlungsbedarf formulieren:

#### Anerkennung des Ehrenamtes

Ehrenamtliche Arbeit in den unterschiedlichen Bereichen bedarf der kontinuierlichen Anerkennung und Wertschätzung durch die Öffentlichkeit. Dies sollte durch entsprechende Veranstaltungen und öffentliche Darstellungen sowie durch Vergünstigungen (z.B. Jugendleiter Card) gleichermaßen geschehen.

#### Förderrichtlinien – Finanz- und Sachmittel

Ehrenamtliche Arbeit bedarf der Förderung und Unterstützung. Bestehende Förderrichtlinien auf Stadt-, Gemeinde-, Kreis- und Landesebene sind daher auf ihre Nutzungsmöglichkeit für Ehrenamtliche zu überprüfen und entsprechend zu modifizieren, u.a. mit den Schwerpunkten:

- Fort- und Ausbildung für Ehrenamtliche,

- Projektförderung einschließlich notwendiger Sachkosten,
- Projektbezogene Aufwandsentschädigung,
- Intensivierung der Informationsarbeit über vorhandene Fördermöglichkeiten.

Wünschenswert ist die Vereinheitlichung der Förderrichtlinien auf Kreisebene zwecks Verbesserung der Transparenz und Handhabbarkeit für die Ehrenamtlichen.

### Begleitung, Beratung und Schulung der Ehrenamtlichen

Ehrenamtlich Tätige benötigen Begleitung, Beratung und Schulung durch Hauptamtliche. Solche bereits vorhandenen Ressourcen sind z.B. durch die Bildung entsprechender Kooperationsbeziehungen sicher zu stellen. Die Möglichkeiten der Selbsthilfekontaktstelle, Freiwilligenagentur und der „Akademie Ehrenamt“ sollten dazu genutzt und weiter gefördert werden.

### Raumnutzung

Ehrenamtliche Tätigkeit ist auf die unentgeltliche Nutzung von Räumen angewiesen. Auf örtlicher Ebene sind hierzu entsprechende Nutzungsmöglichkeiten zusammenzustellen und Nutzungspläne zu entwickeln.

### Kooperation und „Vernetzung“

Die Aktivitäten und Bandbreiten der ehrenamtlichen Arbeitsfelder können besser miteinander koordiniert und aufeinander abgestimmt werden, um doppelte Durchführungen von bestimmten Arbeiten zu vermeiden. Entsprechende Kooperationsformen auf örtlicher Ebene sind daher zu fördern und zu unterstützen. Sie sollten dabei in der Regel zielgerichtet bzw. projekthaft (z.B. Runde Tische) eingerichtet werden. Hierzu zählt auch die Schaffung örtlicher Angebotsübersichten von Vereinen, Verbänden und Initiativen.

### Familienselbsthilfe

Vor dem Hintergrund der Fragestellungen dieses Berichtes kommt der Förderung der Familienselbsthilfe eine besondere Bedeutung zu. Hierzu zählen alle Formen der Eigeninitiative von Familien mit dem Ziel der gesellschaftlichen und solidarischen Unterstützung untereinander. Beispiele sind:

- Eigenständig organisierte Formen der Betreuung von Kindern, z.B. auch im schulischen Bereich durch Tagespflegeeltern, -institutionen und Mütterzentren,
- Selbstorganisierte Unterstützung, Beratung und Pflege kranker und behinderter Menschen,
- Aktivitäten in Nachbarschaften und Stadtteilen.

### **4.3.2 Handlungsmöglichkeiten aus Sicht der Bürgerinnen- und Bürger-Planungsgruppe**

Eine Förderung ist aus Sicht der Bürgerinnen und Bürger-Planungsgruppe in folgenden Bereichen erforderlich:

- Finanzielle Unterstützung,
- Erfahrungsaustausch mit gleichen Gruppen aus verschiedenen Orten,
- Aufwandsentschädigung,
- Förderrichtlinien,
- Auslagererstattung (z.B. für Materialien),
- „Ehrenamtlichen-Pass“, evtl. spätere Anerkennung für die Rente,
- Information, Beratung, Vernetzung,
- Jährliches Treffen aller Ehrenamtlichen (Dankeschön-Veranstaltung/Anerkennung),
- Adressenliste über Hilfe/Personal/Beratung,
- Fort- und Weiterbildung,
- Beratung in finanzieller und rechtlicher Hinsicht,
- „Jugendleitercard“ analog für alle (Vergünstigungen für ehrenamtlich Tätige,)
- Verwaltungsaufwand/Bürokratie minimieren,
- Zusammenarbeit mit Hauptamtlichen abstimmen,
- Fahrdienst für ältere Menschen (z.B. Arzt, Einkauf),
- Integration von Aussiedlern (insbesondere Jugendliche),
- Gruppenangebote für junge Menschen,
- Angebote für Alleinstehende,
- Alleinerziehenden Treffen oder Ein-Eltern-Treffen.

### **4.3.3 Handlungsmöglichkeiten aus Sicht des Behindertenbeirats**

Aus der Sicht des Behindertenbeirates ist die Förderung der Selbsthilfe und des Ehrenamtes, insbesondere mit Blick auf die Vernetzung personenbezogener Informationen für behinderte Menschen wichtig. Hierbei muss dem Umstand Rechnung getragen werden, dass Informationen immer dann gut vermittelt werden können, wenn ein persönliches Vertrauensverhältnis besteht. Auf diese Weise werden niedrigschwellige Kontakte geschaffen, die nicht nur Selbsthilfepotenziale aktivieren, sondern auch Hilfen möglicherweise frühzeitiger zugänglich machen.

### **4.3.4 Handlungsmöglichkeiten aus Sicht der Familienforen**

Die Durchführung der Familienforen wurde vor allem durch ehrenamtliche Unterstützung ermöglicht. In der Bereitschaft, sich an den Vorbereitungen und der Durchführung der Familienforen zu beteiligen findet auch die Bereitschaft zum Ehrenamt seinen Ausdruck.

Der nachfolgende Handlungsbedarf stellt eine Zusammenfassung der Auswertung der Familienforen dar.

Die hohe Bereitschaft im Kreis Warendorf, sich in Selbsthilfeinitiativen zu engagieren und sich ehrenamtlich zu betätigen ist ein Kennzeichen, das auf den Familienforen von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern bestätigt wurde. Die Familien fühlen sich jedoch über die vorhandenen Möglichkeiten nicht ausreichend informiert und sehen einen dringenden Handlungsbedarf bei der Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit.

Folgende Vorschläge wurden in den Diskussionsrunden genannt:

- Regelmäßige Artikelserien über Selbsthilfe-Angebote,
- Vorstellung der Vereine und Verbände im Radio,
- Wegweiser über die Angebote kreisweit und vor Ort in den Gemeinden und Städten.

Gezielte und persönliche Ansprache wurde als hilfreich bezeichnet, sich an Selbsthilfeaktivitäten und ehrenamtlichen Aufgaben zu beteiligen.

Von den bereits im ehrenamtlichen Bereich und in der Selbsthilfe engagierten Personen wurde ein Handlungsbedarf in der persönlichen und finanziellen Unterstützung der Arbeit gesehen, u.a. durch Maßnahmenförderung, Auslagenersatz und Fahrtkostenerstattung. Daraus ergibt sich folgender, auf den Familienforen zusammengetragener Handlungsbedarf:

- Erstattung der Telefon- und Fahrtkosten,
- Ehrenamtliche Tätigkeit durch steuerliche Vergünstigungen unterstützen,
- Finanzielle Anerkennung durch Gewährung von Freikarten, Ehrenamtlichenpässe (verbunden mit Vergünstigungen),
- Einführung eines Versicherungsschutzes für Ehrenamtliche,
- Ausstellung von Zeugnissen über ehrenamtliche Arbeit (z.B. zur Unterstützung der beruflichen Laufbahn),
- Anerkennung der Ehrenamtszeit bei der Rentenberechnung.

Das persönliche Engagement der im Ehrenamt und in der Selbsthilfe Tätigen soll mehr Anerkennung durch größere gesellschaftliche Wertschätzung erfahren als bisher. Die gesellschaftliche Anerkennung ist durch die politischen Vertreter deutlicher zum Ausdruck zu bringen. Ehrenamtliche Tätigkeiten und Selbsthilfe-Engagement erfordern nicht selten einen hohen persönlichen Einsatz. In schwierigen und belastenden Aufgabenbereichen ist ein Angebot zur fachlichen Unterstützung notwendig. Als positive Beispiele wurden die Freiwilligenagentur in Ahlen und die Selbsthilfe-Kontaktstelle im Kreis Warendorf genannt. In einigen Familienforen wurde angeregt, solche Angebote auszuweiten.

Einen Handlungsbedarf sahen die Gesprächsrunden auf den Familienforen auch darin, das Angebot an Fortbildungsmöglichkeiten für Ehrenamtliche auszuweiten. Besonders die Arbeit in verantwortlichen Positionen erfordert Kenntnisse und Fähigkeiten, die oft nur durch gezielte Fortbildungen vermittelt werden können. Auf den Familienforen wurde damit auch die Hoffnung verbunden, dass sich vermehrt Ehrenamtliche durch solche Unterstützung bereit erklären, verantwortliche Aufgaben zu übernehmen.

In den Gesprächsrunden wurden engagiert neue Formen des Ehrenamtes und der Selbsthilfe diskutiert. Es wurden u.a. ein Handlungsbedarf zur Weiterentwicklung folgender Modelle vorgeschlagen:

- Kinderbetreuung durch „Oma-auf-Zeit“-Dienste,
- Einrichtung von zentralen Vermittlungsdiensten (z.B. für Ehrenamtliche),
- Jung hilft Alt (Betreuungsdienst, Begleitung zu Ärzten etc.),
- Kontaktbörse.

Zudem wurde kritisch bemerkt, dass ehrenamtliche Aktivitäten oft an mangelnden räumlichen Kapazitäten scheitern. In den Familienforen wurde dafür plädiert, freie Räume in Pfarrheimen, Schulen, Kindergärten etc. für ehrenamtliche- und Selbsthilfeaktivitäten zur Verfügung zu stellen. Ein Handlungsbedarf wird hier insbesondere bei den Kommunalverwaltungen gesehen, entsprechende Anfragen zu unterstützen und zu ermöglichen.

#### **4.4 Zusammenfassende Empfehlungen zur Umsetzung für das Familienprogramm**

Kreise, Städte und Gemeinden leben von den Aktivitäten ihrer Bürgerinnen und Bürger. Einer Erhebung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zufolge ist etwa ein Drittel der Bundesbürgerinnen und -bürger über 14 Jahren ehrenamtlich bzw. freiwillig engagiert. Der höchste Anteil (42 %) findet sich in den ländlichen Gemeinden unter 5.000 Einwohnerinnen und Einwohnern (BMFSFJ 2000b, S. 18, 65f).

Auch im Kreis Warendorf bilden Ehrenamt, Selbsthilfe und Freiwilligenarbeit einen wichtigen Bestandteil des familiären und gesellschaftlichen Lebens. Der ausgesprochen hohe Bestand unterschiedlicher Aktivitäten im Bereich des Ehrenamtes, der Selbsthilfe und der Freiwilligenarbeit zeigt sich in der Anzahl der Vereine und Verbände, die überwiegend auf örtlicher Ebene aktiv sind. Darüber hinaus existiert eine Vielzahl von Selbsthilfegruppen. Ergänzend zu den quantitativen Aspekten hat eine stichprobenartige Fragebogenerhebung der Planungsgruppe qualitative Aspekte der Tätigkeitsfelder und wichtige Ergebnisse zu den Perspektiven der Arbeit der Engagierten im Kreis Warendorf ergeben.

Aus den Erkenntnissen und Ideen der Planungsgruppe „Ehrenamt, Selbsthilfe und Freiwilligenarbeit“, der Bürgerinnen- und Bürger-Planungsgruppe, des Behindertenbeirates und der Familienforen ergeben sich zusammenfassend die folgenden zentralen Empfehlungen mit jeweiligen Maßnahmevorschlägen, um die Möglichkeiten des Engagements von Familien, Kindern, Jugendlichen, Seniorinnen und Senioren im Kreis Warendorf zu fördern.

☞ **Für die Kooperation und „Vernetzung“ der ehrenamtlichen Tätigkeitsfelder ist eine weitere Förderung erforderlich.** Dazu wird empfohlen, zielgerichtete bzw. projektorientierte Kooperationsformen auf örtlicher Ebene (z.B. Runde Tische) einzurichten, sowie die Aktivierung zur Selbsthilfe und den Informations- und Erfahrungsaustausch (z.B. zu Hilfen und Angeboten für Behinderte) zu fördern.

- ☞ **Die ehrenamtliche Arbeit ist durch die Nutzung und Weiterentwicklung der bestehenden Förderrichtlinien und durch Finanz- und Sachmittel zu fördern und zu unterstützen.** Die Empfehlungen zielen dabei vor allem auf Überprüfung und Modifizierung bestehender Förderrichtlinien hinsichtlich ihrer Nutzungsmöglichkeit für Ehrenamtliche, wie z.B. die Intensivierung der Informationen zu vorhandenen Förderungsmöglichkeiten, gezielte Projektförderung, projektbezogene Aufwands- und Auslagenentschädigung sowie die Vereinheitlichung der Förderrichtlinien auf Kreisebene.
- ☞ **Der Familienselbsthilfe soll durch vielfältige Maßnahmen zur Unterstützung aller Formen der Eigeninitiative von Familien und ihren Netzwerken in Verwandtschaft, Freundschaft und Nachbarschaft gefördert werden.** Dazu wird u.a. empfohlen, eigenständig organisierte Aktivitäten im Bereich der Betreuung von Kindern, Kranken und Behinderten zu unterstützen und weiterzuentwickeln (z.B. Oma-auf-Zeit-Dienste, „Jung hilft Alt“), um die Selbsthilfepotenziale zu aktivieren.
- ☞ **Eine Anerkennung der ehrenamtlichen Arbeit ist kontinuierlich notwendig und öffentlich zum Ausdruck zu bringen.** Vorgeschlagen werden öffentliche Veranstaltungen (Jahrestreffen der Ehrenamtlichen) und Darstellungen der Arbeit, die gesellschaftliche Anerkennung durch Vertreterinnen und Vertreter des öffentlichen Lebens sowie Vergünstigungen in Form von Freikarten, Ehrenamtlichen-Pass etc.
- ☞ **Um die Motivation von Familien zu ehrenamtlichem und freiwilligem Engagement im Kreis zu erhöhen, ist eine Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit notwendig.** Hierzu werden regelmäßige Veröffentlichungen über Selbsthilfe-Angebote, Wegweiser über die örtlichen und kreisweiten Angebote und persönliche Ansprachen angeregt.
- ☞ **Ein dringender Handlungsbedarf besteht in der Begleitung und Beratung der Ehrenamtlichen durch Hauptamtliche.** Die Empfehlungen beziehen sich z.B. auf eine größere Anerkennung der notwendigen professionellen Mithilfe sowie auf die Aktivierung, Sicherung und weitere Förderung der vorhandenen Ressourcen.

Insgesamt betrachtet stellt die Mehrheit der Handlungsempfehlungen Anforderungen an die Städte und Gemeinden sowie an alle familienorientierten Einrichtungen und anderen Träger (Freie Träger, Selbsthilfegruppen, Medien etc.) und nicht primär an den Kreis Warendorf.

#### 4.5 Entwicklung von Projekten

Die Planungsgruppe will ausgewählte Beispiele der Selbsthilfe, des Ehrenamtes und der Freiwilligenarbeit zusammenstellen und diese in den lokalen Medien (WN, MZ, Glocke, ggf. Radio WAF) veröffentlichen. Hierbei sollen sich im Sinne einer Beitragsserie mehrere „ausgewählte“ Initiativen vorstellen können.

## **5. Netzwerk familienunterstützender Dienste**

### **5.1 Familien- und Kinderfreundlichkeit im Bereich familienunterstützender Dienste**

„Die moderne Gesellschaft mit ihrer Komplexität und funktionalen Differenzierung ist ständigen sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Wandlungsprozessen unterworfen“ (BMFuS 1994). Der familiäre Lebensalltag wird von diesen kontinuierlichen Wandlungsprozessen unmittelbar beeinflusst und herausgefordert. Er vollzieht sich im Spannungsfeld zwischen Erwerbsarbeit, Ausbildung, Versorgung, emotionaler Nähe und Individualität sowie außerhäuslicher Freizeit. Nicht in jedem Fall ist aber von vornherein sichergestellt, dass Familien diese Anforderungen bewältigen und positiv verarbeiten können. Familien erbringen zwar für ihre Mitglieder, für die sozialen Netzwerke der Verwandtschaftshaushalte sowie für alle Bereiche der Gesellschaft eine Reihe Leistungen (vgl. Abschnitt 1.2.3.). In dieser Leistungsfähigkeit können sie jedoch eingeschränkt oder erheblich gestört werden, insbesondere wenn z.B. Familien oder einzelne Mitglieder in Folge fehlender Erwerbsmöglichkeiten auf Sozialhilfe angewiesen oder von Isolation betroffen sind.

Familien sind daher bei der Gestaltung und Bewältigung ihres Lebensalltages in den verschiedenen Familienphasen und -formen auf verbindliche und verlässliche Unterstützungssysteme angewiesen, deren Ziel es sein muss

- Fertigkeiten und Kompetenzen zu vermitteln,
- Krisen und Konflikte zu verarbeiten,
- zu entlasten, zu begleiten und zu betreuen.

Grundsatz aller Bildungs-, Beratungs- und Hilfsangebote muss es sein, die Autonomie und Eigenverantwortlichkeit der Familie zu fördern, zu erhalten und gegebenenfalls mittels entsprechender Unterstützungsangebote wieder herzustellen.

Die Vielfalt der Anforderungen an den familialen Lebensalltag zieht die Notwendigkeit zum Teil sehr differenzierter und spezieller Angebotsformen nach sich, die miteinander vernetzt sein müssen. Festzustellen ist, dass sich die Angebotslage im Bereich der Bildungs-, Beratungs- und Hilfsmöglichkeiten für Familien in der Bundesrepublik – trotz regionaler Unterschiede – insgesamt sehr positiv entwickelt hat.

Dennoch stehen die Unterstützungsmöglichkeiten für Familien und ihre sozialen Netzwerke größtenteils noch sehr isoliert nebeneinander bzw. das erforderliche Netz von familienunterstützenden Dienstleistungen existiert nicht oder nur in unzureichender Form. Infolgedessen müssen Familien in akuten oder latenten Anforderungs- und Bedarfslagen in vielen Fällen eine erhebliche Hemm- und Informationsschwelle überwinden, um an die für sie geeignete Hilfeform gelangen zu können. Bedenklich ist dabei, dass ein bestimmter Anteil von betroffenen Familien von bestehenden Angeboten nicht erreicht werden (können) und „durch das soziale Netz fallen“. Insbesondere für sozial benachteiligte Familien sowie Familien mit Migrationshintergrund (Ausländer; Aussiedler), in denen häufig ein besonderer Bedarf besteht, können zugehende Hilfen notwendig sein.



Neben der Schaffung und dem Ausbau weiterer Angebote und familien-„orientierter“ Dienstleistungen sind schwerpunktmäßig immer auch die Anforderungen zu sehen,

- die bestehenden Angebotsformen und Dienstleistungen miteinander in Beziehung zu setzen (Kenntnis der Beratungsangebote und der Arbeitsweisen),
- vorhandene Ressourcen zu bündeln, zu effektiveren und damit zu optimieren,
- den Informationsfluss zwischen Diensten und Einrichtungen über die vorhandenen sozialen Bedingungen in einer Region – sowohl im Sinne einer sozialen Sensor- und Sicherungsfunktion im Allgemeinen als auch in konkreten Einzelfällen – sicherzustellen,
- den Bedarf und die Qualität vorhandener oder künftig zu schaffender Dienstleistungen für Familien zu erörtern und zu bestimmen.

Letztlich geht es also darum, ein Netzwerk vorhandener Anbieter und Dienstleistungen mit Blick auf Familien zu schaffen und dauerhaft „in Bewegung“ zu halten, damit sie sich den wandelnden Anforderungen anpassen können.

Gleichwohl ist ein solches „Netzwerk familienorientierter Dienste“ nicht selbstverständlich vorhanden. Es bedarf vielmehr einer klaren fachlichen Willensäußerung der in einer Region existierenden Dienstleister und Akteure, dieses Netz prozessorientiert aufzubauen, zu gestalten und zu tragen. Eine effektive Förderung, Unterstützung und Hilfe für die familialen Netzwerke und insbesondere für Kinder und Jugendliche kann um so besser gelingen, je umfassender die Angebote und das professionelle Handeln der verschiedenen Disziplinen und Anbieter aufeinander abgestimmt sind. Insofern ist die Intensität der Kooperation und Vernetzung der beteiligten Institutionen entscheidend für die Entwicklung geeigneter Unterstützungssysteme und Konzepte.

Kooperation und Vernetzung bezeichnet hierbei die zielgerichtete Zusammenarbeit zwischen Personen (Fachkräften), zwischen zwei oder mehreren Organisationen und Einrichtungen sowie zwischen Vertreterinnen und Vertretern verschiedener Disziplinen (z.B. Jugendhilfe, Familienbildung, Schule, Gesundheitsfürsorge). Dies bezieht sich sowohl auf die Bildung, Beratung und Unterstützung von Familien im Einzelfall als auch auf Projektformen, in denen es z.B. darum geht, stadtteil- oder gemeindenahen Strukturen zu beschreiben, zu verbessern und weiterzuentwickeln. Kooperation und Vernetzung ist letztlich auch gefordert, wenn es darum geht,

- die Interessen und Bedürfnisse von Familien im allgemeinen zu vertreten und deutlich zu machen (Lobby für Familien),
- „strukturelle Benachteiligungen“ von Familien zu überwinden,
- ein familienfreundliches Umfeld zu schaffen,
- die Bürgerbeteiligung sowie Selbstorganisation und Engagement von Familien und ihren Mitgliedern zu fördern und zu unterstützen.

Kooperation und Vernetzung mit Blick auf Familien und ihre familialen Netze beinhaltet dabei jedoch nicht nur eine bloße Vielfalt an Rollen und Funktionsträgern. Sie gestaltet sich vielmehr um so effektiver, je besser die Leistungsprofile und Strukturen der Netzwerkmitglieder erhalten und erkennbar bleiben, sowie gefördert werden.

Die prozesshafte Entwicklung und kontinuierliche Sicherung verbindlicher Kooperations- und Vernetzungsstrukturen ist darüber hinaus gekoppelt an verschiedene **grundlegende Voraussetzungen**:

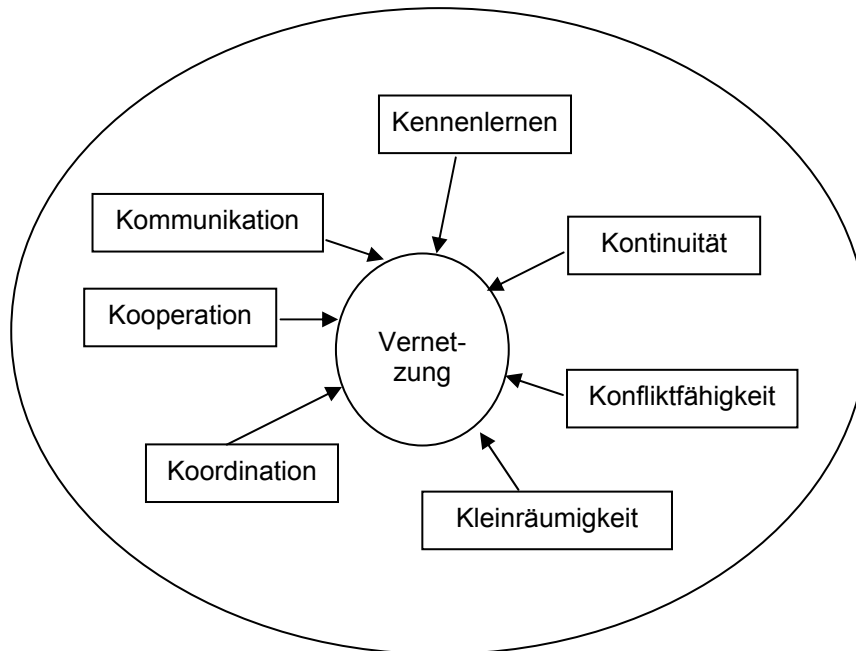
- Kooperation und Vernetzung gelingt aus klar definierten und transparenten Rollen der Kooperationspartner heraus und den hiermit in Verbindung stehenden Arbeitsweisen, Programmen und Ressourcen (z.B. in der fallbezogenen Kooperation). Dies kann nur in einem gleichberechtigten Kommunikationsprozess gelingen, in dem die spezifischen Kompetenzen der beteiligten Berufsgruppen und Institutionen gegenseitig anerkannt werden.
- Kooperation erfordert verbindliche Informationsgrundlagen über die Beteiligten am Vernetzungsprozess sowie gegenseitigen Informationstransfer unter Wahrung des Datenschutzes.
- Kooperation erfordert klare, überprüfbare Ziele, orientiert an den Belangen einer oder unterschiedlicher Zielgruppen (hier Familien und ihre sozialen Netzwerke in den unterschiedlichen Entwicklungs- und Lebensphasen sowie Lebenswelten).
- Kooperation ist als Entwicklungsprozess zu verstehen mit dem Ziel, ein Kooperationsverhalten zu schaffen, getragen durch gegenseitiges Vertrauen und Sicherheit in der Zusammenarbeit. In regelmäßigen Abständen sind daher Ziele, Inhalte, Form und Organisation der Kooperation und Vernetzung zu reflektieren und gegebenenfalls zu verändern.
- Kooperation benötigt verbindliche Formen der Koordination und der Konfliktregulierung sowie eines Vernetzungsmanagements.
- Kooperation sollte möglichst sozial- bzw. kleinräumig organisiert sein und in überschaubaren „Einheiten“ stattfinden.
- Kooperation ist als ein Prozess zu verstehen, in den sowohl „investiert“ als auch, von dem in vielfältiger Hinsicht profitiert wird.

Kooperation und Vernetzung in einem so verstandenem Sinne erfordert verbindliche Strukturen und Instrumente, wie:

- Bildung inhaltlicher und organisatorischer sowie trägerübergreifender Abstimmungsgremien und Arbeitsgruppen (kreisweit und in den einzelnen Städten und Gemeinden),
- Schaffung eines Koordinationspunktes sowie von Anlaufstellen,
- kleinräumige, gemeindenahe Handlungseinheiten (insbesondere in der fallbezogenen Kooperation),
- gemeinsame Fortbildungs- und Reflexionsmöglichkeiten,
- Informationsweitergabe durch neue Medien (z.B. über Internet),
- Integration von Ehrenamt und Selbsthilfe.

Zusammenfassend lassen sich zentrale Elemente einer gelingenden Kooperation und Vernetzung mit dem Fokus Familie wie in der folgenden Abbildung darstellen.

**Abb. 9: Elemente einer familienorientierten Kooperation und Vernetzung**



Quelle: Schone u.a. (1997)

## **5.2 Bestand und Bewertung: Situation im Kreis Warendorf**

### **5.2.1 Familienunterstützende Einrichtungen und Dienste im Kontext Beratung, Begleitung und Förderung**

Im Vergleich zu anderen Regionen in der Bundesrepublik Deutschland hat sich im Kreis Warendorf eine sehr vielfältige Landschaft von Einrichtungen und Diensten entwickelt, deren Ziel es ist, Familien in den unterschiedlichen Lebens- und Anforderungslagen zu erreichen. Diese Dienste und Einrichtungen leisten aus ihren jeweils unterschiedlichen Auftragslagen, Zielen und Zielgruppenverständnissen heraus qualitativ hochwertige Arbeit. Sie sind zum Teil schon seit vielen Jahren im Kreis Warendorf tätig.

Die nachfolgende Aufstellung der Einrichtungen und Träger aus dem Kreis Warendorf wurde anhand der Bestandserhebung der Planungsgruppe zusammengestellt. Dabei sind auch gesundheitsbezogene Angebote einbezogen, die von der Planungsgruppe „Gesundheitliche Förderung von Familien“ zusammengestellt wurden. Durch die ständigen Veränderungen im Bereich der familienunterstützenden Einrichtungen sowie im Gesundheitsbereich kann die Liste keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben.

**Tab. II.5.1: Einrichtungen und Dienste zur Bildung, Beratung, Förderung und Unterstützung von Familien im Kreis Warendorf**

<b>Einrichtungen/Träger</b>	<b>Angebote</b>
AIDS – Hilfe Ahlen e.V.	Infektionsprophylaxe in Schulen, Prävention von Infektionskrankheiten (HIV / Hepatitis), sexualpädagogische Angebote, Beratung von HIV positiven und deren Angehörigen
Arbeitskreis Jugend und Drogenberatung im Kreis Warendorf e.V. Fachstelle Suchtvorbeugung	Suchtberatung Information und Beratung zu stofflichen und/oder nichtstofflichen Suchtmittel, Krisenintervention, Vermittlung in Therapie- und/oder Nachsorgeeinrichtungen, kurzfristige Vermittlung in Entgiftungsbehandlungen, Ambulante psychosoziale Begleitung und Nachsorge, Vermittlung und psychosoziale Begleitung bei Substitutionsmaßnahmen, Fachstelle für Suchtvorbeugung mit Infothek, Online-Beratung, aufsuchende Arbeit, Arbeit mit Angehörigen/Mitbetroffenen/Co-Abhängigen, Familienentlastung
AWO – Arbeiterwohlfahrt – Unterbezirk Hamm – Warendorf	Mobiler sozialer Hilfsdienst, Sozialstation, Sozialberatungsdienst für Migrantinnen und Migranten, Maßnahmen für Langzeitarbeitslose und für Berufsrückkehrerinnen; Vermittlung und Durchführung von Mutter-Kind-Kuren, Betreuungsdienste
BAZ – Beratungszentrum für Alleinerziehende und andere Familien der PariSozial gGmbH in Ahlen	Unterstützung von Eltern, Jugendlichen und Kindern in Ein-Eltern-Familien und neu zusammengesetzten Familien, Beratung in Krisensituationen, Trennungs- und Scheidungsberatung, Gruppenangebote für Kinder, Jugendliche und Frauen, Treffen und Bildungsurlaube für allein Erziehende, Hilfe bei familiären Veränderungen
Beratungsstelle für Eltern entwicklungsverzögerter und behinderter Kinder beim Gesundheitsamt des Kreises Warendorf	Ansprechpartner für Eltern von Kindern im Alter zwischen 0 und 18 Jahren, Beratung hinsichtlich der geeigneten Förderung des Kindes, Information über Fachdienste und Vermittlung von Hilfen (z.B. Heilpädagogische Frühförderung, Kurzzeitpflege für behinderte Kinder, heilpädagogische Betreuung in Kindergärten)
Caritas Trägergesellschaft Nord	Träger von Wohnstätten für Menschen mit Behinderungen, medizinischen Einrichtungen und Fachschulen
Caritasverband für den Kreis Warendorf e.V.	Heilpädagogische Frühförderung für Kinder mit einer Behinderung oder Entwicklungsverzögerung und Unterstützung ihrer Eltern, heilpädagogische Kindergärten, Sonderschulen, Wohnstätten für Menschen mit Behinderungen, Werkstatt für Behinderte
Dekanatscaritasverband Ahlen e.V.	Betreuung und Versorgung von Kindern in Notsituationen durch Familienpflege, erzieherische Hilfen, Sozialpädagogische Familienhilfe, Soziale Gruppenarbeit; Mutter-Kind-Kuren, Essen auf Rädern, Seniorenerholung, Suchtberatung
Dekanatscaritasverband Beckum e.V.	Betreuung und Versorgung von Kindern in Notsituationen durch Familienpflege und ggf. Inobhut nehmen, erzieherische Jugendhilfen, Erziehung in einer Tagesgruppe, ambulante Betreuung nach Heimunterbringung, Sozialpädagogische Familienhilfe, Familienkrisenhilfe, Soziale Hilfen und Beratung; Mutter-Kind-Kuren, Mütterkuren, Essen auf Rädern, Seniorenerholung, Suchtberatung
Dekanatscaritasverband Warendorf e.V.	Betreuung und Versorgung von Kindern in Notsituationen durch Familienpflege, Hilfen zur Erziehung, Sozialpädagogische Familienhilfe, Familienkrisenhilfe, Erziehungsbeistandschaften; Kurberatung bei Mütterkuren, Mutter-Kind-Kuren, Essen auf Rädern, Seniorenerholung
Diakonisches Werk In Trägerschaft der Kirchenkreise Hamm und Münster und der Diakonie Gütersloh e.v.	Träger von Sozialstationen, Familienpflege, Schuldnerberatung, Schwangerschaftskonfliktberatung, Suchtberatung, Jugend- und Familienberatung, Familienerholung, Mutter – Kind – Kuren
Donum Vitae Ahlen und Warendorf	Schwangerschaftskonfliktberatung, Beratung zu Fragen der Familienplanung, Sexualaufklärung und Verhütung, Informationen über soziale, finanzielle und gesetzliche Leistungen
EFL – Ehe-, Familien- und Lebensberatung im Bistum Münster mit den Standorten Ahlen, Beckum, Warendorf	Unterstützung und Beratung bei Problemen und Konflikten in Ehe und Partnerschaft, Familienkrisen, Trennung und Scheidung, schwierigen Lebenssituationen und persönlichen Problemen

Fortsetzung nächste Seite

<b>Einrichtungen/Träger</b>	<b>Angebote</b>
Erziehungsberatungsstellen im Kreis Warendorf des Dekanats-caritasverbandes Ahlen / Warendorf und der Diakonie Gütersloh e.V.	Anlaufstellen für Eltern, Kinder, Jugendliche und Familien bei: Entwicklungsauffälligkeiten, schulischen und erzieherischen Schwierigkeiten, familiären Konflikten, emotionalen- und Verhaltensproblemen, sexuellem Missbrauch, Gewalt und Vernachlässigung (Warendorfer Kooperationsmodell); Hilfe bei Bedrohung von seelischer Behinderung gem. § 35 a KJHG; Beratungs- und Therapieangebote einzeln und in Gruppen (z.B. Psychomotorik), Präventionsangebote, Zusammenarbeit mit Kindergärten, Schulen und Fachdiensten
Familienbildungsstätte – Haus der Familie Warendorf	Bildungsangebote in Form von Kursen, Seminaren, Vorträgen, Gesprächsgruppen für Kinder, Jugendliche, Erwachsene, Senioren und Familien zu den Themen: Partnerschaft, Elternschaft, Familie, Erziehung, Gesundheit, Ernährung, Psychologie, Theologie und Kreativität
Familienbildungsstätte in den Dekanaten Ahlen und Beckum e.V.	Angebote für Kinder, Jugendliche und Erwachsene in Form von Kursen, Seminaren, Gruppen zu den Themen: Familie, Partnerschaft, Erziehung, Gesundheit, Persönlichkeitsbildung, Kreativität
Frauen helfen Frauen e.V., Warendorf und Beckum, Frauenhaus Telgte	Frauenhaus als Zufluchtsstätte für von Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder in Warendorf, Frauenberatungsstellen mit Informationen, Beratung und Therapie für Frauen und Mädchen in Form von Einzelgesprächen und Gruppenangeboten
Frauenberatungsstelle der Vereine Frauen helfen Frauen e.V. Beckum u. Warendorf	Beratung und Therapie für Frauen und Mädchen aller Altersgruppen und Nationalitäten in Konflikt- und Krisenlagen (u.a. bei Gewalterfahrungen, Scheidungs- und Trennungskonflikten, psychischen Problemlagen etc.)
Gesundheitsamt, Kreis Warendorf	Gesundheitsberatung, Impfberatung, Diabetikerberatung, medizinische Beratung, Zahngesundheit, Umweltschutz, Prävention von Infektionskrankheiten (HIV/Hepatitis), Schwangerschaftsberatung, Schwangerschaftskonfliktberatung, Vermittlung von Selbsthilfegruppen
Impulse e.V. Die Mobilen Helfer	Hilfen bei der Haushaltsführung, hausmeisterliche Dienste, individuelle Beratung, Betreuung und Begleitung von ältern und hilfebedürftigen Menschen, Hilfen für Familien in Problemlagen, Entlastung pflegender Angehöriger
Jugendamt der Stadt Ahlen, Jugend und Sozialamt der Stadt Beckum, Jugendamt der Stadt Oelde, Amt für Kinder, Jugendliche und Familien des Kreises Warendorf	Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung, allgemeine Beratung und Unterstützung bei Erziehungsfragen, Vermittlung bei der Betreuung und Versorgung von Kindern in Notsituationen, Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege, Beratung bei Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit seelischer Behinderung, Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen, Pflegekinderdienst und Adoptionsvermittlung, Jugendsozialarbeit.
Koordinationsstelle ambulanter Angebote (KAA), Ahlen	Beratung bei Pflegeproblemen und Wohnanpassungsfragen sowie Information über rechtliche und finanzielle Hilfen, Vermittlung von Angeboten zur ambulanten Pflege und Rehabilitation, Eröffnung von Kontakten zu Selbsthilfegruppen und ehrenamtlichen Diensten
Katholisches Bildungswerk Kreis Warendorf	Bildungsangebote in Form von Seminaren und Vorträgen, mit der Zielgruppe Erwachsene und Eltern
Landvolkshochschule Schorlemer Alst, Warendorf-Freckenhorst	Seminare für Familiengruppen, freie ausgeschriebene Seminare für Familien, präventives Kommunikationstraining für Familien, Mütter-Kinder- und Väter-Kinder-Seminare, Bildungsangebote zu den Themen: Persönlichkeitsbildung, Spiritualität, religiöses Leben, Gesundheit, Kreativität, Musik, Stressbewältigung
Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Kreis Warendorf e.V.	Durchführung von Freizeitangeboten und Ferienmaßnahmen für Menschen mit Behinderungen, Bildungsangebote und Gesprächskreise für Angehörige, Familienentlastender Dienst, Betreuungsstelle, Wohnstätten für Menschen mit Behinderungen

Fortsetzung nächste Seite

Einrichtungen/Träger	Angebote
Mütterzentrum Beckum e.V.	Treffpunktarbeit mit familienentlastenden und begleitenden Angeboten, Betreuung von Kindern und Jugendlichen, „Jugend hilft Alter“ - Ein mobiler Servicedienst für Senioren und Jugendliche, Vermittlungs- und Beratungsstelle für Tagespflege (§23 KJHG), Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle im Trägerverbund mit PariSozial und Pro Familia
Mütterzentrum Warendorf	Regelmäßiger offener Treff für Mütter und Kinder, Kinderbetreuungsangebot, Selbsthilfegruppe, Ferienfreizeiten, Second-Hand-Verkauf
PariSozial gGmbH, Ahlen	Westfälische Pflegefamilien, Heilpädagogische Familienhilfe, Schwangerschaftskonfliktberatung (in Kooperation mit Mütterzentrum Beckum u. Pro Familia Münster), Heilpädagogische Frühförderung, Soziale Seniorenarbeit, Beratung für allein Erziehende, Trennungs- und Scheidungsberatung, Tagesgruppen, Ergotherapie, Logopädie, „Prisma“ (Beratung pflegebedürftiger Kinder und Jugendlicher und ihrer Familien), Freiwilligenagentur: Vermittlung von freiwilligen und ehrenamtlichen Hilfen.
Perspektive e.V.	Kontakt und Beratungsstelle für psychisch Kranke, Hausmeister und Wäscheservice, Betreutes Wohnen für psychisch Kranke, Tagesstätte (in Verbindung mit St. Rochus und CTN)
Pflege und Wohnberatungsstelle beim Kreis Warendorf und den örtlichen Sozialämtern	Pflege- und Wohnberatung (gem. §§ 4 und 10 PFG NW), Aufsuchende Beratung zu allen Fragen der Pflege und Beratung, sowie Unterstützung von Familien mit zu pflegenden Angehörigen
Regionale Schulberatung des Kreises Warendorf	Beratung und Unterstützung von Schülern mit Schulleistungsschwächen im Grundschulbereich in Einzelbetreuung, Gruppenbetreuung, Kurzzeitberatung als niedrigschwelliges Beratungsangebot, Multiplikatoren-schulung für Lehrerinnen und Lehrer
Reha- Klinik, Maria Frieden	Fachklinik zur Rehabilitation
Schuldnerberatungsstellen (Diakonie Gütersloh e.V. in Beckum, Kreis Warendorf, Stadt Ahlen)	Beratungsgespräche, Lösungssuche, finanziell-rechtliche Hilfestellung, Verbraucherinsolvenzberatung bei Überschuldung
Selbsthilfe Kontaktstelle, Ahlen	Vermittlung von Selbsthilfegruppen, Vermittlung freiwilliger und ehrenamtlicher Hilfen,
Selbsthilfegruppen und Angehörigen Vereine	Zusammenschlüsse mit dem Ziel Hilfe zur Selbsthilfe, gegenseitige Unterstützung, Informationsaustausch, Gesprächskreise, Fortbildungsveranstaltungen, Elterntreffs, Unterstützung bei stationärer Behandlung des Kindes: u.a. Selbsthilfevereinigungen bei chronischen Erkrankungen (z.B. für rheumakranke Kinder), zur Integration Behinderter ( z.B. FIBO), zur Hilfe für Demenzkranke (z.B. Alzheimergesellschaft), Angehörigen Verbände (z.B. Angehörige psychisch Kranker e.V.) etc.
SKM - Katholischer Verband für Soziale Dienste im Kreisdekanate Warendorf e.V.	Sucht- und Drogenberatung: ambulante Beratung/behandlung; Vorbereitung, Vermittlung und Begleitung von stationären Hilfsmaßnahmen, Vermittlung und Einleitung von Substitutionsmaßnahmen, Psychosoziale Begleitung bei Substitution, Nachsorge, Aufsuchende Arbeit, Krisenintervention, Prävention; Jugend und Familienhilfe: Jugendgerichtshilfe, Durchführung von Diversionsverfahren, Soziale Trainingskurse, Suchtvorbeugung in der Jugendhilfe, Fachstelle für Täter-Oper-Ausgleich, Beratung bei psychosozialen Problemlagen, Hilfen für Kinder, Jugendlichen und Erwachsene, Durchführung sozialer Gruppenarbeit, Führung von Erziehungsbeistandschaften; Angebote nach dem Betreuungsgesetz; Wohnungslosenhilfe
Sozialamt des Kreises Warendorf sowie Sozialämter in den Städten und Gemeinden des Kreises Warendorf	Beratung und Unterstützung, Hilfe zum Lebensunterhalt, Hilfe in besonderen Lebenslagen (Gesundheitshilfe, Krankenhilfe, Familienplanung, Hilfen für werdende Mütter und Wöchnerinnen, Eingliederungshilfe für Behinderte, Blindenhilfe, Hilfe zur Pflege, Hilfe zur Weiterführung des Haushaltes, Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Notlagen, Altenhilfe)

Fortsetzung nächste Seite

Einrichtungen/Träger	Angebote
Sozialdienst katholischer Frauen Kreis Warendorf e. V.	Schwangerschaftsberatung, sexualpädagogische Arbeit mit Gruppen und Schulklassen, flexible erzieherische Hilfen, Mutter- Kind Appartementhaus, Beratung bei Trennung und Scheidung, Adoptions- und Pflegekinderdienst, Fachberatung für Westfälische Erziehungsstellen, Sozialpädagogische Pflegestellenvermittlung, Stiefkindadoptionen, Unterstützung von Tagesmüttern durch die Arbeitsgemeinschaften in Drensteinfurt, Walstedde und Sendenhorst, Babykorb in Warendorf und KuK- Kind und Kleidung- Der Treffpunktladen in Ahlen
Sozialpsychiatrischer Dienst beim Gesundheitsamt, Kreis Warendorf	Beratung und Vermittlung von Hilfen für psychisch Kranke, Informationen über psychiatrische Angebote, Suchtberatung, Angehörigenkreise, Familienentlastung, Beratungsstelle für psychisch Kranke, Patientenclub, gerontopsychiatrische Hilfen
Sozialstationen im Kreis Warendorf und Komplementäre Dienste	Ambulante Kranken- und Altenpflege, u.a. auch Betreuung und Versorgung von Kindern in Notsituationen in Form von Familienpflege, Pflegehilfsmittel
Sozialtherapeutisches Zentrum Haus Unterberg, Beckum	Einrichtung zur Rehabilitation Suchtkranker
Sportvereine im Kreis Warendorf	Vielfältige Angebote für alle Altersstufen in den Bereichen Gesundheitssport, Breitensport, usw.
St. Rochus Hospital, Telgte	Stationäre, ambulante psychiatrische Versorgung, Klinik für Psychiatrie, Psychotherapie und Neurologie, Betreutes Wohnen für psychisch Kranke, telefonische Krisenintervention bei seelischen Beeinträchtigungen, stationäre gerontopsychiatrische Behandlung, Behandlung von Schwangerschaftsdepressionen und Wochenbettpsychosen, stationäre Entgiftung (Drogen, Alkohol, Medikamente), Angehörigengruppen für psychisch Kranke, Tagesstätte in Verbindung mit CTN und Perspektive e.V.
VARIA (Träger: PariSozial, pro Familia, Mütterzentrum Beckum e.V.)	Anerkannte Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle im Kreis Warendorf
Verein für Körper und Mehrfachbehinderte	Einrichtung für Behinderte, Familienentlastender Dienst, Beratungsstelle
Verein für Mototherapie und Psychomotorische Entwicklungsförderung e. V., Warendorf, Beweggründe, Sendenhorst Movere, Verein für psychomotorische Entwicklungsförderung, Hamm	Therapie- und Förderangebote für Kinder und Jugendliche mit Entwicklungsverzögerungen, Wahrnehmungsstörungen und Verhaltensauffälligkeiten: Mototherapie, Motodiagnostik, Beratung und Fortbildung
Volkshochschulen	Elterntreffs, Selbsthilfegruppen, Gesprächskreise, Angebote für Angehörige, Familienbildung etc.
Westfalenfleiss, Telgte	Beschützende Werkstätten für Behinderte, Wohnstätten für Menschen mit Behinderungen

Quelle: Erhebung der Planungsgruppe, 2001

Im Kreis Warendorf besteht neben einer großen Vielfältigkeit der Dienste und Einrichtungen, sondern zugleich eine hohe Bereitschaft zur Kooperation und zur Zusammenarbeit. Im Wesentlichen entwickelt sich Kooperation im Hinblick auf „gemeinsame Einzelfälle“ der jeweiligen Dienste und Einrichtungen sowie mit einem hiermit verbundenen, auch einzelfallübergreifenden Abstimmungsbedarf.

### 5.2.2 Kooperationsformen

Hinsichtlich weiterer, einzelfallübergreifender Kooperationsbemühungen lassen sich verschiedene, im Kreis Warendorf vorhandene Arbeitsformen benennen:

### Arbeitsgemeinschaft Förderung der Erziehung in der Familie

In dieser Arbeitsgemeinschaft arbeiten überwiegend Einrichtungen und Dienste zusammen, deren Ziel die Verbesserung von Beratungs- und Fördermöglichkeiten für Familienbildung nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (§ 16 KJHG) darstellen. Hierbei handelt es sich insbesondere um Einrichtungen der Familienbildung und auch der Familienberatung. Dazu zählen aber auch solche, die speziell die Belange Alleinerziehender aufgreifen sowie Familien ansprechen, die in zum Teil sehr unterschiedliche Not- und Krisenlagen involviert sind.

Ziel der Arbeitsgemeinschaft ist es, geplante Maßnahmen aufeinander abzustimmen, sich gegenseitig zu ergänzen sowie fachliche Schwerpunktthemen aufzugreifen und weiterzuentwickeln.

### Arbeitsgemeinschaft Hilfen zur Erziehung

Diese Arbeitsgemeinschaft arbeitet überwiegend mit Diensten und Einrichtungen zusammen, die unmittelbar erzieherische Dienstleistungen, z.B. Erziehungsbeistandschaften, Sozialpädagogische Familienhilfen, Erziehungsberatung etc. für Familien im Sinne des § 27 ff des KJHG erbringen. Ziel dieser Arbeitsgemeinschaft ist es gleichfalls, vorhandene Maßnahmen und Angebote aufeinander abzustimmen und zu ergänzen sowie weiterzuentwickeln.

### Projekt Familienbildung, Erziehungsberatung, Beratungszentrum für Alleinerziehende und ASD (Allgemeiner Sozialdienst)

Dieses Projekt hat zum Ziel, Angebote der Familienbildung, der Erziehungsberatung sowie des Allgemeinen Sozialen Dienstes möglichst stadtteilorientiert auszurichten. Das Projekt möchte vor allem niedrigschwellige Angebotsformen in gemeinsamer Kooperation erarbeiten und ausprobieren, die es Familien ermöglicht, frühzeitig Kontakt zu Beratungseinrichtungen aufzunehmen. Dieses Kooperationsprojekt verfolgt daher auch sehr stark präventive Gesichtspunkte. Beteiligt sind zum einen die Familienbildungsstätten im Kreis Warendorf, das Beratungszentrum für Alleinerziehende in Ahlen, die Erziehungsberatungsstellen im Kreis Warendorf sowie der Allgemeine Soziale Dienst des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien des Kreises Warendorf.

### Das örtliche Familienforum Beckum

Das Beckumer Familienforum ist ein sehr gutes Beispiel dafür, wie sich auf örtlicher Ebene Kooperation und Vernetzung entwickeln kann.

Eine Vielzahl von Trägern in Beckum hat sich mit dem Ziel zusammengeschlossen, eine Interessensvertretung für Familien aufzubauen.

Das Familienforum

- hat die Aufgabe, Sprachrohr für Familien in Beckum zu sein und Lobby für Familien zu schaffen,
- versteht sich als Ansprechpartner für Familien, um deren Bedürfnisse und Interessen aufzugreifen und ggf. bei der Realisierung unterstützend tätig zu werden,



- dient der Vernetzung und Kommunikation der verschiedenen Organisationen, Personen und Vereinigungen, die sich in Beckum für Familien engagieren,
- strebt die Anbindung an die kommunalpolitischen Entscheidungsgremien an,
- bietet die Chance, Familienpolitik als Querschnittsaufgabe für die verschiedenen Bereiche der Politik sichtbar werden zu lassen,
- kann einen Situationsbericht über die Lebenssituation von Familien in Beckum erstellen und diese in das Bewusstsein einer breiten Öffentlichkeit bringen.

Das Beckumer Familienforum hat mit viel Engagement und Aufwand Bedarfslagen von Familien in der Stadt Beckum im unmittelbaren Kontakt mit Familien zusammengetragen. Es ist eine umfangreiche Übersicht zum Handlungsbedarf in unterschiedlichen Bereichen entstanden, die der Politik vorgelegt werden konnte. Auf der Grundlage dieser Zusammenstellung von familienorientierten Handlungsnotwendigkeiten werden nun sukzessive Verbesserungen und Veränderungen für den familialen Alltag auf den Weg gebracht. Damit wird ein wesentlicher Beitrag zur Verbesserung der Familienfreundlichkeit in der Stadt geleistet.

#### „Runde Tische“ in den Kommunen des Kreises Warendorf

In den vergangenen Jahren haben sich in einigen Kommunen des Kreises Warendorf auf Grund spezifischer Fragestellungen zur Lebenslage junger Menschen und deren Familien sogenannte „Runde Tische“ zusammengefunden. Inhaltlich befassen sie sich mit zum Teil spezifischen und örtlich relevanten Fragestellungen. Allen gemein ist jedoch das Bestreben, möglichst viele Kooperationspartner für die Zusammenarbeit mit Blick auf zu lösende Fragestellungen zu gewinnen. „Runde Tische“ gibt es bisher in den Städten und Gemeinden Warendorf, Ennigerloh, Ostbevern, Beelen, Oelde und Wadersloh.

Themen sind u.a. die Integration von Spätaussiedlern, Weiterentwicklung der Freizeitmöglichkeiten, Zielgruppenangebote, Beratungsmöglichkeiten, örtlicher Informationsaustausch.

### **5.2.3 Kooperation und Zusammenarbeit – Netzwerkbildung im Kreis Warendorf**

Wie bereits dargestellt, hat sich im Kreis Warendorf in den zurückliegenden Jahren eine sehr vielfältige Landschaft von Diensten und Einrichtungen entwickelt, deren Ziel es ist, Familien in den unterschiedlichen Lebenslagen Beratung, Unterstützung und Förderung zukommen zu lassen. Die Dienste und Einrichtungen orientieren sich dabei im Wesentlichen hinsichtlich ihrer Tätigkeiten und Angebote an einem spezifischen Auftrag. So lassen sich die familienorientierten Dienste und Einrichtungen unterteilen in:

- Einrichtungen der Familienbildung und -erholung,
- Dienste und Einrichtungen mit Angeboten für Familien in spezifischen Konflikt- und Krisenlagen,
- Familienbegleitende und -unterstützende Angebote, insbesondere bei eingetretener Notlage durch Krankheit eines Elternteils oder aus anderen Gründen.

In diesen Teilbereichen leisten sie effektive und zielgerichtete Arbeit. Darüber hinaus kann sicherlich festgestellt werden, dass unter rein quantitativen Gesichtspunkten eine ausreichende Anzahl von familienunterstützenden Diensten und Einrichtungen im Kreis Warendorf vorhanden ist, um dem spezifischen Bedarf zu Fragen und Belangen im Einzelfall auch tatsächlich entsprechen zu können. Sie sind dabei, mit Ausnahme der Familienbildungseinrichtungen (und Erholungen/Freizeiten), schwerpunktmäßig eher an bereits entstandenen Problem- und Krisenlagen in Familien orientiert.

Betroffene Familien nehmen daher im Ergebnis Unterstützung und Hilfe in der Regel sehr punktuell an, wenn sie diese für sich ausmachen und erreichen können.

Viele Familien, auch im Kreis Warendorf, sind in den unterschiedlichen Phasen ihrer Entwicklung (Familien in der Gründungsphase, Familien mit Kleinkindern, Familien mit Kindern im Kindergartenalter, Familien mit Kindern im Schulalter, Familien in der Phase der Fürsorge für ältere Menschen, Familien in der Altersphase) mit Problemen und Herausforderungen konfrontiert. Im Verlauf der verschiedenen familialen Entwicklungsphasen können sich daher sehr unterschiedliche Bewältigungsanforderungen in einer Familie ergeben und einen entsprechenden Unterstützungsbedarf hervorrufen.

Die Planungsgruppe hat deshalb als kleinen „methodischen Meilenstein“ an einem fiktiven Fallbeispiel einer Familie eine solche Situation entwickelt und verdeutlicht. Sie wird im Folgenden als „Familie K.“ bezeichnet:

Familie K. ist vor acht Jahren in eine Gemeinde des Kreises Warendorf gezogen. Wesentliche Gründe waren für die Familie seinerzeit die geringeren Mietpreise und das bessere Angebot an Wohnungen. Herr K. ist heute 35 Jahre, seine Frau 38 Jahre alt. Beide sind berufstätig, Frau K. allerdings nur halbtätig. Die Tochter Susanne ist 10 Jahre der Sohn Markus 6 Jahre alt.

Tatsächlich ist es der Familie bis heute nach eigener Einschätzung nie so richtig gelungen, „Wurzeln zu schlagen“. Das Wohngebiet bleibt für sie relativ anonym. Über einzelne Kontakte zu Nachbarn, die auf Grund der nicht geringen Fluktuation in diesem Wohnviertel häufig nur sporadisch blieben, ist es nie hinausgegangen. Auch der Versuch, über Tageseinrichtungen und Schule Kontakte zu intensivieren, blieb relativ erfolglos. Die Ehe der Eheleute K. kriselt seit einiger Zeit. Die Isolation der Familie führt zu Spannungen im Inneren.

Hinzu kommt, dass sich der jüngere Sohn nur sehr schwer in der Schule behaupten kann. Konzentrationsstörungen, Störungen des Unterrichtes, motorische Unruhe und Auffälligkeiten im Verhaltensbild sind deutliche Hinweise. Die Notwendigkeit einer Wiederholung der 1. Klasse zeichnet sich ab. Die Eltern, die für sich immer schon eine hohe Erfolgserwartung haben, kommen mit dieser Entwicklung überhaupt nicht klar.

Vor Kurzem hat Frau K. zudem erfahren, dass ihre Mutter sehr bald pflegebedürftig wird. Sie kann nicht mehr lange in der eigenen Wohnung bleiben und bedarf der Betreuung durch die Tochter. Eine Anforderung, mit der sich Frau K. völlig überfordert sieht.

Anhand des Fallbeispiels wird deutlich, dass Familien in der Regel verschiedenen Anforderungs- und Konfliktfeldern ausgesetzt sind, die im Einzelfall krisenhafte Entwicklungsverläufe nehmen können. Im Beispiel werden verschiedene Aspekte deutlich, wie z.B.:

- U.a. eine mangelnde Integration in das soziale Umfeld der Familie (Wohnen/Wohnumfeldgestaltung, Nachbarschaftsbeziehungen),
- Konflikte in der Paarbeziehung der Elterngeneration,
- Erzieherische Problemstellungen, u.a. bedingt durch Überforderungslagen der Eltern,
- Aufnahme und Integration pflegebedürftiger älterer Menschen in den Familienhaushalt.

Diese fiktive Fallkonstellation, die jedoch im Kreis Warendorf mit hoher Wahrscheinlichkeit tatsächlich vorzufinden ist, bringt die Problemlagen, denen eine Familie unter solchen Bedingungen ausgesetzt ist, deutlich zum Ausdruck. Die Leistungsmöglichkeiten der Familie können dabei erheblich beeinträchtigt werden und bedürfen im Prinzip schon in einem sehr frühzeitigen Stadium ihrer Entstehung einer entsprechenden Unterstützung und Aufarbeitung.

Für die unterschiedlichen Anforderungslagen innerhalb der Familie sowie deren Konsolidierung im Störfall sehen sich häufig jedoch nur spezielle Dienste und Einrichtungen zuständig, die jeweils auf eine unmittelbare und eingegrenzte Bedarfslage Bezug nehmen. Im Fallbeispiel kann es sich dabei um eine Ehe- und Lebensberatungsstelle, eine Erziehungsberatungsstelle, einen häuslichen Pflegedienst oder um eine örtliche (zumeist ehrenamtlich tätige) Organisation handeln, deren Ziel es ist, Nachbarschaften zu fördern bzw. Familien in Wohnbereiche zu integrieren.

Für die Organisation der unterschiedlichen Zugänge zu Hilfen ist die Familie in aller Regel selbst zuständig. In diesem Zusammenhang ergeben sich mit Blick auf die Angebotslage im Kreis Warendorf eine Reihe von Defiziten:

- Angebote und Dienstleistungen für Familien in den unterschiedlichen Phasen ihrer Entwicklung sind vielfach defizit- und problemorientiert, d.h. sie setzen erst in einer bereits vorhandenen Konflikt- und Krisensituation ein bzw. werden nur dann wirksam.
- Präventive Angebote, die Familien unterschiedlichen Anforderungslagen der jeweiligen Entwicklungsphasen frühzeitig erreichen und zur Vermeidung von Problemlagen beitragen, sind eher unterrepräsentiert.
- Das Angebot an Dienstleistungen im Bereich familienunterstützender Hilfen und Beratungsformen ist zu spezifisch ausgerichtet, denn es bezieht sich nur auf isolierte Problemsituationen und ist nicht an einer ganzheitlichen Sichtweise familialer Entwicklungs- und Lebensbedingungen orientiert.
- Notwendige Informationen über vorhandene Beratungs- und Unterstützungsleistungen erreichen Familien nur in sehr begrenztem Umfang.
- Für sogenannte Problem- oder Risikofamilien besteht häufig die Gefahr, „durch das Netz zu fallen“, da die Hemmschwellen für die Wahrnehmung der Hilfen und Angebote zu hoch sind, bzw. diese überwiegend einer „Komm-Struktur“ entsprechen.

- Möglichkeiten einer Inanspruchnahme der vorhandenen Dienstleistungen sind zu selten transparent, womit für Familien selten klar ist, welcher Träger oder welche Einrichtung für ihre spezielle Fragestellung angesprochen werden kann.
- Angebote sind in der Regel nicht dezentral organisiert bzw. nicht auf örtlicher Ebene verfügbar und erfordern daher von den Familien ein hohes Maß an Mobilität.

In Ihrer Zwischenbilanz stellte die Planungsgruppe deshalb fest, dass im Kreis Warendorf zwar auf ein umfangreiches Angebot familienorientierter Dienstleistungen mit den Schwerpunkten Bildung, Beratung, Förderung und Unterstützung zurückgegriffen werden kann, dass jedoch nur in Ansätzen Kooperationsbeziehungen in Form von Netzwerkstrukturen vorhanden sind, die den Familien einen leichten Zugang zu Hilfen ermöglicht.

Die Praxis dieser Dienstleistung nimmt schwerpunktmäßig auf bereits entstandene Problemlagen in Familien Bezug, wobei die Eigenverantwortung und Handlungsmöglichkeit der betroffenen Familie die Grundlage des Beratungstätigen darstellt. Der Grundgedanke, Familien und ihre Netzwerke ressourcenorientiert und somit durch präventive Maßnahmen bereits in sehr frühen Phasen (auch konflikthafter Entwicklungen) zu erreichen, um eine für Familien günstige Entwicklung zu ermöglichen und zu fördern, ist eher noch selten verbreitet. Familien im Kreis Warendorf brauchen demgegenüber die Möglichkeit und die Gewissheit, in den unterschiedlichen Phasen ihrer Entwicklung auf ein koordiniertes Netz mit abgestuften Bildungs- und Beratungs- sowie Förderungs- und Hilfsleistungen zurückgreifen zu können.

Vor diesem Hintergrund ist in der Planungsgruppe eine Kooperationsmatrix diskutiert und erarbeitet worden, in der bestimmte Anforderungslagen mit den jeweiligen Möglichkeiten der unterschiedlichen Dienstleistungen in Beziehung gesetzt werden.

Die Tabelle verdeutlicht zum einen die unterschiedlichen Handlungs- und Angebotsmöglichkeiten mit Blick auf verschiedene Anforderungslagen in Familien. Hierdurch werden Abgrenzungen in der Rollen- und Auftragslage nachvollziehbar. Zum anderen ergeben sich Gesichtspunkte dafür, wie vorhandene Ressourcen mit Blick auf die Bedarfslagen in Familien verknüpft werden können. Vor dem Hintergrund der unterschiedlichen Auftragslagen der jeweiligen Kooperationspartner können Formen der Zusammenarbeit sowohl einzelfallbezogen als auch einzelfallübergreifend entwickelt werden.

Aus Sicht der betroffenen Familien ist dabei die Überschaubarkeit der Angebotslage von Bedeutung. Kooperations- und Vernetzungsstrukturen sollten von daher möglichst kleinräumig, d.h. auf Stadt- und Gemeindeebene entwickelt werden und neben dem Einzelfall immer auch die spezifischen Belange des Sozialraumes berücksichtigen.

**Tab. II.5.2: Kooperationsaktivitäten und Kooperationsanforderungen**

Thema	Familienbildung	Beratungs- und Betreuungseinrichtungen in freier Trägerschaft	Beratungseinrichtungen beim öffentlichen Träger	Tageseinrichtungen für Kinder	Schule	Einrichtungen der Gesundheitsfürsorge
<b>Prävention</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zentrale, dezentrale und offene Angebote im Stadtteil / Gemeinde</li> <li>• Infoarbeit</li> <li>• Niedrigschwellige Angebote</li> <li>• Schaffung von Kommunikationsmöglichkeiten und Treffpunkten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Informations- und Beratungsarbeit</li> <li>• Begleitung</li> <li>• Tages- und Alltagsstrukturierende Angebote allgemeiner Art, Vorträge, Fortbildungen (z.B. Kindergärten, funktionelle, allgemeine Beratung)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Problemlagen und Bedarf erkennen und beschreiben, differenzierte Planung</li> <li>• Angebote</li> <li>• Entwicklung und Förderung der Angebote.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• KiTa als Anlaufpunkt im Stadtteil, in der Gemeinde etc.</li> <li>• Öffnung für die ganze Familie</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Veränderung, bzw. Erweiterung der Bildungs- und Betreuungspraxis</li> <li>• Intensive Elternarbeit</li> <li>• Unterstützung von Eltern und Kindern</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufklärungs- und Informationsarbeit</li> <li>• Initiierung von Gesundheitsprogrammen</li> </ul>
<b>Beratung, Betreuung, Begleitung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vermittlung von Zugängen und Kontakten, Entwicklung von situativen eigenen Angeboten</li> <li>• Vermittlung, Abbau von Hemmschwellen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Problemanalyse</li> <li>• Differenzierte, ambulante Hilfen, Unterstützung in Lebenslagen i.S. der Entwicklung eigener Lösungsmöglichkeiten</li> <li>• Prüfung von Kooperationsmöglichkeiten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Problemanalyse</li> <li>• Hilfeplanung</li> <li>• Vermittlung, eigene Angebote</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vermittlung, Hemmschwellen und Ängste abbauen</li> <li>• Zugänge schaffen, Kontakte herstellen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vermittlung, Hemmschwellen und Ängste abbauen</li> <li>• Zugänge schaffen, Kontakte herstellen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vermittlung, Hemmschwellen und Ängste abbauen</li> <li>• Zugänge schaffen, Kontakte herstellen</li> </ul>
<b>Familie in Krise -Konflikt</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Informationsarbeit</li> <li>• Sensorfunktion, Zugänge und Kontakte</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Krisenintervention</li> <li>• Flexible Angebote</li> <li>• Entlastung, Schutz</li> <li>• Familienpflege</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sensorfunktion</li> <li>• adäquate Hilfen (Schützen, Raum geben)</li> <li>• Krisenintervention</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sensorfunktion</li> <li>• w.o.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sensorfunktion</li> <li>• w.o.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sensorfunktion</li> <li>• w.o.</li> </ul>
<b>Gesundheit</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bewusstsein für gesundes Leben schaffen und Wege hierzu aufzeigen / einüben</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Häuslich Pflege sichern</li> <li>• Defizite abbauen</li> <li>• Bewusstsein fördern</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Angebote sichern</li> <li>• Defizite erkennen</li> <li>• Gesundheitssystem integrieren, u.a. Ärzte</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• gezielte Elternarbeit</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gesundheitsbewusstsein fördern</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• med. Versorgung</li> <li>• ambulante und stationäre pflegerische Angebote</li> </ul>
<b>Wohnen und Wohnumfeldgestaltung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Stadtteil- / gemeindenahe Arbeit. Eigenverantwortung für den Lebensraum fördern</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Dezentrale Angebote schaffen</li> <li>• Stadtteil-/ gemeindenahe Arbeit intensivieren</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sozialräumliche Planungen und Angebotsentwicklung sicherstellen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• KiTa als soziokulturelles „Zentrum“ entwickeln als Bezugspunkt im Stadtteil, Sozialraum</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundschulen als Teil des Wohnumfeldes entwickeln</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gesunde Umweltbedingungen für Familien schaffen</li> </ul>

Fortsetzung nächste Seite

Thema	Familienbildung	Beratungs- und Betreuungseinrichtungen in freier Trägerschaft	Beratungseinrichtungen beim öffentlichen Träger	Tageseinrichtungen für Kinder	Schule	Einrichtungen der Gesundheitsfürsorge
<b>Beteiligung / Integration</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Initiator und politischer Sensor, Betroffene befähigen sich zu äußern (einmischen)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anwaltsfunktion</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Formen der Beteiligung schaffen und als Prinzip fördern</li> <li>• Vermittlung von Entscheidungsträgern</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Motivieren und Vorbereiten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Motivieren und Vorbereiten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Motivieren und Vorbereiten</li> </ul>
<b>Selbsthilfe / Ehrenamt</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schulung und Begleitung Ehrenamtlicher</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterstützung und Begleitung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Koordination, Unterstützung, Schulung und Begleitung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Elternrat als Ausgangspunkt</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Elternrat als Ausgangspunkt</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schulung und Begleitung</li> </ul>

Quelle: Ergebnis der Planungsgruppe, 2001

Im Zuge der Diskussion innerhalb der Planungsgruppe wurden (zum Teil sehr trägerspezifisch) Erwartungen an eine Zusammenarbeit der Einrichtungen und Dienste formuliert:

- Formlose Zusammenarbeit,
- Möglichkeiten und Grenzen der Kooperation verdeutlichen und aufzeigen,
- Gewährleistung der Eigenständigkeit,
- Formulierung gemeinsamer Ziele,
- Verantwortlicher Umgang mit Daten,
- Regelmäßige Kontakte über den Einzelfall hinaus,
- Schaffung von Vertrauen und Sicherheit untereinander,
- Kooperation als „gegenseitiges Geschäft“, das allerdings nicht erst dann greift, wenn bereits konkrete Krisen- und Konfliktlagen eingetreten sind,
- Herstellung von Transparenz über vorhandene Angebote und Ressourcen sowie über Ziele und Arbeitsansätze (konzeptioneller/fachlicher Austausch) bezogen auf die jeweiligen Dienste und Einrichtungen,
- Enge Kooperation mit allen Schulformen,
- Abbau von formalen Hemmschwellen im gegenseitigen Umgang miteinander (Stärkung auch der informellen Zusammenarbeit),
- Projektorientierte Formen der Zusammenarbeit,
- Arbeit mit Familien mit unterschiedlichen Schwerpunkten und Zielsetzungen,
- Verlässlicher und verbindlicher Informationsfluss untereinander,
- Klarheit in den Rollen und jeweiligen Leistungsprofilen der Dienste und Einrichtungen.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass sich Kooperation und Vernetzung nicht von selbst entwickelt, sondern ein bewusster und konzeptionell gestalteter Prozess sein muss. Dieser darf auch nicht beliebig sein und in Abhängigkeit von individuellen und subjektiven Interessen gestaltet werden.

Vielmehr ist die Weiterentwicklung der Kooperationskultur im Kreis Warendorf erforderlich sowie die Erkenntnis, dass Kooperation und Vernetzung keinem Selbstzweck folgt. Sie stellt im Gegensatz dazu sowohl für die Arbeit der Dienste und Einrichtungen als auch für die betroffenen Familien im Kreis Warendorf im Ergebnis einen Gewinn dar. Vor diesem Hintergrund ergeben sich für eine bessere Zusammenarbeit und Abstimmung eine Reihe von Erwartungen an Kooperation, so wie sie im Zuge der Diskussion im Rahmen der Planungsgruppenarbeit festgestellt worden sind:

- Ressourcen „koppeln“ (sozialraumorientiert),
- Erwartungen abstimmen,
- Ziele absprechen,
- Aufteilung der Arbeit in konkreten Einzelfällen und Projekten,
- Verbesserung der Kommunikation der beteiligten Einrichtungen und Dienste untereinander sowie im Hinblick auf die Adressatinnen und Adressaten,
- Verbesserung des fachlichen und kollegialen Austauschs,
- Kontinuierliche und verbindliche fallbezogene Kooperation,
- Durchsichtigkeit/Transparenz der Kooperationsbeziehungen,

- Klare Abgrenzung der Institutionen und ihrer Tätigkeitsfelder zueinander,
- Absprache zu Rechten und Pflichten sowie die Schaffung von Vertrauen und Sicherheit der Kooperationspartner,
- Kritischer Austausch über Arbeitsansätze, Inhalte der Arbeit sowie die Bereitschaft zur fachlichen Weiterentwicklung der eigenen Praxis und der entsprechenden Tätigkeiten.

Neben der Betrachtung der vorhandenen Kooperationsbeziehungen und deren Bewertung ist es wichtig, die vorhandenen Angebotsformen nicht außer Acht zu lassen. Familien benötigen in ganz unterschiedlichen Lebenslagen und Lebensphasen Beratung, Unterstützung und Förderung.

Diese Angebote sind regelmäßig auf ihre Bedarfsgerechtigkeit hin zu überprüfen, verbunden auch mit der Frage, wie wirkungsvoll bzw. sinnvoll das Angebot für Familien tatsächlich ist. Hilfreich sind alle Angebotsformen, die den Lebensalltag von Familien und ihren sozialen Netzen tatsächlich unterstützen können und für sie auch erreichbar sind. Ausgehend von den bereits vorhandenen Angeboten im Kreis Warendorf wird es also auch darum gehen müssen, insbesondere im Bereich der Familienbildung, der Familienberatung und im Hinblick auf die familienentlastenden Dienste, das vorhandene Angebot familiennah und familiengerecht weiter auszubauen.

Aus Sicht der Bürgerinnen- und Bürgerplanungsgruppe ergibt sich mit Blick auf die unterschiedlichen Einrichtungen und Dienstleistungen für Familien im Kreis Warendorf ein ähnliches Bild. Demnach ist es für Familien wichtig, frühzeitig Informationen über unterschiedliche Beratungs-, Förderungs- und Unterstützungsmöglichkeiten zu erhalten. Die Fülle des Angebots ist für Familien, unabhängig von der Phase ihrer Entwicklungs- und Anforderungslage, nicht überschaubar. Des Weiteren machen sie die Erfahrung, dass die Dienste untereinander gegenseitig nicht informiert sind und es häufig zu einer „langen Odyssee“ kommt, ehe eine betroffene Familie das für sie geeignete und wirkungsvollste Beratungsangebot ausfindig machen kann.

Für Familien ist es darüber hinaus wichtig, gerade in einem Flächenkreis wie dem Kreis Warendorf, in den jeweiligen Städte und Gemeinden diese Informationen über Beratungs- und Unterstützungsangebote vorfinden zu können. Zumindest ist es wichtig, vor Ort eine Anlaufstelle zu kennen, in der die Informationen vorgehalten werden, auf die Fragestellungen der Familien sensibel eingegangen wird und eine Weiterleitung in Richtung entsprechender Hilfen und Angebote erfolgen kann. Darüber hinaus ist es notwendig, auf Familien zuzugehen, insbesondere auf diejenigen, bei denen von vorn herein nicht immer selbstverständlich davon ausgegangen werden kann, dass sie den Weg zu einer Anlaufstelle finden oder von sich aus ausmachen können.

Die Arbeitsgruppe des Behindertenbeirates folgt mit Blick auf ein „Netzwerk sozialer Dienste“ einer ähnlichen Einschätzung. Die Vielfalt der Angebote in diesem Bereich, die zum Teil sehr spezifisch sind, überfordert Familien. Familien wissen nicht, welches Beratungsangebot für sie das geeignete ist. Dieses gilt insbesondere für jene in sehr spezifischen Bedarfslagen. Auch hier gilt, dass die Hilfen und Unterstützungsmöglichkeiten, sollen sie denn für Familien erreichbar und von Bedeutung sein, möglichst auf örtlicher Ebene verfügbar sind. Zumindest ist es aber wichtig, eine Anlaufstelle zu kennen, die vermitteln und weiterleiten kann.



## 5.3 Handlungsbedarf und Ideen für das Familienprogramm

### 5.3.1 Handlungsmöglichkeiten aus Sicht der Planungsgruppe

1. Ausgehend von den bisherigen Diskussionen und Überlegungen in der Planungsgruppe ist grundsätzlich das Ziel zu formulieren, Kooperation und Vernetzung der Einrichtungen und Dienste im Hinblick auf Beratung, Unterstützung, Förderung von Familien und Pflegebedürftigkeit weiter zu intensivieren. Hierzu ist
  - eine Rahmenkonzeption Kooperation und Vernetzung zu entwickeln,
  - ein Kreisfamilienforum auf der Grundlage bestehender Arbeitsgemeinschaften zu bilden (bestehende Modelle – z.B. das der Stadt Beckum – können hierbei als Orientierung hilfreich sein),
  - eine entsprechende fachliche Begleitung dieses Familienforums sowie finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten sicherzustellen.
2. Weiterentwicklung und Verbesserung der Informationsmöglichkeiten für Familien, um bei entsprechenden Anforderungslagen kurze Wege zu den Hilfs- und Unterstützungsmöglichkeiten aus Sicht der Familie finden zu können. Geeignet sind hierzu insbesondere
  - die Überarbeitung vorhandener Beratungsführer,
  - Nutzung des Internets, um entsprechende Beratungsangebote darzustellen und zugänglich zu machen,
  - Einrichtung eines Familientelefons mit dem Ziel, kreisweit „Erstinformationen“ bereitzuhalten als zentrales Angebot.
3. Für Familien und ihre familialen Netzwerke der Verwandtschaftshaushalte ist es besonders wichtig, bereits im Vorfeld auftretender Konflikte und Schwierigkeiten entsprechende Unterstützungen, Informationen aber auch Bildungsangebote zu erhalten. Es ist daher insbesondere von Bedeutung, die bestehenden Anbieter und Dienstleister in die Lage zu versetzen, ihr präventives Angebot zu verbessern und weiter auszubauen. Vor diesem Hintergrund wird es notwendig sein, dass Präventionskonzepte entwickeln und diese in der Gesamtschau miteinander koordiniert werden.
4. Ausgehend von kreisweiten Kooperations- und Vernetzungsbemühungen ist verstärkt darauf zu achten, dass sich insbesondere unter sozialräumlichen Aspekten (auf der Ebene der Städte und Gemeinden) entsprechende Netze „bilden“. Letztlich orientieren sich Familien überwiegend an ihrer unmittelbaren Lebensumgebung (Sozialraum) und erwarten vor Ort entsprechende Unterstützungsmöglichkeiten.

Im Hinblick auf Lebenslagen und Lebensphasen von Familien ergeben sich Themen und Fragestellungen, die für die Kooperations- und Vernetzungsbemühungen von besonderer Wichtigkeit sind:

- Gemeinsame Bewertung der Lebenslagen von Familien und ihren sozialen Netzwerken der Verwandtschaftshaushalte sowie der Nachbarschafts- und Freundschaftsbeziehungen in einer Region (u.a. besondere Zielgruppen) durch die Einrichtungen und Träger.

- Interessensvertretung für Familien insbesondere auch unter dem Aspekt der Beteiligung Betroffener.
  - Kooperation und Zusammenarbeit mit Schulen und Kindergärten als besondere Herausforderung einer Vernetzungsarbeit mit Blick auf die Belange von Familien, Kindern und Jugendlichen. Der Gesichtspunkt Schulsozialarbeit ist hierbei von zusätzlicher Bedeutung.
  - Verknüpfung unterschiedlicher Leistungsbereiche u.a. Beratungsdienste, Familienbildung, Jugendarbeit, Schule/Tageseinrichtung für Kinder.
  - Wahrnehmung und Nutzung gemeinsamer Ressourcen und Kompetenzen.
  - Weiterentwicklung einer formellen und informellen Informations- und Infrastruktur.
  - Entwicklung gemeinsamer Handlungsansätze und Abstimmungen im Sinne von Projektarbeit, gemeinsamen Fortbildungen und Entlastungen der Dienste untereinander (Nutzung von Synergieeffekten).
  - Beachtung der besonderen Bedarfslagen und Belange unterschiedlicher Zielgruppen, z.B. Familie mit auffälligen Kindern, Familie mit behinderten Kindern, Alleinerziehende, Familien in Krisen- und Konfliktlagen, Familien in der Lebenslage und Phase der Versorgung von Kranken- und Pflegebedürftigen.
5. Über den kooperativen Aspekt mit Blick auf die Dienste und Einrichtungen hinaus ist das Netz sozialer Dienstleistungen und Hilfen für Familien im Kreis Warendorf auf der Angebotsseite unter Wahrung der familialen Autonomie möglichst engmaschig weiter zu entwickeln. Zu beachten ist hierbei:
- In der Familienpflege, einschließlich des komplementären Dienstes im pflegerischen Bereich, ist ein Angebot für in Not geratene Familien sicherzustellen, insbesondere mit dem Ziel des Erhalts der familialen Gemeinschaft und zur Überbrückung der akuten Not- und Krisenlagen.
  - Bildungs- und Erholungsangebote sollen für Familien in entsprechender Form vorgehalten und entsprechend gefördert werden.
  - Weiterentwicklung der Integration von Familien mit Migrationshintergrund und deren Kinder im Kreis Warendorf.
  - Familienbildung und Familienberatung sind eine Notwendigkeit für alle sozialen Schichten. Sie müssen Zielgruppen wesentlich breiter gestreut erreichen als bisher. Vor diesem Hintergrund ist zu prüfen, ob die aktuell im Kreis vorhandenen Angebote qualitativ und quantitativ ausreichend vorhanden sind und ob sie insbesondere den unterschiedlichen und wechselnden Lebenslagen und Lebensphasen von Familien entsprechen können. Zu nennen sind in diesem Zusammenhang die Beratungsangebote bei freien und öffentlichen Trägern, wie u.a. Ehe- und Lebensberatung, Erziehungsberatung, Sozialen Dienste und auch die Angebotsformen der Familienbildung.
  - Schaffung kurzer Behördenwege mit dem Ziel der Vereinfachung der Antragsstellung zur Erlangung von Sozialdienstleistungen, u.a. Wohngeld, Sozialhilfe, Jugendhilfe etc.
  - Erprobung von „Familien – Gutscheinen“ als neue familienbezogene Leistung, um die Eigenkräfte und Potenziale der Familien zu stärken. Diese Gutscheine berechtigen zur Inanspruchnahme von Beratungs- und Weiterbildungsangeboten, die der Vorbe-

reitung auf Ehe und Familie dienen, dem Erlernen der Haushaltsführung und Kenntnissen über Ernährung sowie eine bessere Gesundheitsvorsorge vermitteln.

Sie sind geeignet, Erziehungskompetenz zu stärken und Familien in Krisen- und Umbruchsituationen zu helfen. Ihre Inanspruchnahme ist freiwillig. Die Familiengutscheine sollen auch einen Anreiz bieten zur Inanspruchnahme musischer Angebote und zur Förderung der Kreativität. Dadurch ist auch Kindern aus sozial benachteiligten Familien oder aus Familien, die außergewöhnlichen Belastungen ausgesetzt sind, die Chance zur gesellschaftlichen Teilnahme zu ermöglichen.

- Einführung eines Familienpasses in den Städten und Gemeinden, der die kostengünstige Nutzung öffentlicher Einrichtungen und Dienstleistungen für Familien ermöglicht. Hierzu zählen Schwimmbäder, Verkehrsmittel, Kulturelle Einrichtungen, Büchereien, Museen etc.
- Kinder- und Jugendarbeit erfüllt eine wichtige und präventive Funktion zur Unterstützung der Erziehung in der Familie. Ihr ist daher ein entsprechend hoher Stellenwert einzuräumen unter Berücksichtigung verbesserter Fördermöglichkeiten. Zu berücksichtigen sind dabei vor allem auch Aspekte des erzieherischen und gesetzlichen Jugendschutzes.
- Weiterentwicklung und Förderung lebenspraktischer Beratungs- und Bildungsangebote, gerade auch für junge Familien, u.a. Haushaltskurse, Haushaltsplanung, Umgang mit Geldmitteln, Haushaltsführung. Die Fachkompetenz der Schuldnerberatungsstellen sollen in dieses Angebot eingebunden werden.

### **5.3.2 Handlungsmöglichkeiten aus Sicht der Bürgerinnen- und Bürger-Planungsgruppe**

Die Bürgerinnen- und Bürger-Planungsgruppe stellte die folgenden Empfehlungen in den Vordergrund:

- Gebündelte Informationen für Familien,
- Bessere Vernetzung der Anbieter (Abstimmung/Programmplanung),
- Schaffung freundlicher Rathäuser als Anlaufpunkt für Familien auf örtlicher Ebene (u.a. Bürgerbüro),
- Familienbüro mit Netzwerkcharakter und umfangreichen Informationen über familienbezogene Leistungen und Angebote,
- Familienfibel,
- Familienpass.

### **5.3.3 Handlungsmöglichkeiten aus Sicht des Behindertenbeirats**

Erforderlich ist es, in regelmäßigen Abständen eine Übersicht über bereits vorhandene und sehr vielfältige Angebote und Hilfen für Familien zusammenzustellen. Hierzu eignen sich unterschiedliche Medien, wie z.B. Beratungsführer oder Internetseiten.

Ferner ist es notwendig, dass betroffene Familien konkrete Ansprechpartner bei Fragen über Hilfsangebote und Betreuungsmöglichkeiten finden bzw. haben. Angeregt wird in diesem Zusammenhang, analog zum Pflegebüro des Kreises Warendorf, Ansprechpartner in den

Städten und Gemeinden zu benennen, die über örtliche als auch überörtliche Beratungsmöglichkeiten informieren und gegebenenfalls auch weitervermitteln.

### **5.3.4 Handlungsmöglichkeiten aus Sicht der Familienforen**

Das Thema Netzwerke und familienunterstützende Angebote floss auf den Familienforen in die Diskussionen der anderen Themenbereiche immer wieder ein. Die Überschneidungen machten deutlich, dass ein großer Bedarf von den Familien dahingehend gesehen wird, die Vernetzungsbemühungen weiter zu entwickeln.

Die Ergebnisse und der Handlungsbedarf der Familienforen lassen sich im Bereich Netzwerk/familienunterstützende Hilfen in drei Bereiche zusammenfassen:

- Dezentrales Angebot von Hilfen (Erreichbarkeit verbessern),
- Informationen über Angebote verbessern,
- Unterstützung der Familien-, Kinder- und Jugendarbeit.

#### *Dezentrales Angebot an Hilfen*

Auf den Familienforen wurde als eine wichtige Voraussetzung für die Bildung von Netzwerk und bei der Zusammenarbeit von familienunterstützenden Hilfen die Notwendigkeit gesehen, entsprechende Hilfeleistungen auch dezentral vorzuhalten.

In kleineren Gemeinden des Kreises wurde darauf hingewiesen, dass Beratungs- und Unterstützungsangebote nicht ausreichend vorhanden sind. Die Familien betonten demzufolge, die Beratungsangebote auszuweiten und auch in den kleineren Kommunen vorzuhalten. Sie wiesen ferner darauf hin, dass flexible und erweiterte Öffnungszeiten der Beratungsstellen notwendig sind, um die Angebote besser nutzen zu können. Ein Handlungsbedarf wird im Ausbau der Beratungsstellen gesehen, um durch Verkürzung der Wartezeiten zeitnahe Hilfe in Anspruch nehmen zu können.

Zur Bildung von Netzwerken wären nach Ansicht der Familien Ansprechpartnerinnen und -partner zur Koordination und Information über die vorhandenen Hilfen notwendig. Auf den Familienforen wurde dazu vorgetragen, dass Vernetzungsbemühungen und familienunterstützende Hilfen nicht allein auf ehrenamtlichen Füßen stehen können. Es wurde vorgeschlagen, Familien- oder Netzwerkbüros in jeder Stadt und Gemeinde zu errichten, um die Koordination und Vernetzung zu begleiten und weiter auszubauen. Auch vorhandene Bürgerbüros sollen Informationen über familienspezifische Hilfen vorhalten und Kooperations- und Vernetzungsbemühungen unterstützen.

Die Einrichtung von Familienzentren und die Einstellung einer Familienbeauftragten in den Kommunen wurde auf einigen Foren vorgeschlagen.

Um einen möglichst breiten Bevölkerungskreis mit den Angeboten der Familien- und Weiterbildung zu erreichen, sollen neue Veranstaltungsorte gewählt werden. Hierzu wurde auf den Familienforen darauf hingewiesen, außerhalb der Öffnungszeiten in Kindergärten oder Schulen/Jugendzentren etc., Angebote stadtteilorientiert vorzuhalten.

### *Informationen über die Angebote verbessern*

In den Diskussionsrunden der Familienforen und aufgrund der Auswertung der Familienbefragungen wurde deutlich, dass der Informationsstand über die vorhandenen Beratungs- und Unterstützungsleistungen nicht ausreichend ist.

Regelmäßige Veröffentlichungen (z.B. Serien in Tageszeitungen) und Informationsveranstaltungen zu den Angeboten wurden als Handlungsbedarf angeregt. Auch die Weitergabe von Informationen durch jährliche Info-Zettel der Kommunen an die Familien (vor allem neu zugezogene Familien) über Veränderungen und über Angebote in den jeweiligen Städten und Gemeinden wurde auf den Familienforen vorgeschlagen.

Ein besonderer Bedarf wurde darin gesehen, Schwellenängste abzubauen, um auch Familien mit Migrationshintergrund (Spätaussiedlerinnen und -aussiedler, Migrantinnen und Migranten, Flüchtlinge sowie Asylbewerberinnen und -bewerber) den Zugang zu den Angeboten zu ermöglichen. Auf den Foren wurde vorgeschlagen, durch den persönlichen Kontakt, durch Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sowie Ansprechpartnerinnen und -partner auf die Personengruppen zuzugehen, um sie an den Angeboten des Gemeinwesens stärker zu beteiligen.

### *Unterstützung der Familien, Kinder- und Jugendarbeit*

Ein Familienpass soll die Familien finanziell entlasten und gerade kinderreichen Familien die gemeinsame Nutzung von Angeboten ermöglichen.

Als weiterer Besprechungspunkt wurde die Unterstützung der Jugendarbeit auf den Familienforen diskutiert. Ein besonderer Handlungsbedarf wurde für sogenannte „Sandwich-Jugendliche“ (im Alter von 10 bis 15 Jahren) gesehen. Für diese Altersgruppe sollten gezielte Angebote, wie freie Treffs, Skaterparks, aufsuchende Hilfen etc., eingerichtet werden.

Auf den Familienforen wurde die Notwendigkeit gesehen, die Jugendlichen an den Planungen zur Einrichtung der entsprechenden Treffpunkte zu beteiligen. Es sollen so die Bedürfnisse der Kinder besser erfasst und die Akzeptanz der Angebote erhöht werden.

Ein weiterer Handlungsbedarf wird weiterhin bei den schulbegleitenden Hilfen betont. Um Schulprobleme frühzeitig aufzufangen und Kindern mit sozialen Schwierigkeiten bereits im schulischen Rahmen Hilfen anbieten zu können, wurde der Aufbau einer Schulsozialarbeit sowie die Errichtung von Ganztagschulen im Kreis Warendorf gefordert.

Weiterer Handlungsbedarf wird im schulpsychologischen Angebot im Kreis Warendorf gesehen, das dringend erweitert sowie verbessert werden sollte. Bezogen auf den Kreis sind die vorhandenen Beratungsmöglichkeiten nicht hinreichend und die Wartezeiten für Familien zu lang, so dass eine Ausweitung des Angebotes notwendig ist.

## 5.4 Zusammenfassende Empfehlungen zur Umsetzung für das Familienprogramm

Familien sind bei der Gestaltung und Bewältigung ihres Lebensalltages in den verschiedenen Familienphasen und Lebensformen auf verbindliche und verlässliche Unterstützungssysteme angewiesen. Grundsatz für alle Beratungs-, Hilfs- und Unterstützungsangebote muss es sein, die Autonomie und Eigenverantwortlichkeit der Familie zu fördern, zu erhalten und gegebenenfalls mittels entsprechender Angebote und Beratungsleistungen wieder herzustellen.

Im Vergleich zu anderen Regionen in der Bundesrepublik Deutschland hat sich im Kreis Warendorf eine große Vielfalt an Einrichtungen und Diensten mit dem Ziel entwickelt, Familien in den unterschiedlichen Lebens- und Anforderungslagen durch Beratung, Unterstützung und Förderung zu erreichen. Diese Dienste und Einrichtungen leisten aus ihren jeweils unterschiedlichen Auftragslagen, Zielen und Zielgruppenverständnissen heraus qualitativ hochwertige Arbeit. Eine Erhebung der Planungsgruppe „Netzwerk“ ergab darüber hinaus, dass eine hohe Bereitschaft zur Zusammenarbeit besteht. Kooperationsbeziehungen in Form von Netzwerkstrukturen, die den Familien einen leichten Zugang zu Hilfen ermöglichen, sind jedoch nur in Ansätzen vorhanden.

Die Erkenntnisse und Ideen der Planungsgruppe „Netzwerk“, der Bürgerinnen- und Bürger-Planungsgruppe, des Behindertenbeirats und der Familienforen lassen sich zu den folgenden Handlungsbereichen zusammenfassen, in denen Bedarf zur Weiterentwicklung des Netzwerks familienorientierter Dienste besteht:

- ☞ **Die Kooperation und Vernetzung der Dienste und Einrichtungen ist zu intensivieren.** Auch eine Kooperationskultur ist erst noch zu entwickeln. Es wird z.B. empfohlen, eine Rahmenkonzeption „Kooperation und Vernetzung“ zu entwickeln und ein Kreisfamilienforum (mit fachlicher Begleitung und finanzieller Unterstützung) zu bilden. Dabei ergeben sich Synergieeffekte, indem gemeinsame Ressourcen und Kompetenzen wahrgenommen und genutzt sowie übergreifende Handlungsansätze und Fortbildungen entwickelt werden, die auch zu Entlastungen der Dienste untereinander führen können bzw. sollten.
- ☞ **Es besteht hoher Bedarf an der Weiterentwicklung und Verbesserung der Informationsmöglichkeiten für Familien, um bei entsprechenden Anforderungen kurzfristig Hilfs- und Unterstützungsangebote in Anspruch nehmen zu können.** Daher wird z.B. empfohlen, ein kreisweites kostenfreies „Familien-Telefon“ zur Vermittlung von sowie zur Kontaktaufnahme mit Ansprechpartnerinnen und -partnern von Hilfs- und Beratungsangeboten einzurichten. Ferner sollte zur Darstellung und besseren Erreichbarkeit von Beratungsangeboten das Internet genutzt werden.
- ☞ **Bedarfsgerechte Angebote familienorientierter Hilfen sind zu fördern,** um Familien bereits im Vorfeld auftretender Konflikte und Schwierigkeiten Information, Bildung und Unterstützung zu ermöglichen.

☞ **Verstärkter Handlungsbedarf besteht in der Weiterentwicklung sozialer Dienstleistungen und Hilfen für Familien.** Dazu sind z.B. das Angebot für in Not geratene Familien (Familienpflege inkl. komplementäre pflegerische Dienste) zu sichern sowie die Integrationsförderung von Familien mit Migrationshintergrund und deren Kindern zu intensivieren. Empfohlen wird darüber hinaus die Erprobung von „Familien-Gutscheinen“ als neue familienbezogene Leistung (zur verbesserten Inanspruchnahme von Beratungs- und Bildungsangeboten), um die Eigenkräfte bzw. Potenziale der Familien zu stärken und insbesondere neue Zielgruppen erschließen zu können. Auch sollten die Qualität und Quantität der bestehenden Familienbildungs- und Familienberatungsangebote unter Berücksichtigung der unterschiedlichen bzw. wechselnden Lebenslagen und Lebensphasen von Familien geprüft werden.

In einer Gesamtbetrachtung liegen die Handlungsempfehlungen überwiegend im Zuständigkeitsbereich der Städte und Gemeinden sowie der verschiedenen familienorientierten Einrichtungen. Bei der Intensivierung der Kooperation und der Weiterentwicklung und Verbesserung der Informationsmöglichkeiten sind zudem andere Träger, wie z.B. Unternehmen, Medien, Verkehrsunternehmen sowie der Kreis Warendorf von Bedeutung, dessen Zuständigkeit weitestgehend im Bereich des Ausbaus sozialer Dienstleistungen und Hilfen für Familien liegt.

## 5.5 Entwicklung von Projekten

**Entwicklung eines Internetwegweisers bzw. einer Internetseite** als Zugang zu den Informationen der Einrichtungen und Dienste im Bereich der Beratung, Begleitung und Unterstützung für Familien. Hierzu soll auf der Homepage des Kreises Warendorf eine entsprechende Linkseite eingerichtet werden, die es zuvor jedoch zu gestalten gilt.

Im Rahmen des **Projektes Kooperation von Familienbildung und Jugendhilfe** sollen die dort bereits konzipierten Projektvorhaben durch die Planungsgruppe Netzwerk unterstützt werden. Dieses Verfahren ist geeignet, um mit eigenen vertiefenden Projektvorhaben keine Doppelung herbeizuführen, zumal die in der Planungsgruppe vertretenen Einrichtungen und Dienste zum Großteil auch im Projekt Familienbildung und ASD mitarbeiten.

In diesem Projekt werden schwerpunktmäßig im Frühjahr 2001 familienorientierte Projekte in der Stadt Warendorf (Stadtteil Nord) und in der Stadt Ennigerloh (Stadtteil Bernhardstraße/Ahornweg etc.) durchgeführt. Im Vordergrund steht hierbei die Weiterentwicklung der Kooperation der beteiligten Dienste und Einrichtungen u.a. in Form der Einrichtung eines Stadtteilcafés sowie familienpädagogische Angebote in den Tageseinrichtungen für Kinder.

Vorbereitung und Durchführung einer **kreisweiten Fachtagung** mit dem Ziel, Kooperationsformen und schon vorhandene oder geplante Vernetzungskonzepte vorzustellen, verbunden mit der Möglichkeit, ggf. künftig an aktuellen Projektformen mitzuwirken.

### III Handlungsempfehlungen mit Prioritäten zur Umsetzung im Familienprogramm

Im folgenden Abschnitt des Familienberichts und Familienprogramms werden der im Rahmen der verschiedenen Beteiligungsformen entwickelte Bedarf und die Empfehlungen für eine familien- und kinderfreundliche Politik im Kreis Warendorf zusammengefasst. Die Darstellungsweise orientiert sich dabei an der bereits in der Jugendhilfeplanung und der Altenhilfeplanung des Kreises bewährten Form.

Während des Planungsprozesses trugen die Fachkräfte der Kreisverwaltung und Städte und Gemeinden, die Vertreterinnen und Vertreter der verschiedenen Initiativen und der freien Träger der Wohlfahrtspflege in den thematischen Planungsgruppen eine breite Palette an Anregungen, Empfehlungen und Handlungsbedarf zusammen. Auch die Mitwirkenden der Bürger- und Bürgerinnen-Planungsgruppe sowie der Behindertenbeirat des Kreises und nicht zuletzt die Familienmitglieder, die sich an den öffentlichen Familienforen in allen dreizehn Städten und Gemeinden beteiligten, trugen zu dieser Vielfalt bei. Ihre Anregungen und Empfehlungen wurden mit denen der jeweiligen themenspezifischen Planungsgruppen verglichen und in einer Gesamtschau zusammengefasst.

Nach Vorliegen aller Teilplanungsberichte sind im folgenden Kapitel abschließend der **Handlungsbedarf und alle Empfehlungen anhand der folgenden Schritte systematisiert** worden:

☞ Zunächst wurden alle Empfehlungen **stichwortartig zusammengefasst** und tabellarisch den fünf themenspezifischen Schwerpunktbereichen zugeordnet

- Familienorientierung der Wohnverhältnisse,
- Familie und Arbeitswelt,
- Gesundheitliche Förderung von Familien,
- Selbsthilfe und Ehrenamt von und für Familien,
- Netzwerk familienunterstützender Dienste.

☞ In einem weiteren Schritt wurden die **Zuständigkeiten** für die Umsetzung der einzelnen Empfehlungen im Familienprogramm geklärt. Der Handlungsbedarf und alle Empfehlungen sind hinsichtlich der für die Umsetzung zuständigen oder verantwortlichen Institutionen oder Einrichtungen differenziert. Dabei wird unterschieden zwischen:

- Kreis Warendorf,
- Städte und Gemeinden des Kreises,
- Familienorientierte Einrichtungen in kommunaler sowie in freier Trägerschaft (z.B. Familienbildung),
- Andere Träger wie z.B. Initiativen und ehrenamtliche Gruppen, aber auch Wirtschaftsunternehmen, Banken, Wohnungsbauunternehmen, Arbeitsamt, Krankenkassen, kulturelle Einrichtungen etc., die für die Umsetzung der Familien- und Kinderfreundlichkeit von großer Bedeutung sind.

Häufig ergibt sich dabei eine Zuständigkeit verschiedener Träger, um Maßnahmen zur Umsetzung einer Empfehlung zu entwickeln bzw. einen Handlungsbedarf abzudecken.



Die Umsetzung einer Empfehlung wie z.B. „Verbesserung der Informationen und des Beratungsangebots“ in unterschiedlichen thematischen Schwerpunktbereichen erfordert beispielsweise eine Zusammenarbeit aller Beteiligten im Kreis (Kreisverwaltung, Städte und Gemeinden, familienorientierte Einrichtungen), um eine sinnvolle Bündelung der Angebote in einem gut zugänglichen Informationsmedium gewährleisten zu können.

- ☞ Für denjenigen Handlungsbedarf, für dessen **Umsetzung** der Kreis Warendorf zuständig ist, wurden anschließend verschiedene Handlungsoptionen beleuchtet.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass grundsätzlich nicht alle familienpolitischen Empfehlungen der Planungsgruppen mit einem finanziellen Aufwand verbunden sind. Vieles lässt sich vielmehr kostenneutral durch ein verbessertes und familien- und kinderfreundliches Management von (ohnehin durchzuführenden) Maßnahmen umsetzen. So kann z.B. bereits eine Intensivierung der Kooperation und die Abstimmung der Angebote verschiedener Träger zu einer Qualitätssicherung bzw. -steigerung im Bereich der Informations- und Beratungstätigkeiten der Kommunen, Institutionen, familienorientierten Einrichtungen und (ehrenamtlich tätigen) Organisationen beitragen. Einige solcher Maßnahmen sind im Rahmen des Familienberichts und Familienprogramms als Projekte der Planungsgruppen bereits entwickelt worden. Dieser Bedarf und die Empfehlungen sind in den folgenden Übersichten als Qualifizierungs-, Kooperations- bzw. Koordinierungsbedarf für den Kreis Warendorf gekennzeichnet.

Andere Handlungsvorschläge und Empfehlungen sind hingegen nur durch zusätzliche finanzielle Mittel für Personal, Investitionen und Sachkosten umzusetzen. Soweit die Umsetzung in die Zuständigkeit des Kreises Warendorf fällt, wurde dementsprechend auch ein evtl. entstehender Personal- und Finanzbedarf angegeben. Dabei ist ein Personalbedarf dann gegeben, wenn die Umsetzung der Vorschläge mit dem vorhandenen Personal in der Kreisverwaltung nicht möglich bzw. schwierig erschien. Ein Finanzbedarf wurde immer dann gesehen, wenn das aktuelle Budget des Kreises die Umsetzung dieser Empfehlung nicht zulässt.

- ☞ Soweit der Kreis für die Umsetzung zuständig ist, wurden in einem weiteren Schritt alle Empfehlungen einer **fachlichen Gewichtung** unterzogen, die eine Grundlage für die Beratungen der Planungsergebnisse des Familienberichts und -programms des Kreistags darstellt. Dieser Vorschlag sollte zum einen die Möglichkeit bieten, innerhalb der jeweiligen Handlungsfelder des Kreises Prioritäten zu setzen. Zum anderen ermöglicht er eine Unterscheidung zwischen dringend abzudeckendem Handlungsbedarf einerseits und notwendigen mittel- bis langfristigen Entwicklungen andererseits.

Um Prioritäten zwischen den einzelnen Handlungsvorschlägen und Empfehlungen festzulegen, wurden nach ihren jeweiligen sozialen Folgewirkungen unterschieden. Den Hintergrund für die Gewichtung stellte die Frage dar, welche Folgewirkungen sich für die Betroffenen bzw. das Netzwerk Familie ergeben, wenn eine Empfehlung nicht umgesetzt wird.

An dieser Stelle erschien es darüber hinaus sinnvoll, neben den Wirkungen auch die Folgekosten zu berücksichtigen. So hat z.B. eine familien- und kinderfeindliche Wohnumfeldgestaltung häufig (mittelbar) eine fehlende Identifizierung der Bewohnerinnen und

Bewohner mit ihrem Wohnraum zur Folge, in Form von Vandalismus-Schäden zieht sie zugleich auch hohe Kosten nach sich, die von den Wohnungsunternehmen, den Kommunen und den Familien, Kindern und Jugendlichen beglichen werden müssen. Da der Zusammenhang zwischen Folgewirkungen und Folgekosten jedoch nicht eindeutig herzustellen ist - soziale Folgewirkungen ziehen nicht automatisch auch hohe Kosten nach sich - sind die jeweiligen sozialen Folgekosten zugunsten der Übersichtlichkeit in der folgenden Aufstellung nicht enthalten. Bei Planungsentscheidungen sollte diese Fragestellung bzw. dieser Fakt jedoch berücksichtigt werden.

Jeder Empfehlung wurde dementsprechend nur ein Faktor zugeordnet:

- geringe soziale Folgewirkung: Faktor 2
- mittlere soziale Folgewirkung: Faktor 4
- hohe soziale Folgewirkung: Faktor 6

Ziel dieser Gewichtung war, sozialpolitisch erforderliche Maßnahmen einer familien- und kinderfreundlichen Politik im Kreis Warendorf höher zu bewerten als Maßnahmen, die zwar die Lebensqualität von Familien, Kindern, Jugendlichen und alten Menschen insgesamt erhöhen, im Vergleich zu anderen Maßnahmen jedoch nur mittelbar soziale Folgewirkungen nach sich ziehen.

Darüber hinaus wurde die Rechtsgrundlage für die jeweilige Empfehlung benannt und der rechtliche Verbindlichkeitsgrad beschrieben.

So ergeben sich z.B. im Themenbereich Familie und Arbeitswelt für den Kreis Warendorf - hier als Arbeitsgeber - aufgrund des Teilzeit- und Befristungsgesetzes (TzBfG) zu erfüllende Anforderungen. Demgegenüber haben andere Empfehlungen und Handlungsvorschläge nur einen geringen bzw. keinen gesetzlichen Verpflichtungsgrad, sondern sind freiwillige Aufgaben des Kreises.

- hoher rechtlicher Verpflichtungsgrad: Faktor 3
- mittlerer rechtlicher Verpflichtungsgrad: Faktor 2
- niedriger rechtlicher Verpflichtungsgrad: Faktor 1

Durch Addition wurde dann aus den beiden Werten der sozialen Folgewirkungen sowie der rechtlichen Verbindlichkeit ein Faktor gebildet, der die fachliche Dringlichkeit des jeweiligen festgestellten fachlichen Entwicklungsbedarfs für den Kreis wiedergibt.

☞ Abschließend erfolgte insbesondere unter personellen, zeitlichen und finanziellen Gesichtspunkten eine **Einschätzung der Realisierbarkeit** der Handlungsvorschläge und Empfehlungen. Dabei wurde unterschieden zwischen

- kurzfristige Realisierungsmöglichkeit

Kurzfristig realisierbare Maßnahmen lassen sich nach Einschätzung des Kreises innerhalb von drei Jahren durchführen. Die Anforderungen an die Familienpolitik treffen mit einem gravierenden Rückgang der kommunalen Einnahmen zusammen. Vor diesem Hintergrund gewinnt eine kostengünstige bzw. -neutrale Umsetzung der Empfehlungen und insofern ein verbessertes Management der Organisations- und Umsetzungswege eine besondere Bedeutung.

- mittelfristige Realisierungsmöglichkeit

Nach Einschätzung des Kreises ist bis zur Umsetzung der Empfehlungen eine Frist von ca. 3 bis 5 Jahren realistisch.

- langfristige Realisierungsmöglichkeit

Die als langfristig bezeichneten Maßnahmen lassen sich wegen des erforderlichen Budgets oder aufgrund des Umgangs mit der Komplexität der mit der Empfehlung verbundenen Anforderungen erst langfristig durchführen. Die Umsetzung wird eher nach mehr als fünf Jahren wahrscheinlich oder möglich sein.

Anhand der folgenden Prioritätentabelle wurden die Empfehlungen und Handlungsvorschläge für das Familienprogramm bewertet.

**Tab. III.1: Gewichtung des Handlungsbedarfs**

Bewertung	Gewichtung		Realisierbarkeit
	soziale Folgewirkungen	rechtlicher Verpflichtungsgrad	
Hoch	6	3	Kurzfristig (k)
Mittel	4	2	Mittelfristig (m)
Gering	2	1	Langfristig (l)

**Beispiel:**

Ein Handlungsbedarf mit hoher sozialer Folgewirkung (6) und ohne speziellen gesetzlichen Verpflichtungsgrad (1), für dessen Umsetzung kurzfristige Realisierungsmöglichkeiten bestehen (Realisierbarkeit: k), hätte den Dringlichkeitswert

$$6 + 1 + k = 7k$$

Der maximale Dringlichkeitswert beträgt:  $6 + 3 + k = 9k$

Der minimale Dringlichkeitswert beträgt:  $2 + 1 + l = 3l$

### **III. 1. Die Empfehlungen für das Familienprogramm im Überblick**

Im folgenden sind alle Empfehlungen für das Familienprogramm stichwortartig dargestellt, die die Entwicklung der Familien- und Kinderfreundlichkeit in den unterschiedlichen Handlungsfeldern im Kreis beeinflussen.

Für jedes Handlungsfeld, das sich aus den Planungsbereichen des Familienberichts und Familienprogramms ergibt, sind die Empfehlungen stichwortartig dargestellt.

Dabei kennzeichnet ein **X** den jeweiligen formal zuständigen Adressaten für die Umsetzung der Empfehlung.

Dort wo der Kreis verantwortlich oder beteiligt ist, sind die entwickelten Prioritätensetzungen dargestellt; die sich daraus ergebenden Aufgaben des Kreises in den kommenden Jahren werden anschließend näher erläutert.

Alle nachfolgenden Übersichten zum jeweils aufgelisteten Handlungsbedarf wurden mit den beteiligten Planungsgruppensprechern sowie mit den Ergebnissen der 14 Familienforen abgestimmt. Die Zusammenstellung der Übersichten spiegelt insofern einen Konsens der beteiligten 106 Mitglieder aller Planungsgruppen, einschließlich der Bürgerinnen- und Bürger-Planungsgruppe, sowie der ca. 3.000 Personen in den Familienforen wider.

**Tab. III.1.1: Handlungsbedarf im Planungsbereich: Familienorientierung der Wohnverhältnisse**

HANDLUNGSBEDARF UND EMPFEHLUNGEN	ZUSTÄNDIGKEITSEBENE			UMSETZUNG		GEWICHTUNG			REALISIERBARKEIT	PRIORITÄT	
	Kreis Warendorf	Städte und Gemeinden	Familienorientierte Einrichtungen	andere Träger	Qualifizierung Koordination Kooperation	Personal- und/oder Finanzbedarf	gesetzl. Grundlage	rechtl. Verpflichtungsgrad			soziale Folgenwirkungen
<b>Beschaffung und Weitergabe von Informationen zur Wohnsituation und Fördermöglichkeiten von Familien</b>											
Erhebung und Sammlung zuverlässiger, im Rahmen praktischer Fragestellungen relevanter kleinräumiger Daten und Informationen zur Wohnsituation von Familien bezogen auf Stadt- und Gemeindeebene (z.B. Alleinerziehende, behindertengerechtes Wohnen, Mehrgenerationen-Wohnen Ziel: realistische und fundierte Bestands- und Bedarfsermittlung für familien- und kinderfreundliche Wohnungs- und Siedlungspolitik im Kreis		X	X	X							
Entwicklung von Kriterien zur Prüfung der Familien- und Kinderfreundlichkeit im Bereich Wohnen und Wohnumfeld in einer ämter- und gemeindeübergreifenden Kooperation (unter Berücksichtigung bereits erarbeiteter Prüfkataloge) Ziel: konsequente Überprüfung des Bestandes und Verbesserung der zukünftigen Planungen (Stadtplanung, Sozialplanung etc.)	X	X	X	X	X		BauGB KJHG	2	4	k	6k

Die gesetzten Prioritäten beziehen sich ausschließlich auf den Handlungsbedarf im Zuständigkeitsbereich des Kreises Warendorf

HANDLUNGSBEDARF UND EMPFEHLUNGEN	ZUSTÄNDIGKEITSEBENE				UMSETZUNG		GEWICHTUNG			REALISIERBARKEIT	PRIORITÄT	
	Kreis Warendorf	Städte und Gemeinden	Familienorientierte Einrichtungen	andere Träger	Qualifizierung Koordination Kooperation	Personal- und/oder Finanzbedarf	gesetzl. Grundlage	rechtl. Verpflichtungsgrad	soziale Folgewirkungen			
Förderung der familienfreundlichen, gesundheitsfördernden Bau- und Wohnraumplanung/-gestaltung durch umfassende Informationen über ökologische Bauweisen, öffentliche Förderprogramme, Angebote der Banken etc. Entwicklung von Formen des regelmäßigen Informationsaustauschs zwischen Bürgerinnen und Bürgern Gemeinden sowie den Gemeinden untereinander Ziel: Erfahrungsaustausch gelungener Beispiele im Rahmen von Wohn- und Siedlungsplanung und Weiterentwicklung der Familien- und Kinderfreundlichkeit im Kreis Information und Beratung über Möglichkeiten barrierefreien Bauens und Wohnens durch die Bauämter Einwirken der Städte und Gemeinden auf Architektinnen und Architekten durch spezielle Ausschreibungen Ziel: gestalterisch geplantes familienfreundliches, barrierefreies Bauen und Mehrgenerationenwohnen sowie Nutzung entsprechender Aus- und Weiterbildungen	X	X	X	X								
		X	X	X								
	X	X		X	X			1	4	I	5I	
		X		X								

Die gesetzten Prioritäten beziehen sich ausschließlich auf den Handlungsbedarf im Zuständigkeitsbereich des Kreises Warendorf

HANDLUNGSBEDARF UND EMPFEHLUNGEN	ZUSTÄNDIGKEITSEBENE				UMSETZUNG		GEWICHTUNG			REALISIERBARKEIT	PRIORITÄT
	Kreis Warendorf	Städte und Gemeinden	Familienorientierte Einrichtungen	andere Träger	Qualifizierung Koordination Kooperation	Personal- und/oder Finanzbedarf	gesetzl. Grundlage	rechtl. Verpflichtungsgrad	soziale Folgenwirkungen		
<b>Schaffung von Wohnbedingungen für Familien in unterschiedlichen Lebenslagen und Lebensphasen</b>											
Bereitstellung von flexiblen Wohnungsbauangeboten für Familien und unterschiedliche Grundstücksgrößen	X	X		X							
Beteiligung von Kindern, Jugendlichen, Familien, Behinderten und alten Menschen bei der städtebaulichen sowie Wohnraumplanung und Wohnumfeldgestaltung		X		X							
Unterstützung ehemaliger Bewohnerinnen von Frauenhäusern bei der Vermittlung und dem Umzug in angemessene Wohnungen sowie Werbung bei Vermietern für deren Aufnahme in frei finanzierte Wohnungen		X		X							
<b>Förderung vielfältiger Wohnformen</b>											
Förderung und Unterstützung von Familien durch		X		X							
<ul style="list-style-type: none"> <li>Zuschüsse zu bzw. Vergünstigungen bei den Wohn-Nebenkosten (z.B. als Bestandteil des Familienpasses)</li> <li>Finanzielle Anreize für den Bau von familiengerechten Wohnungen und Häusern (z.B. Zuschüsse zu Erschließungskosten, Vergabe von Erbaurechten an Familien mit Kindern und im Generationenverbund)</li> </ul>		X		X							
<i>Fortsetzung nächste Seite</i>											

Die gesetzten Prioritäten beziehen sich ausschließlich auf den Handlungsbedarf im Zuständigkeitsbereich des Kreises Warendorf

HANDLUNGSBEDARF UND EMPFEHLUNGEN	ZUSTÄNDIGKEITSEBENE				UMSETZUNG		GEWICHTUNG			REALISIERBARKEIT	PRIORITÄT	
	Kreis Warendorf	Städte und Gemeinden	Familienorientierte Einrichtungen	andere Träger	Qualifizierung Koordination Kooperation	Personal- und/oder Finanzbedarf	gesetzl. Grundlage	rechtl. Verpflichtungsgrad	soziale Folgenwirkungen			
<p><i>Fortsetzung</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Realisierung kostengünstiger Eigenheime in neuen Wohngebieten durch das Angebot alternativer Baumodelle</li> <li>Förderung des sozialen Wohnungsbaus (z.B. Förderung von Investoren mit Beleihungsrechten für Familien in unterschiedlichen Lebensphasen und -formen)</li> <li>Förderung von Familien und familialen Netzwerken in "schwierigen Wohngebieten" (z.B. Gebieten mit besonderem Entwicklungsbedarf)</li> </ul> <p>Schaffung ausreichend großer/ familiengerechter und alternativer Wohnungen für ältere und behinderte Menschen sowie Familien (z.B. generationenübergreifendes Wohnen) Ziel: Unterstützung ihrer Selbstständigkeit, Leistungsfähigkeit und Engagement, Sicherung eines langen Verbleibs in der eigenen Wohnung</p>												
<b>Entwicklung von örtlichen familien- und kinderfreundlichen Wohnkonzepten</b>												
Steuerung von Bauplatzteilungen (z.B. Ausrichtung der Baulandplanung an Familieninteressen, Ausweisen von Bauland für Familien entsprechend der Kriterien der Familien- und Kinderfreundlichkeit)		X										

Die gesetzten Prioritäten beziehen sich ausschließlich auf den Handlungsbedarf im Zuständigkeitsbereich des Kreises Warendorf



HANDLUNGSBEDARF UND EMPFEHLUNGEN	ZUSTÄNDIGKEITSEBENE				UMSETZUNG		GEWICHTUNG			REALISIERBARKEIT	PRIORITÄT	
	Kreis Warendorf	Städte und Gemeinden	Familienorientierte Einrichtungen	andere Träger	Qualifizierung Koordination Kooperation	Personal- und/oder Finanzbedarf	gesetzl. Grundlage	rechtl. Verpflichtungsgrad	soziale Folgewirkungen			
Konsequente Berücksichtigung sozialer Durchmischung bei Bebauungsplänen		X		X								
Konsequente Berücksichtigung der Interessen von Kindern, Jugendlichen, Familien, Behinderten, Seniorinnen und Senioren bei der Planung von Neubaugebieten und der Sanierung im Bestand (z.B. ausreichende Möglichkeiten zum Spielen/Toben, zur Kommunikation einladende Ruhezeiten, schnell erreichbare Einkaufsmöglichkeiten, kurze Wege zu Kinderbetreuungs- und Tagespflegemöglichkeiten und gute Anbindung an den ÖPNV)		X										
Sicherstellung eines bedarfsgerechten Angebotes an Betreutem Wohnen für psychisch Kranke sowie geistig und körperlich Behinderte	X			X			X					
Bedarfsgerechter Ausbau eines Angebotes an betreutem Wohnen für Suchtkranke	X			X								
Verbesserung des wohnortnahen Freizeitangebotes für junge und/oder alte Menschen (z.B. generationenübergreifende Freizeitmöglichkeiten)		X		X								
Öffnung der Kindertagesstätten und Schulhöfe und -gebäude (nachmittags und abends) als Gemeindezentren für Gruppenaktivitäten		X		X								

Die gesetzten Prioritäten beziehen sich ausschließlich auf den Handlungsbedarf im Zuständigkeitsbereich des Kreises Warendorf

HANDLUNGSBEDARF UND EMPFEHLUNGEN	ZUSTÄNDIGKEITSEBENE				UMSETZUNG			GEWICHTUNG			REALISIERBARKEIT	PRIORITÄT	
	Kreis Warendorf	Städte und Gemeinden	Familienorientierte Einrichtungen	andere Träger	Qualifizierung Koordination Kooperation	Personal- und/oder Finanzbedarf	gesetzl. Grundlage	rechtl. Verpflichtungsgrad	soziale Folgenwirkungen				
<p>Förderung des Zusammenlebens in der Gemeinschaft (z.B. Privatinitiativen, Integrationsprojekte zwischen Behinderten und Nicht-Behinderten, interkulturelle Wohnprojekte zum Zusammenleben mit Aussiedlerinnen und Aussiedlern sowie Familien verschiedener Nationalitäten) unter Berücksichtigung von:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderung von neuen Formen der Nachbarschaftshilfe (als familienübergreifende „soziale Netzwerke“)</li> <li>• Schaffung von mehr selbstbestimmten Räumen für Kinder (sog. Schmutdelecken etc.)</li> <li>• Schaffung von (vernetzten) Spielräumen</li> <li>• Verbesserung der Pflege von Spielplätzen</li> </ul>	X	X	X	X									
<b>Verbesserung der örtlichen Infrastruktur, der Verkehrsinfrastruktur und des öffentlichen Personennahverkehrs</b>													
Weiterentwicklung vorhandener wohnortnaher Einkaufs- und Dienstleistungsmöglichkeiten (insbesondere in kleineren Gemeinden und Städten)		X		X									
Einrichtung von Wochenmärkten auch in Orts- und Stadtteilen, von Kiosken und von mobilen Verkaufseinrichtungen (Verkaufswagen) und Sparkassen zur Nahversorgung		X		X									

Die gesetzten Prioritäten beziehen sich ausschließlich auf den Handlungsbedarf im Zuständigkeitsbereich des Kreises Warendorf

HANDLUNGSBEDARF UND EMPFEHLUNGEN	ZUSTÄNDIGKEITSEBENE				UMSETZUNG			GEWICHTUNG			REALISIERBARKEIT	PRIORITÄT	
	Kreis Warendorf	Städte und Gemeinden	Familienorientierte Einrichtungen	andere Träger	Qualifizierung Koordination Kooperation	Personal- und/oder Finanzbedarf	gesetzl. Grundlage	rechtl. Verpflichtungsgrad	soziale Folgenwirkungen				
Berücksichtigung der (späteren) Veränderbarkeit von sozialen Infrastruktureinrichtungen in der Planung, um zukünftig andere Nutzungen (nahezu kostenneutral) zu ermöglichen; entsprechende Investorenmodelle entwickeln (z.B. DRK Kindergarten Ostbevern)		X		X									
Weitere Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehr (Nutzungsmöglichkeiten für junge Menschen, Verbindungen zwischen den Städten und Gemeinden)	X	X		X	X		ReG NW	1	4	I	5I		
Familien- und kinderfreundliche Verkehrsplanung, konsequente Einrichtung von Verkehrsberuhigungen		X											
Schulwegpläne, integrierte Konzepte und konsequente Umsetzung der Kindergarten- und Schulwegsicherung		X											
Konsequente Umsetzung der Geschwindigkeitskontrollen im Schulbereich und an Haltestellen zur Schulwegsicherung	X			X	X		OBG NW	1	6	k	7k		
Kinder- und umweltfreundliche Schulhöfe als Pausen- und Spielhöfe (z.B. mit finanzieller Unterstützung von Aktiven, zur Eigenleistung bereiten Eltern, Lehrerinnen und Lehrern)	X	X		X	X			1	6	k	7k		

Die gesetzten Prioritäten beziehen sich ausschließlich auf den Handlungsbedarf im Zuständigkeitsbereich des Kreises Warendorf

HANDLUNGSBEDARF UND EMPFEHLUNGEN	ZUSTÄNDIGKEITSEBENE				UMSETZUNG			GEWICHTUNG			REALISIERBARKEIT	PRIORITÄT
	Kreis Warendorf	Städte und Gemeinden	Familienorientierte Einrichtungen	andere Träger	Qualifizierung Koordination Kooperation	Personal- und/oder Finanzbedarf	gesetzl. Grundlage	rechtl. Verpflichtungsgrad	soziale Folgenwirkungen			
Möglichkeit der Einführung von zeitlich befristeten Straßensperrungen (z.B. nachmittags) und Spielstraßen überprüfen	X	X					StVo StrWG NW	1	4	m	5m	
Ausbau des Radwegenetzes (Schulwegsicherung) zwischen den Städten und Gemeinden	X	X			X		StrWG NW	1	4	m	5m	
Verbesserung der Busverbindungen im Schülerverkehr (z.B. für Berufskollegs)	X	X		X		X	SchfkVO	1	4	m	5m	
Maßnahmen gegen die Überlastung der Schulbusse		X		X								

Die gesetzten Prioritäten beziehen sich ausschließlich auf den Handlungsbedarf im Zuständigkeitsbereich des Kreises Warendorf

**Tab. III.1.2: Handlungsbedarf im Planungsbereich: Familie und Arbeitswelt**

HANDLUNGSBEDARF UND EMPFEHLUNGEN	ZUSTÄNDIGKEITSEBENE				UMSETZUNG			GEWICHTUNG			REALISIERBARKEIT	PRIORITÄT			
	Kreis Warendorf	Städte und Gemeinden	Familienorientierte Einrichtungen	andere Träger	Qualifizierung Koordination Kooperation	Personal- und/oder Finanzbedarf	gesetzl. Grundlage	rechtl. Verpflichtungsgrad	soziale Folgenwirkungen	6			1	k	
<b>Arbeitszeit, Arbeitsorganisation</b>															
Öffentliche Auszeichnung von Beispielen für familienfreundliche Betriebsstrukturen durch den Kreis, evtl. durch Erweiterung des Bewertungskatalogs „Unser Betrieb soll schöner werden“ unter dem Aspekt der sozialen Nachhaltigkeit	X	X													7k
Einrichtung von Verbänden von Klein- und Mittelbetrieben															
Ziel: gemeinsame Umsetzung flankierender Maßnahmen für Beschäftigte im Erlaubnisurteil (z.B. Schaffung von Weiterbildungsangeboten, Organisation von Arbeitseinsätzen und Verlängerungen der Erwerbsunterbrechungen)				X											
Steigerung der Akzeptanz von behinderten Menschen und ihren Anforderungen im Arbeitsleben, Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten und der beruflichen Integration				X											

*Die gesetzten Prioritäten beziehen sich ausschließlich auf den Handlungsbedarf im Zuständigkeitsbereich des Kreises Warendorf*

HANDLUNGSBEDARF UND EMPFEHLUNGEN	ZUSTÄNDIGKEITSEBENE				UMSETZUNG			GEWICHTUNG			REALISIERBARKEIT	PRIORITÄT
	Kreis Warendorf	Städte und Gemeinden	Familienorientierte Einrichtungen	andere Träger	Qualifizierung Koordination Kooperation	Personal- und/oder Finanzbedarf	gesetzl. Grundlage	rechtl. Verpflichtungsgrad	soziale Folgenwirkungen			
<p><b>Information und Beratung zur Förderung familienfreundlicher Arbeitsbedingungen</b></p> <p>Einrichtung einer Beratungsstelle für Unternehmen zur Umsetzung familien- und kinderfreundlicher Arbeitsbedingungen (Rückkehrförderung, familienfreundliche Maßnahmen betrieblicher Weiterbildung etc.) u.a. mit den Schwerpunkten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Konsequente Einbeziehung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Familienphase in die betriebliche Fort- und Weiterbildung</li> <li>• Umsetzung der rechtlichen Möglichkeiten des Gesetzes über Teilzeitarbeit</li> <li>• Entwicklung von Fortbildungs- und Qualifizierungsangeboten unter Berücksichtigung der Familiensituation z.B. in Teilzeitform</li> <li>• Entwicklung und Ausbau von qualifizierten Teilzeitarbeitsplätzen ohne Einschränkung auf einzelne hierarchische Ebenen (z.B. im Managementbereich und in Führungspositionen)</li> <li>• Ausbau von Teilzeitarbeitsplätzen für gering qualifizierte im un- und angelernten Bereich</li> <li>• Erhöhung der Attraktivität von Teilzeitarbeitsplätzen für Männer</li> <li>• Ausbau von familien- und kinderfreundlichen Tele-/Heimarbeitsplätzen</li> </ul>	X	X		X	X		1	6	m	7m		

Die gesetzten Prioritäten beziehen sich ausschließlich auf den Handlungsbedarf im Zuständigkeitsbereich des Kreises Warendorf

HANDLUNGSBEDARF UND EMPFEHLUNGEN	ZUSTÄNDIGKEITSEBENE				UMSETZUNG		GEWICHTUNG			REALISIERBARKEIT	PRIORITÄT
	Kreis Warendorf	Städte und Gemeinden	Familienorientierte Einrichtungen	andere Träger	Qualifizierung Koordination Kooperation	Personal- und/oder Finanzbedarf	gesetzl. Grundlage	rechtl. Verpflichtungsgrad	soziale Folgewirkungen		
<b>Umsetzung und Förderung familienfreundlicher Arbeitsbedingungen in der Kreisverwaltung Warendorf</b>											
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Umsetzung der rechtlichen Möglichkeiten des Gesetzes über Teilzeitarbeit</li> <li>• Entwicklung und Ausbau von qualifizierten Teilzeitarbeitsplätzen auch in Führungspositionen (ohne Einschränkung auf einzelne hierarchische Ebenen)</li> <li>• Verstärkte Beschäftigung beurlaubter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter während der Familienphase (insbesondere Urlaubs- und Krankheitsvertretung)</li> <li>• Konsequente Einbeziehung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Familienphase in die betriebliche Fort- und Weiterbildung</li> <li>• Entwicklung von Fortbildungs- und Qualifizierungsangeboten unter Berücksichtigung der Familiensituation z. B. in Teilzeiform</li> </ul>	X				X	TzBfG LGG	2	6	m	8m	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhöhung des Teilzeitangebotes insbesondere am Nachmittag</li> <li>• Einrichtung von familien- und kinderfreundlichen Tele-/ Heimarbeitsplätzen</li> </ul> <i>Fortsetzung nächste Seite</i>	X				X	FFP Kr. Warendorf	1	6	m	7m	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung von familien- und kinderfreundlichen Tele-/ Heimarbeitsplätzen</li> </ul> <i>Fortsetzung nächste Seite</i>	X				X	FFP Kr. Warendorf	1	6	m	7m	

Die gesetzten Prioritäten beziehen sich ausschließlich auf den Handlungsbedarf im Zuständigkeitsbereich des Kreises Warendorf

HANDLUNGSBEDARF UND EMPFEHLUNGEN	ZUSTÄNDIGKEITSEBENE				UMSETZUNG		GEWICHTUNG			REALISIERBARKEIT	PRIORITÄT
	Kreis Warendorf	Städte und Gemeinden	Familienorientierte Einrichtungen	andere Träger	Qualifizierung Koordination Kooperation	Personal- und/oder Finanzbedarf	gesetzl. Grundlage	rechtl. Verpflichtungsgrad	soziale Folgewirkungen		
<b>Fortsetzung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Erhöhung der Attraktivität von Teilzeitarbeitsplätzen für Männer</li> <li>Prüfung eines bedarfsgerechten Kinderbetreuungsangebots für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreisverwaltung Warendorf</li> </ul>	X				X			1	6	m	7m
<b>Erreichbarkeit von Arbeit</b> Verbesserung der Anbindung an den Arbeitsplatz (Sammeltaxi, Mitfahrgelegenheiten; ÖPNV) Förderung der Ansiedlung von neuen, insbesondere mittelständischen Unternehmen und von Existenzgründungen (z.B. durch Ausweisung von Gewerbeflächen, Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur)	X	X		X	X		Reg NW	1	4	I	5I
<b>Betreuung von Kindern, Jugendlichen und pflegebedürftigen Menschen</b>											
Sicherstellung einer sofortigen Betreuungsmöglichkeit bei vorübergehenden Notlagen in den Familien (z. B. durch Angebote der Familien- und Tagespflege)	X		X	X	X		KJHG	3	6	k	9k
<b>Bedarfsgerechter Ausbau verlässlicher Betreuungseinrichtungen für Kinder und Jugendliche</b>											
Schließung der Versorgungslücken in der Tagesbetreuung für die Kinder im Alter von 3 bis unter 6 Jahren	X	X		X	X		KJHG GTK	3	6	k	9k

Die gesetzten Prioritäten beziehen sich ausschließlich auf den Handlungsbedarf im Zuständigkeitsbereich des Kreises Warendorf



HANDLUNGSBEDARF UND EMPFEHLUNGEN	ZUSTÄNDIGKEITSEBENE				UMSETZUNG		GEWICHTUNG			REALISIERBARKEIT	PRIORITÄT
	Kreis Warendorf	Städte und Gemeinden	Familienorientierte Einrichtungen	andere Träger	Qualifizierung Koordination Kooperation	Personal- und/oder Finanzbedarf	gesetzl. Grundlage	rechtl. Verpflichtungsgrad	soziale Folgenwirkungen		
Schließung der Versorgungslücken in der Ganztagsbetreuung in Kindergärten für 3- bis unter 6-Jährige	X	X		X	X	X	KJHG GTK	2	6	k	8k
Bedarfsgerechter Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren	X	X	X	X	X	X	KJHG	2	6	m	8k
Bedarfsgerechter Ausbau der Betreuungsangebote für über 6-jährige Kinder und Jugendliche in den Nachmittagsstunden (z.B. nach der Schule; Ausbau der Angebote zur Hausaufgabenbetreuung)	X	X	X	X	X	X	KJHG	2	6	k	8k
Bedarfsgerechte Ganztagsbetreuung in Schulen (ggf. auch in den Sonderschulen des Kreises)	X	X	X	X	X	X	SchVG SchOG	1	6	m	7m
Schaffung flexibler und den Bedürfnissen der Familien angepasster Öffnungszeiten der Kindergärten insbesondere in den sogenannten Randbereichen (früher Morgen, später Nachmittag) und in der Mittagszeit	X	X		X	X	X	GTK	2	6	k	8k
Entwicklung und Erweiterung der Kinderbetreuungsangebote in (Schul-) Ferienzeiten für unterschiedliche Altersklassen	X	X	X	X	X	X	GTK	2	6	k	8k
Ausbau und Förderung der selbstorganisierten Betreuung von Kindern einschließlich einer Anpassung der Beiträge für die selbstorganisierte Kinderbetreuung, z. B. bei Geschwisterkindern (Spielgruppen und auch Betreuung für über 6-Jährige)	X	X	X	X	X	X	KJHG	2	6	k	8k

Die gesetzten Prioritäten beziehen sich ausschließlich auf den Handlungsbedarf im Zuständigkeitsbereich des Kreises Warendorf

HANDLUNGSBEDARF UND EMPFEHLUNGEN	ZUSTÄNDIGKEITSEBENE				UMSETZUNG			GEWICHTUNG			REALISIERBARKEIT	PRIORITÄT
	Kreis Warendorf	Städte und Gemeinden	Familienorientierte Einrichtungen	andere Träger	Qualifizierung Koordination Kooperation	Personal- und/oder Finanz- bedarf	gesetzl. Grundlage	rechtl. Verpflichtungs- grad	soziale Folge- wirkun- gen			
Schaffung von bedarfsgerechten Angeboten der Kinderbetreuung im Betrieb oder im Verbund mehrerer Betriebe in der Nähe des Arbeitsortes	X	X	X	X	X	X	KJHG	1	4	m	5m	
Ausbau der Tagespflege (einschl. der Qualifikationsmöglichkeit für Tagespflegepersonen)	X		X	X	X	X	KJHG	2	6	k	8k	
Ausbau der Stelle „Tagespflege und Förderung der selbstorganisierten Betreuung“ von Kindern im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien in ein Vermittlungsbüro, das Eltern über die vielfältigen Kinderbetreuungsmöglichkeiten informiert und diese vermittelt	X	X	X	X	X	X	KJHG	2	6	k	8k	
Einrichtung von Ganztagschulen, eventuell auch in den Sonderschulen des Kreises	X	X		X	X	X	SchVG SchOG	1	6	m	7m	
Vermarktung attraktiver Betreuungsmöglichkeiten als Standortfaktor	X	X			X	X		1	6	k	7k	
<b>Betreuung pflegebedürftiger Menschen</b>												
Ausweitung von Kurzzeit- und Tagespflegeplätzen insbesondere für ältere Menschen			X	X								
Bereitstellung (kostengünstiger) Betreuungsangebote über den ganzen bzw. halben Tag			X	X								
Seniorenbetreuungskreise/-dienste			X									
Ausweitung freier Betreuungsgruppen für pflegebedürftige/ältere Menschen			X									
Flexible Betreuungsangebote für demenziell erkrankte Menschen			X	X								

Die gesetzten Prioritäten beziehen sich ausschließlich auf den Handlungsbedarf im Zuständigkeitsbereich des Kreises Warendorf

HANDLUNGSBEDARF UND EMPFEHLUNGEN	ZUSTÄNDIGKEITSEBENE				UMSETZUNG		GEWICHTUNG			REALISIERBARKEIT	PRIORITÄT			
	Kreis Warendorf	Städte und Gemeinden	Familienorientierte Einrichtungen	andere Träger	Qualifizierung Koordination Kooperation	Personal- und/oder Finanzbedarf	gesetzl. Grundlage	rechtl. Verpflichtungsgrad	soziale Folgenwirkungen					
<b>Qualifizierung, Ausbildung</b>														
<b>Ausbildung junger Menschen</b>														
Berufs- und Lebenswegplanung für Schülerinnen und Schüler z.B. als verpflichtende Projektwoche unter Einbeziehung von Expertinnen und Experten sowie Eltern (Durchführung getrennt nach Geschlecht)				X										
Sicherstellung und Weiterentwicklung der Ausbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen für junge Menschen				X										
<b>Fortbildung (insbesondere zum Wiedereinstieg nach der Familienzeit)</b>														
Entwicklung von Qualifizierungsangeboten in Form des Tele-Learnings				X										
Engere Kooperation zwischen den Qualifizierungsträgern und den Institutionen, die sich mit Arbeitsmarktpolitik beschäftigen	X	X	X	X					X	BSHG	2	6	k	8k
<b>Anerkennung der Familienarbeit</b>														
Anerkennung des Werts der Familienarbeit	X	X	X	X						GG	1	6	k	7k
<b>Familienverständnis</b>														
Veränderung des tradierten Familienbildes			X	X										
Gemeinsame Sorge für die Familienarbeit			X	X										
Beratung und Unterstützung im Hinblick auf die Arbeitsteilung zwischen Frauen und Männern			X	X										

Die gesetzten Prioritäten beziehen sich ausschließlich auf den Handlungsbedarf im Zuständigkeitsbereich des Kreises Warendorf

**Tab. III.1.3: Handlungsbedarf im Planungsbereich: Gesundheitliche Förderung von Familien**

HANDLUNGSBEDARF UND EMPFEHLUNGEN	ZUSTÄNDIGKEITSEBENE				UMSETZUNG		GEWICHTUNG			REALISIERBARKEIT	PRIORITÄT
	Kreis Warendorf	Städte und Gemeinden	Familienorientierte Einrichtungen	andere Träger	Qualifizierung Koordination Kooperation	Personal- und/oder Finanzbedarf	gesetzl. Grundlage	rechtl. Verpflichtungsgrad	soziale Folgenwirkungen		
<b>Intensivierung der kreisweiten Koordinierung der medizinischen und therapeutischen Angebote</b>											
Verbesserung des Informationsflusses (insbesondere durch die Vernetzung der Träger) über die Angebote an Hilfeleistungen der Gesundheitsförderung im Kreisgebiet, Ziel: transparente Gestaltung, Verbesserung der Zugangsmöglichkeiten, frühzeitige Erreichbarkeit	X		X	X	X		ÖGDG	1	4	k	5k
Bedarfsgerechte Information und Beratung für werdende Eltern vor und nach der Geburt, insbesondere für Familien in gesundheitlichen und sozialen Problemlagen, die aufsuchende Hilfe benötigen	X		X	X	X		ÖGDG KJHG	1	4	m	5m
Sicherung der Pflege- und Wohnberatung für Pflegebedürftige und von Pflegebedürftigkeit Bedrohte sowie ihrer Angehörigen, um sie über die erforderlichen ambulanten, teilstationären, vollstationären und komplementären Hilfen trägerunabhängig zu beraten und zu informieren	X	X	X	X	X		PfG NW	2	4	k	6k
Ausbau der Zusammenarbeit und Koordination der therapeutischen und beratenden Angeboten für Familien mit behinderten Kindern, z.B. durch regelmäßigen Austausch in Facharbeitskreisen	X		X	X	X		ÖGDG SGB IX	1	6	m	7m

*Die gesetzten Prioritäten beziehen sich ausschließlich auf den Handlungsbedarf im Zuständigkeitsbereich des Kreises Warendorf*

HANDLUNGSBEDARF UND EMPFEHLUNGEN	ZUSTÄNDIGKEITSEBENE				UMSETZUNG		GEWICHTUNG			REALISIERBARKEIT	PRIORITÄT
	Kreis Warendorf	Städte und Gemeinden	Familienorientierte Einrichtungen	andere Träger	Qualifizierung Koordination Kooperation	Personal- und/oder Finanzbedarf	gesetzl. Grundlage	rechtl. Verpflichtungsgrad	soziale Folgenwirkungen		
<b>Weiterentwicklung und Differenzierung des vorhandenen Angebotes an medizinischen und therapeutischen Leistungen</b>											
<b>Ausbau der Angebote im Akutbereich und bei längerfristigen Hilfen</b>											
Einrichtung eines kinderärztlichen Notdienstes im Kreis				X							
Niederlassung weiterer Kinderärzte und Fachärzte im Kreis				X							
Bedarfsgerechte Ausweitung von nicht-schulmedizinischen Angeboten			X	X							
Einrichtung einer Kurzzeitpflegeeinrichtung für behinderte Kinder				X							
Ausbau der Kurzzeitpflegeplätze Pflegebedürftige				X							
Ziel: Unterstützung und Entlastung pflegender Angehöriger											
Hilfen für Familien in Krisensituationen (z.B. Beratung Angehöriger bei Krankheit und Todesfall)			X	X							
<b>Entwicklung präventiver und zielgruppenorientierter Dienstleistungen und Angebote</b>											
Verstärkung der aufsuchenden und zielgruppenorientierten Arbeit des Gesundheitsamtes (z.B. Familien mit Migrationshintergrund u. mit sozialen und gesundheitlichen Problemlagen)	X				X			ÖGDG	1	6	k

Die gesetzten Prioritäten beziehen sich ausschließlich auf den Handlungsbedarf im Zuständigkeitsbereich des Kreises Warendorf

HANDLUNGSBEDARF UND EMPFEHLUNGEN	ZUSTÄNDIGKEITSEBENE				UMSETZUNG		GEWICHTUNG			REALISIERBARKEIT	PRIORITÄT
	Kreis Warendorf	Städte und Gemeinden	Familienorientierte Einrichtungen	andere Träger	Qualifizierung Koordination Kooperation	Personal- und/oder Finanz- bedarf	gesetzl. Grundlage	rechtl. Verpflichtungs- grad	soziale Folge- wirkun- gen		
Unterstützung von Familien mit Kleinkindern bei der Einhaltung der Vorsorgeuntersuchungen und Impfungen, insbesondere für Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund	X		X	X	X		ÖGDG IfSG	1	6	k	7k
Ausbau des Jugendzahnärztlichen Dienstes des Gesundheitsamtes zur Durchführung von Reihenuntersuchungen in Kindergärten und Schulen mit dem Ziel der Früherkennung von Zahnschäden	X		X	X	X		AScho GTK	3	4	k	7k
Ausweitung der Hilfen und Angebote für allein-erziehende Eltern	X		X	X	X		ÖGDG	1	4	m	5m
Sicherstellung eines bedarfsgerechten und differenzierten Angebots an Hilfen für entwicklungsbeeinträchtigte Kinder und Verbesserung der Information und Vermittlung der Hilfen für die Familien (z.B. über Fördermöglichkeiten und integrative Angebote)	X		X	X	X		ÖGDG	1	6	k	7k
Beratungs- und Unterstützungsangebote im Bereich Ernährung und Hygiene	X		X	X	X		ÖGDG IfSG	1	4	m	5m
Suchtvorbereitung in Kindergärten und Schulen/ Drogenberatung	X		X	X			KJHG	2	4	k	6k
Aidsprävention in Schulen	X		X	X	X		ÖGDG	1	6	k	7k
Durchführung von Aufklärungskampagnen in Schulen und Kindergärten zu Gewaltprävention und Stärkung von Kindern und Jugendlichen	X		X	X			KJHG	2	4	m	6m

Die gesetzten Prioritäten beziehen sich ausschließlich auf den Handlungsbedarf im Zuständigkeitsbereich des Kreises Warendorf

HANDLUNGSBEDARF UND EMPFEHLUNGEN	ZUSTÄNDIGKEITSEBENE				UMSETZUNG			GEWICHTUNG			REALISIERBARKEIT	PRIORITÄT
	Kreis Warendorf	Städte und Gemeinden	Familienorientierte Einrichtungen	andere Träger	Qualifizierung Koordination Kooperation	Personal- und/oder Finanz- bedarf	gesetzl. Grundlage	rechtl. Verpflichtungs- grad	soziale Folge- wirkun- gen			
Entwicklung von Freizeitangeboten zur Unterstützung der gesundheitlichen Entwicklung für Schulkinder und Jugendliche (Sport, Gymnastik etc.)	X	X	X	X								
Qualifizierung und Weiterbildung von Multiplikatoren und Multiplikatoren zur präventiven Gesundheitsvorsorge, z.B. für Familien, in Kindergärten und für bestimmte Zielgruppen			X									
<b>Ausbau der (mobilen) familienentlastenden Dienste</b>												
Verbesserung der Rehabilitationsmöglichkeiten im häuslichen Umfeld			X	X								
Ausweitung der familienentlastenden Dienste zugunsten von Familien mit behinderten Kindern	X		X	X	X	BSHG	1	6	m	7m		
Förderung des Aufbaus eines flächendeckenden Angebots an Tagespflegepersonen für Pflegebedürftige			X	X								
<b>Förderung der Kompetenz und Sicherheit der Familien im Umgang mit Gesundheit, Krankheit und Behinderung</b>												
Initiierung eines Netzwerks zur Verbesserung von Kontaktmöglichkeiten für pflegende Angehörige			X	X								
Verbesserung der Qualifizierung pflegender Angehöriger			X	X								

Die gesetzten Prioritäten beziehen sich ausschließlich auf den Handlungsbedarf im Zuständigkeitsbereich des Kreises Warendorf

HANDLUNGSBEDARF UND EMPFEHLUNGEN	ZUSTÄNDIGKEITSEBENE				UMSETZUNG		GEWICHTUNG			REALISIERBARKEIT	PRIORITÄT	
	Kreis Warendorf	Städte und Gemeinden	Familienorientierte Einrichtungen	andere Träger	Qualifizierung Koordination Kooperation	Personal- und/oder Finanz- bedarf	gesetzl. Grundlage	rechtl. Verpflichtungs- grad	soziale Folge- wirkun- gen			
Förderung der sozialen Akzeptanz von Maßnahmen zur Entlastung pflegender Angehöriger			X	X								
Qualitative Weiterentwicklung der niedrigschwelligen Angebote zur Suchtberatung und -vorbeugung	X	X	X	X	X		ÖGDG	1	4	m	5m	

Die gesetzten Prioritäten beziehen sich ausschließlich auf den Handlungsbedarf im Zuständigkeitsbereich des Kreises Warendorf



**Tab. III.1.4: Handlungsbedarf im Planungsbereich: Selbsthilfe und Ehrenamt für und von Familien**

HANDLUNGSBEDARF UND EMPFEHLUNGEN	ZUSTÄNDIGKEITSEBENE			UMSETZUNG		GEWICHTUNG			REALISIERBARKEIT	PRIORITÄT	
	Kreis Warendorf	Städte und Gemeinden	Familienorientierte Einrichtungen	andere Träger	Qualifizierung Koordination Kooperation	Personal- und/oder Finanzbedarf	gesetzl. Grundlage	rechtl. Verpflichtungsgrad			soziale Folgenwirkungen
<b>Förderung der Kooperation und „Vernetzung“</b>											
Einrichtung zielgerichteter bzw. projekthafter Kooperationsformen (z.B. Runde Tische)	X	X	X	X	X			1	4	m	5m
Erstellung von Angebotsübersichten von Vereinen, Verbänden und Initiativen		X		X							
Organisation des Erfahrungsaustauschs gleicher Gruppen aus verschiedenen Orten			X	X							
Erstellung einer Adressenliste mit Informationen zu Hilfen, Personal, Beratungsangeboten											
Ziel: bessere Informationsvermittlung durch ein persönliches Vertrauensverhältnis (niedrigschwellige Kontakte), Aktivierung zur Selbsthilfe, frühzeitiger Zugang zu Hilfen	X	X	X	X	X			1	2	m	3m
Ausweitung von Angeboten wie der Freiwilligenagentur Ahlen		X	X	X							
Förderung der Selbsthilfekontaktstelle im Kreis Warendorf	X	X						1	4	k	5k

*Die gesetzten Prioritäten beziehen sich ausschließlich auf den Handlungsbedarf im Zuständigkeitsbereich des Kreises Warendorf*

HANDLUNGSBEDARF UND EMPFEHLUNGEN	ZUSTÄNDIGKEITSEBENE				UMSETZUNG			GEWICHTUNG			REALISIERBARKEIT	PRIORITÄT				
	Kreis Warendorf	Städte und Gemeinden	Familienorientierte Einrichtungen	andere Träger	Qualifizierung Koordination Kooperation	Personal- und/oder Finanzbedarf	gesetzl. Grundlage	rechtl. Verpflichtungsgrad	soziale Folgenwirkungen							
<b>Förderrichtlinien – Finanz- und Sachmittel</b>																
Überprüfung und Modifizierung bestehender Förderrichtlinien hinsichtlich der Wertbarkeit und Nützlichkeit für Ehrenamtliche																
<b>Schwerpunkte:</b> Fort- und Weiterbildung für Ehrenamtliche und gezielte Projektförderung (inkl. notwendiger Sachkosten)	X	X	X	X	X		X			X		4	1	4	m	5m
Projektbezogene Aufwands-, Auslagenerschädigung (Telefon-, Fahrtkosten, Versicherungsschutz)	X	X	X	X			X			X		4	1	4	m	5m
Bessere Information über vorhandene Fördermöglichkeiten	X	X	X	X			X			X		4	1	4	m	5m
Zusammenstellung von Raumnutzungsmöglichkeiten auf örtlicher Ebene (Pfarrheime, Schulen, Kindergärten etc.) und Entwicklung von Belegungsplänen (Mitwirkung der Kommunalverwaltungen, entsprechende Anfragen zu unterstützen und zu ermöglichen)		X	X	X												
<b>Anerkennung des Ehrenamtes</b>																
Deutlichere Anerkennung ehrenamtlicher Tätigkeiten, z. B. durch	X	X	X	X			X			X						
• öffentliche Veranstaltungen, jährliches Treffen aller Ehrenamtlichen (Dankeschön-Veranstaltung)																
• öffentliche Darstellungen und Präsentation der Leistungen der ehrenamtlichen Arbeit																

Die gesetzten Prioritäten beziehen sich ausschließlich auf den Handlungsbedarf im Zuständigkeitsbereich des Kreises Warendorf

HANDLUNGSBEDARF UND EMPFEHLUNGEN	ZUSTÄNDIGKEITSEBENE				UMSETZUNG			GEWICHTUNG			REALISIERBARKEIT	PRIORITÄT
	Kreis Warendorf	Städte und Gemeinden	Familienorientierte Einrichtungen	andere Träger	Qualifizierung Koordination Kooperation	Personal- und/oder Finanzbedarf	gesetzl. Grundlage	rechtl. Verpflichtungsgrad	soziale Folgewirkungen			
Vergünstigungen (Ehrenamtlichen-Pass, wie z. B. Jugendleiter Card)	X	X	X	X		X		1	4	m	5m	
<b>Öffentlichkeitsarbeit</b>												
Regelmäßige Artikel über Selbsthilfeangebote			X	X								
Information über die Arbeit der Vereine und Verbände im Radio				X								
Wegweiser über die Angebote kreisweit und vor Ort	X	X	X	X	X			1	4	m	5m	
Gezielte, persönliche Ansprache potentieller Ehrenamtlicher	X	X	X	X	X			1	4	k	5k	
<b>Begleitung und Beratung der Ehrenamtlichen durch Hauptamtliche</b>												
Verbesserung der Unterstützung des Ehrenamtes durch vorhandene hauptamtliche Mitarbeiter bei öffentlichen und freien Trägern, z. B. <ul style="list-style-type: none"> <li>durch Weiterentwicklung tragfähiger Kooperationsbeziehungen</li> <li>durch Informationsarbeit</li> <li>durch prinzipielle Anerkennung des Unterstützungsbedarfes der Ehrenamtlichen durch hauptamtliche Mitarbeiter</li> </ul>	X	X	X	X	X			1	6	k	7k	

Die gesetzten Prioritäten beziehen sich ausschließlich auf den Handlungsbedarf im Zuständigkeitsbereich des Kreises Warendorf

**Tab. III.1.5: Handlungsbedarf im Planungsbereich: Netzwerk familienunterstützender Dienste**

HANDLUNGSBEDARF UND EMPFEHLUNGEN	ZUSTÄNDIGKEITSEBENE			UMSETZUNG		GEWICHTUNG			REALISIERBARKEIT	PRIORITÄT	
	Kreis Warendorf	Städte und Gemeinden	Familienorientierte Einrichtungen	andere Träger	Qualifizierung Koordination Kooperation	Personal- und/oder Finanzbedarf	gesetzl. Grundlage	rechtl. Verpflichtungsgrad			soziale Folgewirkungen
<b>Intensivierung der Kooperation und Vernetzung der Dienste und Einrichtungen</b>											
Entwicklung einer Rahmenkonzeption „Kooperation und Vernetzung“ der Anbieter, Wahrnehmung und Nutzung gemeinsamer Ressourcen und Kompetenzen, Entwicklung gemeinsamer Handlungsansätze, gemeinsamer Fortbildungen und Entlastungen der Dienste untereinander (Nutzung von Synergieeffekten)	X	X	X		X			1	4	m	5m
Bildung eines Kreisfamilienforums (inkl. fachlicher Begleitung)	X	X	X	X	X			1	4	m	5m
Einrichtung von Familien-, Netzwerk- oder Bürgerbüros in jeder Stadt und Gemeinde Ziel: Begleitung und Ausbau der Koordination und Vernetzung		X	X	X							
Kooperation und Zusammenarbeit mit Schulen und Kindergärten (Schulsozialarbeit, schulbegleitende Hilfen, schulpsychologische Angebote)	X	X	X	X	X			2	4	k	6k
Ausbau der Kooperation zwischen Betreuungseinrichtungen untereinander, sowie zwischen Schule und Jugendhilfe ( u. a. Kindertageseinrichtungen) zur Sicherstellung eines differenzierten Angebots unter effektiver Nutzung vorhandener Kapazitäten (z.B. in Ferienzeiten)	X	X	X	X	X			1	6	m	7m

*Die gesetzten Prioritäten beziehen sich ausschließlich auf den Handlungsbedarf im Zuständigkeitsbereich des Kreises Warendorf*

HANDLUNGSBEDARF UND EMPFEHLUNGEN	ZUSTÄNDIGKEITSEBENE				UMSETZUNG		GEWICHTUNG			REALISIERBARKEIT	PRIORITÄT
	Kreis Warendorf	Städte und Gemeinden	Familienorientierte Einrichtungen	andere Träger	Qualifizierung Koordination Kooperation	Personal- und/oder Finanzbedarf	gesetzl. Grundlage	rechtl. Verpflichtungsgrad	soziale Folgenwirkungen		
<b>Weiterentwicklung und Verbesserung der Informationsmöglichkeiten für Familien</b>											
Überarbeitung vorhandener Beratungsführer	X	X	X	X	X	X	X	1	2	1	3I
Bereithaltung gebündelter, regelmäßiger Informationen für Familien (u.a. in Tageszeitungen)	X	X	X	X	X	X	X	1	2	1	3I
Einrichtung eines kreisweiten kostenfreien „Familien-Telefons“ zur Vermittlung/ Kontaktaufnahme zu Ansprechpartnern von Hilfs- und Beratungsangeboten	X		X	X	X	X	X	1	6	1	7k
Nutzung des Internets im Hinblick auf das Netzwerk familienunterstützender Dienste, um entsprechende Beratungsangebote darzustellen und zugänglich zu machen	X	X	X	X	X	X	X	1	6	1	7k
Einrichtung von Familienbüros mit Netzwerkcharakter und umfangreichen Informationen über familienbezogene Leistungen und Angebote, Benennung von Ansprechpartner/innen in Städten und Gemeinden, die über örtliche und überörtliche Beratungsmöglichkeiten informieren und weitervermitteln		X									
Schaffung familienfreundlicher Rathäuser als Anlaufpunkt für Familien auf örtlicher Ebene		X									
Schaffung kurzer Behördenwege Ziel: Vereinfachung der Antragsstellung zur Erlangung von Sozialdienstleistungen	X	X				X	X	1	4	1	5m
Bedarfsgerechte Erweiterung flexibler Öffnungszeiten	X	X					X	1	4	1	5m

Die gesetzten Prioritäten beziehen sich ausschließlich auf den Handlungsbedarf im Zuständigkeitsbereich des Kreises Warendorf

HANDLUNGSBEDARF UND EMPFEHLUNGEN	ZUSTÄNDIGKEITSEBENE				UMSETZUNG		GEWICHTUNG			REALISIERBARKEIT	PRIORITÄT
	Kreis Warendorf	Städte und Gemeinden	Familienorientierte Einrichtungen	andere Träger	Qualifizierung Koordination Kooperation	Personal- und/oder Finanzbedarf	gesetzl. Grundlage	rechtl. Verpflichtungsgrad	soziale Folgenwirkungen		
<b>Förderung bedarfsgerechter Angebote familienorientierter Hilfen</b>											
Entwicklung von Präventionskonzepten, um Familien bereits im Vorfeld auftretender Konflikte und Schwierigkeiten Unterstützung durch Informations- und Bildungsangebote zu ermöglichen, sowie Verbesserung der Koordination des bestehenden Angebots durch die Anbieter und Dienstleister	X	X	X	X	X		KJHG	1	4	m	5m
Verbessertes dezentrales Familienbildungs- und Beratungsangebot, vor allem für Familien in den kleinen Orten des Kreises, u. a. auch mit dem Ziel der Erreichung unterschiedlicher Bevölkerungs- und Interessengruppen	X	X	X	X	X		KJHG	1	6	m	7m
<b>Weiterentwicklung sozialer Dienstleistungen und Hilfen für Familien</b>											
Sicherstellung der Familienpflege und der komplementären Dienste im pflegerischen Bereich, insbesondere mit dem Ziel des Erhaltes der familialen Gemeinschaft und zur Überbrückung akuter Not- und Krisenlagen	X		X	X	X		PfG NW	2	4	m	6m
Förderung von Bildungs- und Erholungsangeboten	X	X	X	X	X		KJHG	2	4	m	6m
Qualitative und quantitative Bedarfsprüfung hinsichtlich eines weiteren Ausbaus der vorhandenen Familienbildungs- und Familienberatungs-Angebote u. a.: • dezentrale Familienbildungsangebote <i>Fortsetzung nächste Seite</i>	X		X		X		KJHG	2	4	k	6k

Die gesetzten Prioritäten beziehen sich ausschließlich auf den Handlungsbedarf im Zuständigkeitsbereich des Kreises Warendorf

HANDLUNGSBEDARF UND EMPFEHLUNGEN	ZUSTÄNDIGKEITSEBENE				UMSETZUNG		GEWICHTUNG			REALISIERBARKEIT	PRIORITÄT
	Kreis Warendorf	Städte und Gemeinden	Familienorientierte Einrichtungen	andere Träger	Qualifizierung Koordination Kooperation	Personal- und/oder Finanzbedarf	gesetzl. Grundlage	rechtl. Verpflichtungsgrad	soziale Folgenwirkungen		
<b>Fortsetzung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erziehungsberatung</li> <li>• Ehe-, Familien- und Lebensberatung</li> <li>• Soziale Dienste der Jugend-, Sozial- und Gesundheitshilfe</li> <li>• Schulberatung</li> </ul> Erprobung von „Familien-Gutscheinen“ als neue familienbezogene Leistung, um die Eigenkräfte und Potentiale der Familien zu stärken. Diese Gutscheine berechtigen zur Inanspruchnahme von Beratungs- und Weiterbildungsangeboten, die der Vorbereitung auf Ehe und Familie dienen, dem Erlernen der Haushaltsführung und Kenntnissen über Ernährung sowie eine bessere Gesundheitsvorsorge vermitteln	X		X	X	X	X	KJHG	2	6	k	8k
Einführung eines Familienpasses in den Städten und Gemeinden (Schwimmbäder, Verkehrsmittel, Kulturelle Einrichtungen, Büchereien, Museen etc.)		X		X							
Förderung der Integration von Familien und ihren Kindern mit Migrationshintergrund	X	X	X	X	X		KJHG	2	4	k	6k
Stärkung des erzieherischen und gesetzlichen Jugendschutzes	X		X		X		KJHG	2	4	m	6m

Die gesetzten Prioritäten beziehen sich ausschließlich auf den Handlungsbedarf im Zuständigkeitsbereich des Kreises Warendorf

### **III. 2. Zentraler Handlungsbedarf für den Kreis Warendorf im Rahmen des Familienprogramms**

Die zusammenfassenden Übersichten geben die Empfehlungen der verschiedenen Planungsgruppen und Familienforen für die unterschiedlichen Handlungsbereiche des Familienprogramms wieder. Sie zeigen, dass die Anforderungen zur Umsetzung familien- und kinderfreundlicher Rahmenbedingungen im Kreis Warendorf zu großen Teilen die Städte und Gemeinden, die familienorientierten Einrichtungen in kommunaler und freier Trägerschaft und andere Organisationen, Einrichtungen und Initiativen, einschließlich der Wirtschaftsunternehmen betreffen. Die Empfehlungen geben vielfältige Hinweise für diese Institutionen und Organisationen, in welchen Bereichen sie ihre Zuständigkeiten nutzen können, um die Lebensqualität für Familien und ihre sozialen Netzwerke im Kreis Warendorf zu verbessern und zukunftsorientiert weiterzuentwickeln.

Der Kreis Warendorf versteht sich als eine Familienregion, deren Stärken nachhaltig gesichert und ausgebaut werden sollen. Mit dem Familienbericht und Familienprogramm wird deshalb das Ziel verfolgt, die Jugendhilfe- sowie die Altenhilfeplanung um fehlende oder nicht in einer speziellen familienbezogenen Sichtweise bearbeitete Bereiche zu vervollständigen. Darüber hinaus geht es insbesondere darum, die drei Planungs“säulen“ Kinder und Jugend, Seniorinnen und Senioren und Familiäre Netzwerke zusammenzufassen und im Sinne der sozialen Strukturpolitik des Kreises integriert weiterzuentwickeln. Der Kreis Warendorf ist dabei überwiegend in Bereichen zuständig, in denen es darum geht, konzeptionell bzw. planerisch tätig zu sein oder Aufgaben der Koordination und Qualifizierung von Beratungen sowie der Verbesserung kreisweiter Rahmenbedingungen wahrzunehmen.

Im Folgenden sind die zentralen Empfehlungen an den Kreis in den verschiedenen Handlungsfeldern überblicksartig mit den jeweiligen rechtlichen Grundlagen zusammengestellt. Neben rechtlichen Verpflichtungen ergeben sich in einigen Fällen auch Möglichkeiten für Maßnahmen des Kreises Warendorf, deren rechtlicher Verpflichtungsgrad zwar gering, die sozialen Folgewirkungen jedoch sehr hoch sind.

Die wachsenden Anforderungen an eine bedarfsgerechte und zukunftsorientierte Familienförderung treffen mit einem gravierenden Rückgang der Einnahmen in den Städten und Gemeinden sowie des Kreises zusammen. Vor diesem Hintergrund wird es darauf ankommen, möglichst kostengünstige bzw. kostenneutrale Wege zur Umsetzung der Empfehlungen zu finden. Insofern gewinnt ein verbessertes Management der Organisations- und Umsetzungswege eine besondere Bedeutung.

#### **Planungsbereich: Familienorientierung der Wohnverhältnisse**

Im Planungsbereich „Familienorientierung der Wohnverhältnisse“ richten sich die im Familienprogramm erarbeiteten Empfehlungen vorwiegend an die dreizehn Städte und Gemeinden des Kreises. Sie haben im Rahmen der Flächennutzungs- und der Bauleitplanung in den Bereichen der Wohnumfeldgestaltung, der Verkehrsbedingungen und der infrastrukturellen Einrichtungen die Aufgabe, die Daseinsvorsorge für Familien, junge und alte Menschen und für Behinderte wahrzunehmen (vgl. BauGB). Hierzu sind in den Planungsgruppen sowie den Familienforen vielfältige Ideen für Aktivitäten entwickelt worden, die sinnvoll vor allem in Kooperation mit weiteren Trägern



wie Bauunternehmen, Geldinstituten etc. sowie mit familienorientierten Einrichtungen umgesetzt werden können.

Vor dem Hintergrund der bereits beschriebenen demographischen und sozialen Veränderungen könnte es sich für den Kreis Warendorf als sinnvoll erweisen, in Kooperation mit den Gemeinden und den vor Ort tätigen Einrichtungen und Trägern, durch die Entwicklung von Konzepten sowie durch konkrete Projekte zur Schaffung und Sicherung von günstigen Wohnbedingungen für Familien und ihre sozialen Netzwerke beizutragen. Eine Möglichkeit wäre, unter Mitwirkung des Kreisjugendamtes in einer ämter- und gemeindeübergreifenden Kooperation Kriterien der Familien- und Kinderfreundlichkeit im Bereich Wohnen und Wohnumfeld zu entwickeln. Diese könnten eine Planungsgrundlage in der städtebaulichen wie der sozialen Planung bilden, um eine Verbesserung der zukünftigen Vorhaben und Maßnahmen zu erreichen. Es wäre auch denkbar, die Kriterien als Basis für eine Überprüfung des Bestandes der öffentlichen Einrichtungen zu nutzen.

Neben der Sicherstellung eines bedarfsgerechten Angebotes an betreutem Wohnen für psychisch Kranke sowie geistig und körperlich Behinderte wurde insbesondere in den Familienforen der Bedarf an einer familienfreundlichen Gestaltung der Verkehrsbedingungen sowie des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) deutlich. Vor allem für Kinder und Jugendliche ist die konsequente Umsetzung der Geschwindigkeitskontrollen zur Sicherung von Wegen zu Kindergarten und Schule von lebenswichtiger Bedeutung. Deshalb wurde diese Empfehlung trotz eines geringen rechtlichen Verpflichtungsgrades als sehr dringlich und kurzfristig zu realisierende Maßnahme bewertet. Im Vergleich dazu scheinen Vorhaben, z.B. zur weiteren Verbesserung des ÖPNV (Busverbindungen im Schülerverkehr) eher mittel- bzw. langfristig umsetzbar. Dennoch stellen letztere insbesondere für junge Menschen eine wichtige Grundlage dar, um den Mobilitätsanforderungen im Ausbildungs-, beruflichen und privaten Bereich entsprechen zu können.

**Tab. III.2.1: Handlungsbedarf für den Kreis im Planungsbereich: Familienorientierung der Wohnverhältnisse**

Handlungsbedarf	gesetzliche Grundlage	Priorität
Entwicklung von Kriterien zur Prüfung der Familien- und Kinderfreundlichkeit im Bereich Wohnen und Wohnumfeld in einer ämter- und gemeindeübergreifenden Kooperation (unter Berücksichtigung bereits erarbeiteter Prüfkataloge) Ziel: konsequente Überprüfung des Bestandes und Verbesserung der zukünftigen Planungen (Stadtplanung, Sozialplanung etc.)	BauGB KJHG	6k
Information und Beratung über Möglichkeiten barrierefreien Bauens und Wohnens durch die Bauämter		5l
Sicherstellung eines bedarfsgerechten Angebots an Betreutem Wohnen für psychisch Kranke sowie geistig und körperlich Behinderte	BSHG	7k
Bedarfsgerechter Ausbau eines Angebotes an betreutem Wohnen für Suchtkranke	BSHG	5l
Weitere Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs (Nutzungsmöglichkeiten für junge Menschen, Verbindungen zwischen den Städten und Gemeinden)	ReG NW	5l
Konsequente Umsetzung der Geschwindigkeitskontrollen im Schulbereich und an Haltestellen zur Schulwegsicherung	OBG NW	7k
Kinder- und umweltfreundliche Schulen und Schulhöfe als Pausen- und Spielhöfe (z.B. mit finanzieller Unterstützung von Aktiven, zur Eigenleistung bereiten Eltern, Lehrerinnen und Lehrern)		7k

Möglichkeit der Einführung von zeitlich befristeten Straßensperrungen (z.B. nachmittags) und Spielstraßen überprüfen	StVo StrWG NW	5m
Ausbau des Radwegenetzes (Schulwegsicherung) zwischen den Städten und Gemeinden	StrWG NW	5m
Verbesserung der Busverbindungen im Schülerverkehr (z.B. zu Berufskollegs)	SchfkVO	5m

## Planungsbereich: Familie und Arbeitswelt

Angesichts der zukünftigen demographischen und insbesondere sozialen Entwicklungen bestehen für den Kreis Warendorf im Planungsbereich „Familie und Arbeitswelt“ zahlreiche Möglichkeiten, Familien und ihre sozialen Netzwerke mit verlässlichen Angeboten zu unterstützen. Dabei geht es vor allem um einen bedarfsgerechten Ausbau des Angebotes zur Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit für Familien und ihre sozialen Netze. In diesem Bereich ist insbesondere daran zu denken, gemeinsam mit den Städten und Gemeinden sowie den vor Ort tätigen Einrichtungen und Trägern bestehende Versorgungslücken im Bereich der Betreuungsangebote zu schließen. Da zur Versorgung mit hinreichenden und bedarfsgerechten Betreuungsangeboten für Kinder und Jugendliche nicht nur der rechtliche Verpflichtungsgrad, sondern auch die sozialen Folgewirkungen sehr hoch sind, haben die Anforderungen in diesem Bereich eine sehr hohe Priorität.

Eine weitere Möglichkeit für eine zukunftsorientierte Familien- und Kinderpolitik durch den Kreis wurde in den Planungsgruppen in der qualifizierten Beratung von Unternehmen sowie der Umsetzung der Teilzeitarbeit gesehen. Damit könnte das Ziel verfolgt werden, familienfreundliche Arbeitsbedingungen und eine Verbesserung der Vereinbarkeit von Erwerbs- und Familienarbeit in den Unternehmen im Kreis Warendorf zu erwirken. Die Umsetzung stellt sich auch für den Kreis in seiner Funktion als Arbeitgeber als sinnvoll dar, zumal auch ein rechtlicher Verpflichtungsgrad besteht. Die Empfehlungen wurden mit einer hohen Priorität versehen, da die sozialen Folgewirkungen sehr hoch sind. Um ihre Aufgaben erfüllen und ihre Leistungen erbringen zu können, sind Familien und ihre sozialen Netzwerke (auch vor dem Hintergrund der demographischen und sozialen Entwicklungen) auf entsprechend gestaltete Arbeitsplätze angewiesen.

Die Umsetzung dieser Empfehlungen erfordert jedoch einige organisatorische Vorbereitungen und zum Teil auch einen zusätzlichen Finanzbedarf, so dass ihre Realisierbarkeit als eher mittelfristig eingeschätzt wurde.

Demgegenüber ist z.B. die öffentliche Auszeichnung von familienfreundlichen Betriebsstrukturen oder eine engere Kooperation zwischen den Qualifizierungsträgern und den Institutionen, die sich mit Arbeitsmarktpolitik beschäftigen, mit einem relativ geringen Aufwand zu realisieren. Mit solchen Maßnahmen könnte jedoch für eine Veränderung der Arbeitsbedingungen geworben werden. Zugleich bieten sie Möglichkeiten, den Kreis Warendorf als familien- und kinderfreundlichen Unternehmens- und Wohnstandort in der (bundesweiten) Öffentlichkeit vorzustellen.

**Tab. III.2.2: Handlungsbedarf für den Kreis im Planungsbereich: Familie und Arbeitswelt**

Handlungsbedarf	gesetzliche Grundlage	Priorität
Öffentliche Auszeichnung von Beispielen für familienfreundliche Betriebsstrukturen durch den Kreis, evt. durch Erweiterung des Bewertungskatalogs „Unser Betrieb soll schöner werden“ unter dem Aspekt der sozialen Nachhaltigkeit		7k
Einrichtung einer Beratungsstelle für Unternehmen zur Umsetzung familien- und kinderfreundlicher Arbeitsbedingungen (Rückkehrförderung, familienfreundliche Maßnahmen betrieblicher Weiterbildung etc.) u.a. mit den Schwerpunkten: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Konsequente Einbeziehung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Familienphase in die betriebliche Fort- und Weiterbildung</li> <li>• Umsetzung der rechtlichen Möglichkeiten des Gesetzes über Teilzeitarbeit</li> <li>• Entwicklung von Fortbildungs- und Qualifizierungsangeboten unter Berücksichtigung der Familiensituation z.B. in Teilzeitform</li> <li>• Entwicklung und Ausbau von qualifizierten Teilzeitarbeitsplätzen ohne Einschränkung auf einzelne hierarchische Ebenen (z.B. im Managementbereich und in Führungspositionen)</li> <li>• Ausbau von Teilzeitarbeitsplätzen für gering Qualifizierte im un- und angelernten Bereich</li> <li>• Erhöhung der Attraktivität von Teilzeitarbeitsplätzen für Männer</li> <li>• Ausbau von familien- und kinderfreundlichen Tele-/Heimarbeitplätzen</li> </ul>		7m
Umsetzung und Förderung familienfreundlicher Arbeitsbedingungen in der Kreisverwaltung Warendorf <ul style="list-style-type: none"> <li>• Umsetzung der rechtlichen Möglichkeiten des Gesetzes über Teilzeitarbeit</li> <li>• Entwicklung und Ausbau von qualifizierten Teilzeitarbeitsplätzen auch in Führungspositionen (ohne Einschränkung auf einzelne hierarchische Ebenen)</li> </ul>	TzBfG LGG	8m
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verstärkte Beschäftigung beurlaubter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter während der Familienphase (insbesondere Urlaubs- und Krankheitsvertretung)</li> <li>• Konsequente Einbeziehung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Familienphase in die betriebliche Fort- und Weiterbildung</li> <li>• Entwicklung von Fortbildungs- und Qualifizierungsangeboten unter Berücksichtigung der Familiensituation z.B. in Teilzeitform</li> </ul>	LGG FFP Kr. Warendorf	8m
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhöhung des Teilzeitangebotes insbesondere am Nachmittag</li> </ul>	FFP Kr. Warendorf	7m
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einrichtung von familien- und kinderfreundlichen Tele-/ Heimarbeitplätzen</li> </ul>	FFP Kr. Warendorf	7m
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhöhung der Attraktivität von Teilzeitarbeitsplätzen für Männer</li> <li>• Prüfung eines bedarfsgerechten Kinderbetreuungsangebotes für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreisverwaltung Warendorf</li> </ul>		7m
Verbesserung der Anbindung an den Arbeitsplatz (Sammeltaxi, Mitfahrgelegenheiten; ÖPNV)	Reg NW	5l
Sicherstellung einer sofortigen Betreuungsmöglichkeit bei vorübergehenden Notlagen in den Familien (z.B. durch Angebote der Familien- und Tagespflege)	KJHG	9k
Schließung der Versorgungslücken in der Tagesbetreuung für die Kinder im Alter von 3 bis unter 6 Jahren	KJHG GTK	9k
Schließung der Versorgungslücken in der Ganztagsbetreuung in Kindergärten für 3 bis unter 6-Jährige	KJHG GTK	8k

Bedarfsgerechter Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren	KJHG	8k
Bedarfsgerechter Ausbau der Betreuungsangebote für über 6-jährige Kinder und Jugendliche in den Nachmittagsstunden (z.B. nach der Schule, Ausbau der Angebote zur Hausaufgabenbetreuung)	KJHG	8k
Bedarfsgerechte Ganztagsbetreuung in Schulen (ggf. auch in den Sonderschulen des Kreises)	SchVG SchOG	7m
Schaffung flexibler und den Bedürfnissen der Familien angepasster Öffnungszeiten der Kindergärten insbesondere in den sogenannten Randbereichen (früher Morgen, später Nachmittag) und in der Mittagszeit	GTK	8k
Entwicklung und Erweiterung der Kinderbetreuungsangebote in (Schul-) Ferienzeiten für unterschiedliche Altersklassen	GTK	8k
Ausbau und Förderung der selbstorganisierten Betreuung von Kindern einschließlich einer Anpassung der Beiträge für die selbstorganisierte Kinderbetreuung, z. B. bei Geschwisterkindern (Spielgruppen und auch Betreuung für über 6-Jährige)	KJHG	8k
Schaffung von bedarfsgerechten Angeboten der Kinderbetreuung im Betrieb oder im Verbund mehrerer Betriebe in der Nähe des Arbeitsortes	KJHG	5m
Ausbau der Tagespflege (einschl. der Qualifikationsmöglichkeit für Tagespflegepersonen)	KJHG	8k
Ausbau der Stelle „Tagespflege und Förderung der selbstorganisierten Betreuung“ von Kindern im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien in ein Vermittlungsbüro, das Eltern über die vielfältigen Kinderbetreuungsmöglichkeiten informiert und diese vermittelt	KJHG	8k
Einrichtung von Ganztagschulen, eventuell auch in den Sonderschulen des Kreises	SchVG SchOG	7m
Vermarktung attraktiver Betreuungsmöglichkeiten als Standortfaktor		7k
Engere Kooperation zwischen den Qualifizierungsträgern und den Institutionen, die sich mit Arbeitsmarktpolitik beschäftigen	BSHG	8k
Anerkennung des Werts der Familienarbeit	GG	7k

## Planungsbereich: Gesundheitliche Förderung von Familien

Ähnlich wie die vorangegangenen Planungsbereiche stellt die „Gesundheitliche Förderung von Familien“ eine Aufgabe dar, die durch das Gesetz für den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGDG) zum Teil neue Anforderungen an die Kreise und Kommunen stellt. In diesem Bereich könnte es für den Kreis Warendorf sinnvoll sein, in Kooperation mit den örtlichen Einrichtungen sowie den Krankenkassen etc. präventive und zielgruppenorientierte Dienstleistungen und Angebote weiterzuentwickeln. Denkbar wäre auch, die regionalen Informations-, Beratungs- und Unterstützungsangebote zu verbessern, um die Qualität der gesundheitsfördernden Maßnahmen zu sichern.

Neben der Verstärkung der aufsuchenden und zielgruppenorientierten Arbeit des Gesundheitsamtes wurde in den Planungsgruppen und Familienforen ein entscheidender Handlungsbedarf in der Unterstützung von Familien im Bereich der Vorbeugung von Krankheiten, Sucht etc. sowie in der Sicherstellung eines bedarfsgerechten Angebots an Hilfen und Informationen für Familien mit entwicklungsbeeinträchtigten Kindern gesehen. Insbesondere die hohen sozialen Folgewirkungen haben hier auch bei einem geringeren rechtlichen Verpflichtungsgrad zu einer hohen Priorität der Empfehlung geführt.

Einen ähnlich hohen Stellenwert nahm die Sicherung der Pflege- und Wohnberatung im Falle einer (drohenden) Pflegebedürftigkeit für die Betroffenen und Angehörigen ein, um den rechtlichen Verpflichtungen auch zukünftig entsprechen zu können .

Weitere Möglichkeiten der Förderung von Familien und Kindern bestehen im Ausbau des Jugendzahnärztlichen Dienstes des Gesundheitsamtes mit dem Ziel der Früherkennung von Zahnschäden sowie in der Ausweitung der Hilfen und Angebote für Alleinerziehende, für Familien mit behinderten Kindern sowie für (werdende) Eltern in gesundheitlichen und soziale Problemlagen. Ihre Realisierbarkeit wurde jedoch aufgrund der damit verbundenen kontinuierlichen Aufgaben und des Personal- bzw. Finanzbedarfs eher als mittelfristig eingeschätzt.

**Tab. III.2.3: Handlungsbedarf für den Kreis im Planungsbereich: Gesundheitliche Förderung von Familien**

Handlungsbedarf	gesetzliche Grundlage	Priorität
Verbesserung des Informationsflusses (insbesondere durch die Vernetzung der Träger) über die Angebote an Hilfeleistungen der Gesundheitsförderung im Kreisgebiet, Ziel: transparente Gestaltung, Verbesserung der Zugangsmöglichkeiten, frühzeitige Erreichbarkeit	ÖGDG	5k
Bedarfsgerechte Information und Beratung für werdende Eltern vor und nach der Geburt, insbesondere für Familien in gesundheitlichen und sozialen Problemlagen, die aufsuchende Hilfe benötigen	ÖGDG KJHG	5m
Sicherung der Pflege- und Wohnberatung für Pflegebedürftige und von Pflegebedürftigkeit Bedrohte sowie ihrer Angehörigen, um sie über die erforderlichen ambulanten, teilstationären, vollstationären und komplementären Hilfen trägerunabhängig zu beraten und zu informieren	PfG NW	6k
Ausbau der Zusammenarbeit und Koordination der therapeutischen und beraterischen Angeboten für Familien mit behinderten Kindern, z.B. durch regelmäßigen Austausch in Facharbeitskreisen	ÖGDG SGB IX	7m
Verstärkung der aufsuchenden und zielgruppenorientierten Arbeit des Gesundheitsamtes (z.B. Familien mit Migrationshintergrund und mit sozialen und gesundheitlichen Problemlagen)	ÖGDG	7k
Unterstützung von Familien mit Kleinkindern bei der Einhaltung der Vorsorgeuntersuchungen und Impfungen, insbesondere für Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund	ÖGDG IfSG	7k
Ausbau des Jugendzahnärztlichen Dienstes des Gesundheitsamtes zur Durchführung von Reihenuntersuchungen in Kindergärten und Schulen mit dem Ziel der Früherkennung von Zahnschäden	ASchO GTK	7k
Ausweitung der Hilfen und Angebote für alleinerziehende Eltern	ÖGDG	5m
Sicherstellung eines bedarfsgerechten und differenzierten Angebots an Hilfen für entwicklungsbeeinträchtigte Kinder und Verbesserung der Information und Vermittlung der Hilfen für die Familien (z.B. über Fördermöglichkeiten und integrative Angebote)	ÖGDG	7k
Beratungs- und Unterstützungsangebote im Bereich Ernährung und Hygiene	ÖGDG IfSG	5m
Suchtvorbeugung in Kindergärten und Schulen / Drogenberatung	KJHG	6k
Aidsprävention in Schulen	ÖGDG	7k
Durchführung von Aufklärungskampagnen in Schulen und Kindergärten zu Gewaltprävention und Stärkung von Kindern und Jugendlichen	KJHG	6m
Ausweitung der familienentlastenden Dienste zugunsten von Famili-	BSHG	7m

en mit behinderten Kindern		
Qualitative Weiterentwicklung der niedrigschwelligen Angebote zur Suchtberatung und -vorbeugung	ÖGDG	5m

### Planungsbereich: Selbsthilfe und Ehrenamt für und von Familien

Zur Umsetzung und Weiterentwicklung der Familien- und Kinderfreundlichkeit im Planungsbereich „Selbsthilfe und Ehrenamt für und von Familien“ ist die Förderung der ehrenamtlichen Tätigkeiten im Kreis Warendorf von besonderer Bedeutung. Diese könnte vor allem in der deutlicheren Anerkennung und einer zum Teil auch materiellen Förderung über Vergünstigungen oder eine kostenfreie Wahrnehmung familienbezogener Angebote bestehen. Zudem wäre eine praktische Unterstützung der örtlichen Organisationen und Gruppen, z.B. durch Förderung der Fort- und Weiterbildung sinnvoll.

Um die Qualität der bisher geleisteten Arbeit in Selbsthilfe und Ehrenamt zu sichern und zu verbessern, ist insbesondere die Unterstützung der Ehrenamtlichen durch vorhandene hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter denkbar. Darüber hinaus bedarf es der weiteren Informationsverbreitung und der Weiterentwicklung tragfähiger sowie zielgerichteter Kooperationsstrukturen. In diesem Sinne könnte es sich für den Kreis Warendorf als sinnvoll erweisen, entsprechende Maßnahmen in Kooperation mit den Städten und Gemeinden sowie den örtlich tätigen Einrichtungen und Trägern umzusetzen. Dabei könnte der Kreis in erster Linie die Koordination sowie die verstärkte Öffentlichkeitsarbeit übernehmen. Die zum Teil hoch eingeschätzte Priorität der entsprechenden Empfehlungen bezieht sich, trotz eines niedrigen rechtlichen Verpflichtungsgrades, vor allem auf die hohen sozialen Folgewirkungen. Da zunächst Voraussetzungen geschaffen werden müssten, die nur in Abstimmung mit örtlichen familienorientierten Einrichtungen und weiteren Trägern zu erreichen sind, wurde die Realisierbarkeit der meisten Empfehlungen als mittelfristig eingeschätzt.

**Tab. III.2.4: Handlungsbedarf für den Kreis im Planungsbereich: Selbsthilfe und Ehrenamt für und von Familien**

Handlungsbedarf	gesetzliche Grundlage	Priorität
Einrichtung zielgerichteter bzw. projekthafter Kooperationsformen (z.B. Runde Tische)		5m
Erstellung einer Adressenliste mit Informationen zu Hilfen, Personal, Beratungsangeboten Ziel: bessere Informationsvermittlung durch ein persönliches Vertrauensverhältnis (niedrigschwellige Kontakte), Aktivierung zur Selbsthilfe, frühzeitiger Zugang zu Hilfen		3m
Förderung der Selbsthilfekontaktstelle im Kreis Warendorf		5k
Fort- und Weiterbildung für Ehrenamtliche und gezielte Projektförderung (inkl. notwendiger Sachkosten)		5m
Projektbezogene Aufwands-, Auslagenentschädigung (Telefon-, Fahrtkosten, Versicherungsschutz)		5m
Bessere Information über vorhandene Fördermöglichkeiten		5m

Deutlichere Anerkennung ehrenamtlicher Tätigkeiten z. B. durch <ul style="list-style-type: none"> <li>• öffentliche Veranstaltungen, jährliches Treffen aller Ehrenamtlichen (Dankeschön-Veranstaltung)</li> <li>• öffentliche Darstellungen und Präsentation der Leistungen der ehrenamtlichen Arbeit</li> </ul>		7k
Vergünstigungen ( Ehrenamtlichen-Pass, wie z. B. Jugendleiter Card,)		5m
Wegweiser über die Angebote kreisweit und vor Ort		5m
Gezielte persönliche Ansprache potentieller Ehrenamtlicher		5k
Verbesserung der Unterstützung des Ehrenamtes durch vorhandene hauptamtliche Mitarbeiter bei öffentlichen und freien Trägern, z. B. <ul style="list-style-type: none"> <li>• durch Weiterentwicklung tragfähiger Kooperationsbeziehungen</li> <li>• durch Informationsarbeit</li> <li>• durch prinzipielle Anerkennung des Unterstützungsbedarfes der Ehrenamtlichen durch hauptamtliche Mitarbeiter</li> </ul>		7k

### Planungsbereich: Netzwerk familienunterstützender Dienste

Ähnlich wie im Bereich der Förderung von Selbsthilfe und Ehrenamt richten sich auch im Planungsbereich „Netzwerk familienunterstützender Dienste“ viele Empfehlungen an den Kreis Warendorf, deren Realisierbarkeit trotz hoher sozialer Folgewirkungen überwiegend mittel- bis langfristig eingeschätzt wurde. Viele mögliche Maßnahmen z.B. zur Förderung bedarfsgerechter Angebote und Dienstleistungen wären gemeinsam mit den jeweiligen familienorientierten Einrichtungen und Trägern zu erfüllen, um Familien durch Hilfsmaßnahmen angemessen unterstützen zu können.

Die Förderung von Familien und ihren sozialen Netzwerken durch den Kreis könnte in diesem Zusammenhang insbesondere in der Weiterentwicklung und Verbesserung der Informationsmöglichkeiten bestehen, indem verschiedene Medien genutzt werden. Denn oftmals können notwendige Leistungen nicht in Anspruch genommen werden, da für die betroffenen Familien nicht hinreichend leicht erkennbar ist, welche Organisation oder Institution entsprechende Angebote vorhält. Insofern ist hier insbesondere an die Einrichtung eines kreisweiten kostenfreien „Familien-Telefons“ zur Vermittlung und Kontaktaufnahme mit Ansprechpartnern zu denken.

Eine weitere Möglichkeit wäre, ebenfalls kurzfristig „Familien- Gutscheine“ als neue familienbezogene Leistung zu erproben, die zur Inanspruchnahme von Beratungs- und Weiterbildungsangeboten berechtigen. Damit könnte das Ziel verfolgt werden, die Eigenkräfte und Potenziale von Familien, insbesondere aus Zielgruppen, die über gängige „Mittel und Wege“ kaum zu erreichen sind, zu stärken und zu fördern.

Wichtig ist zugleich eine Intensivierung der Kooperation mit Schulen und Betreuungseinrichtungen etc. sowie eine qualitative und quantitative Überprüfung des Bedarfs an weiteren Familienbildungs- und Familienberatungsangeboten, um durch kontinuierliche Planungen, Weiterentwicklungen und Qualitätssicherung auch im Bereich der Verwaltungen (Behördenwege etc.) zukünftig bedarfsgerecht handeln zu können.

**Tab. III.2.5: Handlungsbedarf für den Kreis im Planungsbereich: Netzwerk familienunterstützender Dienste**

<b>Handlungsbedarf</b>	<b>gesetzliche Grundlage</b>	<b>Priorität</b>
Entwicklung einer Rahmenkonzeption „Kooperation und Vernetzung“ der Anbieter, Wahrnehmung und Nutzung gemeinsamer Ressourcen und Kompetenzen, Entwicklung gemeinsamer Handlungsansätze, gemeinsamer Fortbildungen und Entlastungen der Dienste untereinander (Nutzung von Synergieeffekten)		5m
Bildung eines Kreisfamilienforums (inkl. fachlicher Begleitung und finanzieller Unterstützung)		5m
Kooperation und Zusammenarbeit mit Schulen und Kindergärten (Schulsozialarbeit, schulbegleitende Hilfen, schulpsychologische Angebote)	KJHG SchVG	6k
Ausbau der Kooperation zwischen Betreuungseinrichtungen untereinander, sowie zwischen Schule und Jugendhilfe (u. a. Kindertageseinrichtungen) zur Sicherstellung eines differenzierten Angebots unter effektiver Nutzung vorhandener Kapazitäten (z.B. in Ferienzeiten)	KJHG SchVG	7m
Überarbeitung vorhandener Beratungsführer		3l
Bereithaltung gebündelter, regelmäßiger Informationen für Familien (u.a. in Tageszeitungen)		3l
Einrichtung eines kreisweiten kostenfreien „Familien-Telefons“ zur Vermittlung/Kontaktaufnahme zu Ansprechpartnern von Hilfs- und Beratungsangeboten		7k
Nutzung des Internets im Hinblick auf das Netzwerk familienunterstützender Dienste, um entsprechende Beratungsangebote darzustellen und zugänglich zu machen		7k
Schaffung kurzer Behördenwege Ziel: Vereinfachung der Antragsstellung zur Erlangung von Sozialdienstleistungen		5m
Bedarfsgerechte Erweiterung flexibler Öffnungszeiten		5m
Entwicklung von Präventionskonzepten, um Familien bereits im Vorfeld auftretender Konflikte und Schwierigkeiten Unterstützung, Informations- und Bildungsangebote zu ermöglichen, sowie Verbesserung der Koordination des bestehenden Angebots durch Anbieter und Dienstleister	KJHG	5m
Verbessertes dezentrales Familienbildungs- und -beratungsangebot, vor allem für Familien in den kleinen Orten des Kreises, u. a. auch mit dem Ziel der Erreichung unterschiedlicher Bevölkerungs- und Interessengruppen	KJHG	7m
Sicherstellung der Familienpflege und der komplementären Dienste im pflegerischen Bereich, insbesondere mit dem Ziel des Erhalts der familialen Gemeinschaft und zur Überbrückung akuter Not- und Krisenlagen	PfG NW	6m
Förderung von Bildungs- und Erholungsangeboten	KJHG	6m
Qualitative und quantitative Bedarfsprüfung hinsichtlich eines weiteren Ausbaus der vorhandenen Familienbildungs- und Familienberatungs-Angebote u. a.: <ul style="list-style-type: none"> <li>• dezentrale Familienbildungsangebote</li> <li>• Erziehungsberatung</li> <li>• Ehe, Familien und Lebensberatung</li> <li>• Soziale Dienste der Jugend-, Sozial- und Gesundheitshilfe</li> <li>• Schulberatung</li> </ul>	KJHG	6k



Erprobung von „Familien-Gutscheinen“ als neue familienbezogene Leistung, um die Eigenkräfte und Potentiale der Familien zu stärken. Diese Gutscheine berechtigen zur Inanspruchnahme von Beratungs- und Weiterbildungsangeboten, die der Vorbereitung auf Ehe und Familie dienen, dem Erlernen der Haushaltsführung und Kenntnissen über Ernährung sowie eine bessere Gesundheitsvorsorge vermitteln	KJHG	8k
Förderung der Integration von Familien und ihren Kindern mit Migrationshintergrund	KJHG	6k
Stärkung des erzieherischen und gesetzlichen Jugendschutzes	KJHG	6m

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Das Netzwerk Familie und die Vielfalt seiner Haushaltsstrukturen .....	21
Abbildung 2: Anteile an Bevölkerung und Fläche der Städte und Gemeinden im Kreis Warendorf (Stichtag 31.12.2000) .....	24
Abbildung 3: Entwicklung der absoluten Veränderungen der Bevölkerungszahlen im Kreis Warendorf und den Mitgliedskommunen (Stichtage 31.12.) .....	25
Abbildung 4: Salden der Zu- und Fortzüge sowie Geborene und Gestorbene (absolut) für den Kreis Warendorf 1999 .....	26
Abbildung 5: Entwicklungen der Bevölkerung (Stichtage 31.12.1997 – 2000) und Prog- nose zukünftiger Entwicklungen in zwei Varianten für den Kreis Warendorf (Stichtage 01.01.2001 – 2015) .....	28
Abbildung 6: Prognose der Bevölkerungsentwicklung für den Kreis Warendorf 1995-2015 (Stichtage 01.01.1995 – 2015, in zwei Varianten) .....	29
Abbildung 7: Bevölkerung im Kreis Warendorf 1999 (Stichtag 31.12.) und 2015 (Stichtag 01.01.) nach Geschlecht und Altersjahr (absolut) .....	30
Abbildung 8: Tatsächliche (1997 – 1999) und prognostizierte (2005 – 2015) Bevölkerung im Kreis Warendorf nach Altersklassen (in % der Gesamtbevölkerung) .....	31
Abbildung 9: Elemente einer familienorientierten Kooperation und Vernetzung .....	114

## Tabellenverzeichnis

Tabelle I.3.1: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im Kreis Warendorf nach Geschlecht und Altersgruppe.....	34
Tabelle I.3.2: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im Kreis Warendorf nach Geschlecht und Wirtschaftszweigen .....	35
Tabelle I.3.3: Pendler nach ausgewählten Merkmalen.....	36
Tabelle I.3.4: Arbeitslose und Arbeitslosenquote im Kreis Warendorf (1998-2001) .....	36
Tabelle II.1.1: Entstandener Mietwohnraum und (davon) Ausweisung als sozialer Wohnungsbau.....	44
Tabelle II.1.2: Hilfsangebote bei Wohnungsnotfällen, Wohnprojekte .....	44
Tabelle II.1.3: Maßnahmen oder Projekte zur familiengerechten Gestaltung der Wohngebiete .....	45
Tabelle II.1.4: System des lokalen und überörtlichen ÖPNV .....	46
Tabelle II.1.5: Anbieter von Erbbaurechten .....	48
Tabelle II.1.6: Kommunale Instrumente der Familienförderung bei der Grundstücksver- gabe .....	48
Tabelle II.1.7: Familiengerechte Wohnraumgestaltung (Wohnungs- und Siedlungspolitik) .....	50
Tabelle II.1.8: Familiengerechtes Wohnumfeld .....	51
Tabelle II.1.9: Nutzung öffentlicher Räume und Förderung sozialer Netze .....	52
Tabelle II.1.10: Gesundheit und Sicherheit im öffentlichen Raum (Wohnumfeld und darüber hinaus) .....	52
Tabelle II.1.11: Wohnungsnahe familienfreundliche Versorgung und soziale Infrastruktur .....	53

Tabelle II.2.1:	Bestand und Bedarf an Plätzen in Tageseinrichtungen mit Ganztagsbetreuung für unter 3- bzw. über 6-jährige Kinder im Kreisjugendamtsbezirk Warendorf .....	67
Tabelle II.3.1:	Handlungsbedarf im Bereich der gesundheitlichen Förderung mit präventivem Charakter nach verschiedenen Familienphasen.....	88
Tabelle II.4.1:	Förderungsmöglichkeiten im Kreis Warendorf .....	101
Tabelle II.4.2:	Beispiele für mögliche Kooperationsformen der am Planungsprozess beteiligten Träger und Einrichtungen .....	103
Tabelle II.5.1:	Einrichtungen und Dienste zur Bildung, Beratung, Förderung und Unterstützung von Familien im Kreis Warendorf .....	115
Tabelle II.5.2:	Kooperationsaktivitäten und Kooperationsanforderungen .....	124
Tabelle III.1:	Gewichtung des Handlungsbedarfs .....	138
Tabelle III.1.1:	Handlungsbedarf im Planungsbereich: Familienorientierung der Wohnverhältnisse .....	140
Tabelle III.1.2:	Handlungsbedarf im Planungsbereich: Familie und Arbeitswelt .....	148
Tabelle III.1.3:	Handlungsbedarf im Planungsbereich: Gesundheitliche Förderung von Familien .....	155
Tabelle III.1.4:	Handlungsbedarf im Planungsbereich: Selbsthilfe und Ehrenamt für und von Familien .....	160
Tabelle III.1.5:	Handlungsbedarf im Planungsbereich: Netzwerk familienunterstützender Dienste .....	163
Tabelle III.2.1:	Handlungsbedarf des Kreises im Planungsbereich: Familienorientierung der Wohnverhältnisse .....	168
Tabelle III.2.2:	Handlungsbedarf des Kreises im Planungsbereich: Familie und Arbeitswelt .....	170
Tabelle III.2.3:	Handlungsbedarf des Kreises im Planungsbereich: Gesundheitliche Förderung von Familien .....	172
Tabelle III.2.4:	Handlungsbedarf des Kreises im Planungsbereich: Selbsthilfe und Ehrenamt für und von Familien .....	173
Tabelle III.2.5:	Handlungsbedarf des Kreises im Planungsbereich: Netzwerk familienunterstützender Dienste .....	175

## Literaturverzeichnis

- Altenhilfeplan Kreis Warendorf (1997a): Politik des Kreises Warendorf, Bd. 1, Warendorf.
- Altenhilfeplan Kreis Warendorf (1997b): Texte und Materialien. Häufigkeitsauszählung der Haushaltsbefragung zum Themenbereich Wohnen und Wohnumfeld, Bd. 2, Warendorf.
- Arbeitsamt Ahlen: Arbeitsmarktberichte Juni 1998, Juni 1999, Juni 2000 und Juni 2001.
- Arbeitsamt Ahlen 1999: Pendler im Kreis Warendorf. Stand 30.06.1999, Ahlen.
- Arbeitsamt Ahlen: Beschäftigungsstatistik vom 18.6.2001, Ahlen.
- Blanke, K./Ehling, M./Schwarz, N. (1996): Ergebnisse einer repräsentativen Zeitbudgeterhebung, Bd. 121, Kohlhammer.
- Blinkert, B. (1996): Aktionsräume von Kindern in der Stadt. Eine Untersuchung im Auftrag der Stadt Freiburg, Pfaffenweiler.
- BMFuS (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) (1994): Fünfter Familienbericht. Familien und Familienpolitik im geeinten Deutschland – Zukunft des Humanvermögens, Bonn.
- BMFSFJ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) (2000a): Familienbezogene Gestaltung von Telearbeit 1997-2000, Materialien zur Gleichstellungspolitik, Nr. 81/2000, Berlin.
- BMFSFJ (2000b): Freiwilliges Engagement in Deutschland. Ergebnisse der Repräsentativerhebung 1999 zu Ehrenamt, Freiwilligenarbeit und bürgerschaftlichem Engagement. Gesamtbericht, Bd. 194.1, Stuttgart, Berlin Köln.
- BMFSFJ (2000c): Freiwilliges Engagement in Deutschland. Ergebnisse der Repräsentativerhebung 1999 zu Ehrenamt, Freiwilligenarbeit und bürgerschaftlichem Engagement. Zugangswege zum freiwilligen Engagement und Engagementpotenzial in den alten und neuen Bundesländern, Bd. 194.2, Stuttgart, Berlin Köln.
- BMFSFJ (2000d): Freiwilliges Engagement in Deutschland. Ergebnisse der Repräsentativerhebung 1999 zu Ehrenamt, Freiwilligenarbeit und bürgerschaftlichem Engagement. Frauen und Männer, Jugend, Senioren, Sport, Bd. 194.3, Stuttgart, Berlin Köln.
- BMFSFJ (2001a): Dritter Bericht zur Lage der älteren Generation, Berlin.
- BMFSFJ (2001b): Die Familie im Spiegel der amtlichen Statistik, Bonn.
- BMFSFJ (2001c): Barrierefrei Wohnen und Leben, Newsletter 10/Juni, Bonn.
- BMFSFJ (2001d): Altern im ländlichen Raum – Eine Situationsbeschreibung, Newsletter, 11/September, Bonn.
- Borchers, A. (1997): Die Sandwich-Generation. Ihre zeitlichen und finanziellen Leistungen und Belastungen, Frankfurt am Main.
- Borchers, A./Heuwinkel, D. (1996): Handbuch der örtlichen und regionalen Familienpolitik, Stuttgart, Berlin, Köln.

- Borchers, A./Heuwinkel, D. (1999): Familien im gesellschaftlichen Wandel. Kommunalentwicklung durch ressourcenorientierte Politik für Familien, Hannover.
- Deutscher Bundestag (Hrsg. (1998): Demographischer Wandel. Zwischenbericht der Enquete-Kommission „Demographischer Wandel“ – Herausforderungen unserer älter werdenden Gesellschaft an den einzelnen und die Politik, Bonn.
- Familienforum Beckum (2000): Dokumentation der Aktion „Fit Für Familien“, Beckum.
- Flade, A./Greiff, R. (1996): Familienfreundlicher Städtebau, Wiesbaden.
- Frankfurter Rundschau (2001): Ohne Stechuhr in die neue Zeit – Ein revolutionäres Modell namens Vertrauensarbeit macht Schluss mit dem Anwesenheitskult im Betrieb, April/Nr. 91.
- Hellmann, M./Schaarschmidt, M. (2001): Familien- und Kinderfreundlichkeit. Die Zukunft der Kommunen, Tagung im Rahmen des bundesweiten Modellprojekts zur Umsetzung des Rahmenkonzepts „Familien- und Kinderfreundlichkeit in der Kommune“, Hannover.
- IES-Projektbericht (Institut für Entwicklungsplanung und Strukturforschung an der Universität Hannover) (1996): Beispielanalyse Mehrgenerationenwohnen. Evaluation von Beispielen in ihrer Bedeutung für Zusammenleben, Hilfeaustausch und Solidarität der Generationen, Hannover.
- Jugendhilfeplanung Kreis Warendorf (1993a): Lebensweltorientierte Jugendhilfe im Kreis Warendorf, Münster.
- Jugendhilfeplanung Kreis Warendorf (1993b): Sozialatlas für den Bereich des Kreisjugendamtes Warendorf, Münster.
- Junge, M. (1995): Forever young? Junge Erwachsene in Ost- und Westdeutschland, Opladen.
- Kreis Warendorf (Hrsg.) (1994a): Kursbuch für Familien, Bonn.
- Kreis Warendorf (Hrsg.) (1994b): Ehrenamtliche Tätigkeiten und Selbsthilfegruppen im sozialen Bereich, Warendorf.
- Kreis Warendorf (Hrsg.) (1999): Zahlen, Daten und Fakten aus dem Kreis Warendorf, Warendorf.
- Kreis Warendorf (Hrsg.) (2000): 25 Jahre Kreis Warendorf, Warendorf.
- Kreis Warendorf (Hrsg.) (2001): Zahlenspiegel 2001 – Zahlen, Daten und Fakten aus dem Kreis Warendorf, Warendorf.
- LDS NRW (Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen) (2001a): Entwicklungen in Nordrhein- Westfalen - Statistischer Jahresbericht 2000, Düsseldorf.
- LDS NRW (Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen) (2001b): Darstellung der Bevölkerungsprognose im Internet; [www.lds.nrw.de](http://www.lds.nrw.de).
- LDS NRW (Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen) (2001c): Privathaushalte und Familien in Nordrhein-Westfalen 2000. Ergebnisse des Mikrozensus, Düsseldorf.

- Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit des Landes Nordrhein-Westfalen. (Hrsg.) (1998): Arbeit und Familie - weniger ist mehr. Neue Arbeitszeitmodelle in kleinen und mittleren Unternehmen, Oberhausen.
- Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit des Landes Nordrhein-Westfalen. (Hrsg.) (2000): Dialogverfahren Kinderfreundlichkeit – Ansätze, Erfahrungen, Weiterentwicklungen, Köln.
- Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.) (1993): Landssozialbericht. Alleinerziehende – Lebenslagen und Lebensformen, Köln.
- Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (1994): Soziale Situation Kindergerechte Familien, Köln.
- Mütterzentrum Beckum e.V. (Hrsg.) (1996): Projekt Hausaufgabenbetreuung. Außerschulische Betreuung von Kindern und Jugendlichen – Ein Modell im Rahmen der Vernetzung von Jugendlichen und Schule, Beckum.
- Nacke, B. (Hrsg.) im Auftrag der reinland-pfälzischen (Erz-)Diözesen (1999): Für eine gerechte Förderung der Familie – ein Auftrag für die ganze Gesellschaft, Mainz.
- Niedersächsisches Kultusministerium (1994): Jugendkompaß, Hannover.
- Ostbomk-Fischer, E. (2001): Umgang – Neues Recht des Kindes oder Recht auf das Kind, in: VAMV (Verband Alleinerstehender Mütter und Väter), Informationen für Einelternfamilien Nr. 6, Nov./Dez. 2001, S. 1-3, Berlin.
- Rütting, W. (2000): Amt für Kinder, Jugendliche und Familien – Familienbericht und Familienprogramm für den Kreis Warendorf. in: IES (Institut für Entwicklungsplanung und Strukturfor- schung an der Universität Hannover (Hrsg.) (2000): Familien- und Kinderberichte. Fachlicher Zirkel am 05.09.2000 in Wolfsburg – Modellprojekt zur Umsetzung des Rahmenkonzepts „Familienfreundlichkeit in der Kommune“, Hannover.
- Silbereisen, R. K./Vaskovics, L. A./Zinnecker, J. (1996): Jungsein in Deutschland. Jugendliche und junge Erwachsene 1991 und 1996, Opladen.
- Stadt Heidelberg (1996): Familien in der Gemeinde. Ansätze gemeinsamen Handelns von Kom- munen und Kirchen.
- Stadt Münster (2000): Wanderungsumfrage 2000. Beiträge zur Statistik, Münster.
- Statistischen Bundesamtes (Hrsg.) (1999): Angaben zum Stichtag 31.12.1999 im Internet, [www.destatis.de](http://www.destatis.de).
- Statistischen Bundesamtes (Hrsg.) (2001): Statistische Jahrbuch 2001 für die Bundesrepublik Deutschland. Wiesbaden.
- Schmitz, A./Schlicht, W. (2001): Gestaltung des städtischen Wohnumfeldes – Ein Thema für die Pädagogik? in: Deutsches Jugendinstitut (Hrsg.): DISKURS 1/2001, S. 58ff, München
- Schone, R./Gintzel, U./Jordan, E./Kalscheuer, M./Münder, J. (1997): Kinder in Not, Münster.
- Universität Konstanz (Hrsg.) (1999): Familienberichte – Aufgabe, Probleme und Lösungsversuche der Sozialberichterstattung über die Familie, Arbeitspapier Nr. 32, Konstanz.

Westdeutscher Handwerkskammertag (o. J.): Flexible Arbeitszeiten und Telearbeit - ein Gewinn für Unternehmen und Beschäftigte, Düsseldorf.

Westdeutscher Handwerkskammertag (o. J.): Flexible Arbeitszeiten im Handwerk – Ein Leitfaden für Handwerksunternehmen und Berater/innen der Handwerksorganisationen, Düsseldorf.

Wohnwandel (2001): Szenarien, Prognosen, Optionen zur Zukunft des Wohnens, Schrader-Stiftung, Darmstadt.

Volkswagen AG, Kommunikation, Wolfsburg, Deutscher Kinderschutzbund, Bundesverband e.V., Bundesgeschäftsstelle (Hrsg.) (2000): Taschenbuch Kinderpresse 2000, Hannover.